JAHRBUCH DES OBERAARGAUS

1994

Wilhelm Liechti, Huttwil. Pastellkreide auf Papier, um 1970.
(Zum Artikel Seite 49)

Jahrbuch des Oberaargaus 1994

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

37. Jahrgang

Herausgeber:
Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau
mit Unterstützung von Staat und Gemeinden

Druck und Gestaltung: Merkur Druck AG, Langenthal

Umschlagbild: St. Urban. Die mittelalterliche Klosteranlage von Nordwesten. 1630.
Staatsarchiv Luzern. Foto Urs und Theres Bütler, Luzern.
Aus Jubiläumsband «St. Urban 1194–1994», Wabern-Bern 1994

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 7
(Dr. Thomas Multerer, Seminarlehrer, Langenthal)

Die Bäume von Bleienbach 9
(Dr. Ueli Eicher, Seminarlehrer, Riggisberg/Langenthal)

Der Oenz entlang 15
(Hanspeter Lindegger, Bankprokurist, Niederönz)

Alpensegler in Langenthal 23
(Hanspeter Bühler, Langenthal)

Ernst Hiltbrunner, 1900–1994 – Dorf- und Wanderphotograph 29
(Prof. Dr. Paul Hugger, Universität, Zürich)

Wilhelm Liechti, 1911–1993 49
(Dr. Valentin Binggeli, a. Seminardirektor, Bleienbach)

Das Cortaillod-Dorf Burgäschi-Süd 57
(Prof. Dr. Hansjürgen Müller-Beck, Tübingen/Bern)

Archäologische Ausgrabungen in der Pfarrkirche Ursenbach 89
(Dr. Georges Descœudres, Archäologe, Zürich)

Die Freiherren von Langenstein-Grünenberg 109
(Dr. Max Jufer, a. Seminarlehrer, Langenthal)

Haben die Mönche des Klosters St. Urban die Langete nach Roggwil geleitet? . . . 215
(Dr. Christian Stalder, Historiker/Volkswirtschafter, Worb)

Wirtschaftsflüchtlinge – Langenthaler verlassen ihre Heimat, 1850–1860 227
(Martin Matter, cand. phil., Journalist, Bern/Langenthal)

Porzellanfabrik Langenthal 251
(Paul Herzig, a. Direktor, Langenthal)

Der Schlüsselstock zu Wiedlisbach 265
(Rosette Herren-Vaterlaus, Münsingen/Wiedlisbach)

Heimatschutz Oberaargau 1993 283
(Walter Gfeller, Sekundarlehrer, Obmann, Herzogenbuchsee)

Naturschutz Oberaargau 1993 287
(Käthy Schneeberger-Fahrni, Präsidentin, Roggwil)

VORWORT

«Wer an geistlichen Dingen in einem sogenannten weltlichen Buche sich ärgert, der lege es weg, oder er bedenke, dass auch Gott Irdisches und Geistliches mischt im grossen Weltenbuche und im Menschen selbsten, und dass jedes weltliche Buch Geistiges enthalten muss, wenn es kein schlechtes sein soll.» Diese Worte hat Jeremias Gotthelf seinem «Arztroman» Anne Bäbi Jowäger vorangestellt. Der vorliegende Band des Oberaargauer Jahrbuchs erfüllt Gotthelfs Forderung nach der Verbindung von Weltlichem mit Geistlichem und Geistigem in besonderem Masse. Was er vereint, vermag zwar in Gottes grossem Weltenbuche kaum eine Seite zu füllen, aber der Oberaargau ist trotzdem so gut Welt als ein anderer Landstrich dieser Erde auch. Und es ist die Überzeugung all jener, die nun seit bald vier Jahrzehnten die Herausgabe des Jahrbuchs betreuen, dass in der Mischung von Weltlichem, Alltäglichem einerseits und Geistigem, Wissenschaftlichem andererseits, die Welt des Oberaargaus und seiner Menschen am besten zum Ausdruck kommt.

Der Schwerpunkt des heurigen Buches liegt im Geschichtlichen. Max Jufers grosse Arbeit über die Freiherren von Langenstein-Grünenberg sprengt mit ihrem Umfang den Rahmen der üblichen Jahrbuch-Artikel. Eine Publikation in zwei Teilen verbot sich jedoch aus vielen Gründen. Nicht zuletzt auch, weil wir darin des 800jährigen Bestehens des Klosters St.-Urban gedenken.

Auch in diesem Jahr sind Menschen von uns gegangen, die dem Jahrbuch nahe standen. In Gwatt verstarb alt Nationalrat Fritz Blatti, a. Direktor der Ersparniskasse Wangen. Er war, als früherer Präsident unseres Finanzausschusses, ein entschiedener Förderer unserer Sache. Von alt Grossrat Johann Mathys, dem ehemaligen Direktor der Oberaargauischen-Jura-Bahnen, und von Lehrer und Zeichner Peter Streit, beide von Langenthal, haben wir im Verlaufe des Jahres Abschied genommen.

Der Vorstand der Jahrbuch-Vereinigung hat sich verändert und erneuert: Oberrichter Marcel Cavin, Aarwangen, Vizepräsident, Urs Zaugg, Oberönz, und Katharina Indermühle, Bannwil, haben den Vorstand verlassen. Wir danken ihnen für die geleistete Arbeit. Frau Mina Anderegg, Wangen, konnte für die Arbeit im Vorstand gewonnen werden.

Wir freuen uns, das Augenmerk des Lesers auf zwei Publikationen zu richten, die unsere Aufmerksamkeit verdienen: Das «Dorfbuch von Bleienbach», erschienen zum 800jährigen Bestehen des Ortes, gestaltet und herausgegeben von Valentin Binggeli. Dieses Buch zeugt von der umfassenden Kompetenz des Herausgebers in wissenschaftlicher, vor allem aber editorischer Hinsicht; es kann anderen Dorfbüchern als Massstab und Vorbild gelten. Zum zweiten machen wir aufmerksam auf Karl Stettlers «Neujohrsbott», einer Broschüre zur Geschichte Lotzwils.

Der Verfasser dankt allen, die zum Gelingen des vorliegenden Bandes beigetragen haben. Es sind dies die Freunde und Kollegen der Redaktion, der Dank geht aber auch an den Vorstand, an die Autoren, an die Druckerei Merkur AG in Langenthal. Besonders in den Dank einschliessen möchte ich jene, welche dafür sorgen, dass das Buch bis zum Leser gelangt. Denn diesem – dem Leser – gebührt der grösste Dank. Er ist, mit seinem Interesse und seiner Neugier, der eigentliche Hersteller des Buches; erst durch Lektüre bekommt das Buch Sinn und Wert.

Langenthal, September 1994 Thomas Multerer

Redaktion:
Dr. Karl H. Flatt, Solothurn/Wangen a. d. A., Präsident
Dr. Valentin Binggeli, Bleienbach, Bildredaktion
Prof. Dr. Christian Leibundgut, Freiburg i. Br./Roggwil
Erwin Lüthi, Herzogenbuchsee
Dr. Thomas Multerer, Langenthal, Sekretär
Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Ehrenpräsident
Jürg Rettenmund, lic. phil., Huttwil
Alfred Salvisberg, Wiedlisbach, Kassier

Geschäftsstelle: Mina Anderegg, Wangen a. d. A.
Erwin Lüthi, Herzogenbuchsee

DIE BÄUME VON BLEIENBACH

UELI EICHER

Anmerkung der Redaktion: Der Artikel beruht auf dem gleichnamigen Manuskript eines Vortrags, den Ueli Eicher anlässlich der Hauptversammlung der Jahrbuch-Vereinigung 1994 in Bleienbach hielt, an bestimmten Stellen während einer Begehung. – Ferner sei verwiesen auf das Jahrbuch Oberaargau 1990 (U. Eicher: Der Inkwilersee – eine vegetationsgeschichtliche Studie) und auf das «Dorfbuch von Bleienbach» 1994 (Kapitel «Baum, Mensch und Zeit» von U. Eicher).

In der heutigen kurzlebigen Zeit ist eine Rückbesinnung auf ein andersartiges, ursprünglicheres Zeitempfinden nötig. Wir müssen uns wieder bewusst werden, dass die uns umgebende Natur mit unseren immer umfangreicher und schneller werdenden Aktivitäten nicht mithalten kann. Um es etwas überspitzt auszudrücken: Wir denken und planen in Tagen, Stunden und Minuten. Manchmal spielen sogar Sekunden oder Bruchteile davon eine Rolle. Im Gegensatz dazu nehmen die Entwicklungen und Änderungen in der Natur Jahrhunderte und Jahrtausende in Anspruch. Gewissermassen ein Symbol für Beständigkeit, für Ausdauer und Langlebigkeit ist der Baum. Um die Bedeutung des Baumes und seine Beziehung zum Menschen geht es in den folgenden skizzenhaften Ausführungen.

Zuerst will ich versuchen, schlaglichtartig etwas über die Vegetationsgeschichte dieser Gegend auszusagen: Ich wähle dazu Zeitsprünge von mehreren Jahrtausenden. Wie sah es in der Umgebung von Bleienbach aus vor 20 000, 13 000, 10 000 und vor 6000 Jahren? Das entspricht 1000, 650, 500 und 300 Generationen, wenn wir eine Geschlechterfolge im Mittel auf 20 Jahre veranschlagen.

20 000 Jahre vor heute (1000 Generationen). Das ist die Zeit des letzteiszeitlichen Maximums. Der Rhonegletscher reicht bis in unsere Gegend (Bleienbach – Thunstetten – Bannwil – Bipp). Die Zeit einer absoluten Waldlosigkeit, der Steppen- oder Tundrenvegetation in den eisfreien Gebieten des Mittellandes, der eiszeitlichen Tierwelt mit Mammut, Nashorn,

Ren, Höhlenbär, Riesenhirsch, Murmeltier u.-a.-m. Der Mensch: altsteinzeitlicher Jäger und Sammler. (Zeit berühmter Höhlenmalereien z. B. in Lascaux im Vézèretal in Frankreich).

13 000 Jahre vor heute (650 Generationen). Die Gletscher haben sich in die Alpentäler zurückgezogen. Eine kältezeitliche Tundren- und Steppenlandschaft hat sich über das ganze Mittelland ausgebreitet. Innerhalb von zwei bis drei Generationen wird es plötzlich wärmer, um 6 bis 8 °C im Jahresmittel. Jetzt findet sich das erste Gehölz in der Umgebung Bleienbachs ein: die Birke. Etwas später die Föhre. Über Jahrtausende breiten sich die endlosen Föhren-/Birkenwälder im Mittelland aus.

10 000 vor heute (500 Generationen). Nach einem späten eiszeitlichen Gletschervorstoss in den Alpen ist die letzte Eiszeit endgültig zu Ende. Die Föhren-/Birkenwälder schliessen sich dicht, doch nun werden sie allmählich durch wärmeliebendere, anspruchsvollere Gehölze abgelöst: Eichenmischwald (Eiche, Linde, Ulme, Esche, Ahorn, Weissbuche oder auch Hagebuche), Tanne, Buche und Fichte. Nach dem Rückzug der Gletscher brauchte es fast 10 000 Jahre, bis die Artenzusammensetzung des Waldes das heutige Gepräge angenommen hatte. Damit sollte gezeigt werden, dass ein Wald, ein Ökosystem, nachdem es einmal zerstört ist, nicht von heute auf morgen, wenn überhaupt, wieder hergeholt oder geflickt werden kann.

6000 vor heute (300 Generationen). Vielleicht die entscheidendste Wandlung in der Geschichte der Menschheit tritt ein. Der Mensch, bisher herumziehender Jäger und Sammler, wandelt sich zum sesshaften Bauern, der den Wald zu roden und Felder zu kultivieren beginnt, der Tiere hält. Damit beginnt eine Entwicklung, die über die Jahrtausende hinweg der Landschaft das heutige Gepräge gab. Zu Beginn war der Mensch noch von einer intakten übermächtigen Wildnis, vom Urwald umgeben. Allmählich hat sich das Verhältnis gewandelt. Heute versuchen Naturschützer oft verzweifelt, letzte Inseln einer naturnahen Landschaft zu erhalten.

Bei den Eichen im Hohlewägli

Hier möchte ich etwas über den Baum und sein Alter erzählen. Ob die älteste Eiche hier zur Erinnerung an den Bauernkrieg (1653) im 17. Jahrhundert gepflanzt worden sein könnte? Der Baum müsste dann gut dreihundertjährig sein. Einerseits wäre das ein geringes Alter für eine Eiche, die

Obere Eiche im Hohlewägli. Zeichnung Ernst Moser. Aus «Dorfbuch von Bleienbach» 1994.

noch gut tausend Jahre älter werden kann, anderseits müsste ihr Durchmesser nach dreihundert Jahren vielleicht doch etwas grösser sein. Ermitteln liesse sich das genaue Alter jedoch nur durch eine dendrochronologische Untersuchung, bei der man wie bei einer Käseprüfung ein feines Stück Holz herausbohren würde, woran man dann die Jahrringe genau bestimmen könnte.

Die Bäume in unseren Breiten führen quasi ein Jahrbuch in Form von Zuwachsringen mit sich. Diese Zuwachsringe sind in ein dunkleres Winterholz und in ein helleres Sommerholz unterteilt. Ein heller und ein dunkler Ring ergeben immer einen Jahreszuwachs. Diese Jahrringe sind zusätzlich ein Spiegel für das Klima. In guten Jahren werden sie breiter als in

schlechten. So kann man an den Jahrringen die Abfolge von guten und schlechten Jahren erkennen. Für gewisse Gebiete kennt man heute die Aufeinanderfolge dieser Jahre bis fast zurück ans Ende der letzten Eiszeit. Wenn wir nun irgendwo ein altes Stück Holz finden, dessen Jahrringe sich deutlich erkennen lassen, so kann man versuchen, es irgendwo in die grosse Jahrringkurve einzupassen. Wenn das gelingt, so lässt sich von diesem Holzstück nach Jahrhunderten oder Jahrtausenden noch auf die Jahreszeit genau festlegen, wann es geschlagen wurde. Diese Wissenschaft nennt man Dendrochronologie.

Wenn ich jetzt etwas über das Alter sage, welches Bäume erreichen können, handelt es sich dabei wohlverstanden um Höchstalter. Das Alter der jüngsten Bäume lässt sich etwa mit der Lebenserwartung eines Schweizers vergleichen, das gilt etwa für die Eberesche (Vogelbeerbaum) oder die Birke, welche achtzig und mehr Jahre erreichen können. Bei den ältesten Bäumen kann dieser Wert um mehr als das Vierzigfache gesteigert werden. Einige Beispiele: Weinstock: 130 Jahre, Apfelbaum: 200 Jahre, Birnbaum: 300 Jahre, Kirschbaum: 400 Jahre. Die Rotbuche erreicht mit 900 Jahren fast ein Jahrtausend, es folgen die Fichte: 1100 Jahre, Eiche: 1400 Jahre, Linde: 1900 Jahre und, als Methusalem in Europa, die Eibe mit 1800 Jahren. Der älteste bestimmte Baum auf der Erde ist eine Borstenkiefer in Kalifornien, welche auf 4600 Jahre veranschlagt wurde.

Es gibt wenig derart alte Gehölze in Europa, da sie aus verschiedensten Gründen über die Jahrhunderte hinweg zerstört wurden. Ich will zum Schluss noch zwei Beispiele erwähnen: Die Feme-Eiche beim westfälischen Erle wird auf 1400 Jahre geschätzt. Ihr Durchmesser beträgt dreieinhalb, der Stammumfang am Fuss rund 14 Meter. Anlässlich eines Manövers gingen im Jahre 1819 auf Befehl des damaligen Kronprinzen Wilhelm IV. nicht weniger als 36 Infanteristen in feldmarschmässiger Ausrüstung im hohlen Stamm des Baumes in Stellung. Erst wenige Jahre zuvor soll Napoleon in der Feme-Eiche eine Lagebesprechung abgehalten haben. Seinen Namen erhielt der Baum von der Feme, einem mittelalterlichen Freigericht, das unter ihr getagt haben soll. – Naturforscher früherer Jahrhunderte erwähnen Eichen von ganz aussergewöhnlichen Ausmassen. In der «Histoire naturelle» spricht Oxfort von einer Eiche, unter deren Krone dreihundert berittene Männer Platz hatten und in seiner «Historia plantarum» berichtet der englische Botaniker John Ray im 17. Jahrhundert von einer Eiche, deren Stamm einen Durchmesser von zehn Metern hatte.

Unter der Linde hinter der alten Post

Ich glaube, wir dürfen schon sagen, unsere Kultur und Zivilisation in Europa hätten ihren Ursprung im Urwald genommen: Als die ersten Menschen bei uns vor etwa sechs- bis sechseinhalbtausend Jahren sesshaft wurden, war unser Mittelland noch fast ausschliesslich von einem endlosen Urwald bedeckt. Ganz sicher hat diese Umgebung den Menschen wesentlich geprägt. Die Beziehung zum Baum war eine ganz andere als unsere heutige, so wie wir uns das kaum noch vorstellen können. Vom Verhältnis zum Baum möchte ich im letzten Teil meines Vortrages noch etwas sagen.

Wenn wir heute etwa von «primitiven» Völkern zu hören bekommen, dass sie den Tieren und Pflanzen eine Seele zugestehen, so lehnen in unserer Gesellschaft noch immer viele eine solche Haltung als absurd ab und fühlen sich ihr weit überlegen; wieder andere beginnen sich zu fragen, ob diese Einstellung zur belebten Natur nicht vielleicht unserer eigenen Haltung überlegen wäre.

In vorchristlichen, archaischen Zeiten war man aber auch bei uns in Europa noch der Ansicht, die Eiche, die viel früher als die Menschen auf der Erde erschienen war, habe die Menschen geboren. Die Arkadier waren überzeugt, sie seien Eichen gewesen, ehe sie zu Menschen wurden. Verbreitet war auch die Vorstellung, der Glaube, dass die Seelen der Toten in Bäumen wohnten. Mächtige, alte Bäume waren heilig. Es war bei Todesstrafe verboten, den Baum zu fällen, manchmal auch nur einen Ast abzureissen oder ihn zu berühren. Auch ganz gewöhnliche Bäume durften erst gefällt werden, nachdem Priester die Dryaden, d. h. Nymphen, welche unter der Rinde lebten, zum Ausziehen veranlasst hatten. Es war Brauch, sich bei einem Tier, das man erlegte, bei einem Baum, den man fällte, zu entschuldigen, für die Notwendigkeit, dies zu tun.

Die Bäume waren Gottheiten geweiht, Gottheiten konnten sich auch immer wieder in Bäume verwandeln. – Die Eiche beispielsweise war Donar, Thor oder in Griechenland Zeus, in Rom Jupiter geweiht. Priesterinnen vernahmen im Rascheln des Geästes die Meinung der Götter. Manchmal waren sie in Trance. Es scheint, dass das Gift des Fliegenpilzes hiezu verwendet wurde. Später, zur Bronzezeit, wurden bronzene Gefässe in den Baum gehängt, ihr Gegeneinanderschlagen wurde nun von den Priesterinnen als Aussagen der Götter gedeutet. – Die Linde war der Göttin Philyra geweiht. Sie galt als der heilende Baum schlechthin. Ihre Blüten stellen

eines der ältesten bekannten Heilmittel dar. Dem Baum wurden wunderbare heilende Kräfte zugesprochen, auch glaubte man, dass er die Zukunft voraussagen könnte.

Nach unseren Vorstellungen gab es auch schlimme Bräuche und Rituale, so wurden in heiligen Wäldern immer wieder auch Menschenopfer dargebracht, so Menschen in Bäumen erhängt. In Skandinavien wurde eine Königsherrschaft ursprünglich nach acht oder neun Jahren durch Erhängen des Königs an einem heiligen Baum beendet. Später konnte der König sein Opfer durch einen Stellvertreter ersetzen. Das Christentum, welches sich den heidnischen Bräuchen der Verehrung von Bäumen widersetzte, hatte jahrhundertelang grosse Mühe, diese Riten abzuschaffen oder zu übertünchen. Wir wissen heute, dass viel christliches Brauchtum letztlich auf uralte heidnische Riten zurückgeht, die im Zuge der Christianisierung geschickt umfunktioniert wurden.

Die Brühlbach-Esche

Zum Schluss werfen wir noch einen Blick auf die Esche gegen das Bleienbacher Moos hin. Die Esche galt vor Urzeiten bei vielen Völkern, so auch in Skandinavien, als der kosmische Baum oder der Weltenbaum gemeinhin, so die Esche Yggdrasil: «Vor Zeiten, lange bevor der Mensch auf der Erde erschienen war, erhob sich ein mächtiger Baum bis in den Himmel. Als Achse des Universums durchdrang er die drei Welten. Seine Wurzeln reichten bis in die Unterwelt, seine Zweige erstreckten sich bis zur Wohnung der Seligen. Das Wasser, das er aus der Erde sog, wurde zu seinem Saft; Sonnenstrahlen brachten seine Blätter, seine Blüten und seine Früchte zur Reife. Durch ihn kam das Feuer des Himmels herab; seine Krone glich den Wolken und liess den befruchtenden Regen fallen. Senkrecht stand der Baum da und gewährleistete die Verbindung zwischen dem Universum und den Abgründen der Unterwelt. Ständig regenerierte sich in ihm der Kosmos. Quelle allen Lebens, bot der Baum Tausenden von Lebewesen Schutz und Nahrung. Zwischen seinen Wurzeln krochen Schlangen, auf seinen Zweigen sassen Vögel. Die Götter selbst erwählten ihn als ihren Aufenthaltsort.» (Aus: Mythologie der Bäume von Jacques Brosse.)

DER OENZ ENTLANG

Von der Quelle bis zur Mündung in die Aare

HANSPETER LINDEGGER

Redaktionelle Vorbemerkung: Wanderungen, Begehungen zu Fuss oder zu Rad an Fliessgewässern entlang von der Quelle bis zur Mündung haben eine eigenartige Faszination. Worin sie liegt, kann nur erahnt werden. Vielleicht ist es einfach das Lebenselement Wasser, verbunden mit kulturellen Leistungen des Menschen und den Naturräumen, die entlang der Bach- und Flussläufe besonders deutlich zum Ausdruck kommen. Vielleicht ist es auch das Sehnen, Ordnung zu bringen in seine Wanderungen mit Hilfe der Leitlinie eines Bachlaufes.

Obwohl die Oenz als ein in mancher Hinsicht interessanter Bachlauf zu bezeichnen ist, hat die Melioration der sechziger Jahre doch zu einer deutlichen Abwertung des landschaftlich-ökologischen Wertes der Oenz geführt. Einzelne Abschnitte sind deutlich renaturierungsbedürftig.

Die in diesem Beitrag vorgenommene Beschreibung vor allem wasserwirtschaftlicher Aspekte ist eine Ergänzung bisheriger Behandlungen des Themas «Oenz» im Jahrbuch des Oberaargaus: Leibundgut, 1970; Zaugg, 1981 und 1983; Aeberhard, 1985.

Wandern ist eine schöne Freizeitbeschäftigung. Grenz- und Bergwanderungen, Pilgerwanderungen, Wanderungen durch Feld und Wald sowie entlang eines Sees haben Tradition. Auch eine Wanderung dem Oenz-Bach entlang, von der Quelle bis zur Mündung, ist ein Erlebnis. Dabei erfährt man vieles über Geschichte, Kultur und Brauchtum. Man sieht viele Idyllen und kann Menschen bei der täglichen Arbeit beobachten. Auch Tiere begegnen dem Wanderer auf dem Weg. Eine Beschreibung dieses recht gesunden Flüsschens und seiner Umgebung stösst sicher auf Beachtung.

Von Wynigen bis Graben

Das Quellgebiet der Oenz befindet sich beim Weiler Juch in den Wyniger Bergen. Von der Quelle bis zur Mündung durchfliesst sie auf ihrem Weg

viele Gemeinden des Oberaargaus: Wynigen, Seeberg, Hermiswil, Bollodingen, Bettenhausen, Ober- und Niederönz, Wanzwil, Heimenhausen und Graben.

Seit der Melioration in den Jahren 1960 bis 1962 fliesst die Oenz fast geradlinig von Wynigen über Riedtwil nach Hermiswil. Bereits südlich des Weilers Wallachern gelangt sie auf den Boden des Amtes Wangen. In Riedtwil mündet der Mutzbach und in Bollodingen die Altache in die Oenz. Die Wässermatten zwischen Hegen (Bollodingen) und Oberönz sind leider im Zweiten Weltkrieg als Folge des behördlich vorgeschriebenen Mehranbaues verschwunden.

Vielfache Nutzung

Auf ihrem Weg wird die Oenz dennoch auch heute noch verschiedentlich genutzt: so durch die ehemalige Getreidemühle (heute Kunstschlosserei Grossenbacher) in Oberönz, durch die Mühle von Hanspeter und Paul Hosner in Niederönz, für das hauseigene Kraftwerk der Trattoria AG in Wanzwil sowie durch die Sägerei Christen in Graben. Nicht mehr im Betrieb sind die Sägerei Rüeger in Riedtwil (bis 1960), die Mühle Hegen/Bollodingen (bis 1946), die Mühle Oberönz mit drei Wasserrädern (bis 1928), die obere Mühle von Alfred Steffen-Ruchti in Niederönz (1984), die ehemalige Mühle in Wanzwil (1858) sowie die Sägerei in Heimenhausen (1970).

Wegen Verlegung des Bachbettes der Oenz in den Jahren 1960 bis 1962 ist das hauseigene Kraftwerk des Landwirtes Leuenberger in den Hopferen in Riedtwil hinfällig geworden. Nahezu 32 Jahre war es in Betrieb und lieferte Strom für Haushalt und Hof. Dazu kommen mehrere Reib- und Ölmühlen, Bläuen, Schleifereien, die im Laufe der Jahre eingegangen sind und früher von der Wasserkraft der Oenz profitierten. Um die Wasserrechte gab es oft heftige Streitereien. In Niederönz wurden 1985 bei der Mühle und kurz nach der Mündung des Seebaches in den Biblismatten neue Brücken erstellt.

Neues Kleinkraftwerk

Das 1982 wieder eingerichtete kleine Kraftwerk in Wanzwil hat eine Leistung von 12 bis 19 Kilowatt, je nach Wasserführung der Oenz.

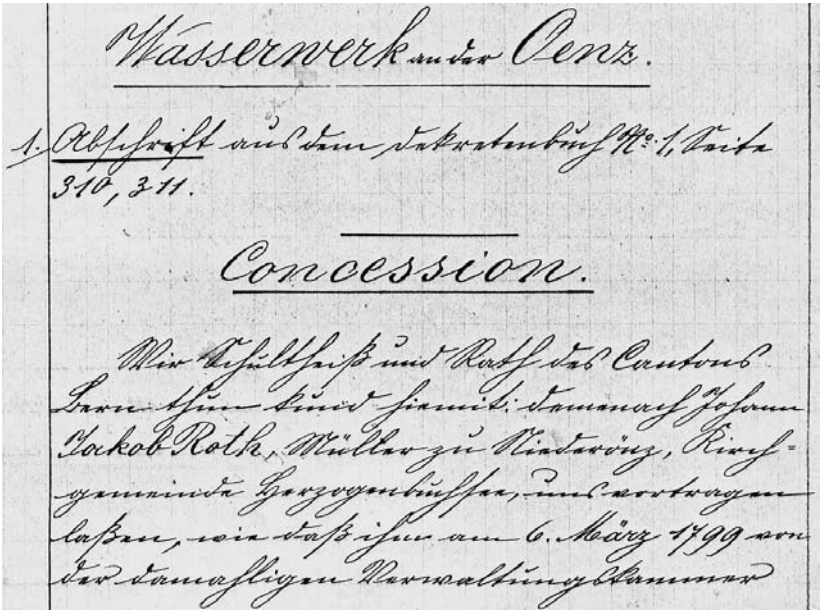

Wasserwerk an der Oenz.

1. Abschrift aus dem Protokollbuch No. 1, Seite 310, 311.

Concession.

Wir Schultheiß und Rath des Cantons Bern thun kund hiemit: Demnach Johann Jakob Roth, Müller zu Niederönz, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, uns vorgetragen laßen, wie daß ihme am 6. März 1799 von der damaligen Verwaltungskammer

Abschrift einer Konzessionsurkunde von 1804.

Seit November 1975 fliesst das gereinigte Wasser der Abwasser-Reinigungs-Anlage Wanzwil in die Oenz. Nach der Schliessung der Gerberei Minder in Niederönz (1989) ist das für die Gerberei in Betrieb stehende Mischwerk stillgelegt worden.

Schön gelegen

Gemütlich windet sich die Oenz durch die Matten zwischen Wanzwil und Heimenhausen. Die ehemaligen Wässermatten im Oenztäli zwischen Wanzwil, Heimenhausen und Graben sind verschwunden. Da und dort ist noch eine Schwelli vorhanden. Das idyllische Oenztäli steht seit einigen Jahren unter Naturschutz.

Neue Fischrampen

Um die Fischwanderung zu fördern, sind dieses Jahr in der Gegend der Oenzmatten in Heimenhausen und im Oenztäli neue Fischrampen erstellt worden. Die alten Eisenschwellen wurden überflüssig und konnten entfernt werden. In einem grösseren Becken wurden bei Heimenhausen riesige Steinblöcke mit einem Totalgewicht von 70 Tonnen eingebracht. Die neu entstandene Anlage bezweckt, Fischen aus der Aare einen ruhigen Platz zum Laichen bereitzustellen. Eine ähnliche Anlage wurde auch bei der Sägerei Christen in Graben erstellt. Die betonierten Sohlschwellen bei der Oenzmündung in Graben wurden zur Förderung der Fischwanderung im Laufe des Jahres teilweise abgetragen.

Ein Tummelplatz der Tiere

Dass Mensch und Tier, Technik und Natur sich ohne weiteres vertragen, zeigt sich am gesamten Lauf der Oenz. Im Frühling dieses Jahres pflanzten Jäger des Jägervereins Wangen-Aarwangen entlang der Oenz bei Riedtwil 600 verschiedene Sträucher. Diese vielfältige Hecke mit Sträuchern vom Kreuzdorn bis zum Pfaffenhut wird bestimmt ein guter Nistplatz für viele Vögel und kleinere Säugetiere wie etwa Igel und Hasen. Vielleicht werden auch wieder Rebhühner hier ansässig.

Nebst Wildenten fühlen sich auch Graureiher der Oenz entlang wohl. Mit den Bachverbauungen in den Oenzmatten bei Heimenhausen und im Oenztäli hofft das Fischereiinspektorat des Kantons Bern, dass den Forellen, Alet, Rotaugen, Nasen und Äschen wieder ein freier Durchgang von Aare zu Oenz garantiert wird. Das ökologische Gleichgewicht der Oenz ist gemäss Fachleuten in Ordnung. Die Wasserqualität der Oenz ist relativ gut.

Oenz-Ufersanierungen

Nach dem Wasserbaugesetz sind die Gemeinden für den Unterhalt der öffentlichen Gewässer zuständig. Die Gemeinden Bettenhausen, Bollodingen, Ober- und Niederönz haben in mehreren Etappen Landverbauungen

Oenz bei Heimenhausen. Neue Fischrampe.

Anpflanzung einer Hecke am Oenzkanal bei Riedtwil.

zum Schutz des Oenzufers vor Erosion erstellt. Eine vor Jahrzehnten geplante Korrektur der unteren Oenz wurde zum Glück nicht ausgeführt.

Ein Zeuge vergangener Zeit

Ein interessanter Abstecher ist der Besuch der Mühle Hosner in Niederönz. Sie ist ein Überbleibsel einer längst vergangenen Zeit, heute weit und breit die letzte ihrer Art, welche noch in Betrieb ist. Urkundlich wurde diese Kleinmühle bereits im 15. Jahrhundert erwähnt.

Das Wasserrad dreht sich zwar nicht mehr im Bach. Die Mühlsteine poltern nicht mehr dumpf aufeinander. Ihre Arbeit hat vor Jahren eine mit Wasserkraft angetriebene Turbine übernommen. Trotz allem ist ein Hauch der «guten alten Zeit» geblieben. In den Ohren hört man noch das vertraute Lied «gib abe, gib abe, gib abe». Die Lebensadern für eine Mühle waren stets der Bach, die Wassernutzungsrechte und das Mühlerecht. Die Mühle Hosner hatte früher einen unterschlächtigen Antrieb. Neben der Mühle stehen der Mühlehof (Baujahr 1786) und ein Hälbligspycher aus dem 17. Jahrhundert. Etwa 150 Schritte davon sind zwei Heidenstöcke aus dem 16. Jahrhundert zu sehen. Schwierigkeiten bereiten dem Müller Wassermangel und Hochwasser. Bei Wassermangel muss ein Elektromotor mithelfen, die Müllereimaschinen in Betrieb zu setzen. Bei Hochwasser schützt sich der Müller durch Umleitung des Wassers in einen anderen Kanal.

Geschichtliches

Um den vielen Streitereien um die Wasserrechte vorzubeugen, wurde 1840 eine Wässerungsverordnung und Instruktion für die Mattenbesitzer am Oenzbach erlassen. Vorrecht an der Wassernutzung beanspruchten aber die gewerblichen Betriebe, namentlich die Mühlen, die einen fest zugewiesenen Kundenkreis hatten. Allein der Oenz entlang gab es 1827 sieben Getreide-, sechs Ölmühlen, drei Sägen, eine Tuchwalke und mehrere Bläuen oder Stampfinen sowie Hanfreiben. Im Zeitalter der Gewerbefreiheit erhöhte sich die Zahl der Wasserräder noch beträchtlich. Johann und David Mathys von Seeberg erhielten im Jahre 1800 ein Wasserrad zur Fabrikation von Uhrenfedern in Oberönz bewilligt, der Niederönzer Müller, Grossrat

Die Oenz bei Niederönz.

Mühle an der Oenz bei Niederönz.

Johann Roth, 1840 Wasserkraft zum Betrieb einer Dreschmaschine. In Heimenhausen entstand eine Säge, im Chlyholz eine neue Mühle und im Graben eine mechanische Wollspinnerei. Die Mühle von Wanzwil wurde 1858 zum Fabrikgebäude für die Seidenbandweberei Moser/Born.

Aus einer alten Gerichtsurkunde

In einer Urkunde des Gerichtes Herzogenbuchsee vom 27. Mai 1454 ist folgendes zu lesen: Wer im Oenzbache mit dem Angel unerlaubt fischet, bezahlt der Propstei Herzogenbuchsee von jedem Wurf drei Schillinge alter Pfenninge Busse. Wer für Kranke oder Schwangere Fische nimmt und auch der Fremde, welcher im Vorbeigehen und am Bache stille zu stehen mit der Ruthe fischet, wird nicht gebüsst.

Quellen

Dr. Karl H. Flatt, Geschäftsbericht 1993 der Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen.

Valentin Binggeli, Geografie des Oberaargaus, Sonderband 3 zum Jahrbuch des Oberaargaus, 1983.

Hanspeter Lindegger, Mühlen im südlichen Amt Wangen, 1991.

Fotonachweis

Fotos aus den Sammlungen von Marcel Ingold, Fritz Lüdi, beide Niederönz, und des Verfassers.

Dank

Für freundliche Hilfe dankt der Verfasser Dr. Karl H. Flatt, Solothurn, Peter Egli, Fritz Lüdi, beide Niederönz, und Heinz Schneeberger, Langenthal.

ALPENSEGLER IN LANGENTHAL

HANSPETER BÜHLER

Der Puls der Natur

Seit Jahrzehnten wird im Frühling der Turm des Primarschulhauses Kreuzfeld in Langenthal von Alpenseglern (lat. Apus melba) aufgesucht und über die Sommermonate bewohnt. Das Eintreffen der ersten Vögel aus dem Winterquartier, welches in Äquatorialafrika zu liegen scheint, erfolgt sehr regelmässig in der ersten Aprilhälfte, nach den langjährigen Beobachtungen von Walter Christen, Schulhausabwart von 1956 bis 1991, sogar äusserst genau in den Tagen um den 8. April. Zielstrebig peilen die Neuankömmlinge, die in mehreren Schüben eintreffen, jeweils das Schulhausgebäude an, und umgehend werden die Einschlupflöcher an den drei Dachunterseiten (Vogeldielen) in Beschlag genommen. In den nächsten Tagen und Wochen können die schnellen und wendigen Flugkünstler bei der Nahrungssuche, bei Flug- und Balzspielen über dem Schulareal oder in schwindelnder Höhe beobachtet werden. Wenn die langgezogenen, trillernden Schreie der Alpensegler über dem Schulhaus zu hören sind, ist eines gewiss: der Winter ist vorbei, und der Sommer steht vor der Tür. Schon bald folgt das Brutgeschäft mit der Jungenaufzucht, und im Verlaufe des Sommers lässt sich in der Regel mit Freude feststellen, dass die Alpenseglerkolonie im Kreuzfeldschulhaus wiederum stattlich zugenommen hat. Bereits gegen Ende September wird es aber wieder still um den Schulhausturm, da sich die Zugvögel auf ihre ungefähr 8000 km lange Reise nach dem Süden begeben. Ein kurzes aber intensives Alpenseglerdasein in unseren Breiten ist leider ebenso schnell vorbei wie die schöne Sommerzeit.

Alpensegler – grösserer Bruder des Mauerseglers

Im Gegensatz zum kleineren Mauersegler, den wir auch unter dem Namen «Spyri» kennen und der bis auf den hellen Kehlfleck rundum schwarzbraun

gefärbt ist, fällt der bräunlichere Alpensegler durch seinen weissen Bauch und durch seine grössere Gestalt auf: Die Flügelspannweite des Alpenseglers beträgt durchschnittlich 53 cm . Mit ihren sichelförmig gekrümmten Schwingen durchstreifen die Segler von früh bis spät die Luft. Im Fluge erjagen sie die Nahrung, trinken, baden, spielen, balzen, begatten sich, und selbst die Nacht verbringen manche in wärmeren Luftschichten grosser Höhen. Am meisten gleichen die Segler in der Jagd- und Ernährungsweise den Schwalben, welchen sie aber nicht verwandt sind.

Alpenseglerkolonien sind rar und kostbar

Im Jahrbuch des Oberaargaus 1968 berichtet Walter Bieri, gemäss den Aufzeichnungen von F. Friedli hätten im Jahre 1921 zwei Alpenseglerpaare den Kirchturm auf dem Geissberg besiedelt. Es wird angenommen, dass die Alpensegler ursprünglich, nach Abbruch des Christoffelturmes in Bern, über Jegenstorf, wo sie eine Zeitlang verweilten, nach Langenthal vorgestossen seien. Der Langenthaler Ornithologe Gottfried Blatti, der sich mit unseren Alpenseglern intensiv befasste (Bericht von Hans Lanz «Die Alpensegler im Dorfzentrum» in den Langenthaler Heimatblättern 1978), erreichte bei den zuständigen Amtsstellen, dass beim 1925 neu gedeckten Kaufhausturm (altes Gemeindehaus, heute Kunsthaus) an jeder Dachunterseite je zwei Einschlupfluken gemacht wurden. Die Alpensegler nahmen schon recht bald die neue Brutstätte in Besitz und zogen dort wahrscheinlich bereits 1927, sicher aber dann 1929, die ersten Jungen gross.

Mit der Fertigstellung des neuen Langenthaler Primarschulhauses «Kreuzfeld» im Jahre 1930 eröffnete sich den Alpenseglern eine neue Unterschlupfmöglichkeit. Wohlweislich hatte man damals in luftiger Höhe an den Dachunterseiten des «Turmes», auf dem heute die grossen Fernsehantennen der Gemeinde installiert sind und unter dessen Dach der «Grosse Gemeinderat» tagt, insgesamt 11 Löcher gebohrt, die den Seglern den Zugang in die sonst unzugängliche Vogeldiele eröffneten. Den Alpenseglern von Langenthal passte diese neue Brutstätte, und sie hat sich bis zum heutigen Tag gehalten.

Weitere zum Teil noch grössere Brutkolonien gibt oder gab es in der Jesuitenkirche zu Solothurn, im Wasserturm Luzern sowie in einigen weiteren Städten des Mittellandes. Ursprünglich ist der Alpensegler aber ein

Typisches Alpenseglerpaar (Präparat).

Bewohner der südlichen Alpenregionen, wo er in Felsnischen brütet. Er hat also seinen Lebensraum über die Alpen hinweg erweitert, und die Ausdehnung seines Brutgebietes gegen Norden scheint noch nicht abgeschlossen zu sein.

Aufzucht der Natur angepasst

Ende Mai legt das Alpenseglerweibchen zwei bis drei weisse Eier und bebrütet diese etwa 20 Tage lang. Nach dem Schlüpfen verweilen die Jungen 54 bis 56 Tage im Nest und müssen mit reichlich Insektennahrung gefüttert werden. Das Gedeihen der Jungvögel ist also wetterabhängig, und es scheint naheliegend, dass ein nasskalter Sommer mit wenig Insektenflug die Tiere leicht dahinraffen könnte. Ganz ist diese Gefahr nicht auszuschliessen, die Natur hat hier aber auf wunderbare Weise vorgesorgt. Es fällt den schnellen Seglern nämlich leicht, ausgedehnte Flüge über Hunderte

von Kilometern in meteorologisch günstigere Gebiete mit besserem Insektenflug vorzunehmen und nach Stunden mit einem ganzen Nahrungspaket im Kropf zu den Jungen zurückzukehren. Sollte die Schlechtwetterperiode allzu lange andauern und der Nahrungsnachschub vorübergehend ausbleiben, so können die Alpensegler aber auch in eine Art Schlafzustand verfallen. Ihr ganzer Organismus läuft dann auf «Sparflamme» weiter, und mit Hilfe der angelegten Fettreserven wird die kritische Zeit in der Regel überlebt. Wenn die Brut grossgezogen ist, steht bereits der Abflug nach Afrika vor der Tür.

Dohlen als Konkurrenz

Ende der achtziger Jahre wurde das friedliche Leben der Alpensegler im Kreuzfeldschulhaus plötzlich gestört. Mehr und mehr tauchten in diesem Revier Dohlen auf und machten ihnen die Brutstätte streitig. Die schwarzgefärbte Dohle mit dem grauen Hinterkopf ist etwas kleiner als unsere Rabenkrähe. Im Gegensatz zu dieser lebt und brütet sie gerne in Kolonien, wie ehedem in den alten Eichen des Hirschparkes auf dem Hinterberg. Heute scheut sich die Dohle nicht mehr, auch in bewohntes Gebiet vorzustossen und sogar in Gebäuden inmitten unseres Dorfes zu nisten. So ist zum Beispiel der Kirchturm auf dem Geissberg, wo zwischendurch auch der Turmfalke gebrütet hat, bereits seit einiger Zeit fest im Besitz der Dohlen; die Alpensegler haben hier nach Beobachtungen von Rudolf Sägesser, Sigrist von 1965 bis 1982, schon zu Beginn der achtziger Jahre endgültig das Feld geräumt. Im Turm auf dem alten Gemeindehaus ist der Ausgang des «Machtkampfes» zwischen Dohlen und Alpenseglern noch ungewiss, doch muss auch hier bei gleichbleibenden Bedingungen mit einem Rückgang der Alpensegler gerechnet werden.

Hilfe für die bedrohte Kolonie

Aufgrund dieser Beobachtungen waren sich verantwortliche Ornithologen bald einig, dass ähnliches beim Kreuzfeldschulhaus nicht passieren dürfte. Man kam überein, die recht grossen Einschlupflöcher mit einem Durchmesser von über 100 mm, durch welche die Dohlen ungehindert mit Nist-

Das neue System der Durchschlupf-Bretter. Rechts: Einbau der Durchschlupf-Bretter für die Alpensegler am Kreuzfeld-Schulhaus, Langenthal.

material ein und aus gingen, entsprechend zu verkleinern. Begründet wurde die Aktion auch damit, dass Dohlen offenbar leichter als Alpensegler den Standort wechseln können und sich anderswo auch schneller wieder anzusiedeln vermögen. Vorerst wurde also überall ein Brett mit einer Lochgrösse von 72 mm vorgeschraubt, doch die Dohlen schafften im Frühjahr 1992 den Einschlupf nach hartnäckigem Probieren immer noch und verweilten eine weitere Saison im Schulhaus. Der Bestand an Alpenseglern schrumpfte, und die Existenz der Kolonie schien gefährdet zu sein.

In Zusammenarbeit mit der Vogelwarte Sempach und dem Werkhof Langenthal bemühte sich der Ornithologische Verein Langenthal um die Angelegenheit. Abklärungen ergaben, dass diesmal Bretter mit ovalen Einschlupflöchern (75mm mal 45mm) erstellt werden mussten. Diese wurden bei einem zweiten «Grosseinsatz» im Frühjahr 1993 mit der Feuerwehrleiter an insgesamt 10 Stellen angebracht. Vergeblich versuchten an den folgenden Tagen die Dohlen den Durchschlupf. Umso gespannter war man,

Grössenverhältnisse: Kind und Alpensegler.

ob die Löcher für die Alpensegler, die noch auf sich warten liessen, vielleicht zu klein waren. Als jedoch im April die ersten Ankömmlinge eintrafen, zeigte sich bald, dass wir es mit den Lochgrössen getroffen hatten: die Alpensegler gingen ungehindert ein und aus. In den folgenden Tagen nahm die Kolonie erfreulich zu, die Dohlen verzogen sich, und schon bald wurde mit der Brut begonnen. Im Sommer 1993 müssen etwa 10 Paare im Kreuzfeldschulhaus gebrütet haben, und gegen Ende der Brutsaison flogen an schönen Sommerabenden jeweils gegen 40 Alpensegler um den Schulhausturm – wie «in guten alten Zeiten». Die verstorbenen Langenthaler Ornithologen, welche sich um den Fortbestand unserer Alpenseglerkolonien stets bemüht hatten, würden heute daran ihre wahre Freude haben!

Der Ornithologische Verein Langenthal hat sich zur Aufgabe gemacht, in Zusammenarbeit mit Hauswart Thomas Jordi die Alpenseglerkolonie im Primarschulhaus «mit der Uhr» auch weiterhin zu betreuen und ist dankbar, wenn auch in Zukunft mit der Unterstützung des Werkhofs der Gemeinde gerechnet werden kann.

ERNST HILTBRUNNER 1900–1994

Dorf- und Wanderphotograph

PAUL HUGGER

Vorbemerkung der Redaktion: Im Altersheim Waldheim in Madiswil ist am 2. März 1994 Ernst Hiltbrunner gestorben. Er hinterlässt ein einmaliges Lebenswerk von Fotografien aus der Region Huttwil, darunter über 3000 Negativplatten, die heute vom Eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege in Bern verwaltet werden. Im Sommer hat das Kunsthaus in Langenthal Ernst Hiltbrunner eine Ausstellung gewidmet. Der Zürcher Volkskundeprofessor Paul Hugger hat Ernst Hiltbrunner Ende der achtziger Jahre besucht und von ihm ein Porträt entworfen. Dieses ist im Fotoband «Der schöne Augenblick – Schweizer Photographen des Alltags» im Offizin-Verlag, Zürich, erschienen. Wir drucken es hier mit freundlicher Genehmigung des Verlags nach.

Hiltbrunner wohnt mit seiner um vierzig Jahre jüngeren zweiten Frau in einem kleinen Haus unten an der Stützmauer des Kirchhofs von Rohrbach.[1] Im Haus befand sich früher eine Bäckerei: am Dachhimmel zeugen gemalte Handwerkssymbole davon. Im Keller steht noch der Backofen. Über eine schmale Aussentreppe gelangt man in das kleine Ladenlokal, das Hiltbrunner als Atelier dient. Eng ist hier alles, nur das Nötigste findet sich: an der rückseitigen Wand ein weisses Leinen, vor dem Fenster eine Lichtwanne, deren Neonleuchten die Helligkeit für Porträtaufnahmen liefern, davor ein beweglicher Diffuser. Auf einem hölzernen Podest thront in der Raummitte eine kleine Polaroidkamera, der letzte Apparat, mit dem bei Bedarf noch Porträtaufnahmen gemacht werden.

Die beiden Eheleute empfangen leutselig, freundlich, bitten, einzutreten. Hiltbrunner selbst, mit schlohweissem Haar und knochigem Gesicht, erzählt gerne und gut, auch wenn sein Gedächtnis, altersbedingt, starke Lücken aufweist. Ein trockener Humor ist ihm eigen, seine Sprache wirkt anschaulich, er verwendet kernige, alte Redewendungen.

1900 in Wyssachen geboren, hat er sein ganzes Leben im Umkreis von Huttwil verbracht. Der Vater war Zimmermann. Als er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in seinem Beruf arbeiten konnte, begann er zu

Hiltbrunner-Haus in Rohrbach. Foto Ruedi Steiner, Langenthal.

weben. In einem kleinen Saal des elterlichen Hauses standen schliesslich sieben Handwebstühle: doch waren in seiner Jugend bereits nicht mehr alle in Betrieb.[2] Auf solchen Heimwebstühlen wurden damals nur noch verzierte Artikel hergestellt, etwa mit Blumenmotiven: weisse Tischtücher und Servietten, die den Namen des betreffenden Hotels trugen, mit den «Tulipan»-Mustern (Tulpen) und auch Rosen mit Blättlein und Knospen (Bildweberei genannt). Die Arbeit vergab die Leinenweberei Imobersteg in

Huttwil, die seit rund 25 Jahren nicht mehr besteht. Sie lieferte Webstuhl, Muster und Materialien. Beim Weben stand man; mit einem Bein bediente man das Trittbrett und zog mit der Hand die entsprechenden Schnüre. Die Stühle verlangten hohe Räume, damit man die Lochkarten befestigen konnte.

Zu Hause waren sie neun Geschwister, sieben Buben und zwei Mädchen. Ernst war der Zweitälteste. Die Mutter besorgte die Haushaltung und schaute zu den Kindern. Daneben strickte sie in Heimarbeit, vor allem Kinderartikel für eine Firma in Huttwil.[3] Ernst trug die fertige Ware oft barfuss nach Huttwil hinunter.

Zwei Jahre lang besuchte er die Primarschule in Wyssachen. Als Drittklässler wurde er zu einem Bauern an die Kost gegeben, nicht eigentlich verdingt, wie er meinte. Aber sie seien zu Hause zu viele Esser gewesen. Zunächst kam er nach Walterswil, das einige Kilometer weit entfernt liegt. Da habe er liebe, gütige Leute gefunden, ein älteres Ehepaar. Auch in der Schule habe eine gute Lehrerin gewirkt. Dann aber brannte dem Tochtermann (Schwiegersohn) das Haus ab, und Ernst musste ausziehen, weil die Brandgeschädigten ins Haus seiner Pflegeeltern übersiedelten. Er fand bei einem Bauern in der «Gassen», ebenfalls in Walterswil, einen neuen Platz. Da hatte er kein gutes Leben; ein um ein Jahr älterer Bursche, der ebenfalls dort untergebracht war, quälte ihn. Der Bauer sei soweit recht gewesen; aber Ernst wagte nie, bei ihm über die Misshandlungen zu klagen. Noch jetzt trägt er am linken Arm die Narbe einer Wunde, die ihm sein Peiniger mit einer Säge beigebracht hatte. Die beiden schliefen im gleichen Zimmer auf dem «Gaden» (Dachboden); da habe ihn der Ältere manchmal des Nachts mit einer Rute gezüchtigt, wobei er ihm den Kopf unter die Decke presste. In diesem Haus blieb Ernst bis zum Ende der 9. Klasse, die ganze restliche Schulzeit also, und weiter als Knecht bis Neujahr. Einige Zeit vorher war der ältere Kamerad ausgezogen.

Hiltbrunner kreidet den Bauersleuten ihren Geiz an: Bis zur Konfirmation habe er keine Jacke gehabt, sondern nur Pullover, und vielfach habe er die Kleider anderer austragen müssen. Zur Konfirmation liess ihm der Bauer, wie es üblich war,[4] ein Kleid machen. Das Tuch kaufte er von einem Hausierer. Ernst brachte es dem Schneider, der meinte, der Stoff sei nicht den Macherlohn wert. «U das isch dä so s einzige gsii, wo si mir einisch lo hai mache. Süsch dernäbe han i, was han i so für Chleider gha? Da isch dä eine vo däne, wo puuret het, Finggeholzschue het dä gkaa – do han i im

Winter die Finggeholzschue müesse trääge, die si dä scho alt gsii für deheime u für i d Schuel ou. Jojo.» Das waren Holzschuhe, die mit Filz («Finkenstoff») gefüttert waren. «U de für furt han i de müesse von ere Tochter, wo de furtzüglet isch, äs Paar Schue vo däre han i de müesse anne haa.» Die Arbeiten waren vielfältig: «Ich musste den Knecht ersetzen. Am Morgen früh auf, in die Käserei gehen, grasen (Gras als Futter schneiden), ‹Gülle soode› (Jauche ausbringen), Heu hinaufreichen, Vieh hüten hauptsächlich, bei allem Sauwetter, man hatte nicht einmal einen richtigen Regenschirm. Man schützte sich mit einem Sack über dem Kopf. Das Essen war recht, so wie es bei den Bauern damals war.» Künstliches Licht gab es im Gaden, wo die Jungen schliefen, noch nicht. Sie mussten sich im Dunkeln an- und ausziehen. Ein Strohsack, ein Leinentuch und die Decke bildeten das Bettzeug, man schlief im Hemd. Unterhosen waren noch nicht üblich. Als Ernst den Bauern verliess, durfte er das, was er auf dem Leib trug, mitnehmen. Das übrige musste er zurückgeben; in einem Säckchen konnte er zusätzlich ein bisschen Wäsche mitnehmen. Der Bauer meinte beim Abschied, Ernst sei lange bei ihm gewesen, so wolle er ihm doch noch etwas Geld geben. «Wissen Sie, was er mir gegeben hat? Raten Sie! – Ein Fränklein.»

Ein Vorfall beim Mäusefang illustriert in den Augen Hiltbrunners den Geiz des Bauern. Der Meister hatte versprochen, ihm für jede erlegte Maus einen Batzen (10 Rappen) zu geben. Ernst besorgte sich Fallen und fing fleissig Mäuse. Schliesslich fragte er den Bauern nach dem Geld. Dieser wies ihn barsch ab. «Unverschämter Hund du, wenn du Essen und Kleider hast, dann brauchst du nicht noch mehr.»

Ernst kehrte nach Hause zurück. Für die Folgezeit wirken die Erinnerungen chronologisch unsicher. Unter Anleitung seines Vaters lernte Hiltbrunner weben und arbeitete zu Hause. Dazwischen nahm er Gelegenheitsarbeiten an. Einmal fuhr er per Eisenbahn mit zwei andern Burschen zur Kirschenernte auf einen Hof bei Arisdorf BL. Einer aus der Gruppe war schon mehrere Jahre dorthin gegangen. Auf dem Hof wohnten gemäss Hiltbrunner «liebe Leute». Es war kein «Mannevolch» dort, eine Frau bewirtschaftete den Hof mit mehreren erwachsenen Töchtern.

Nach der Rückkehr half er in «Gassen» beim Heuen. Dann vernahm er, dass bei einem Spengler in Dürrenroth eine Stelle frei sei, der Knecht sei weggelaufen. Dieser Umstand hätte ihn eigentlich misstrauisch machen müssen. Zunächst dachte er, er könne dort vielleicht eine Lehre machen. Der Spengler betrieb nebenbei auch eine kleine Landwirtschaft, die Ernst

Wyssachen gegen Schaber und Oberwald. Alle Fotos in diesem Artikel, die nicht anders bezeichnet sind, stammen von Ernst Hiltbrunner. Eidg. Archiv für Denkmalpflege Bern.

Hämmehüsli Wyssachen. Geburtshaus Hiltbrunners. Foto Ruedi Steiner, Langenthal.

zu besorgen hatte. Der Meister wollte nicht, dass er spenglern lerne. Wenn Ernst mit dem Gesellen auf Stör ging, musste er die Grobarbeit machen, z.B. Löcher in die Mauern spitzen. Es war dem Gesellen untersagt, ihm etwas von der eigentlichen Berufsarbeit beizubringen. «I ha müesse wärche dört wie ne aarme Sünder.» Es kam bald zu Spannungen. Hiltbrunner erzählt von einem Vorfall, als sie im Wald «Miesch»[5] holten. Der Spengler wetterte immer hinter ihnen her, bis man fast handgreiflich wurde. Als der Vater merkte, dass Ernst nichts lernte, sagte er ihm: «Du verlässt die Stelle – für einen Franken Taglohn zu arbeiten lohnt die Mühe nicht.» Ernst sagte dem Meister, in sechs Wochen (das war die Kündigungsfrist) gehe er weg. Dieser begehrte auf. Als der Vater und ein Bekannter kamen, um ihn wegzuholen, weigerte sich der Meister, den restlichen Lohn auszuzahlen. Der Junge habe, so argumentierte er, nicht einmal das «Fressen» verdient. Schliesslich rückte er das Geld heraus, unter Abzug der sechs Wochen Kündigungsfrist. Ernst konnte eben keinen Beleg vorweisen, dass er fristgerecht gekündigt hatte. Im Urteil der Nachkommen des Spenglers tönt das anders. Für sie war Hiltbrunner ein schwieriger Fall, ein «Querschläger».

Eine Zeitlang arbeitete Hiltbrunner dann in Zell, Kanton Luzern, in einer Braunkohlengrube, die von einem gemischten Konsortium 1917 bis 1921 im Tagbau betrieben wurde. Die kriegsbedingte Mangelsituation und die hohen Preise für Steinkohle machten den Abbau rentabel. Man arbeitete zehn Stunden, mit einem kurzen Unterbruch am Mittag (Arbeitsbeginn 7 Uhr morgens). Der Abbau geschah von Hand, der Abtransport mit Karrette und Rollwagen. Es waren damals 15 bis 20 Leute in der Grube beschäftigt, zur Zeit der grössten Ausbeute sogar mehrere hundert.[6] Eine Zeitlang stach Hiltbrunner auf dem Zugerberg Torf für die Firma Landis & Gyr in Zug. Schliesslich arbeitete er als Handlanger beim Bau des Mühlebergkraftwerks (an der Aare). v. a. als «Pflasterbub», bei den Italienern.[7]

In die Zeit seiner Tätigkeit in der Kohlengrube – noch gab es in der Schweiz viele landwirtschaftliche Wanderarbeiter[8] – fällt eine Fahrt zum Heuet in den Kanton Thurgau. Ein Bekannter sagte ihm, er fahre nach Märstetten, dort sei gut heuen. Er schrieb ihm später, er solle nachkommen. Ernst fuhr in der Frühe mit dem Velo los, gelangte über Luzern gegen Abend ins Sihltal, wo er ein Bier trank. Da fragten ihn die Leute, wo er hin wolle. Nach Märstetten, lautete die Antwort. Er solle doch über Nacht bleiben, er werde nicht mehr rechtzeitig dort anlangen. Trotzdem fuhr Ernst weiter. Da ihm aber die Karbidlampe gestohlen worden war, musste er ohne

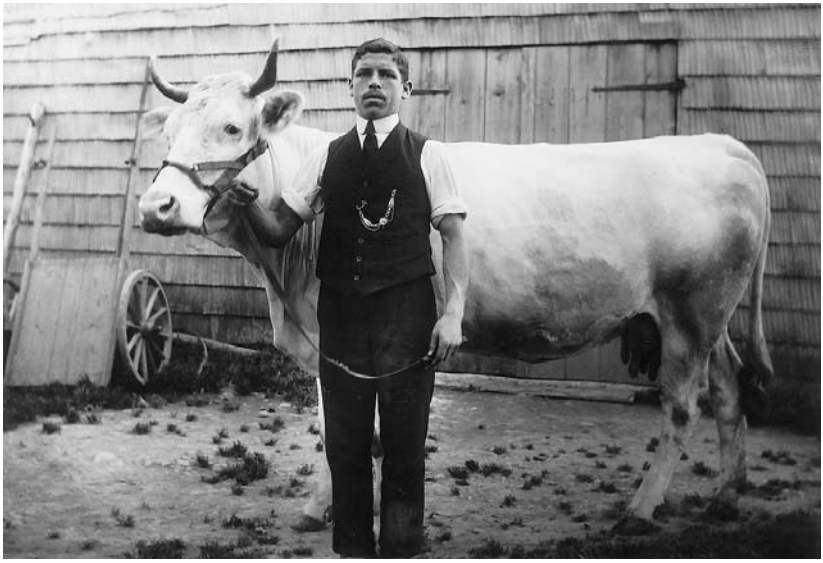

Bauer mit Kuh.

Licht durch die stockfinstere Nacht fahren. Um ein Uhr kam er in Märstetten an, fragte auf der Bahnstation nach dem Bauernhof, fand schliesslich das Gebäude, einen Schuppen aus Backstein, wo sich mehrere Schlafstellen befanden. Er legte sich auf ein leeres Lager. Als der Bauer in der Frühe kam, stellte er fest, dass einer mehr da war. Nach einer Woche setzte der Regen ein. Grund zur Heimkehr. Diese vollzog sich in Etappen; Ernst fand unterwegs weitere Arbeit als Heuer. An einem Ort hätte er auch als Knecht bleiben können. Nach der Rückkehr nahm er die Arbeit in der Kohlengrube wieder auf. So schlug er sich mit Gelegenheitsarbeiten durch, wob auch wieder zu Hause, wenn es keinen anderen Verdienst gab.

Immer mehr wurde das Weben zu seiner Hauptbeschäftigung. Eine Zeitlang fertigte er für einen Händler in Eriswil Servietten an. Aber der konnte den Lohn nicht bezahlen. Hiltbrunner erfuhr dann, dass in der Fabrik der Leinenweberei Langenthal, die sich auf der Allmend in Eriswil befand, ein Tuchkontrolleur gesucht werde.[9] Er erhielt die Stelle. Seine Aufgabe bestand darin, in der sog. «Tuchputzi» die Kontrollarbeit der Frauen

zu überwachen. In der Fabrik liefen 48 mechanische Webstühle. Die Tuchputzerinnen suchten die Tücher nach Fehlern, Schäden usw. ab. Die Tücher liefen dabei vor besonderen Lampen durch, die man von der Decke herunterziehen konnte. Flüchtigkeitsfehler wurden dem betreffenden Weber angelastet, d. h. Hiltbrunner machte ihm einen Abzug am Lohn. Wenn ein Stück kontrolliert war, wurden Länge, Dessin und Nummer des Webstuhls usw. in einem Buch vermerkt.

Diese Arbeit machte Hiltbrunner drei Jahre lang, bis sie ihm verleidete. Das kam so: Eine der Putzerinnen hatte ihm verschwiegen, dass ein Stück einen Ölfleck aufwies. Auch der Weber hatte die Mitteilung unterlassen. Offenbar glaubten beide, der Fleck würde in der Bleicherei ohnehin verschwinden. Der Direktor, ein Deutscher namens Bürkli, fuhr jeweils am Samstag – man arbeitete noch den ganzen Tag – zum Firmensitz nach Langenthal. Er kam zornig zurück. «Er het uustüüflet!» (wütend geschrien). Hiltbrunner habe ihm die Sache nicht gemeldet. «Wenn Sie so etwas nicht sehen, dann sind Sie für nix da, dann sind Sie für nix da.» Diesen Satz habe er immer wiederholt. Darauf habe Ernst sich gesagt, das wolle er sich merken. Er sei seinen Lohn holen gegangen und auf Nimmerwiedersehen verschwunden. Das habe den Direktor, wie er nachher erfuhr, in arge Verlegenheit gebracht.

All die Jahre hindurch hatte Hiltbrunner bereits photographiert. Wie war er dazu gekommen? «Ja, i weiss das sälber nid rächt. I ha da Büechli gchaa, wo mer het chönne leere drinne, u s'isch da beschribe gsii, wie mer het chönne sälber en Apparat mache,[10] u da hei miir en Apparat gmacht, dr Brueder un i, dr Fritz, er läbt zwaar scho lang nümme. Mr hei daa en Apparat gmacht u hei am en Ort chönne eso ne Linse chauffe – statt es guets Objektiv.» Da sich der Vater als gelernter Zimmermann auf Schreinerarbeiten verstand, half er den Jungen beim Bau des Gehäuses. «Mer hei üüs so sälber gwüsst zhälffe.» Es gab allerdings in der Gegend, im «Huebbach», einen Schmied Hermann, der – abgesehen von Bernhard in Huttwil – der erste Photograph in der Gegend gewesen sei. Hermann brachte den Jungen die ersten Grundregeln des Photographierens bei. Er machte auch die früheste Aufnahme von Ernst, die erhalten ist, und worauf die selbstbewussten Worte zu lesen sind: «Ernst Hiltbrunner, Photograph». Nach dem Tode des Schmieds erhielt er dessen 13/18-Kamera. Photoplatten waren in der Drogerie Huttwil erhältlich.

1923 heiratete Ernst die zwei Jahre jüngere Hanni (Johanna) Zaugg, die

Paar mit Phonograph.

mit ihrer verwitweten Mutter und einem Bruder auf dem «Hübeli» in Eriswil wohnte und sich vom Häkeln ernährte. Daneben betrieb die Familie eine kleine Landwirtschaft. Die Schwiegermutter erhielt zusätzlich eine Rente, denn ihr Mann war Briefträger gewesen. Es handelte sich um eine Bluterfamilie. Der Sohn starb später an inneren Blutungen, verursacht durch einen Sturz von einem Baum. Ernst zog als Tochtermann auf das «Hübeli», wo die Schwiegermutter das Regiment führte. Dem Paar wurden zwei Mädchen geboren. Aus ihm unerklärlichen Gründen wurde Ernst im

Laufe der Jahre zum Ziel häuslicher Geringschätzung und Verfolgung. Dieser Stimmungswandel sei während des Zweiten Weltkriegs eingetreten. Ernst führt sie auf die lange dienstliche Abwesenheit zurück. Man habe ihm die Wäsche nicht mehr ausgebessert, das Bett nicht mehr gemacht, ihn wie einen Hund behandelt. Beide Frauen hatten sich dem Alkohol, dem Branntwein (Birnenschnaps), ergeben. Manchmal, wenn er unverhofft eingetreten sei, hätten die Frauen schnell eine «Wäntele» (Flasche) Schnaps unter dem Tisch versteckt. Die Verhältnisse wurden immer ungemütlicher, Ernst fürchtete sogar um sein Leben. Auch seine ältere Tochter sei von den Frauen geplagt worden. Schliesslich kam es zur Trennung. Ernst zog nach Rohrbach. Nach dem Tode ihrer Mutter lebte seine Frau allein, starb dann offenbar an einer Überdosis des Schmerzmittels «Sanalepsis».

In all den Jahren des kummervollen Lebens hatte er das Photographieren nicht aufgegeben. Im Gegenteil, es wurde mit der Zeit zu seinem Hauptberuf. Ein kleines Lokal im Haus auf dem «Hübeli», eigentlich ein Keller, den er ausgebuddelt hatte, diente ihm als Atelier. Hier suchten ihn die Leute für Porträtaufnahmen auf. Die meisten Aufnahmen wurden aber im Freien gemacht. Hiltbrunner stellte die Personen etwa vor ein Scheunentor oder spannte als Hintergrund eine Wolldecke oder ein Leintuch auf, wie das häufig bei ländlichen Photographen der Fall war. Später, als das Geschäft etwas besser lief, liess er sich von Flachmaler Heiniger in Eriswil einen Hintergrund auf Leinen malen, eine Waldlandschaft mit Schneebergen am Horizont, ähnlich wie sie etwa bei dörflichen Theateraufführungen als Kulisse gedient haben mag. Dieser Hintergrund erscheint auf vielen Porträtaufnahmen. Er ist, wenn auch defekt, erhalten geblieben. Bereits brachten ihm auch Amateure Filme zum Entwickeln. Zudem übernahm Hiltbrunner Laborarbeiten für den Photographen Werner Lerch in Walterswil, weil dieser sich offenbar wenig darauf verstand. Jahrelang half Hiltbrunner auch dem Photographen Eggimann in Grünen bei Sumiswald. Er arbeitete dort in der Dunkelkammer und durfte als Entlöhnung Photomaterial mitnehmen, was ihm gestattete, die eigenen Aufträge kostengünstiger auszuführen. Die meiste Zeit über jedoch suchte Hiltbrunner in der Gegend selbst nach Aufträgen; er war mit dem Motorvelo unterwegs, von denen er im Laufe der Jahre eine ganze Reihe besass und die er in seinem Schopf hortete, unermüdlich, als echter Wanderphotograph, wie so viele seiner Kollegen auch, in der Schweiz und in Deutschland.[11] Es galt, sich nicht rar zu machen und allfälligen Konkurrenten zuvorzukommen. Oft bestellte man ihn an

Ballonlandung.

Sonntagen auf einen Hof, damit er die Familie bei einem festlichen Anlass aufnehme. Er habe kaum einen Sonntag frei gehabt, meint er rückblickend. Tiere galt es aufzunehmen, etwa ein «Chueli» mit dem stolzen Besitzer, aber auch Kaninchen, Hunde. Auf einem Hof zwischen Wasen und Sumiswald sei ein Hundezüchter gewesen. Wenn der einen schönen Wurf von «Hundeli» gehabt habe, habe er Hiltbrunner kommen lassen. Auch Vereinsanlässe waren zu photographieren, Konfirmationen. Regelmässig besuchte Hiltbrunner die Schulen und bat die Lehrer, von der Klasse eine Aufnahme machen zu dürfen. Zu solchem Tun war ein Ausweis als Wanderphotograph, ausgestellt von der Polizeidirektion des Kantons Bern, nötig. Es wurde offenbar scharf kontrolliert, und Hiltbrunner weiss von mancherlei Schikanen seitens der Ortspolizisten zu berichten.

Mit dem Aufkommen der Billigapparate, die sich fast jedermann leisten konnte, nahmen die Entwicklungs- und Kopierarbeiten für Private zu: dafür gingen die eigentlichen Photoaufträge zurück. Auch hatte man so naturgemäss weniger Zeit für eigene Arbeiten. Trotzdem brachte es Hiltbrunner im Laufe der Zeit zu einem erstaunlichen «Œuvre». Ausser den über 3000 Negativplatten, die heute im Eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege in Bern aufbewahrt werden (eine Anzahl Platten war vorher verlorengegangen), liegen eine Unmenge Papierphotos vor, einzeln, in Alben: Familien-, Gruppenbilder, Aufnahmen von Vereinsanlässen, Dorftheater, Hausbauten, vor allem aber Porträts, Porträts ... Passphotos waren stets erwünscht. Dafür wurde Hiltbrunner bis zuletzt noch aufgesucht: er machte sie mit einer Polaroidkamera, in Farben, vier Stück zu Fr. 24.–. Man komme nur noch zu ihm, meinte er scherzhaft, wenn es pressiere und weil er billiger sei als andere. Eine kleine Lichtreklame vor seinem Haus garantiert den «Abendservice».

Während des Krieges war die Arbeit des Photographen besonders erschwert. Man geriet leicht in Spionageverdacht. Hiltbrunner erzählt einen Zwischenfall, der sich ereignete, als er eine seiner Töchter auf der Schulreise ins Wallis begleitete. Bei der Heimfahrt wollte er vom fahrenden Zug aus ein Photo machen, um einen Film fertig zu belichten. Kaum hatte er den Apparat weggelegt, stand ein Unbekannter neben ihm. Was er da photographiert habe? – Er müsse den Film beschlagnahmen. Nach einer Woche erhielt Hiltbrunner den entwickelten Film vom Ortspolizisten zurück. Ein andermal photographierte er auf dem Hügel oberhalb Rohrbach; der Bäcker hatte entsprechende Dorfaufnahmen bestellt. Er arbeitete noch mit einem

Zwei Turner.

Zwei Knaben mit Fahrrädern.

Tuch über dem Kopf. Plötzlich stand der Dorfpolizist neben ihm und fragte nach dem Grund seines Tuns. Es gab dann ein grosses Gerede in der Gegend, der Hiltbrunner sei ein Dummkopf, er habe sich beim Photographieren militärischer Anlagen ertappen lassen. Hiltbrunner besitzt im übrigen ein Album mit Photos aus dem Militärdienst, die er auf Wunsch seines Einheitskommandanten von der Truppe gemacht hatte.

Eine wichtige Einnahmequelle waren Aufnahmen für Ansichtskarten, die er von den Weilern und Dörfern in der Umgebung machte. Er belieferte damit die Ladengeschäfte in der Gegend, wo sie an Einheimische und Fremde verkauft wurden. Es handelte sich durchwegs um Handabzüge, wie sie heute noch im Schaufenster des Hauses zum Verkauf angeboten werden.

Die Ansichten zeigen die Dörfer kurz nach dem Krieg, als noch kaum grössere bauliche Eingriffe das geschlossene Gesamtbild beeinträchtigten.[12]

So verlief ein bescheidenes Photographendasein auf dem Land, immer knapp an der Grenze der Subsistenz. Ernst Hiltbrunner konnte kaum Ersparnisse machen. Vor wenigen Jahren musste er das kleine Haus, das er bewohnt, der Kirchgemeinde verkaufen. Es blieb ihm das Wohnrecht bis an sein Lebensende. Lange Jahre, seit 1954, hatte er darin als «Junggeselle» gewirtschaftet. Fielen die Photoaufträge spärlich aus, nahm er andere Arbeiten an, etwa auf der Sägerei zu Rohrbach. Schliesslich wurde ihm die schwere Arbeit vom Arzt untersagt, weil ein Auge fast erblindet war. 1980 heiratete er zum zweiten Mal. Er hatte die um vierzig Jahre jüngere Heidi Künzi bei einem Spitalbesuch in Herzogenbuchsee kennengelernt. Die tatkräftige Frau umsorgte Hiltbrunner, den immer mehr die Leiden des Alters plagten. Auch sie hatte kein leichtes Leben hinter sich. Als eines von zehn Kindern in Bigenthal (Gemeinde Walkringen) geboren, kam sie später als Magd zu verschiedenen Bauern, die sie offenbar nach Strich und Faden ausnützten. Man gab ihr einen Vormund, aus Gründen, die ihr nicht einsichtig sind, und besorgte ihr eine Invalidenrente. 1971 erhielt sie z. B. in Thörigen für harte Arbeit in Feld und Stall ganze 120 Franken Monatslohn. Dabei habe sie keinen einzigen Sonntagmorgen im Monat frei gehabt. Noch sind die Verhältnisse, wie sie Gotthelf für das Emmental des 19. Jahrhunderts beschreibt, offensichtlich nicht ganz verschwunden. Als Hiltbrunner die junge Frau zu sich nahm, versuchte man zuerst, sie zur Rückkehr zum Bauern zu zwingen. Erst der energische Einspruch Hiltbrunners gab ihr die Freiheit eines Erwachsenen zurück. Frau Hiltbrunner meint, noch heute werde mancher Knecht und manche Magd so ausgenützt, es genüge, auf den Märkten zu beobachten, wie schlecht manchmal solche Leute von ihren Meistern gekleidet seien, mit welch zerschlissenen Hosen sie daherkämen. Diese Bauern hätten eben Macht, ihr Meister in Thörigen habe z. B. im Amtsgericht gesessen.

So hausten die beiden in ihrer kleinen Zweizimmerwohnung und stellten keine grossen Ansprüche an das Leben. Neben dem ersten Raum, dem «Atelier» blieb ihnen eine enge Kammer als Schlaf- und Wohnzimmer zugleich: Zwei Betten standen da, ein kleiner Tisch, an dem man ass, einige Kästen für Kleider und Wäsche, ein Fernseher, ein alter Radioapparat. Katzen huschten umher. Die Wohnung besass keinen Komfort. Das Haus hatte weder Badezimmer noch Dusche. Die Toilette befand sich auf der Aussen-

Liebespaar am Waldrand.

Hochzeitspaar.

seite, als Trocken-WC, die Türe öffnete sich direkt auf die Strasse. Den Holzsitz hatte Frau Hiltbrunner mit einem weissen Tuch sauber abgedeckt. Dass ein Mann in diesem Alter, auch im Winter, bei aller Kälte, «im Freien» auf die Toilette gehen musste, wirkt heute fast unglaublich.

Hiltbrunner bietet das Beispiel eines Photographen, der das Photographieren als Selfmademan betrieb, wobei das schiere Überleben im Vordergrund stand. Die Photoapparate sind heute fast alle verschwunden, ein Apparat wurde gestohlen, einen andern hat Hiltbrunner verkauft. Unten aber, im Keller, sieht es labyrinthisch aus; da riecht es nach Alchemie; man hat das Gefühl, einem echten Photographen auf der Spur zu sein. Besonders im gewölbten, fensterlosen Kellerlokal, auf dessen Schiebetüre «Eintritt verboten» steht, wo Hiltbrunner kopierte, retuschierte, mit allen möglichen Essenzen hantierte, zeigt sich, dass er ein Photograph war, der etwas von seinem Metier verstand, auch wenn er keine Lehre gemacht hatte. Im Raume davor, dessen Fenster auf die Strasse geht, steht eine Hobelbank. Da verfertigte Hiltbrunner kleine Bilderrahmen für seine Photos.

Impressionen beim Betrachten der Bilder Hiltbrunners

Leider war Hiltbrunner bei den meisten Photos nicht mehr in der Lage, Gegenstand, Zeit und weitere Umstände anzugeben. So sind wir bei der Interpretation auf Auskünfte von Kennern der Region und ihres sozio-kulturellen Lebens und auf die eigene Beobachtungsgabe angewiesen. Die folgenden Gedanken verstehen sich als Assoziationen, die sich spontan beim Betrachten der Bilder Hiltbrunners ergeben.

Die Photos haben in starkem Mass den Charakter des Zufälligen und doch Notwendigen. Es sind Zufälle des bäuerlichen Lebens, man spürt den Wanderphotographen auf der Suche nach Motiven, nicht in erster Linie nach solchen, die ihn künstlerisch ansprechen, sondern nach Themen, die sich kommerzialisieren lassen. Ganz offensichtlich schlug Hiltbrunner unterwegs den Leuten vor, sie in der Situation, wie er sie antraf, mit den Requisiten, auf die sie Wert legten, aufzunehmen, natürlich in der erklärten Absicht, ihnen das Bild zu verkaufen. Dazu gehören etwa der dengelnde Bauer an seiner wohl selbstentwickelten Dengelmaschine oder das Kind mit der improvisierten Sä- und Walzmaschine aus Holz. Das Ehepaar auch mit dem riesigen Trichtergrammophon, den die beiden mit Besitzerstolz vors Haus getragen haben. Wie unscheinbar und nebensächlich wirkt dahinter das Paar selbst. Da posiert eine Gruppe vor dem Wirtshaus; der Photograph hatte die Leute wohl so, wie er sie in der Gaststube antraf, zu einer Aufnahme vor das Haus gelockt. Das erklärt die bunt zusammengewürfelte Gesellschaft: der eine in Krawatte und steifem Kragen, mit Melone, andere in Pullover und den Rucksack umgeschnallt, zuhinterst die Serviertochter in ihrer Berufskleidung. Auf einer andern Photographie sehen wir zwei Sennenhunde, nach bäuerlicher Gewohnheit als Zugtiere vor das Milchgefährt gespannt. Wahrscheinlich stiess Hiltbrunner auf die Gruppe, machte das Bild und präsentierte es den Eltern der beiden Kinder. Hierher gehört auch das Motiv des geschmiedeten Herdes, aufgenommen, bevor er in eine Küche eingebaut werden sollte. Damals wurden Kochherde noch von eigentlichen Herdschmieden nach regional unterschiedlichen Typen hergestellt.[13]

Hiltbrunner nahm die Menschen auf, ungeschminkt, wie er sie antraf: die Frau an der Nähmaschine Marke «Pfaff», draussen auf der sommerlichen Hauswiese, die alte Frau beim Schälen von Rüben. Da wurde kaum arrangiert; man lief nicht ins Haus, um sich umzukleiden; man stellte sich

Erdrutsch.

Bäuerlicher Stolz.

dem Photographen, gab seinem Zureden nach, das Bild wurde gemacht. Hier liegen der Unterschied zum Atelierphotographen und der besondere Reiz der Bilder Hiltbrunners: es sind kaum Sujets darunter, die im Atelier angeordnet wurden; der Photograph suchte die Menschen vielmehr in ihrer Intimität auf, die Familie etwa zu Hause am runden Stubentisch. Sprechend ist die Kleidung der Personen: ländlich einfach, eine Eleganz aus zweiter Hand, etwa Tricot-Kleider bei Frauen. Die Schuhe sind oft erdverkrustet; der Gedanke, sie vor der Aufnahme zu reinigen, kam einem nicht; auch der Photograph achtete nicht darauf. Solche Schuhe gehörten zum Leben. Das waren Nebensächlichkeiten. Die Blicke gehen oft irgendwohin, man spürt die geringe Regie des Photographen, er tut seinen Personen, ausser der Nötigung zur Photographie, kaum weitern Zwang an. Er stellt sie schlicht vor die Kamera und verlangt Stillhalten. Entsprechend wirkt auch die Staffage unprofessionell. Zuweilen hat der Photograph im Atelier einen Holzklotz oder ein Geländer aufgebaut, eher einer Hecke ähnelnd, aus richtigen Ästen gezimmert. Auf einem Bild halten die Personen ein paar welke

Zweige in den Händen. Doch fehlen auch Blumensträusse als Beiwerk nicht.

Das Bild der Hochzeiter etwa bleibt haften, beide noch dunkel gewandet, rührend linkisch, ohne Pose, aber auch ohne grosse Illusion: diese Menschen haben offensichtlich bereits ein Stück schweren, arbeitsreichen Lebens hinter sich. Selbstbewusster verhalten sich die beiden Metzgerburschen; die berufsständisch umgeschlagenen Schürzen geben ihnen einige Sicherheit. Die Kinderbilder sind ebenfalls charakteristisch für das Schaffen Hiltbrunners, etwa die Kleinen auf dem Schlitten, nicht freundlich lächelnd, eher misstrauisch, ja verdriesslich. Noch sind wir nicht in der Zeit der «smiles» amerikanischer Zahnpasten- und Politreklame. Die Kinder wirken unmittelbarer, realistischer, als wenn sie im Atelier postiert und ihre Konterfeis nachher sorgfältig retuschiert worden wären, etwa der Kleinste auf einem geradezu expressionistisch reduzierten Schaukelpferd.

Häufig findet sich in der Fachliteratur die Ansicht, dass gerade Photos aus der bäuerlichen Umwelt dem Statischen und Hieratischen verpflichtet seien. Enrico Fulchignoni schreibt z. B. über die Unbeweglichkeit bäuerlicher Aufnahmen: «Bäuerliche Photographien stehen im Gegensatz zu Zufall und vergänglichen Augenblicken. Worauf sie hinzielen, ist allein das Festhalten eines Gesichts und einer erinnerungswerten Situation. Diese Bedingungen erfordern eine respektvolle Haltung von dem Fotografierten, eine Haltung so wenig ‹natürlich› wie möglich, wenn ‹natürlich› zufällig oder episodenhaft bedeutet.»[14] Hier zeigen die Arbeiten Hiltbrunners eine andere Realität. Und was gibt es denn Gewählteres als die bürgerlichen Porträts der Jahrhundertwende mit ihrer Posenhaftigkeit und dem Mangel an Natürlichkeit oder auch in einer gekünstelten Natürlichkeit?

Manche Bilder, v.a. von bewegten Gruppen, verraten die Unsicherheit des Photographen Hiltbrunner. Sie wirken in den Konturen unscharf, sind falsch belichtet. Aber gerade in dieser mangelnden beruflichen Präzision, in der fehlenden Professionalität und Routine, liegt das Besondere der Aufnahmen Hiltbrunners. Hier wird das Leben ungeschminkter festgehalten, der Photograph ist viel stärker Zeuge des Alltäglichen, nicht das Künstlerische bewegt ihn, sondern das Erdgebundene, das Realitätsnahe. Darum zeichnet sich die bäuerliche Welt um Rohrbach in diesen Bildern greifbar ab: Pferd und Stier werden vor einem weitern Paradestück des Bauern vorgeführt, dem kunstvoll geschichteten Scheiterstoss, birnenförmig mit dekorativem Muster. Ein sicheres Gespür leitet den Mann für die Wünsche

seiner Kunden. Einmal nur wagt er sich nach Bern, um Bilder aus einem Festumzug aufzunehmen, an dem sich auch die Gemeinden zu Hause beteiligen. Der Wagen von Lotzwil mit den stolzen Pferden wird festgehalten; auf der Gegenseite hat sich ein anderer Photograph postiert.

Sie sind stark, diese Bilder, die Kraft unverfälschter Menschen steigt aus ihnen, derb, bäuerlich, unverhohlen, Menschen, die noch keine Pose vor der Kamera gelernt haben, die noch nicht durch die Medien, das Fernsehen vor allem, in ihrem Gehaben beeinflusst sind. Die Bilder wirken auf uns, gerade in ihrer Unvollkommenheit, mit ihren Flecken und störenden Lichteinfällen, archaisch.

Eine gewisse Zärtlichkeit, eine Sensibilität äussert sich in den Landschaftsaufnahmen. Hier spürt man die Liebe Hiltbrunners zu seiner näheren Heimat. Diese Aufnahmen zeigen die weich geschwungenen Höhen und Täler, die verstreuten Höfe, im Vorfrühling etwa, wenn der Schnee sein weisses Ringelornament über die Wiesen legt. Damit kontrastiert der krude Realismus der Schlachthausszene. Was mag Hiltbrunner dazu verleitet haben, diese Photographien zu machen: Auftrag eines Kunden, der stolz auf den namhaften Reichtum an Schweinehälften war, oder plötzliches eigenes Erfasstsein vom Motiv?

Anmerkungen

1 Zu einer Jugend in Rohrbach vgl. die «Lebensgeschichte des Walter H»., in: Rasante Zeiten. Eine Frau und ein Mann erleben unser Jahrhundert. Hg. v. JUDITH KÖNIG und ANNELISE TRUNINGER, Bern 1982. 8–16. Im benachbarten Klein-Dietwil verbrachte der Maler Ernst Morgenthaler (geb. 1887) seine Jugend. Vgl. dazu seine «Aufzeichnungen zu einer Geschichte meiner Jugend», in: ERNST MORGENTHALER. Bern 1957. 19–40.

2 Oberaargau/Emmental war damals eine ausgesprochene Textilregion, wo vor allem Handweberei als Heimarbeit betrieben wurde. In jedem zweiten Haus soll ein Webstuhl geklappert haben. Diese Heimweberei ist heute verschwunden.

3 Es gab in Huttwil zwei Strickereien, Leuenberger-Ryser und Wyss AG, die Heimarbeit vergaben.

4 Vgl. dazu auch JEREMIAS GOTTHELF, Bauernspiegel, 12. Kap. wie überhaupt viele Lebensumstände bei Hiltbrunner an die Verhältnisse erinnern, wie sie der Berner Schriftsteller für das Emmental des 19. Jahrhunderts beschreibt.

5 Moos diente sowohl als Streue wie auch als Isolationsmaterial. Id. 1. 467 f.

6 Der Gewerkschaftssekretär PAUL STÄHLI spricht in seinen Erinnerungen von über 500 «Braunkohlegräbern» in Gondiswil und Hüswil für die Zeit des Ersten Welt-

kriegs: Im Wandel der Zeit. Vom Verdingbub zum Gewerkschaftssekretär. Aarau 1954. 202. 1941–46 wurde die Ausbeute der Flöze zwischen Zell und Gondiswil wieder aufgenommen, und es wurden 230-000 Tonnen gefördert. Dies gemäss Unterlagen der Gemeindekanzlei Zell.

7 Zum Kraftwerkbau liegt eine literarisch gestaltete, mit Zeichnungen reich illustrierte Publikation vor: Von grosser Arbeit. Kraftwerk und Stausee von Mühleberg in ihrer Entstehung, geschildert von RUDOLF VON TAVEL, mit farbigen Bildern von Carlo von Courten und Zeichnungen von Rudolf Münger. Bern 1921.

8 Vgl. Karte 87. Atlas der schweizerischen Volkskunde.

9 Zur Geschichte und Organisation der Textilindustrie in der Region: WALTER WEGMÜLLER: Die industrielle Entwicklung Langenthals. Langenthal 1938. 44–132.

10 Im Besitz von Hiltbrunner sind u.a. zwei ältere Handbücher: DR. E. VOGEL: Taschenbuch der Photographie. Ein Leitfaden für Anfänger und Fortgeschrittene. 32. Aufl. 123–134. Tausend. Berlin 1915. und: DAVID: Ratgeber im Photographieren. Für Anfänger und Fortgeschrittene. 495. Tausend. Halle (Saale) 1920.

11 Ein Beispiel von vielen: Der deutsche Optiker und spätere Farmer in Südwestafrika (Namibia) OTTO REINER, der fast mittellos um 1900 in Transvaal ankommt, verdient sich dort seinen Lebensunterhalt als Wanderphotograph bei den Buren: «Aus meinem Koffer hatte ich mir etwas Reservewäsche und das nötigste Handwerkszeug herausgenommen, ebenso meinen photographischen Apparat 13×18 und ein Dutzend Platten sowie Papier, Chemikalien, mein Skizzenbuch und zwei Reisedecken.» Achtzehn Jahre Farmer in Afrika. Leipzig o. J. 26.
Die Wanderphotographen gehören im 19. Jh. zum typischen Bild der deutschen Kleinstadt. Vgl. dazu etwa HELMUT RICHTER: Topografische Fotografie in Erlangen 1839–1914, in: Fotogeschichte. Beiträge zur Geschichte und Ästhetik der Fotografie. 1. 1981. 3–56. spez. 5.

12 Das photographische Schaffen Hiltbrunners gleicht in vielem der Tätigkeit des Freiburger Dorfphotographen Alois Nussbaumer aus Wünnewil. der von 1859–1933 lebte. Vgl. dazu den Ausstellungskatalog des Sensler Heimatmuseums von 1985: Aloys Nussbaumer. Photographien aus der Zeit der Jahrhundertwende, verfasst von RAOUL BLANCHARD. Tafers 1985.

13 Vgl. dazu PAUL HUGGER: Die Nagel- und Kettenschmiede von Vallorbe. Altes Handwerk 33. Basel 1973. 12. In seiner Autobiographie schildert PAUL STÄHLI die Arbeiten eines ländlichen Kochherdschmieds in Büren an der Aare (um 1890): Wie Anm. 6. 73–82. Vgl. dazu auch THEO RUTSCHI: Ich höre ein Lied ... Hg. v. Karl Lang und Hans-Ulrich Stauffer. Zürich 1983. 30–37.

14 Betrachtungen über eine Soziologie der Photographie. – In: A. SILBERMANN (Hg.): Die Massenmedien und ihre Folgen. Kommunikationssoziologische Studien. München 1970. 15.

15 Viel sonntäglich-gekonnter wirken dagegen die Emmentaler Aufnahmen des Photoreporters Walter Studer (*1918), eindrücklich auch sie, aber doch realitätsferner. ERNST EGGIMANN/WALTER STUDER: Emmental. Zürich und Schwäbisch Hall 1983; ebenso der Text-/Bildband (nach Jeremias Gotthelf) von W. STREIT: Des Bauern Werktag und Feierstunden. Bern 1947.

WILHELM LIECHTI
1911–1993

VALENTIN BINGGELI

Wilhelm Liechti wirkte in den ersten zwei Jahrzehnten in der Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau als Vorstandsmitglied und Berater für die Illustration der Titelseiten. Zwischen 1958 – als seine Zeichnung «Bleienbach» den 1. Band des Jahrbuchs zierte – und 1974 weisen nicht weniger als fünf Bände Umschlagbilder von Wilhelm Liechti auf. Zusammen mit Otto Holenweg und Werner Heiniger verfasste er den Artikel über die Kirchenfenster von Ursenbach (Jahrbuch Oberaargau 1983). Erwähnt sei zudem seine Tätigkeit für die nachbarlichen «Langenthaler Heimatblätter», so seine Mitarbeit am Artikel «Hodlers Langenthaler Zeiten» (1978); auch in dieser Buchreihe stammen mehrere Umschlagbilder aus Wilhelm Liechtis Hand.

Bei dem vorliegenden Nekrolog handelt es sich um eine biografische Darstellung, die künstlerische Seite von Wilhelm Liechti wird an anderer Stelle zu würdigen sein. Im folgenden ist ein erster Teil dem eigentlichen Lebensbild gewidmet und entspricht grundsätzlich den Unterlagen, die die Familie für die Abdankung in der Kirche Langenthal zusammenstellte. Der mittlere Abschnitt enthält den Dankbrief seiner Schule, des Seminars Langenthal, dessen langjähriger Zeichnungslehrer und Vizedirektor er war. Den Schluss machen einige Gedanken des Schreibenden, als Dank an Wilhelm Liechti für ein halbes Jahrhundert an Zusammenarbeit und freundschaftlicher Verbundenheit.

*

Wilhelm Liechti wurde am 23. Januar 1911 in Burgdorf geboren, wo er mit einer Schwester aufwuchs und eine schöne, unbeschwerte Jugendzeit genoss. Er besuchte in Burgdorf die Schulen und anschliessend mit der 92. Promotion das Staatliche Lehrerseminar in Hofwil. Nach vier Jahren erwarb er das bernische Lehrerpatent. Damals, in den dreissiger Jahren, herrschte grosser Lehrerüberfluss. Wilhelm Liechti schrieb unzählige Be-

Wilhelm Liechti
1911–1993

werbungsschreiben, wie meistens 40 bis 60 andere auch. Aber es ergaben sich nur hie und da Gelegenheiten, eine kurzfristige Stellvertretung zu übernehmen.

Da Wilhelm Liechti immer ein begabter Zeichner war, entschloss er sich, für vier Jahre die Kunstgewerbeschule in Bern zu besuchen, wo er neben anderen auch das Fach «Kunstgeschichte» belegte. Mit grosser Begeisterung war er bei der Sache und erwarb nach vier Jahren das Zeichenlehrerpatent. Auch in diesem Beruf war eine Stelle nicht leicht zu finden; deshalb sagte er freudig zu, als ihm im Jahre 1943 die neugeschaffene Stelle

Wilhelm Liechti, Hinterhof. Holzstich, datiert 1990.

eines Zeichenlehrers für Freihandzeichnen an der Gewerbeschule Langenthal angeboten wurde. Im Sommer desselben Jahres verheiratete sich Wilhelm Liechti mit Heidi Ryser und die Familie vergrösserte sich, im Mai 1947 wurde ein kleiner Urs geboren.

Neben der Aufgabe als Zeichenlehrer an der Gewerbeschule Langenthal war Wilhelm Liechti bald auch am Lehrerseminar in Hofwil als Lehrer für Zeichnen und Werkunterricht tätig. Es kam die Zeit des Lehrermangels, und 1962 wurde in Langenthal ein neues Seminar realisiert. Wilhelm Liechti wurde vorerst als Hausvorstand gewählt, 1963 als Vizedirektor. Am

20. April 1965 konnte die neuerbaute Seminaranlage an der Weststrasse bezogen werden. Wilhelm Liechti erteilte die Fächer Zeichnen und Werken, organisierte zahlreiche Exkursionen und betreute das Rechnungsbüro. Das Verhältnis zu seinen Schülern war immer ausserordentlich gut. Er wurde als väterlicher Ratgeber sowohl in schulischen als auch in privaten Angelegenheiten überaus geschätzt.

Nach der Pensionierung widmete er sich seinen Hobbies: Zeichnen, Malen, Lithographieren, Radieren, Holzstiche und Glasscheiben schneiden. Sein künstlerisches Talent führte ihn immer wieder nach Paris, nach Wien, in die Provence und später in die nähere Umgebung. Hier fand er Motive und Inspirationen für seine Bilder. Wichtig und erfreulich war die jahrelange Mitarbeit in der Bilderstube «Leuebrüggli». Als die Kräfte nachliessen, drängte sich ein Spitalaufenthalt auf, und am 2. Juli 1993 wurde Wilhelm Liechti aus dieser Welt abberufen.

*

An der Abdankungsfeier in der Kirche Langenthal wurde Wilhelm Liechti im Namen von Direktion, Lehrer- und Schülerschaft des Seminars Langenthal wie folgt gewürdigt: Der Verstorbene war lange Jahre, von 1962 bis 1977, der kompetente wie auch sehr geschätzte Zeichenlehrer unserer Schule, nachdem er bereits seit 1947 am Seminar Bern-Hofwil unterrichtet hatte. Er wurde 1977 pensioniert, es waren also 30 Jahre, die er im Dienste der Bernischen Lehrerbildung stand; sie hat ihm viel zu verdanken, besonders in den Bereichen von Zeichnen, Kunstgeschichte und Werken.

Das Seminar Langenthal, gegründet 1962, wurde im ersten Jahr als Filialschule von Bern-Hofwil geführt. In dieser wichtigen Zeit hat Wilhelm Liechti als engagierter und umsichtiger Lehrer gewirkt. In der Folge hatte er bis zu seiner Pensionierung das Amt des Vizedirektors inne und betreute administrative Aufgaben. Bei diesen war er froh um die Anstellung seiner Gattin, die ihm als buchhalterische Fachfrau zur Seite stand; unsere Schule ist ihr ebenso zu Dank verpflichtet.

Willi oder Hälm, wie wir ihn nannten, gehörte zum Seminar Langenthal, es war «seine Schule». Er hat ihren Geist stark mitgeprägt. – Sein künstlerisches Schaffen hat sich auch für die Schule fruchtbar ausgewirkt. Freundschaften, die im Seminar entstanden, dauerten an bis zu seinem unerwartet raschen Tode. – In herzlicher Dankbarkeit schauen wir auf die

Wilhelm Liechti, Landschaft im Emmental. Pastell 1963. (Siehe dazu Frontispiz Seite 2)

gemeinsame Zeit mit Wilhelm Liechti zurück; er hat mit seinem liebenswürdigen und hilfsbereiten Wesen wie mit seinem Humor viel Gutes für unsere Schule getan! Wir werden ihn in schöner, freundschaftlicher Erinnerung behalten.

*

Als Lehrer, Künstler und Freund war Wilhelm Liechti ein gleichermassen lauterer, gradliniger Mensch. Zeitlebens behielt er eine volksverbundene Art und stellte sich der Öffentlichkeit in verschiedener Weise als künstlerischer Berater zur Verfügung, vor allem auch der Gemeinde Langenthal, wo er jahrelang der Kunstkommission vorstand. Wohl war er ein ernsthafter, stiller Mensch – in geselliger Runde blieb er oft als aufmerksamer Zuhörer im Hintergrund – aber es besass ein heiteres Gemüt und einen hintergründigen Humor. Oft bemühte er sich um «einfache Leute», und hatte es jemand schwer, litt er mit und suchte zu helfen.

Bei Vorträgen, Vernissagen oder auf kunstgeschichtlichen Reisen erlebte man Wilhelm Liechti als gewandten Referenten, der seine Fachkenntnisse den Zuhörern in einer treffsicheren, bildhaften Sprache darzulegen verstand. Auch sprach er ein schönes ursprüngliches Berndeutsch. Gespräche mit ihm verrieten seine gemüthafte Feinheit und seine differenzierten, kritischen wie selbstkritischen Gedankengänge.

Machte auf viele das markante Gesicht einen ersten starken Eindruck, fielen doch bald der weiche, schöngeschwungene Mund und die zartgliedrigen Hände auf als unverkennbare Hinweise: Wilhelm Liechti hatte eine dünne Haut, er war verletzlich, wie es die empfindsamen künstlerischen Menschen sind. Zu Hause aber und im Freundeskreis galt dies nicht, galt nur Offenheit und gegenseitiges Vertrauen, da ging er ganz aus sich heraus. Zu seinen Freunden hielt er denn auch in unverbrüchlicher Treue und Zuneigung, manchen wurde er in nötiger Zeit zur hilfreichen Stütze, Schülerinnen und Schülern zum verständnisvollen, väterlichen Ratgeber.

Vielen hat er, in der Schule oder bei Vorträgen und Führungen, die Augen geöffnet für Kunst und Kunstgeschichte. Und bei vielen bleibt die Erinnerung bestehen durch eines seiner Bilder. Kunstvermittlung stand im Leben von Wilhelm Liechti an oberster Stelle, wenn auch die schönsten Stunden jene der «eigenen Kunst» waren, sei es draussen in der Landschaft oder im stillen Kämmerlein, dem Atelier an der Blumenstrasse 17.

In den letzten Jahren wurde es stiller um ihn. Die Gemeinsamkeiten

Wilhelm Liechti, An der Seine. Lithographie, um 1950.

wurden rarer. Hie und da aber tauchte das alte bekannte Bild doch auf: Wilhelm Liechti, etwas bedächtiger der Schritt, in Gedanken versunken, leicht vorgebeugt, die Hände auf dem Rücken, die Wuhrmann im Mund. Wie hellte er auf bei einer dieser unerwarteten Begegnungen, wie waren die Erinnerungen und Verbundenheiten lebendig geblieben. Und es war noch Glut unter der Asche: In den siebziger Jahren entstand ein besonderes spätes Werk, jene eigenwillig typische Serie von Emmentaler und Oberaargauer Landschaften, farbenfroh und grosszügig, wenn auch in der üblichen bewusst begrenzten Grösse. Er freute sich über die erstaunte Freude des Besuchers. «Was jetzt noch wird, ist reines Geschenk, ‹es Drüberiche›», sagte er. Er legte Bild um Bild vor. Worte fielen wenige, sie waren nicht nötig. Seine Bilder sprachen – und werden es weiter tun. Wilhelm Liechti bleibt uns als gütiger, feinfühliger Mensch und Künstler in dankbarer freundschaftlicher Erinnerung.

DAS CORTAILLOD-DORF BURGÄSCHISEE-SÜD ALS ÖKOHISTORISCHE QUELLE

Zur Erinnerung an Hans R. Stampfli (1925–1994)

HANSJÜRGEN MÜLLER-BECK

Der Stand der Bearbeitung[1]

Noch immer konnte die Detailauswertung der Grabungen 1952 und 1957–1958 im damals fast vollständig erfassten Cortaillod-Dörfchen Burgäschisee-Süd nicht abgeschlossen werden. Unterdessen wurde die nicht zusammengesetzte Keramik durch O. Wey vollständig aufgearbeitet, die die Ergebnisse von B. Dubuis weitgehend bestätigte, aber zugleich die Frage einer inneren zeitlichen Gliederung des Dorfes aufwirft. Um dies eventuell entscheiden zu können, ist eine genauere Überprüfung der Lehmlinsensequenzen notwendig, die sich als zeitaufwendiger erwies, als erwartet worden war. Dazu kamen die Anregungen durch neue Arbeiten, wie etwa diejenige von A. Hafner 1993, die noch einmal zur Überprüfung der bisherigen Interpretationen führten. Es wird also noch etwas dauern, bis endlich die Geschichte der Sedimentgenese und der Bauten in Burgäschisee-Süd ausreichend genug beurteilt und geschrieben werden kann. Eine Funktionsanalyse der Steingeräte aus Burgäschisee-Süd in der nahezu abgeschlossenen Dissertation von A. Pawlik, im Vergleich mit nur kurzfristig genutzten mesolithischen Steingeräten am Federsee, ermöglicht ebenfalls interessante neue Überlegungen. Die Planauswertungen haben immerhin die Erstellung eines Modells im Massstab 1:160 (Abb. 7 und 8) erlaubt, das R. Hagmann für die Neuausstellung der Urgeschichtlichen Abteilung des Bernischen Historischen Museums ausschliesslich mit Naturmaterialien realisiert hat und das wir hier wenigstens kurz in seiner museologisch attraktiven Dreidimensionalität erstmals vorstellen wollen. Die Analyse der

1 Der hier erneut vorgelegte und ergänzte Aufsatz erschien in der Festschrift für Hans R.-Stampfli (herausgegeben von J.-Schibler, J.-Sedlmeier und H.-Spycher 1990) unter dem Titel: «Zur Ökologie, Ökonomie und Demographie des Cortaillod-Dorfes Seeberg, Burgäschisee-Süd, Kt. Bern».

Sedimentationsvorgänge lassen unterdessen die Erosionsvorgänge vor, während und nach der Siedlungszeit gut erfassen.

Es ist also durchaus sinnvoll, wenn der Beitrag aus der Stampfli-Festschrift hier weitgehend unverändert, aber doch in einigen Punkten ergänzt beziehungsweise interpretativ vervollständigt erneut publiziert wird. Das Angebot, den Aufsatz noch einmal einem breiteren interessierten Publikum im Oberaargauer Jahrbuch zugänglich zu machen, ist daher sicher zu begrüssen. Leider blieb dem Autor neben seinen sonstigen Pflichten bisher nicht die notwendige Zeit, die beiden restlichen Quellenbände abzuschliessen und den Schlussband, der nach wie vor ein Kolloqiumsband sein soll, zu realisieren. Immerhin sind aber seit 1991 weitere gut sechs Arbeitsjahre von vier weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in das Projekt investiert worden. Dazu kommt noch eine Magisterarbeit der auch an der Auswertung beteiligten A. Kastl in Tübingen, die die bisherigen ökonomischen Quellen und Ergebnisse einer kritischen und fruchtbaren Revision unterworfen hat.

Schon 1960 war der leider kürzlich viel zu früh verstorbene Hans R. Stampfli, dem nun auch diese Zeilen in Erinnerung wieder gewidmet werden, an der umfangreichen und damals in vielen Teilen wegweisenden Auswertung der Tierreste beteiligt. Seine Beiträge über Wisent, Ur und Hausrind (Stampfli 1963) waren von grundlegender Bedeutung, zumal auch die metrische Dokumentation der Materialaufnahme trotz einiger Bedenken der Herausgeber schliesslich publiziert werden konnte. Die neolithische Forschung im Alpenvorland hat unterdessen enorme Fortschritte gemacht. Allerdings verzögert sich die abschliessende Analyse noch immer, und weitergefasste Vergleichsstudien können nicht auf wirklich vollständig edierte Fundstellen zurückgreifen. Auch im Falle von Burgäschisee-Süd wurden Bearbeitungszusagen wegen anderer Aufgaben nicht eingehalten. Es traten Verzögerungen für jene Auswertungsanteile auf, die auf die Erarbeitung zugehöriger Befunde angewiesen sind. Und so kommt es schliesslich zu addierten Zeitverlusten, die sich auf Jahrzehnte summieren. Der einzige Vorteil dabei ist, dass neuere Ergebnisse aus anderen Stationen in die eigene Bearbeitung eingehen können. Das gilt etwa für den neuesten Band der Materialvorlage aus Burgäschisee-Süd über die Knochen- und Geweihartefakte und die Zusammengesetzte Keramik (Bleuer – mit einem Beitrag von Schibler, Stampfli – und Dubuis 1988), an der unser Jubilar also wieder beteiligt ist und die sich auf die Gesamtstratigraphie von Twann

abstützen kann. Demnach liegt Burgäschisee-Süd in der dendrochronologisch fassbaren Lücke zwischen dem Unteren und Mittleren Schichtkomplex in Twann, die etwa 60 Jahre andauert (Suter 1987).

Gegenwärtig kann in einem Projekt des Bernischen Historischen Museums, das dankenswerter Weise aus kantonalen Mitteln finanziert wird, auch die restliche Keramik durch das Archäologische Büro Wey in Root LU als Auftragsarbeit in klarer, planbarer Form vollständig analysiert werden. Damit wird endlich auch die Abfassung der Bände zur Sedimentgenese und Siedlungsgeschichte absehbar, die auf die Auswertung aller Fundeinschlüsse angewiesen ist. Wir nähern uns dem Zeitpunkt, wo die Gesamtgeschichte des Dorfes geschrieben werden kann.

Um so reizvoller ist hier eine Vordiskussion der sich abzeichnenden Probleme, die zugleich für die geplante zusammenfassende Darstellung von Nutzen sein könnte, der nach Vorlage aller Auswertungsbeiträge aber auch noch ein Bewertungs-Symposion vorgeschaltet werden soll. Ansätze zu ökologischen und ökonomisch-technischen Überlegungen wurden schon vor einiger Zeit vorgelegt (Müller-Beck 1983). Sie sollen hier vor allem in Hinblick auf demographische Bewertungen ergänzt werden, die sich als bedeutsam, aber auch zugleich als recht komplex erweisen, was häufig unterschätzt zu werden scheint. Schon die notwendigen Begriffsdefinitionen zeigen, was uns bevorsteht, wenn die Urgeschichte wirklich zur historischen Wissenschaft werden soll und mit deren modern gefassten Methodik sorgfältig zu arbeiten hat (Bloch 1980). Wir haben nicht nur die archäologischen Quellen selbst zu bewerten, sondern müssen zudem versuchen, sie wieder mit ihren ehemaligen Lebensfunktionen zu verbinden. Dazu gehört die Abwägung der Tragfähigkeit der nachweisbaren Daten, einschliesslich der Abschätzung der Zuverlässigkeit ihrer Streubreiten und die der darauf aufbauenden Rekonstruktionen.

Die Zeitstellung des Dorfes

Die wichtigste Vorgabe für jeden Historiker ist zunächst der Zeitrahmen, in dem sich die ihn interessierenden Ereignisse abgespielt haben. Das ist nicht nur die absolute Zeitstellung im nach Sonnenjahren zählenden Erdkalender, sondern es sind auch die Spannen der fassbaren Teilereignisse. Nach den heutigen Kalibrierungsmöglichkeiten können wir Burgäschisee-

Süd sicher zumindest partiell in das 38. vorchristliche Jahrhundert stellen, also zwischen 3700 und 3800 «BCcal» – das Signet für kalibrierte Sonnenjahre – (Suter 1987). Wir besitzen dafür auch direkte Baumringmessungen aus unserem Dorf (Huber 1967). Allerdings ist es danach keineswegs völlig sicher, dass nur eine auf etwa 20 Jahre einengbare Schlagphase dokumentiert ist. Es könnten auch 30 Jahre sein, und zudem bleibt offen, ob nicht bereits splintfreie Stämme erfasst wurden, die bis zu 70 Jahre älter sein könnten als die jüngsten geschlagenen und verbauten Bäume. Wir müssen darum zur Vorsicht eine zeitliche Streuung unseres Dorfes annehmen, die auch noch – wenn auch mit abnehmender Wahrscheinlichkeit – in das 37. und 39. Jahrhundert «BC» reichen könnte (Abb. 1). Zumal einiges dafür spricht, dass die gut datierbaren Hölzer aus dem jüngeren Abschnitt der Siedlung stammen, was sich für Dubuis (1988) im gleichen Teilareal (NW) auch im Inventar der zusammengesetzten Gefässe andeutet. Basiert man auf der von Huber (1967) angenommenen Spannbreite für die Schlagdaten von 70 oder auch 80 Jahren, bedeutet dies noch nicht die Gesamtdauer der Siedlung, die sich ja um die Nutzungsspanne der jüngsten Häuser verlängert. Das sind, wie später noch zu diskutieren sein wird, zusätzlich doch eher 30, im, allerdings weniger «wahrscheinlichen», Extremfall bis zu 60 Jahre. Daraus wäre eine maximale Siedlungsdauer von 140 Jahren abzuleiten. Hier berühren wir grundsätzliche «statistische» Eingabeprobleme, über die noch nachzudenken sein wird. Historisch sinnvoll ist zunächst, die Lebenszeit des Dorfes in das 38. vorchristliche Jahrhundert zu stellen, wobei eben offen bleiben muss, wie weit es jeweils in das 39. und 37. Jahrhundert gereicht hat. Das noch bestehende Problem der genauen Kalibrierung muss uns nicht weiter beunruhigen, wenn wir, wie vorgeschlagen, formulieren, denn diese Unsicherheiten bleiben innerhalb der Messfehlerstreuung hochpräziser Datierungen, die für die Kalibrierung benutzt werden (Weninger 1989).

Dass eine derartig skeptische, weitergefasste Datierung historischer Ereignisse sinnvoll ist, lässt sich an unseren früheren Datierungsversuchen belegen. Damals ergab sich aus den 14-C-Daten ein Mittelwert von 4700 Jahren BP beim Bezugszeitpunkt 1950 n. Chr. (Müller-Beck und Oeschger 1967). Das lag immerhin um drei Jahrhunderte vor der damals üblichen, über Fernkorrelationen vorgenommenen Datierung der Station Süd (Wyss 1955 und dazu Müller-Beck 1959). Wir stiessen mit unseren Datierungen daher zunächst auf grundsätzlichen Widerspruch (Müller-Beck, Oeschger,

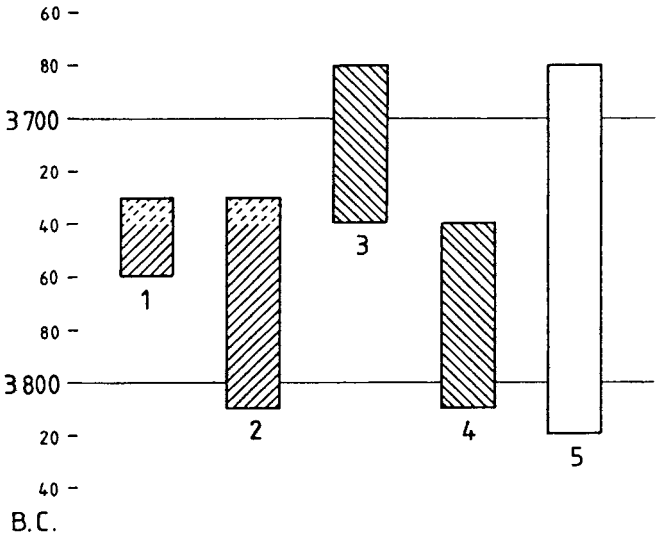

Abb. 1: Absolute Chronologie aus Burgäschisee-Süd. 1: Hauptschlagphase nach dendrochronologischen Abschätzungen – 2: Maximale Fälldatenstreuung – 3: Maximale jüngere Hausnutzungszeit – 4: Maximale ältere Hausnutzungszeit nach Fälldaten – 5: Maximale Gesamtdauer des Dorfes unter Zuschlag einer Anfangsunsicherheit (Waldkantenstreuung und eventuell fehlende Leichtpfosten).

Schwarz 1959), der zwar gelegentlich prinzipiell noch besteht, aber in der Praxis doch unterdessen nur noch Forschungsgeschichte ist. Schwieriger war die Abschätzung der wirklichen Genauigkeit, die ja nicht nur auf den beobachtbaren Mess-Streuungen beruhen musste. Vergleiche mit besser datierten Proben liessen auch uns schon die auftretenden Schwierigkeiten ahnen (Müller-Beck 1961), die uns darauf zu einer realeren Fehlerangabe zwischen 2820 und 3880 v. Chr. Geburt mit dann allerdings entsprechend höherer Zuverlässigkeit brachten (Müller-Beck und Oeschger 1967). Unsere unterdessen durch die Kalibrierung um den Faktor 5 verbesserte Datierung liegt also immer noch innerhalb unserer damaligen Schätzungsspanne, die sich damit als methodologisch tragfähig erwiesen hat (Abb. 1).

Das bedeutet aber auch, dass das in den Ablagerungen von Burgäschisee-Süd erfasste Ökosystem in eine maximale Spanne von 140 Jahren einzupassen ist und sicher zumindest für das 38. vorchristliche Jahrhundert für das

westliche Voralpengebiet als repräsentativ gelten darf. Es ist schon jetzt erkennbar, dass sich weiter land- und auch sicher über entsprechende korrelierbare Bohrungen seewärts diese Hundertjahrspanne noch untergliedern lässt (Welten 1967).

Die Sedimentationsabläufe

Die Feuchtbodensiedlungen, wie man heute weitergefasst die Pfahlbau- und Moorsiedlungen bezeichnet, in denen die unterschiedlichsten Bauformen vorkommen, um mit dem Problem der Durchnässung fertig zu werden, verdanken ihre oft vorzüglichen Erhaltungsbedingungen ihrer Lage und den sich dort ergebenden Sedimentationsvorgängen. Die Basis bilden auch am Burgäschisee die sandigen Tone der Gletscherrückzugszeit in der Ältesten Dryas zwischen 15 000 und 13 000 unkalibrierten 14-C-Jahren vor heute. Dann beginnt in der Bölling/Allerödphase die kalkige Seemergelbildung mit noch wenig organogenen Zuschlägen, die sich erst mit der anhaltenden Klimaverbesserung nach 10 000 im Postglazial allmählich verstärken und schliesslich im Klimaoptimum vor 7000 bis 5000 Jahren in recht mächtige und bisweilen gut zwei Meter Dicke erreichende Seekreiden übergehen. Die in Untergrundbohrungen erfassten Erosionskonturen dieses Zeitabschnittes dokumentieren einen vorherrschenden Nordwestwind, wie er auch durchaus dem vorwiegenden atlantischen Klimacharakter dieser Zeitstufe mit erhöhten Niederschlägen entspricht. Demgegenüber zeigen die Erosionsspuren an der Oberkante der Kulturschicht (Abb. 6) eine stärkere Erosion von Nordost her, wie dies in einer mehr kontinentalen Wetterlage im kühleren Subboreal nach 5000 vor heute durchaus zu erwarten ist. Gut dokumentierte Siedlungen und ihr Untergrund sind also auch sicher recht gute «Wetterstationen», deren Auswertung erst am Anfang steht und gerade am Burgäschisee noch vervollständigt werden kann.

Oberhalb der Siedlungsschichten werden dann erneut bei steigendem relativem Wasserspiegel Seekreiden und torfige Mergel abgelagert, in denen Pflanzenreste immer häufiger werden. In den letzten, wieder wärmeren und feuchteren beiden Jahrtausenden des Subatlantikums kommt es dann zu weiträumigen Untergrunddurchfeuchtungen und Vertorfungen, die sicher zum Teil auch auf die Intensivierung der Landnutzung in Seenähe in römischer und nachrömischer Zeit zurückgehen. Spätestens jetzt kommt es auch

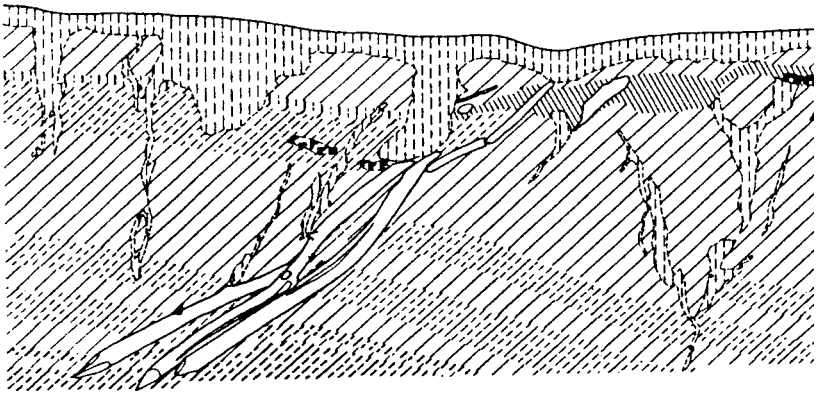

Abb. 2: Profil durch die Palisade im Ostteil des Dorfes (1:20).– Hölzer (weiss) gegen den See geneigt – Abfallschichten im Dorf (dicht von links oben schraffiert) – Holzkohle (schwarze Winkel) Humus (senkrecht schraffiert) – Verwitterungszonen in der Seekreide (eng/dicht von oben rechts schraffiert) – Seekreide (weit von rechts oben schraffiert) – Die Risse stammen von der Seeabsenkung in den 40er Jahren des 20. Jahrhunderts.

zur verstärkten Faulschlammbildung am Grund des immerhin 30 m tiefen Sees, in dem für alle organischen Reste – ähnlich wie in der bekannten frühtertiären Grube Messel bei Darmstadt – wegen der stark reduzierten Oxydation hervorragende Erhaltungsbedingungen herrschen dürften. Allzu verwegene Raubtaucher seien darauf aufmerksam gemacht, dass etwaige Bergungsversuche nicht nur strikt durch die Denkmalschutzgesetzgebung untersagt sind und somit schon ein Versuch bereits strafbar ist, sondern dass sich der See auch in breitgestreutem Privatbesitz befindet, ohne dessen Zustimmung dort nicht einmal Fachleute Fundbergungen versuchen dürfen.

Der Grundwasserspiegel bleibt immer hoch und konserviert so im anaeroben Milieu auch die zahlreichen neolithischen Holzgeräte und hölzernen Baureste, die während der Grabungen geborgen werden konnten. Zu stärkeren «Erosionen» kam es erst, als während des letzten Krieges der Seespiegel um etwa zwei Meter gesenkt wurde, um aus den Sumpfwiesen des Seebeckens Anbauland zu gewinnen. Am tiefergelegten Seeufer traten die Kulturschichten aus und wurden durch Raubgräber partiell abgetragen (Abb. 6), wie die späteren Plangrabungen deutlich dokumentieren konnten.

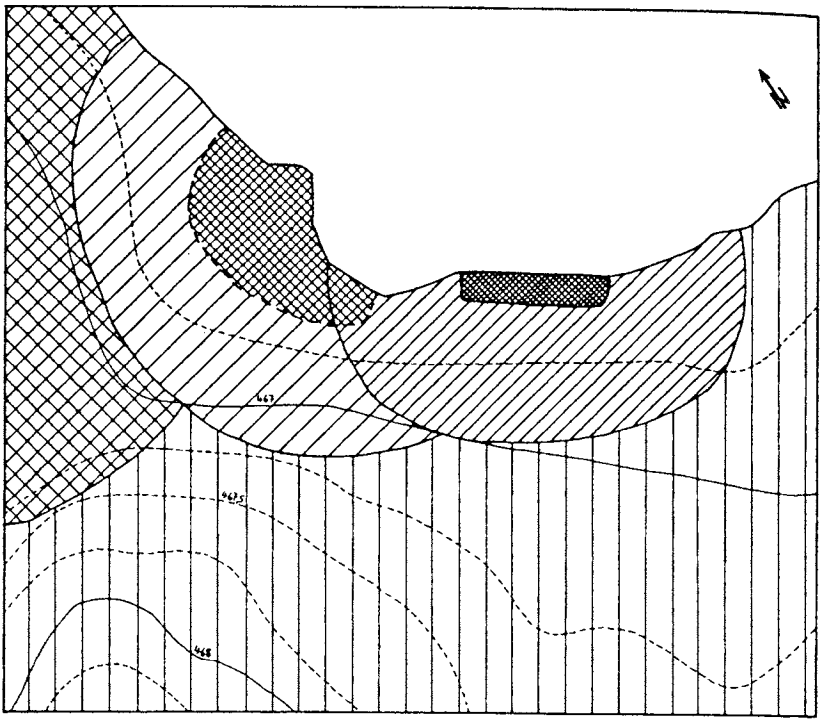

Abb. 3: Hauptnutzungsflächen Burgäschisee-Süd. – Dorfareal mit Zaun (eng kreuzschraffiert) – ehemaliges Dorfareal von Südwest, nur partiell bereits erfasst (weit kreuzschraffiert) – Feldflur von Süd (eng schrägschraffiert) – Feld nur von Südwest (weit schrägschraffiert) – Feuchte Wälder mit Erlen (weit kreuzschraffiert) – Feuchte Wälder mit Stieleichen (senkrechtschraffiert).

Wir wissen durch einige begrenzte Tiefgrabungen in der Station auch, dass die Hauptpfosten der Häuser bis auf den stabileren und festen spätglazialen Ton durch die weicheren Zwischenzonen hinuntergetrieben wurden. Es würde sich also lohnen, um wenigstens die Details des westlichsten, in seinem Umfeld gut erfassten Hauses und seine Baugeschichte besser zu verstehen, noch einmal eine Tiefgrabung bis zum Unterende aller Pfosten niederzubringen, die dort erhalten sind.

Die eigentliche Kulturschicht besteht aus Abfällen und unmittelbar auf die Hausböden eingebrachte Isolierlagen aus Lehm oder Rinde, auf denen

sich auch Feuerstellen fanden (Abb. 6), die in der Siedlungszeit in den weichen Untergrund eingedrückt wurden. Wir haben es also im Prinzip mit einem negativen «Siedlungshügel» (in Vorderasien «Tell») zu tun.

Seine tiefsten Lagen sind auch seine ältesten, und es ist durchaus denkbar, dass sich hier einige Abfolgen erfassen lassen, die ebenfalls Aufschluss über die Dorfgeschichte geben. So kommen nur sehr begrenzt Lehmlagen direkt auf den liegenden Seekreiden des Siedlungsuntergrundes vor.

Wichtig war auch, dass ein breiter synchroner Streifen der Landoberfläche ausserhalb der eigentlichen Siedlung 1957/58 erfasst werden konnte, die in etwa zehn Meter Distanz in einen landeinwärts immer mächtigeren Waldboden übergeht. Die Dorfpalisade bildet eine gut sichtbare Abgrenzung (Abb. 2) und zeigt mit ihrer Neigung gleichzeitig an, wie stark die Siedlung, vor allem nach der Seespiegelabsenkung vor 50 Jahren, seewärts abgerutscht ist. Trotzdem konnten noch 560 m^2 Siedlungsfläche erfasst werden, die etwa 80% der aus Nutzfläche und Abfallschüttung am Ufer bestehenden Siedlungssedimente repräsentieren. 15% der Uferschüttungen wurden vor 1952 im Nordosten meist durch Amateure abgebaut (daraus u.a. die Sammlung R. Wyss; Bleuer 1988). Weitere 5% sind noch im Nordwesten vorhanden, da sie ohne Verbauungen in ihrer Tiefenlage nicht zu erreichen waren. Sie stehen für Nachkontrollen zur Verfügung. Die Gesamtfläche der Siedlungsablagerungen hätte für Burgäschisee-Süd also bei acht Aren gelegen, die von einem palisadenartigen Zaun umgeben waren (Abb. 6–8) und dadurch das Dorfareal klar definierten. Dazu kommen mindestens noch zwei Hektaren erhaltene zeitgleiche Landoberfläche, auf der 1958 auch in Dorfnähe bereits Reste von in den Wald führenden Knüppelwegen nachgewiesen werden konnten (Abb. 6). Damit sind direkt Begehungshorizonte fassbar, welche zu dem von den Dorfbewohnern genutzten Ökosystem gehörten. Die insgesamt nur wenig ältere Siedlung Burgäschisee-Südwest darf als unmittelbare Vorgängerin von Süd angesehen werden (Suter 1987), liegt im gleichen Boden- und Sedimentationshorizont und ist nur 40 m in Richtung Westen entfernt (Abb. 3).

Das Vegetationsbild der Umgebung

Die bisherigen Erhebungen zur Vegetationsgeschichte und zur Vegetationssoziologie (Welten 1967, Klötzli 1967) lassen eine sehr gute Abschät-

zung der damaligen pflanzengeographischen Situation zu. In den trockeneren Standorten war der ehemalige Eichenmischwald, der dort nachweislich schon am Ende des Präboreals begann, auf schweren Böden durch den Buchen-/Weisstannenwald des Postatlantikums ersetzt worden. Die Siedlungszeit von Burgäschisee-Süd fällt mit einem regional markanten Weisstannenmaximum zusammen. In den trockensten Hochlagen kommen auch, wie heute, Waldföhren vor. Der ältere markante Buchenrückgang gehört schon in die Zeit der relativ frühen Seesiedlung Ost, deren Beginn im 42. vorchristlichen Jahrhundert anzusetzen sein dürfte (Suter 1987). Ein Vorgang, den Welten eher als klimabedingt betrachtet hat.

Die Siedlung Süd wurde nach den Befunden am Innenrand des feuchten und lichten Schilfgürtels, der auch Gehölze trug, angelegt. Bei stärkeren Niederschlägen konnte es zu Überschwemmungen kommen, die aber nur selten die Gesamtsiedlung erfasst haben dürften und kurzfristig kaum über einige Dezimeter hinausgingen. Südlicher landeinwärts folgte eine vom Menschen über Generationen hinweg stark aufgelockerte Waldzone, in der die ursprünglichen Stieleichen stark reduziert worden waren, dagegen die widerstandsfähigen Schwarzerlen und Lichtgehölze wie Birken und Weiden nach den sorgfältigen Analysen von Welten und seinen Mitarbeitern (1967) deutlich überwogen. Die Grenze dieser Eingriffe hinter Süd lag im erfassten Ausschnitt bei etwa 40 m. Das lässt sich an den proportionalen Veränderungen entlang der Strecke bis zum Ufer bei den Pollenhäufigkeiten von Eiche, Ulme und Esche gut ablesen. Wir haben auch damit zu rechnen, dass das von der neuen Siedlung Süd genutzte Ökosystem schon zu einem nicht geringen Anteil aus dem Altnutzungsareal der kaum 40 m weiter westlich gelegenen Station Südwest und deren Ertragspotential bestand. Situationen, die für einfache, vor allem auf Kleinvieh und Jagd ausgerichtete Pflanzer-Kulturen als wohl typisch gelten können (Marks 1976). Auffallend ist, dass keine starken Waldrodungsanzeiger zu erkennen waren, während mit Waldeintriebe des Viehs und vor allem auch Laubentnahme für die Winterfütterung aus dem Wald zu rechnen ist (Welten 1967). Hier werden Ulme und Erle sicher von grösserer Bedeutung gewesen sein als das etwa von Rindern eher gemiedene Buchenlaub. Die durch *Plantago lanceolata* erkennbare Wiesennutzung (inklusive Heuproduktion) ist im gesamten Neolithikum des Burgäschisees noch nicht erkennbar, obwohl sie dort ab keltisch/römischer Zeit sehr deutlich nachweisbar ist (Welten 1967). Beifuss und *Artemisia* zeigen durch ihre Zunahme die Erhöhung der Stickstoffanteile in

den Böden und Gewässern in Siedlungsnähe deutlich an. Wir müssen darum mit gartenartigen Feldern im Bereich dieser alten Auflockerungen rechnen, die zudem durch den Vieheintrieb «gedüngt» und ohne Brandrodungen möglich waren (Abb. 3). Besonders günstig dafür war wohl wegen des Nährstoffreichtums das ehemalige Areal der Siedlung Südwest.

Nach Aufgabe der Siedlung nehmen im alten ufernahen Hauptnutzungsareal die Lichtgehölze deutlich zu, und mit gewisser Verzögerung schieben sich auch die Eichen wieder stärker an das Ufer heran (Welten 1967). Dazu kommen auch die Verstärkung der Niederschläge ganz allgemein und die Transgression des Sees bei einer Seespiegelerhöhung von schliesslich über einem Meter. Offenbar verändern sich auch die Verhältnisse am Abfluss an der nördlich sperrenden Äschimoräne. Die bisher im Süden und Osten liegenden Dorfareale werden nach Norden an den Seebachabfluss verlagert (Abb. 5) und nähern sich damit dem Standort des mittelalterlichen und heutigen Dorfes Burgäschi auf der Höhe des Moränenrückens selbst. Das Dorf nutzte und nutzt naturgemäss das Ökosystem in einem räumlich weiterfassenden Austauschverbund, der später zeitweilig den Herrensitz auf der «Burg» und auch die beiden Grossdörfer Äschi und Seeberg in jetzt weit gerodeten Flächen einschloss.

Wirtschaftsfaktoren

Grundsätzlich können die Dörfer des schweizerischen Neolithikums als Dauersiedlungen und wirtschaftliche Nutzungszentren gelten. Die zugehörigen intensiv bewirtschafteten gartenartigen Felder sind wahrscheinlich nicht allzu gross gewesen und schwanken in ihren Flächen je nach der Zu- und Abnahme der Dorfbevölkerung. Dazu kommt aber ein weit grösseres Areal, das mit Vieh beweidet und in dem Wildpflanzen und -früchte in gewissem Umfang in ihrem Wuchs begünstigt und gesammelt wurden. Noch grösser war in der Regel das Jagdareal. Daneben bestanden offenbar bereits Handelsbeziehungen über grössere Distanzen, die zum Erwerb des Kupfers notwendig waren, das in der Cortaillod-Zeit schon relativ breite Verwendung fand, auch wenn es wegen seiner Umschmelzbarkeit bei hohem Wert nur relativ selten in den Siedlungsabfällen der Dörfer verloren ging und später dort wieder ergraben wird. Einschränkungen der Nutzzonen ergaben sich allenfalls durch benachbarte Dörfer, die aber andererseits auch über

verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen Wirtschaftspartner sein konnten. Nicht auszuschliessen sind auch in nächster Nachbarschaft Verfeindungen, die wohl in der Regel bald wieder ausgeräumt oder zumindest begrenzt werden mussten. Zudem blieben sicher Überfälle über grössere Distanzen hinweg, vor allem für kleinere Dörfer, immer ein relativ hohes Risiko. Sicherheitsvorkehrungen – durchaus auch Teil der gesamtwirtschaftlichen Bilanz über Energie- und Arbeitseinsatz – bilden also damals schon einen (sicher nicht geringen) Faktor der ökonomischen Gesamtbilanz.

In ziemlich grossem Umfang lassen sich die einzelnen Wirtschaftsparameter in gut dokumentierten Dörfern als Qualitäten feststellen. Sie sind aber kaum sicher zu quantifizieren, da sich ihre Proportionen nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern auch durch mannigfache Zufälligkeiten oder auch in Abhängigkeit von früheren Nutzungsentscheidungen erheblich verändern können. Hier ist also trotz zunehmender Quantifizierungsversuche in neolithischen Zusammenhängen Vorsicht geboten. Auch schon allein deshalb, weil die Erhaltungsbedingungen ökonomisch wichtiger Funde und Befunde kaum in der gleichen Siedlung einheitlich sein können. Und für die wirtschaftsgeschichtliche Einschätzung der Situation sind die als Qualitäten fassbaren Wirtschaftspotentiale völlig ausreichend, deren Umfänge zudem auch aus den übrigen ökologischen Befunden in und um ein Dorf abschätzbar werden. Immerhin wird klar, dass die Nutzung natürlicher Resourcen in Burgäschisee-Süd nach Ausweis der gefundenen Abfälle besonders hoch gewesen sein muss. Sie werden wohl auch Grundlage für den Erwerb der als Depot auf uns gekommenen Kupferperlenschnüre gewesen sein.

Bleiben wir bei unserem neolithischen Dorf Burgäschisee-Süd, so ist das von ihm im 38. vorchristlichen Jahrhundert benutzte Ökosystem einmal vom See selbst, dann aber auch von den umgebenden Waldungen bestimmt. Im altverlandeten, südlich anschliessenden Bereich sind die Stieleichen-/Erlen-Bestände durch die bereits über Jahrhunderte gehende Nutzung des Menschen schon stark überprägt, allerdings nur in einem hinter der Siedlung allenfalls 40 bis 50 m breiten Streifen. Weiter westlich in der feuchteren Niederung finden wir Schwarzerlen-/Eschen-Gesellschaften. Auf den Höhen stehen Buchen-/Weisstannen-Wälder mit Waldkiefer-Einsprengseln, in der kleinen engen Senke des Burgmooses wieder Sumpfwaldbestände (Abb. 4). Ob auch noch die Areale der Altsiedlung Ost genutzt

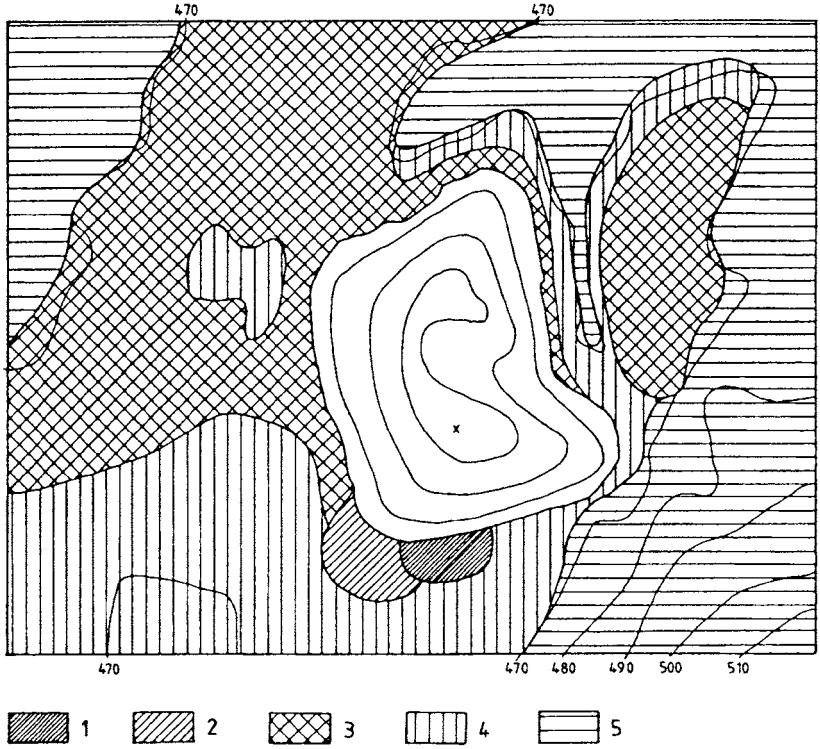

Abb. 4: Vereinfachtes Ökosystem um den Burgäschisee zur Zeit des Dorfes Süd. – 1: Feldflur des Dorfes Süd – 2: Etwaige Feldflur des Vorgängerdorfes Südwest – 3: Feuchte Wälder mit Erle – 4: Feuchte Wälder mit Stieleiche – 5: Buchen-, Tannenwälder auf trockeneren Standorten.

wurden, bleibt unsicher. Sie lag in Hinblick auf die Eichennutzung nicht ganz so günstig wie Südwest und Süd, zumindest in grösserer Entfernung vom See.

Wie weit die nächsten gleichzeitigen Siedlungen entfernt waren, ist ebenfalls unklar. Sicher bestand schon nach dem Ausweis der gemeinsamen Keramik- und Gerätetradition (Suter 1987, Bleuer & Dubuis 1988) über das Aaresystem hinweg Kontakt mit den westlichen und östlichen Mittellandseen. Auch dort ist die Kombination von Wasser- und Waldnutzung

evident. Das zeigen in Burgäschisee-Süd die gut konservierten Holzreste, die ihre Erhaltung der Seesedimentation im anäroben Milieu verdanken. Eiche wird wegen ihrer Beständigkeit und guten Spaltbarkeit als Baumaterial bevorzugt (Schweingruber 1967), während als Brennholz das leichtere Material von Erle, Birke und Esche diente. Bei den Werkzeugen steht die strukturell stabile und dennoch gut bearbeitbare Esche im Vordergrund. Der Palisadenzaun stellt einen Schutz gegen Wildtiere dar, unter denen vor allem Schweine, aber auch Bären ein gewisses Risiko bildeten (Steensberg 1980). Auch als Schutz gegen menschliche Überfälle, mit denen zu rechnen war, eignete sich der ausgebaute und sicher überwachsene Zaun gut. Dazu kam die Funktion als Pferch für das bei Nacht und wohl auch im Hochwinter innerhalb der Umfriedung gehaltene Vieh.

Wieweit der Wald zum Vieheintrieb genutzt wurde, ist unklar, zumal er ja weiter vom Dorf entfernt genug Chancen der Erholung besass, solange der Eintrieb gering war. Ausserdem wird das Vieh aus Sicherheitsgründen eher in der Nähe der Siedlung geblieben sein, weil ein Kontakt mit Wildrindern oder Wildschweinen nicht unbedingt wünschenswert gewesen ist, wobei hütende Hunde (Boessneck 1963) dafür sorgen konnten, dass solche Kontakte unterblieben, falls sie nicht nützlich schienen (s. u.). Dass Haustiere in der Ökonomie von Burgäschisee-Süd eine Rolle spielten, ist sicher (Boessneck 1963). Hausschwein steht dabei vor Schaf und Ziege, die als Einheit im Fundmaterial nicht zu trennen sind, während Hausrind dahinter zurücktritt (belegt sind als MIZ: 23:20:8 im Fundmaterial). In der Fleischmenge sieht das natürlich etwas anders aus, aber darauf einzugehen, fehlt hier der Platz. Der Schwund beim Knochenmaterial ist schwer abschätzbar, aber immerhin spricht einiges dafür, dass schon die Einbettungsdifferenzen zwischen West und Ost etwas selektiert haben, die im Westen etwa doppelt so hoch wie im Osten waren. Dazu kommen noch 20% Ufererosionsverlust bzw. unergrabenes Areal, so dass sich schon von daher eine Verdoppelung des ehemaligen Bestandes ableiten lässt. So wäre in der gesamten Siedlungszeit doch mit je etwa 40 Schweinen und Ziegen/Schafen und um die 15 Rinder zu rechnen, die mindestens im Dorf verwertet wurden. Ob die Haustiere ausgereicht haben, im Dorf selbst eine kontinuierliche Zucht zu sichern, ist ein noch zu lösendes Problem in Abhängigkeit von der Dorfdauer (Boessneck 1963). Im Falle der Rinder wäre es durchaus denkbar, dass die Zucht durch einen von mehreren Dörfern gehaltenen Bullen erfolgte. Immerhin könnten die spätbandkeramischen Ringgrabenanlagen in Ost-

bayern und seinen östlichen Nachbargebieten für bereits ritualisierte und in gewissem Umfang gemeinschaftliche Zuchtsysteme bei Rindern sprechen, auch wenn der Bearbeiter selbst diese Folgerung vermeidet (Petrasch 1988). Im Cortaillod des nordwestlichen Vorlandes mag die Praxis zwar ähnlich, aber noch weniger formalisiert gewesen sein, was aber sicher auch ein wichtiges politisch-ökonomisches Element ist. Auch bei Ziegen und Schafen wäre die gemeinsame Haltung von Böcken ebenfalls sinnvoll gewesen. Beim Schwein konnte man aber – und dafür würden auch die skelettmorphologischen Trennschwierigkeiten sprechen, die beim Hausrind nicht existieren – auch bei Bedarf auf die Deckung durch wilde Keiler zurückgreifen. Das Risiko, dabei die Sau im Wald zu verlieren, war wohl nicht so gross, wenn diese schon früh als Ferkel an den Menschen gewöhnt worden war, wie das ja etwa durch Mitsäugen derselben durch Menschenmütter bei einfachen Pflanzern die Norm ist.

Die Jagd spielt bei der Waldpflanzerkultur in Burgäschisee-Süd eine sehr ausgeprägte Rolle und hat wahrscheinlich auch psychokulturell ihre Angehörigen noch stark geprägt (Pookajorn 1988). Das Quellenmaterial belegt mindestens an Individuen (MIZ): 120 Rothirsche, 62 Wildschweine, 40 Rehe, 18 Ure, 5 Wisente, 29 Biber, aber auch 7 Bären, 21 Dachse, 15 Füchse, 8 Wildkatzen, 6 Fischotter und neben 4 Wölfen auch noch andere pelztragende Nutztiere (Boessneck und Jequier 1963). Auch hier müsste man aus den oben angeführten Gründen die Zahlen wahrscheinlich verdoppeln und käme allein bei den Grosshuftieren auf 240 Hirsche, 120 Wildschweine, 35 Ure und 10 Wisente, also ganz erhebliche Fleischmengen. Nicht zu vergessen die Vogeljagd, in der Enten überwiegen, und die Fischwaid mit Hechten (Boessneck 1963), allerdings von eher geringer Individuenzahl. Häufig ist der Frosch, der aber nicht nur Beleg für menschliche Nahrung sein muss. Mit dem Sammeln von Insekten und Honig ist zu rechnen.

Der Pflanzenanbau ist durch Stichproben dokumentiert (Villaret-von Rochnow 1967), und auch im Vergleich mit heutigen, systematischer erarbeiteten Befunden ergibt die Häufigkeitssequenz noch Sinn: 1. Nacktweizen, 2. Gerste, 3. Emmer, 4. Einkornarten bei den Getreiden (Jacomet 1987). Dazu kommen in Mengen Schlafmohn, aber auch Feldkohl, Erbse und Lein. Unter den sicher leicht erreichbaren Sammelfrüchten überwiegen Haselnüsse, aber auch Himbeeren und Brombeeren. Ferner treten Wildobstarten wie Holzäpfel, Schlehen, Walderdbeeren und Judenkirschen und

allerlei Wildgemüse und Kräuter auf, deren Nutzungsanteil allerdings nicht wirklich abzuschätzen und mit der Gesamtdauer der Siedlung proportional zu korrelieren ist.

Wir stehen also vor insgesamt sechs Nahrungsfeldern, deren Erträge für das Dorf Burgäschisee-Süd verfügbar waren: Sammelpflanzen (dazu Insekten und Honig als Unterfeld); Hoch- und Niederwildjagd, sicher unter Einsatz von Waldfallen; Vogeljagd ebenso unter Anwendung von Fallentechniken; Fischwaid; Haustiere und schliesslich noch Pflanzenanbau, hier angeordnet nach dem Aufwand an Arbeitsinvestition. Dass Jagd vor Zucht steht, ist eindeutig. Dabei sind auch Gesamtrelationen abschätzbar. Allerdings ist darauf noch im Detail zu verzichten, solange nicht die Aufarbeitung der Keramik eine bessere Absicherung der Sedimentdynamik in der Siedlung ermöglicht. Schwieriger ist das bei Vogelfang/-jagd und Fischwaid, welche eventuell Ergänzungsfunktionen in Abhängigkeit von anderen Erträgen darstellen, die ja nicht konstant gewesen sein dürften. Noch problematischer wird das Abschätzen der Anteile von Fleisch- zu Pflanzennahrung, und bei letzterer das Verhältnis zwischen leicht erreichbaren Sammelpflanzen und nur unter erheblichem Aufwand anbaubaren Zuchtpflanzen. Hier geraten wir nach allen ethnohistorischen Vorgaben in die schwer abschätzbaren ethnopsychologischen Selektionsmechanismen menschlichen Verhaltens. Dennoch bleibt sicher der direkte Befund tragfähiger als der doch arg vereinfachende Bezug auf eine meist nur einfach topographisch rekonstruierte «Catchment Area» (Jacomet 1987), deren Nutzung allein von der Risikobereitschaft der Dorfbewohner abhängt. Zudem ist es nur schwerlich vorstellbar, dass das kleine Dorf Süd überhaupt in der Lage gewesen wäre, das sehr produktive Ökosystem der Umgebung im Umkreis einer Wegstunde «aufzubrauchen», eingedenk auch der Tatsache, dass das Ufer des Sees immer wieder bejagbares Wild anlockte (Abb. 4). Die Pflanzenzucht war sicher autonom, aber bei der Viehzucht können bereits ökonomische Abhängigkeiten von anderen Dörfern bestanden haben. Dazu werden Tauschmittel benötigt, die der Wald in Form von Häuten, Pelzen und Honig liefern kann, eventuell auch in Form von tierischem Rohmaterial für Geräte (Schibler & Stampfli 1988). Es zeichnet sich also schon ein Austauschsystem ab, das als entwickelterer Handel gelten kann. Dafür spricht auch das älteste bisher in der Schweiz gefundene «Wertdepot» einer Perlenkette (Abb. 5) (Sangmeister und Strahm 1973) an der Aussenwand des westlichsten Hauses des Dorfes. Dafür muss ein Gegenwert geliefert

Abb. 5: Die beiden kupfernen Perlenketten aus dem «Wertdepot» ausserhalb der Nordwand des westlichsten Hauses von Burgäschisee-Süd. Aussendurchmesser der grösseren Perlen der «Kette I»: 17–21 mm (Neuaufnahme BHM 1993).

worden sein. Das zu bewertende ökonomische System könnte also schon erheblich über reine Subsistenz hinausführen. Auch ein Teil des Steingerätrohmaterials wurde offensichtlich eingehandelt (Bandi 1973, Müller-Beck 1983).

Der pflanzliche Ernährungsanteil wird schwerer abschätzbar sein, da hier der Schwund bis zum Nachweis nur ungenügend zu beurteilen ist, obwohl auch dies unter Berücksichtigung der Sedimentationsdynamik versucht werden muss (Jacomet 1987). Bei Sammelpflanzen wird die Situation dadurch problematisch, dass sie in ihren Resten nur unzureichend nachweisbar sind und auch als Ausscheidungen, wie sie in verdichteten Vorkommen von Himbeer- und Brombeersamen beobachtet werden konnten, nur sehr grob hochzurechnen sind. Immerhin werden Mindestgrössen auch für Vogeljagd und Fischwaid darstellbar. Wobei dann die stärkere Zersetzung leichter Knochen im sauren Milieu, die sich auch bereits bei den Resten kleinerer Landtiere bemerkbar macht, den Schwund verstärkt.

Überlegungen zur Baugeschichte und Bevölkerungszahl

Unabhängig von diesen auf Nahrungsreste fussenden Rekonstruktionen kann in Burgäschisee-Süd die architektonische und chronologische Erfassung der demographischen Situation versucht werden. Dies soll im Schlussteil andiskutiert werden. Klar ist, dass hier auch Vergleiche mit anderen Stationen notwendig werden, um Normierungen, etwa von Haushaltsausstattungen, abzuschätzen. Wobei natürlich hohe Faziesähnlichkeit zu fordern wäre. Das leuchtet sicher bei der Erhaltungsgunst von Keramikresten ein, weniger vielleicht bei Steingerät-Ausstattungen (Bandi 1973, Spycher 1973, K. Zimmermann 1973), während es bei Knochengeräten (Bleuer 1988) und ganz gewiss bei Holzgeräten (Müller-Beck 1967) augenscheinlicher ist. Angeführt seien als Beispiel die fünf grossen Mahlplatten, von denen allerdings eine mit zugehörigem Läufer noch zum Dorf Südwest gehört, und drei bis vier Fragmente solcher Platten aus Süd. Sie wurden ausschliesslich im Westteil der Siedlung gefunden (K. Zimmermann 1973). Dabei lagen die vollständigen im Bereich der Häuser selbst (Abb. 6) und die kleineren, möglicherweise in sekundärer Verwendung, auf den nördlich anschliessenden Arbeitsflächen am Ufer. Wir kommen also auf mindestens vier gleichzeitige späte Haushalte, da die Mühlen mit erhaltenen Feuerstellen auf der letzten Lauffläche in den Häusern verbunden sind. Die zerbrochenen Mühlen könnten schon längerfristig genutzt worden sein und ursprünglich aus älteren Haushalten stammen.

Betrachten wir die Grundrisse selbst, die die eigentlichen Hausplätze andeuten (Abb. 6), dann ist ganz westlich ein Bau erkennbar mit einer Grundfläche von 24 m². Von diesen scheinen 8 m² gegen Osten leichterer Vorbau zu sein, der zugleich am Durchgang durch die Zaunpalisade anschliesst, von dem aus ein Knüppelweg gegen den Wald führte. Östlich davon, praktisch in Reihenstellung, folgt ein Doppelbau von rund 50 m² Grundfläche mit zwei Feuerstellen. Er ist aber konstruktiv in sich nicht zu gliedern. Er stösst am Ostende an den zweiten Durchgang, zu dem die Fortsetzung des Prügelweges hinführt. Danach schliessen sich noch einmal Pfostenstellungen an, die als weiterer Doppelbau von wieder etwa 50 m² Fläche deutbar sind. Hier fehlt die fast flächenfüllende Lehmtenne. Lediglich am Südende einer nach Norden aus dem Bau hinauslaufenden Lehmlinse ist eine Feuerstelle erkennbar, die eher schon zu den auch sonst ähnlich ausgewiesenen Arbeitsflächen zwischen Häusern und Ufer gehört. Im rest-

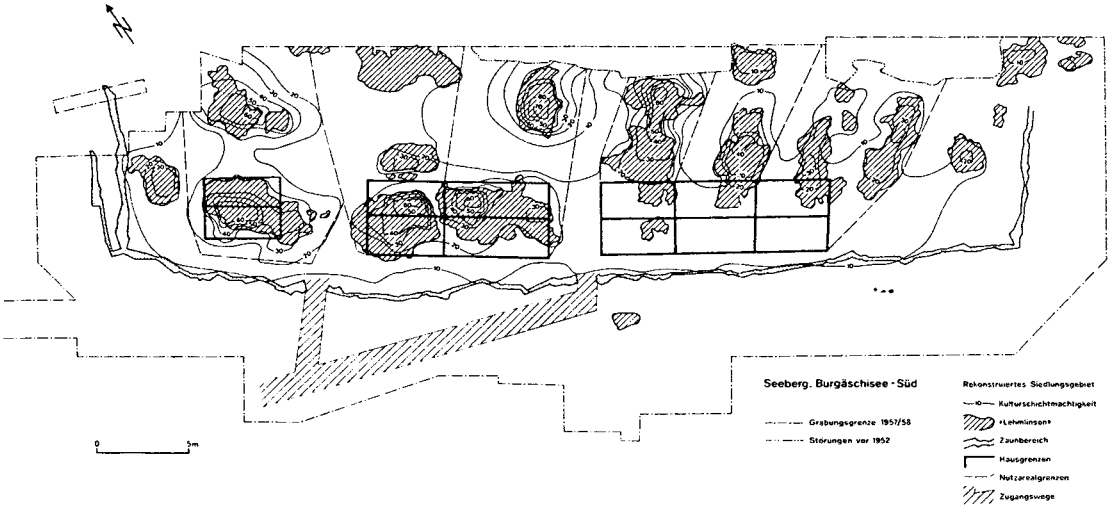

Abb. 6: Grundplan des Dorfes Süd, schematisiert. - Westliches Haus nur «Winterbauteil» ohne Vorbau für einen Haushalt – Mittleres Haus sicher zwei Haushalte – Östliches Haus unklarer, eher kleiner und nur zwei Haushalte. Die Erosion deutet sich durch die 10-cm-Linie der Abfallmächtigkeit an.

lichen Ostteil fehlen grössere Bauten. Leichtere Konstruktionen, Speicher oder Scheunen, deuten sich an.

Bei der Neuaufstellung der Urgeschichtlichen Abteilung des Bernischen Historischen Museums 1991 ergab sich die Möglichkeit, ein Modell des Cortaillod-Dorfes Burgäschisee-Süd im Massstab 1:160 zu erstellen. Es stützt sich in erheblichen Teilen auf die 1952 und 1957 bis 1958 gemachten Befunde und deren Planauswertung. Die beiden westlichsten Hausplätze sind in ihrer Orientierung gesichert. Das dritte Haus steht eventuell nicht gleichzeitig. Der Palisadenzaun ist vollständig belegt, und die dahinter in knapp zwei Meter Distanz und in durchschnittlich vier Meter Abstand stehenden Eichenpfosten sprechen für das Vorhandensein des rekonstruierten Wehrganges. Er ersetzt die in gleicher Zeit üblichen Wall-Grabenbefestigungen der europäischen Landsiedlungen. Die Dächer sind riedgedeckt, und das Walmdachende im Westen entspricht dem traditionellen Baustil der Region. Es verbessert die Windfestigkeit erheblich. Feuerstellen sind in den Häusern ebenerdig gesichert. Wie das Einsinken

Abb. 7: Das Modell von Burgäschisee-Süd in der Neuaufstellung der Urgeschichte des BHM vom August 1991 von Nord. Westhaus mit abgewalmtem Dach und daneben Wehrgang aus Holz. Im Hintergrund «Feldgärten» und durch Beweidung aufgelockerter Wald. Massstab 1:160 (Grundlagen: H. Müller-Beck, Ausführung: R. Hagmann, BHM 1991).

dieser Herdraumzonen beweist, müssen dort auch Belastungen durch die Haushaltsaktivitäten vorausgesetzt werden. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass in den Häusern noch ein zweiter, höherer Wohnhorizont vorhanden war. Dieser kann aber auch aus einer nur Teile des Hauses ausfüllenden Plattform bestanden haben. Gesicherte Befunde, die hier Entscheidungen erlauben, gibt es bisher noch nicht. Die Auswertungen sprechen aber dafür, dass wohl kaum mit einem durchgehenden «Oberstockboden» zu rechnen ist. Alteuropäische und aussereuropäische Analogien lassen praktisch alle denkbaren Kombinationen von «Pfahlbauten» in und ausserhalb von Gewässern nachweisen. Sie sind vor allem auch in tropischen Gebieten selbst in Hochlandzonen vorhanden, wo es darauf ankommt, die Gefährdungen durch Insekten und vor allem Schlangen möglichst auszuschalten. Es geht also heute keineswegs allein mehr um die klassische «Pfahlbaufrage», die die Gemüter im Laufe der letzten hundert Jahre so oft

Abb. 8: Das Modell des Dorfes mit seiner näheren Umgebung von Osten. Im Vordergrund verbuschtes Ziegenweidland, südlich des Dorfes die eingezäunten «Feldgärten», im Hintergrund Birkenneuwuchs auf den Ruinen des verfallenen älteren Dorfes Südwest. Die Zugänge führen unter der Wehrgangplattform durch. Massstab 1:160 (BHM 1991).

erhitzt hat, nicht zuletzt, weil die Grabungsbefunde unzureichend dokumentiert wurden oder zu voreingenommen interpretiert worden sind. Diese Frage ist auch für das Alpenvorland heute entschieden: Es gab sowohl an Land als auch am Ufer Pfahlbauten (Schöbel 1994). Wie sie aber im Detail konstruiert waren, muss von den vorhandenen Befunden mit kritischer Sorgfalt abgeleitet werden. Der im Modell vorgestellte Wehrgang ist ein Beispiel dafür. Dort aber, wo das Aufgehende nur partiell erhalten ist, muss versucht werden, die sich ergebenden verschiedenen Rekonstruktionsmöglichkeiten vorzustellen. Hierzu ist Burgäschisee wegen der ungewöhnlich guten Erhaltung der Laufhorizonte auf der Siedlungsfläche in mehreren abgesunkenen Lagenzonen ungewöhnlich gut geeignet. Aber der dabei entstehende analytische Aufwand ist entsprechend gross und zeitaufwendig.

Die Rekonstruktion des Umlandes in unserem Modell kann sich immerhin auf einen Belegstreifen von 10 m Breite beziehen, der 1957/58 ergraben

wurde und die Hauptzugangswege dokumentiert. Die Lage der «Feldgärten» ist hypothetisch, wäre aber wegen der erhaltenen, zur Siedlung synchronen Landoberflächen bei sorgfältiger Erkundung wahrscheinlich nachweisbar. Wobei immerhin anzunehmen ist, dass diese Situation keineswegs stabil war, aber ziemlich sicher wenigstens für einige Jahre so ausgesehen haben dürfte, wie das Modell dies zeigt. Das gilt prinzipiell auch für den Baumbestand in Siedlungsnähe, der neben geförderten Wildfruchtbäumen (hier Wildapfel) und Schattbäumen durch den Vieheintrieb aufgelockert wurde. Er hat also den englischen «Parklandschaften» oder den heutigen südsibirischen Siedlungskammern geglichen, die vor allem Produkt des Rinder- und Schweineeintriebs sind. Auch das Wiedervordringen des Waldes im Bereich des aufgegebenen Dorfes Südwest ist eine Annahme, die eventuell erst relativ spät im Zuge der Dorfgeschichte von Burgäschisee-Süd berechtigt ist. Zunächst mag dort auch nach Abräumen der brauchbaren Baumaterialien auf dem relativ fruchtbaren Untergrund Feldbau getrieben worden sein.

Das Modell von Burgäschisee-Süd und dessen unmittelbarer Umgebung ist also – wie alle Modelle (die ja im Zeitalter der Computermanipulation immer geläufigere Vorstellungshilfen werden) – nur eine ausgemittelte Wirklichkeitsannnäherung. Sie kann schon deshalb mit der tatsächlichen, immer nur über kurze Zeit stabilen Situation (etwa im Frühjahr 3322 v. Chr.) schon deswegen nicht übereinstimmen, weil es absolut unmöglich ist, alle die im Modell auftauchenden Faktoren in derart enger Synchronisation nachzuweisen. Unser Modell ist daher schon jetzt als Prinzip recht optimal, in dem sich aber die Begrenztheit der Quellen und unserer eigenen Erkenntnismöglichkeiten niederschlägt. Es kann nicht mit der Wirklichkeit identisch sein, aber es summiert sie in ihren Schwerpunkten auch entlang der Zeitachse synoptisch.

Nehmen wir diese konstruktiven und funktionalen Daten zusammen, so kämen wir bei einer Grundflächeneinheit von 25 m^2 per Haushalt mit Herdstelle über die Hausgrössen auf maximal fünf, zu denen insgesamt acht Mühlsteine und Mühlsteinfragmente gehören, die über die Lebenszeit der Siedlung zu verteilen sind. Wir müssten also annehmen, wie ja auch in der topographischen Verteilung angedeutet, dass Haushalte auch zwei Mühlen nutzen, eine vollständige schwere von bis zu 63,4 kg Gewicht (K. Zimmermann 1973) und eine kleinere von 8,5 bis 16,0 kg, die auch Bruchstücke älterer Mühlen sein können. Wir bekämen also eine Streuung

zwischen drei und fünf Haushalten. Mehr ist auf jeden Fall unwahrscheinlich.

Schwer abzuschätzen ist, ob und wie lange alle fünf Haushalte gleichzeitig bestanden haben. Der Zaun umschliesst jedenfalls im Endzustand alle Bauten und die darin erkennbaren Haushalte. Ob er schon von Anfang an und in dieser massiven Ausführung vorhanden war, ist unklar. Der südlich am Dorf entlang laufende Prügelweg (Abb. 4) hilft nicht weiter, da die Abzweigung zum ersten Durchgang nicht eindeutig als phasenverschieden zu erkennen ist. Es bleibt also offen, ob das Dorf erst aus zwei bis vier oder schon fünf Häusern bestand und ob es am Ende noch fünf oder nur noch drei oder gar eine Hauseinheit = ein Haushalt in insgesamt drei Bauten umfasste, von denen dann zwei «Doppelhäuser» oder «Reihenhäuser» wären. Der Erhaltungszustand, der mit durch den Untergrund bestimmt wird, lässt das westliche Einzelhaus und das daran anschliessende Doppelhaus durch Lehmböden und Feuerstellen gut erkennen. Im Prinzip hätten wir wohl zwei Grundmodelle, die jeweils noch variabel sind. Das einfachste statische: ständig fünf Haushalte; oder das dynamischere von zwei über fünf oder nur vier bis wieder drei und zwei gleichzeitige Haushalte, zumal sich durchaus überlappende Neu- und Umbauten im Generationenwechsel vorstellen lassen. Das statische Modell scheint weniger wahrscheinlich als das dynamische, das eher der lebendigen Wirklichkeit entsprechen dürfte. Aber schlüssig beweisbar ist das nicht. Wir müssen sicher in der Diskussion beide verfolgen.

Wichtig ist damit auch die Lebensdauer der einzelnen Haushalte. Dabei wird für uns natürlich ein Haushalt konstruktiv erst fassbar, wenn er auch eine eigene Hauseinheit besitzt. Eine Startphase eines jungen Haushaltes in einer anderen Hauseinheit ist nicht erkennbar. Ausgangsbasis ist die dendrochronologisch nachgewiesene Hauptschlagphase grosser Eichen über 20 bis 30 Jahre hinweg (Huber 1967), die gewiss einer Hauptbauphase zugehört. Hier wurden demnach über zwei bis eventuell drei Jahrzehnte hinweg im Westteil der Siedlung das Einzel- und das Doppelhaus gebaut. Sie können durchaus aufeinander folgen und unterschiedlich lange bewohnt gewesen sein. Das kann bei Sorgfalt und guter Dachkonstruktion auch eine längere Zeit dauern, die dann schwer abschätzbar ist. Einfacher sind dagegen Überlegungen zur Lebensdauer der Haushalte selbst. Wir meinen damit die ökonomische Einheit Haushalt, die nicht einfach unreflektiert mit «Generation» gleichgesetzt werden kann. Diese hat je nach Lebensform erheblich

unterschiedliche Zeitgrössen. Es sind zwar stets die Abfolgen Eltern, Kinder, Enkel und so fort. In der Pflanzenwelt etwa sind das in der Regel Einjahresabstände. Ganz anders verhält es sich bei Tieren oder gar Menschen mit ihrer relativ langen individuellen Reproduktionsfähigkeit. Eine Frau kann zwar schon mit 15 Jahren (oder sogar früher) unter Umständen Kinder bekommen. Und im Extremfalle wäre eine Frau mit 30 oder sogar mit noch weniger Lebensjahren schon potentielle Grossmutter. Aber eine Frau kann eben auch mit 30 und mehr Jahren noch Kinder bekommen. Wir gelangen hiermit in den immer wichtiger werdenden Bereich «richtiger» Datendefinitionen, nachdem heute mit PCs jedermann komplexe statistische Methoden nutzen und bei ungenügender Eingabeklarheit effektiv missbrauchen kann. Ohne jetzt hier die Masse der Möglichkeiten diskutieren zu können, zeigt jede gute ethnohistorische Quelle, welche zumeist nur Einzelereignisse schildert, die eben auch nicht ohne die notwendige systematische Erhebung zu verallgemeinern sind, wie bei jeder beliebigen pflanzerischen Gruppe (als Beispiel sei die gute und leider wenig bekannte Erfassung der Valley-Biza [Marks 1976] angeführt) die Haushaltgeschichten und Generationenfolgen variabel sein können. So scheint es eher die Norm, dass Männer erst dann heiraten, wenn sie, bei starkem ökonomischen Anteil der Jagd, wirklich in der Lage sind, eine Familie zu ernähren. Das bedeutet, dass nach dem Alter von 12 bis 14 Jahren eine erste etwa vierjährige Einführung in die Jagdtechnik erfolgt und sich daran weitere vier bis fünf Jahre anschliessen, in denen der junge Jäger sich die erworbenen Fähigkeiten mit zunehmender Selbständigkeit vertraut macht (Esau 1973). Er wäre dann in der Regel zwischen 20 und 23 Jahre alt. Bei Frauen besteht durch die Geburten ein relativ hohes Sterberisiko, so dass häufig damit zu rechnen ist, dass ein Mann hintereinander mit zwei oder bei längerer Lebensdauer sogar mit drei Frauen verheiratet ist. Der ökonomische Haushalt wird dabei fortgesetzt. Aber das gilt auch, wenn eine Mutter den Vater ihrer ersten Kinder verliert und wieder mit einem Mann ohne Kinder weiterlebt und nach unseren Normen «verheiratet» ist (übrigens auch wieder ein hochinteressantes konzeptionelles Definitionsproblem, das ja auch in dem hier vermiedenen Begriff «Familie» römischer rechtshistorischer Norm steckt). Ob ein junges Paar mit dem ersten Kind sofort eine eigene Behausung bezieht (besonders vom Typ winterfester Bauten in kalten Klimazonen), ist ein anderes Problem, dem hier nicht weiter nachgegangen werden kann.

Nehmen wir das einfache Grundmodell aller Jäger- und auch aller

Kleinviehzüchterkulturen, so wären also Vater und Mutter bei der Geburt ihres ersten – auch ökonomisch zugehörigen – Kindes im Minimum zwischen 20 und 23 bzw. 15 und 18 Jahre alt. Eine Verdoppelung dieser Spanne dürfte freilich realistischer sein und sicher etwa zwei Drittel aller Fälle erfassen, also 20 bis 26 bzw. 15 bis 21 Jahre. Geht alles gut, so wird die Mutter nach vier bis sechs Jahren das zweite Kind haben (einen kürzeren Zeitraum bei psychisch robusteren Müttern von nur zwei bis vier Jahren klammern wir hier aus, da er unter einem Drittel aller Fälle liegen dürfte). Unter den gegenüber Jägern schlechteren hygienischen Verhältnissen bei örtlich stärker gebundenen Pflanzern wird man mit einer 50%igen Kindersterblichkeit (vor Geburt des nächsten Kindes der Mutter) rechnen müssen. Es ist also anzunehmen, dass das zweite Kind stirbt, wenn das erste am Leben blieb. Das dritte Kind kann dann rascher folgen, während es eher wieder vier bis sechs Jahre dauern dürfte, wenn das zweite am Leben blieb, bis das dritte kommt. Die Mutter, die das überlebt, wäre jetzt schon 27 bis 39 Jahre alt (ein gutes und leicht nachvollziehbares Beispiel übrigens für die Vergrösserung von addierten und unabhängigen Streuungsabweichungen, den biostatistisch wenig sinnvollen Begriff des abstrakten «Fehlers» haben wir dabei wegen seiner logischen Sinnlosigkeit besser zu meiden). Ob sie dann überhaupt noch bereit ist, sich auf eine vierte oder fünfte Geburt einzulassen, muss sehr offen bleiben und hängt ganz von den psychosozialen Individualstrukturen und Normenvorgaben ab, die bekanntlich nie konfliktfrei sein können. Wichtig ist, dass auch das jüngste Kind in einem Haushalt noch zur Selbständigkeit erzogen werden muss. Der zugehörige Vater wäre in diesem einfachen Modell, das zur Beschreibung der Problematik erst einmal ausreichen muss, immerhin schon 32 bis 44 Jahre alt (bei Geburt des letzten Kindes, was natürlich auch als mathematische Formel darstellbar wäre). Je nach «Auszugsalter der Kinder», die in unserer Vereinfachung bei Zeugungsfähigkeit von Buben und Mädchen 20 bis 26 bzw. 15 bis 21 Jahre alt werden müssten, ohne noch einmal Mütter und Väter zu differenzieren, wären die Eltern 47 bis 70 Jahre alt. Damit bekommen wir realistische Abschätzungen für die Dauer von ökonomischen Haushalten, die auch Investitionseinheiten sind. Sie liegen zwischen knapp 30 und rund 50 Jahren, wobei noch einmal betont sei, dass Mutter und Vater als sozial gleichwertig nach dem Tod eines Partners ersetzt werden können.

Damit erreichen wir auch zugleich realistische Individuenzahlen in den Haushalten. Basis sind Mutter und Vater, auch nach Wieder«verheiratung»

als Folge frühen Partnerverlustes. Dazu kommen in jeder Zeitstufe mindestens ein bis zwei, aber auch drei bis vier Kinder in einem schon länger bestehenden Haushalt. Eltern und Kinder allein werden selten über sechs Personen hinaus zählen. Natürlich können auch noch verwitwete Eltern oder Elterngeschwister dazu gehören, die aus aufgelösten Haushalten stammen und sich entsprechend auf noch existente verteilen werden. Das ergibt in kleinen Gruppen je Familie kaum mehr als maximal zwei, aber als Norm eher eine zusätzliche Person. Wir kämen also auf den klassischen Wert für Haushalte, die statistisch gerne als «Herdstellen» oder später bei Grosssiedlungen auch als «Essen» definiert werden, von 5 + 2 Personen per Haushalt. Damit haben wir die ökonomisch relevante «Kocheinheit», die sich auch über die Gefässfunktion fassen lassen dürfte, deren Inhaltsgrössen wenig zu schwanken scheinen (Müller-Beck & Rottländer 1983, Dubuis 1988). Bei rezenten Beobachtungen wird auch von einer Durchschnittszahl von sechs Individuen berichtet (Ramseyer 1987, 82), in der auch die Überhöhung durch die zwar noch lebenden, aber jung sterbenden Kinder enthalten ist.

Bleibt als letzter Schritt die Verteilung der Haushalte mit ihren dynamisch zwischen zwei bis neun Personen wechselnden Individuenzahlen innerhalb von 30 Jahren (wieder als vereinfachtes Modell ohne Rücksicht auf die Standardabweichung zwischen 20 bis 40 Jahren bei zwei Drittel der erwarteten Fälle). Was die Extreme von nur 10 oder weniger und 50 oder noch mehr Jahren einbezieht. Bei 0 und 70 wären dann die biotisch realen Grenzen, was vor allem durch den tatsächlich erreichten Wert 0 geradezu dramatisch mathematisch abgesichert wird. Der Mittelwert 30 für die Jahre der «Haushaltsgeneration» ist offensichtlich ein gut abgesicherter historischer Erfahrungswert!

Dabei sei auch noch einmal daran erinnert, dass wir nicht nur die eben vorgestellten Abschätzungen entlang der Zeitachse haben, die langfristig durch die biotischen Vorgaben menschlicher und auch technischer Faktoren bestimmt werden, sondern auch konstruktive Belege innerhalb einer gleichzeitigen, räumlich fassbaren Teilzeiteinheit: Gebäudegrössen, Feuerstellen und in unserem Falle auch noch Mühlen. Pro Feuerstelle können wir mindestens einen Haushalt ansetzen, es können aber auch mehrere sein (Steensberg 1980 für einfache Pflanzerstrukturen, aber auch bei vielen «Klanhäusern», wie etwa an der Nordwestküste Amerikas, die allerdings baulich ausgedehnt sind). Immerhin lassen sich Mindestgrössen auch an späten vor- und frühneolithischen Siedlungen fassen, die aus dem Vorderen

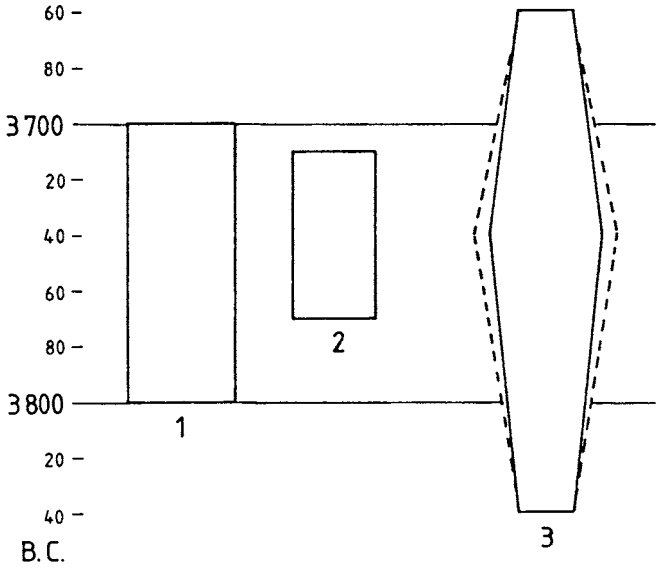

Abb. 9: Burgäschisee-Süd: drei Modelle zur demographischen Dynamik. – 1: 4 Haushalte über ein Jahrhundert – 2: 3 Haushalte über 60 Jahre (wahrscheinlichstes Minimum) – 3: In der Flächenbegrenzung vereinfachtes Modell mit Beginn und Ende je zwei Haushalte (Minimum für Dorf/Weiler) bis Maximum 4 Haushalte im «Bewohneroptimum (oder 5 = gestrichelt). In allen Fällen ergibt die Gesamtfläche aus Individuen mal Zeit die potentielle Umweltbelastung.

Orient wenigstens in ersten Ansätzen bekannt sind (Oates 1978, wo aber auch zugleich ablesbar wird, wie dünn auch dort die Quellenbasis noch ist). In Burgäschisee-Süd ist die am besten fassbare Baueinheit das westlichste kleine Haus, zu dem auch das nicht wieder in Umlauf gebrachte Wertdepot gehört. Es hat eine Grundfläche von 24 m² mit einer winterfesten Wohnfläche von 16 m² (mit also 4×4 m nicht mehr als das durchschnittliche Winterzelt der Jäger) und mit 8 m² ein weniger warmes, aber dafür sicher helleres Vorbauareal mit ausreichendem Regenschutz. Dazu kommen noch 40 bis 50 m² Arbeitsareal zwischen Haus und Seeufer (Abb. 5), variierend je nach Lage des schwankenden Seespiegels, ohne grösseren Wetterschutz. Dort wären also über eine Haushaltsdauer von 30 Jahren fünf bis sechs Per-

sonen anzusetzen, die aber auch 40 oder mehr Jahre betragen kann. Nach den oben angeführten Schlagzeiten der Bäume haben wir Grund, diesen Bau an das Ende der Gesamtdauer des Dorfes zu stellen. Die 40 Jahre wären gleichsam die letzten 40 Jahre der Dorfdauer als Streumöglichkeit (daher auch nicht etwa nur die einfachen 30 Jahre des wahrscheinlicheren Mittelwertes bei dieser Argumentation). Davor lägen noch die maximal 30 Jahre der Einschlagstreuung, womit wir schon bei 70 Jahren vor Ende der Siedlung wären. Davor sind die denkbaren 70 Jahre der nicht auszuschliessenden älteren bereits beobachteten Schlagdaten nach Huber (1967) zu zählen (Abb. 9). Wir kämen also auf ein Extremalter vor Ende der Siedlung von 140 Jahren. Verteilen wir diese um unser 38. vorchristliches Jahrhundert herum, so kämen wir auf eine Streuung von 3680 bis 3820 BC, wobei Angaben auf das Jahr genau naturgemäss schon von unserer Ausgangslage (gleichsam von beiden Seiten) her nicht sehr sinnvoll sind. Wir hätten auf die restlichen hundert Jahre noch einmal drei Haushaltsgenerationen zu verteilen, die im Schnitt bei 30 Jahren lägen. Es ändert sich wenig, wenn wir die Zahlen der Haushalte entlang der Zeitachse verändern, weil wir ja immer von der gesamten gewählten Zeitspanne bei der Verrechnung unserer Nahrungsmittelbelege ausgehen müssen. Man könnte nun natürlich über die ganze Zeit fünf Haushalte mit dem Durchschnitt verrechnen, den wir wohl bei sechs Personen lassen können, der aber keinen gleichwertigen Verbraucherwert darstellt, da er auch Kleinkinder und Alte enthält. Wir wollen uns zwei Beispiele innerhalb der engeren Wahrscheinlichkeitsspanne ansehen. Einmal 3 Haushaltsgenerationen mit 6 Individuen und 4 summiert gleichzeitigen Häusern, also $3 \times 6 \times 4$ Personen in hundert Jahren, demnach etwa 75 Individuen, die ein Jahrhundert lang ernährt werden müssten. Kürzen wir die Dorfdauer auf nur zwei Generationen, die wohl das Minimum sind, erhielten wir bei gleichzeitiger Kürzung der Haushaltszahlen 3 statt 4 und kämen mit 2×6 (als Konstante) $\times 3$ auf nur noch 35 Personen (die Abrundungen auf Fünfereinheiten sollen noch einmal die Schätzunschärfen verdeutlichen), die über etwa ein halbes Jahrhundert zu ernähren wären. Es wird reizvoll sein, diese beiden Werte mit unseren endgültigen Befunden zu korrelieren, wobei sicher auch noch andere Werte betrachtet werden müssen (z.-B. nur drei Haushalte über nur 30 Jahre oder 5 über 120/140). Schon jetzt steht zu erwarten, dass eine Reduktion unter 60 Jahre und unter 3 Haushalte nach den beobachteten und rekonstruierbaren Abfallmengen kaum noch als realistisch gelten kann.

Immerhin deutet sich an, wie komplex die Abschätzungen sehr rasch werden müssen, wenn man sich steinzeitlichen demographischen Fragen von guten Funderhaltungen her nähern will. Noch offener ist das dort, wo die Funderhaltung viel selektiver war, weil neue Überdeckungen durch nachfolgende Sedimente nicht erfolgten. Das gilt etwa für die Bandkeramik, aus der praktisch überhaupt keine Feuerstellen und daher auch keine Haushaltsstrukturen bekannt sind. Immerhin können Baugrössenunterschiede dafür sprechen (etwa bei Kind 1989), dass hier auch mit mehreren Haushalten in den Grossbauten zu rechnen sein dürfte. Dort, wo der Fundanfall aber gute Chancen für weitergehende populationsdynamische Abschätzungen bietet, sollten diese versucht werden. Allerdings ist dabei sicher auch die Zusammensetzung der Keramik ein wichtiger Faktor zur Beurteilung der Verhältnisse, die in Burgäschisee-Süd möglich war (Dubuis 1988), aber natürlich noch durch eine Gesamtstatistik der Keramikfunde zu ergänzen ist. Innerhalb des von der Fundfazies her doch recht einheitlichen Cortaillods werden hier auch sicher bald interessante weitere Vergleiche möglich sein. Dabei wird auch das Dörfchen von Burgäschisee-Süd seinen Quellenwert behalten, zumal an kleinen Seen die sekundäre Sedimente-Aufarbeitung geringer bleibt als an den Grossseen des Alpenvorlandes. Aber auch am Burgäschisee sollte man die Erhebungen weiterführen, zumal dort die an den unterschiedlichen Ufern liegenden Stationen tatsächlich mit dem Spätpaläolithikum beginnen (Th. Zimmermann 1988) und zeitlich bis zur Gegenwart hinaufführen. Ihre Spuren sind grossflächig auch im damals genutzten Umland erhalten. Aber um sie in ihrer Auswirkung auf die Ökosysteme erfassen zu können, ist auch eine Abschätzung der menschlichen Populationspotentiale, die ja wichtige Belastungsfaktoren sind, unabdingbar. Und gerade hier wird es nicht einfach um idealisierte abgeleitete Durchschnitte, sondern um historisch reale Variationsbreiten gehen müssen. Erst so erreicht man etwa gute Abschätzungen der Kohlenstoffkreisläufe in kleinen Belegregionen, auf denen basierend sich dann globale Effekte hochrechnen lassen. Auch hier kommt man gleichsam um die lokalen «Wetterstationen», die mit ihren Einzeldaten erst die Modellrechnungen der Meteorologen ermöglichen, nicht herum. Bei steinzeitlichen Klimastationen gehört stets auch die Erfassung des zugehörigen Ökosystems dazu, inklusive der Einwirkungen des Menschen und deren Veränderungen entlang der Zeitachse.

Literatur

BANDI, H.-G., 1973: Das Silexmaterial der Station Seeberg, Burgäschisee-Süd. Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 6, 1973, 9–90.

BLEUER, E., 1988: Die Knochen- und Geweihartefakte der Siedlung Burgäschisee-Süd, mit einem Beitrag von J. Schibler und H.R. Stampfli. Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 7, 1988, 5–178.

BLOCH, M., 1980: Apologie der Geschichte oder der Beruf des Historikers. Klett-Cotta, Stuttgart 1980.

BOESSNECK, J., 1963: Die Tierreste. Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 3, 1963, 9, 24–33, 55–71, 114–116, 196–205.

DUBUIS, B., 1988: Die ergänzte Keramik von Seeberg, Burgäschisee-Süd. Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 7, 1988, 181–234.

ESAU, P., 1973: Persönliche Mitteilung zur Ausbildung als Trapper, Sachs Harbour, Kanada 1973.

HAFFNER, A., 1993: Lattrigen VI-Riedstation. Siedlungsplan und Baugeschichte eines neolithischen Dorfes. Archäologie im Kanton Bern, Monographie B4, Bern 1993.

HUBER, B., 1967. Seeberg, Burgäschisee-Süd: Dendrochronologie. Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 4, 1967, 145–156.

JACOMET, S., 1987: Ackerbau, Sammelwirtschaft und Umwelt der Egolzwiler und Cortaillod-Siedlungen. Ergebnisse Samenanalytischer Untersuchungen (Teil 4,1 Archäobotanische und Archäozoologische Untersuchungen). In: Suter, J.P. u.-a. 1987, 144–166.

KIND, C.-J., 1989: Ulm-Eggingen. Die Ausgrabungen 1982–1985 in der bandkeramischen Siedlung. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Bad.-Württ. 34, 1989.

KLÖTZLI, F., 1967: Die heutigen und neolithischen Waldgesellschaften der Umgebung des Burgäschisees mit einer Übersicht über Nordschweizerische Bruchwälder. Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 4, 1967, 105–123.

MARKS, S. T., 1976: Large Mammals and a Brave People. Subsistence Hunters in Zambia. Univ. of Washington Press, Seattle 1976.

MÜLLER-BECK, H., 1959: Zur Altersbestimmung der Station Seeberg/Burgäschisee-Süd: 2. Das Problem der Absoluten Datierung. Jahrb. BHM 1957–58, 1959, 279–281.

MÜLLER-BECK, H., 1961: C-14-Daten und absolute Chronologie im Neolithikum. Germania 39, 1961, 420–434.

MÜLLER-BECK, H., 1965: Holzgeräte und Holzbearbeitung. Seeberg: Burgäschisee-Süd, Teil 5, 1965, 9–156.

MÜLLER-BECK, H., 1983: Zur Ökonomie und Technik von Burgäschisee-Süd. In: STRAHM, CH.: Technik und Wirtschaft in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Einführungskurs in die früh- und urgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Basel 1983.

MÜLLER-BECK, H., OESCHGER, H. und SCHWARZ, U., 1959: Zur Altersbestimmung der Station Seeberg/Burgäschisee-Süd: 1. C-14-Gruppenmessung in der Neoli-

thischen Siedlung Seeberg/Burgäschisee-Süd (Kt. Bern). Jahrb. BHM 1957–58, 1959, 272–278.

Müller-Beck, H. und Oeschger, H., 1967: Die C-14-Daten aus der Neolithischen Station Seeberg, Burgäschisee-Süd. Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 4, 1967, 157–165.

Müller-Beck, H. und Rottländer, R., 1983: Naturwissenschaftliche Untersuchungen zur Ermittlung Prähistorischer Nahrungsmittel. Ein Symposionsbericht. Arch. Venat., Tübingen, 1983.

Oates, J., 1978: Mesopotamian Social Organization: Archaeological and Philological Evidence. In: Friedman, J. und Rowlands, M.J.: The Evolution of Social Systems. Univ. of Pittsburgh Press, Pittsburgh 1978, 457–485.

Petrasch, J., 1988: Geschichte der mittelneolithischen Kreisgrabenanlagen in Mitteleuropa. Dissertation Kulturwiss. Fak., Univ. Tübingen 1988, 20.

Pookajorn, S., 1988: Archaeological Research of the Hoabinhian Culture or Technocomplex and its Comparison with the Ethnoarchaeology of the Phi Tong Luang Hunterer-Gatherer Group of Thailand. Arch. Venat., Tübingen 1988.

Ramseyer, D, 1987: Delley/Portalban II. Contribution à l'etude du Neolithique en Suisse Occidentale. Arch. Fribourgeoise 3, 1987.

Sangmeister, E. und Strahm, Ch., 1973: Die Funde aus Kupfer in Seeberg, Burgäschisee-Süd. Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 6, 1973, 189–259.

Schibler, J. und Stampfli, H.-R., 1988: Osteologische Bestimmung der Artefakte. In: Bleuer, E., 1988, 46–51.

Schöbel, A., 1994: Pfahlbaumuseum Unteruhldingen. Führer durch das Museum. Schriften des Pfahlbaumus. Unteruhldingen, Band 1, Unteruhldingen 1994.

Schweingruber, F., 1965: Holzartenbestimmung. Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 5, 1965, 157–167.

Spycher, H., 1973: Die geschliffenen Steingeräte in der Cortaillod-Siedlung Seeberg. Burgäschisee-Süd. Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 6, 1973, 91–148.

Stampfli, H.-R., 1963: Wisent, Ur und Hausrind, Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 3, 1963, 117–196.

Steensberg, A., 1980: New Guinea Gardens. A Study of Husbandry with Parallels in Prehistoric Europe. Academic Press, London 1980.

Suter, J.-P., 1987. Zürich «Kleiner Hafner» Tauchgrabungen 1981–1984 mit Beiträgen von S. Jacomet, B. Richter, J. Schibler u. P. Schubert. Zürich 1987.

Villaret-von Rochnow, M., 1967: Frucht- und Samenreste aus der Neolithischen Station Seeberg, Burgäschisee-Süd. Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 4, 1967, 21–64.

Welten, M., 1967: Bemerkungen zur paläobotanischen Untersuchung von vorgeschichtlichen Feuchtbodenwohnplätzen und Ergänzungen zur Pollenanalytischen Untersuchung von Burgäschisee-Süd. Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 4, 1967, 9–20.

Weninger, B. (in press): Theoretical Radiocarbon Discrepancies. Santorin-Tagung 1989.

Wyss, R., 1955: Das Frühneolithikum der Schweiz. Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 1, 1955, 1–6.

Zimmermann, K, 1973: Handmühlen, Schlag- und Schleifsteine sowie einige weitere Felsgesteinmaterialfunde mit Bearbeitungs- oder Benützungsspuren aus Seeberg; Burgäschisee-Süd. Seeberg; Burgäschisee-Süd, Teil 6, 149–188.

Zimmermann, Th., 1988: Die Spätpaläolithische Fundstelle Seeberg-Fürsteiner am Burgäschisee, Kanton Bern. Die Silexaufsammlung von Walter Flükiger. Magisterarbeit Urgeschichte, Geowiss. Fak. Univ. Tübingen 1988.

ARCHÄOLOGISCHE AUSGRABUNGEN IN DER PFARRKIRCHE VON URSENBACH

GEORGES DESCŒUDRES

Das heutige, aus dem frühen 16. Jahrhundert stammende Gotteshaus von Ursenbach steht inmitten eines von einer Mauer umfriedeten Kirchhofes, der bis in unser Jahrhundert hinein der Gemeinde als Friedhof diente. Im Hinblick auf die 1992/93 erfolgte Innenrestaurierung der Kirche führte das Atelier d'archéologie médiévale, Moudon/Zürich, im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Dienst des Kantons Bern 1992 im Innern der Kirche eine archäologische Ausgrabung durch.[1] Anlass dazu war die vorgesehene Installierung einer Bodenheizung. Da diese in archäologisch relevante Kulturschichten eingegriffen und damit unwiederbringliche Zerstörungen an anthropogenen Überresten nach sich gezogen hätte, stellte die vorgenommene Ausgrabung die letzte Möglichkeit dar, die für das geschichtliche Verständnis der Gemeinde ungemein wichtige materielle Hinterlassenschaft an diesem Platz zu untersuchen und zu dokumentieren und damit für die Nachwelt sicherzustellen.[2]

Bei den Ausgrabungen im Innern der Pfarrkirche Ursenbach, welche durch baugeschichtliche Untersuchungen an der Südwand des Schiffes und an der Westfassade ergänzt werden konnten, waren insgesamt sieben aufeinanderfolgende Kirchen oder grössere Umbauten zu bestimmen. Wie in vielen Fällen bei Kirchengrabungen reichten die ältesten baulichen Strukturen bis in die schriftenlose Zeit der Gemeinde zurück und vermochten damit die mittelalterliche «Vorgeschichte» wohl bis hin zu den Anfängen Ursenbachs zu erhellen.

Anlage I

Von der ältesten Kirche am Platz haben sich nur geringe Überreste erhalten, nämlich ein knapp 3 m langer Abschnitt der Ostwand bestehend aus trocken in die Grube gelegten Tuffquadern von 0,30–0,35 m Breite, die an der

Abb. 1: Übersicht über die Ausgrabungen in der Kirche Ursenbach mit Ansicht gegen Südosten.

Abb. 2: Die rekonstruierten Grundrisse der verschiedenen Kirchen in Ursenbach.

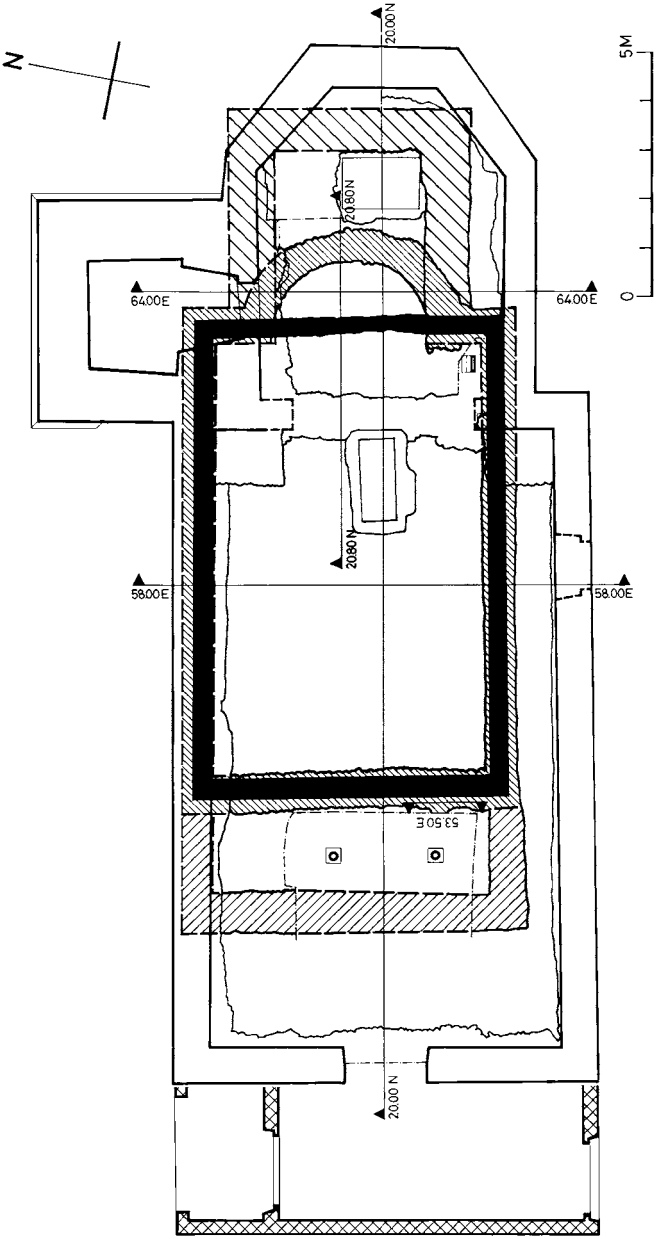
N
20.00 N
20.80 N
64.00 E
64.00 E
20.80 N
58.00 E
58.00 E
53.50 E
20.00 N
5 M
0

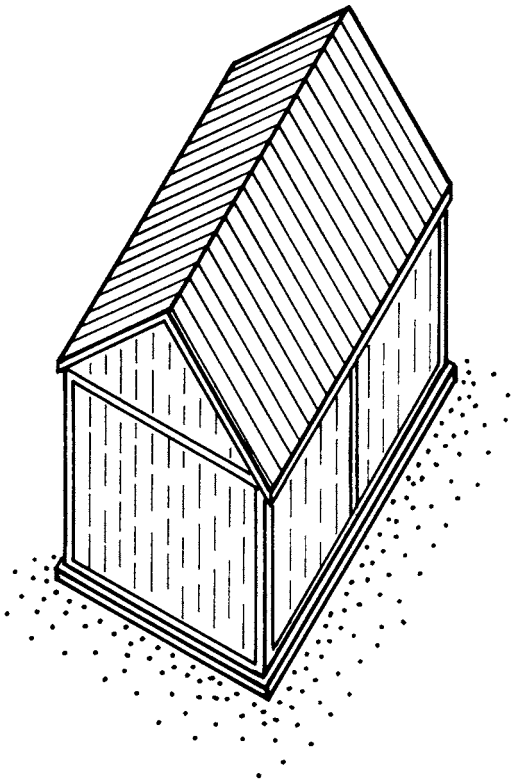

Abb. 3: Isometrische Rekonstruktion der Anlage I, Ansicht gegen Südwesten.

Aussenseite eine deutlich ausgeprägte Mauerfront aufwiesen. Von der Innenausstattung haben sich Reste eines Mörtelbodens sowie Teile einer Chorschranke erhalten, welche den westlichen Teil des Gotteshauses, der den Gläubigen zum Aufenthalt bestimmt war, vom Altarbereich im Osten trennte.

Die Feststellung von zugehörigen Aussenbestattungen sowie Beobachtungen bezüglich der Genese des zweiten Kirchenbaus lassen für das erste Gotteshaus in Ursenbach eine einfache Saalkirche erschliessen, nämlich einen rechteckigen Bau, dessen Seitenlängen im Verhältnis des Goldenen Schnittes angelegt waren. Die Machart sowie die Dimensionen der erhalte-

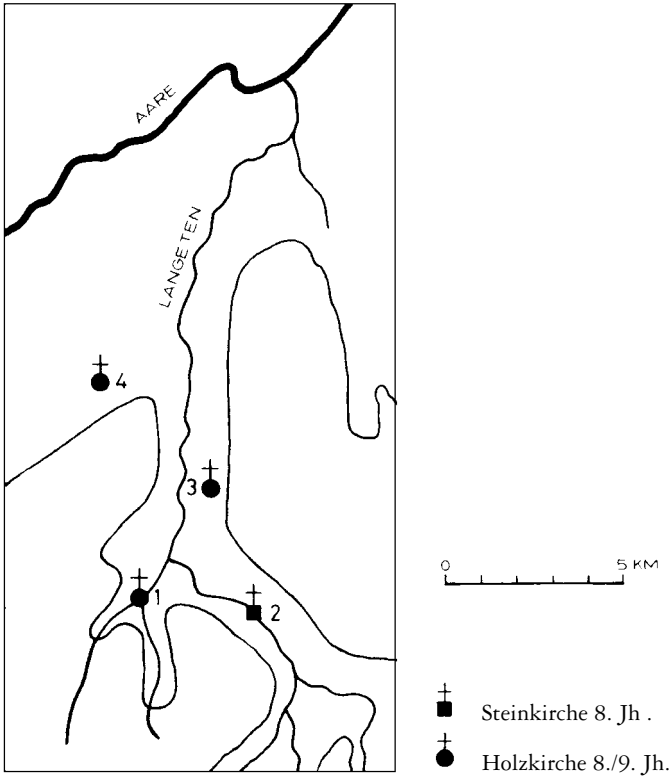

Abb. 4: Archäologisch nachgewiesene Gründungskirchen aus dem 8.–9. Jahrhundert in der Region des mittleren Langetentales: 1) Ursenbach, 2) Rohrbach, 3) Madiswil, 4)-Bleienbach.

nen Ostmauer legen eine Rekonstruktion dieser ersten Kirche als Holzbau mit einer Schwellen-Rahmen-Konstruktion über einem gemauerten Sockel nahe (Abb. 3). Damit unterscheidet sich die Anlage I von Ursenbach von den ebenfalls in Holz errichteten Gründungsbauten etwa in Madiswil und Bleienbach[3] sowie von den meisten bisher bekannten Holzkirchen in der Schweiz, welche in der traditionellen Pfostenbauweise errichtet wurden.

Die erste Kirche in Ursenbach dürfte im 8. oder 9. Jahrhundert entstanden sein. Mit Blick auf weitere, in jüngster Zeit nachgewiesene Gründungskirchen in Rohrbach,[4] Madiswil und Bleienbach (Abb. 4) zeichnet sich in der Region des mittleren Langetentales immer deutlicher ein Bild

ab, welches vermuten lässt, dass in diesem frühmittelalterlichen Ausbaugebiet die Gründung der Siedlungen mit der Errichtung eines ersten Gotteshauses und damit mit der Schaffung einer Pfarrei einherging. Es scheint, dass wir von der Vorstellung einer grossen Urpfarrei, die sich im Laufe der Zeit in kleinere Tochterpfarreien aufgliederte, zumindest im alemannischen Ausbaugebiet Abstand nehmen müssen. Wo solche Aufteilungen nachzuweisen sind, erfolgten sie zumeist im Spätmittelalter oder in der Neuzeit.[5] Sie sind gewöhnlich mit jahreszeitlich bedingten Schwierigkeiten bei den Verkehrsverbindungen begründet, welche einer zeitigen Versehung der Kranken mit den Sterbesakramenten oder einer rechtzeitigen Taufe der wegen der hohen Kindersterblichkeit anfälligen Neugeborenen entgegenstanden.[6]

Wenn die zu vermutende Gleichzeitigkeit des Siedlungsausbaus und der Gründung von Pfarreien zutrifft, so wird man schliessen können, dass die hier ansässig gewordenen Personengruppen bereits christianisiert waren. Aufgrund einer relativ günstigen Quellenlage wissen wir, dass die wohl aus dem Ostschweizer Raum stammende sogenannte Adalgozsippe gewissermassen als Unternehmerin des Landesausbaus in dieser Region auftrat und bezeichnenderweise im Zusammenhang mit kirchlichen Stiftungen urkundlich fassbar wird.[7] Bemerkenswert ist die Tatsache, dass Kirchen der Region nicht nur archäologisch, sondern bereits im 8. und 9. Jahrhundert auch in Urkunden fassbar werden, aus denen überdies hervorgeht, dass der Landesausbau noch im Gange war.[8] Eine Verbindung zum Ostschweizer Raum, von wo aus die Region um das mittlere Langetental besiedelt worden sein dürfte, lässt sich auch anhand der erwähnten Gründungsbauten erkennen. Die ältesten Kirchen in Rohrbach, in Bleienbach und auch in Ursenbach weisen bautypologische Eigenarten auf, die im Kanton Bern unüblich sind und deren Vorbilder in der heutigen Ostschweiz und in der Bodenseeregion nachzuweisen sind.[9]

Anlage II

Die Anlage II war wie alle übrigen Kirchenbauten in Ursenbach eine Steinkirche. Als Saalbau mit einer stark eingezogenen, halbrunden Apsis steht dieses Gotteshaus, welches ins 10./11. Jahrhundert datieren dürfte, typologisch am Übergang vom Früh- zum Hochmittelalter. Hinsichtlich der

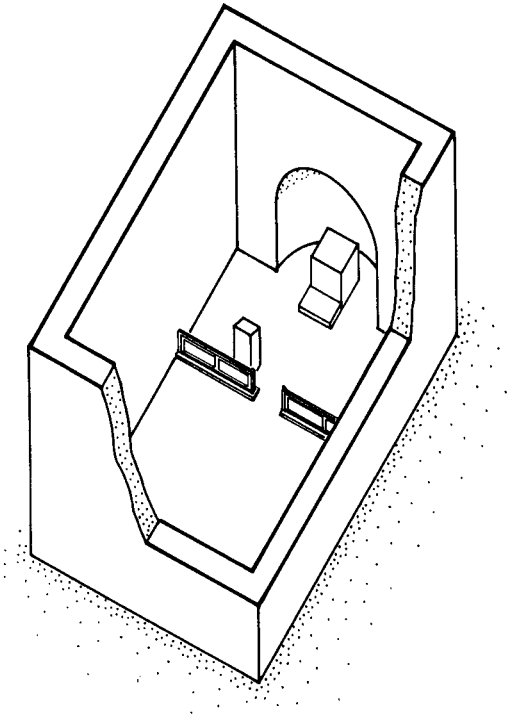

Abb. 5: Isometrische Rekonstruktion der Anlage II, Ansicht gegen Nordosten.

Ausbildung des Grundrisses bedeutete dieses zweite Gotteshaus im Vergleich mit dem Vorgängerbau, soweit dieser zu erschliessen war, lediglich eine räumliche Erweiterung im Chorbereich durch die Apsis (Abb. 5). Die Grundfläche des Laienteils scheint unverändert beibehalten worden zu sein. Es gab ferner Hinweise auf einen im Zentrum der Apsis situierten Altar mit einer Altarstufe sowie auf ein Lesepult, welches hinter der Chorschranke stand.

Anlage III

Eine Vergrösserung des Laienschiffes unter Beibehaltung der übrigen Raumteile brachte die Anlage III, welche ins 12. Jahrhundert oder ins frühe 13. Jahrhundert zu datieren ist. Mit diesem Umbau sind auch Verände-

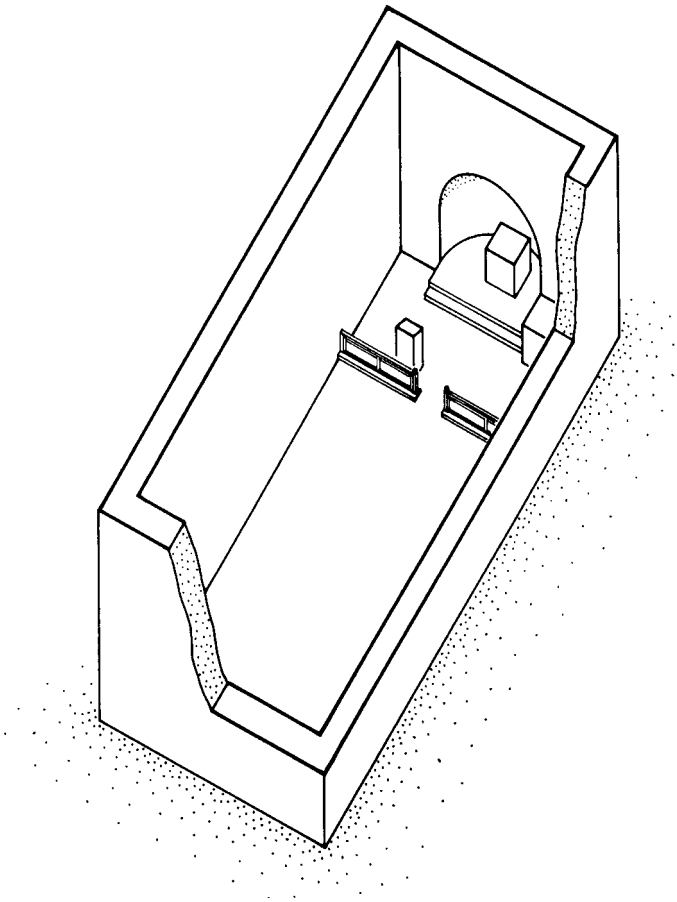

Abb. 6: Isometrische Rekonstruktion der Anlage III, Ansicht gegen Nordosten.

rungen an der liturgischen Disposition vorgenommen worden (Abb. 6). Wiesen bei den ersten beiden Kirchenbauten Laienteil und Chorbereich, welche durch eine Schranke getrennt waren, dasselbe Fussbodenniveau auf, so wurde nun mit der Anlage III der Bereich des Hauptaltares um zwei Stufen aufgehöht. Auch gibt es Hinweise auf einen möglichen Nebenaltar, dessen zeitliche Zuordnung freilich unsicher blieb.

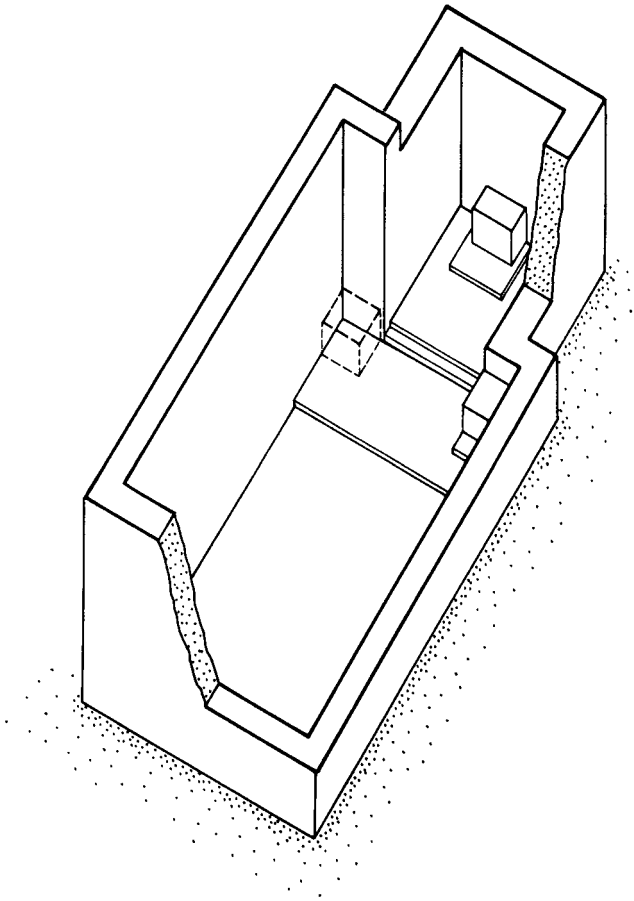

Abb. 7: Isometrische Rekonstruktion der Anlage IV, Ansicht gegen Nordosten.

Anlage IV

Hatte die Anlage III eine Vergrösserung des Kirchenschiffes gebracht, so führte das vierte Gotteshaus eine Ausweitung des Chorraumes herbei. Anstelle der Apsis wurde im späteren 13. oder im 14. Jahrhundert ein längsrechteckiges Altarhaus errichtet (Abb. 7).

Eine Reihe von Beobachtungen in den Ausgrabungen vermochten Aufschluss über den Ablauf der Umbauarbeiten zu geben. Insbesondere konnte festgestellt werden, dass die Kirche während des Umbaus gebrannt hatte, wobei möglicherweise das Dachwerk zerstört wurde. Ferner sind verschiedene Bauplatzinstallationen festgestellt worden, darunter Überreste einer Schmiede. Mit diesem Umbau, welcher auch eine Neugestaltung der Inneneinrichtungen umfasste, scheint überdies eine Verschiebung der Grenze zwischen Laienteil und Chor einhergegangen zu sein. Der Hauptaltar ist bei diesem Bau an die Ostwand des Chores gerückt und mit einer seitlich umfassenden Altarstufe versehen worden. Ein, vielleicht sogar zwei Nebenaltäre waren im Vorchorbereich gegen die Chorschultern gestellt. Im Abbruchschutt dieser Kirche, der bei der Errichtung des Nachfolgebaus als Einfüllschicht anfiel, haben sich zahlreiche Verputzfragmente mit Resten von Wandmalereien gefunden, die aus dem 15. Jahrhundert stammen dürften. Diese Fragmente, die hauptsächlich florale und rahmende Motive zeigten, sind Zeugen von einer Ausmalung der Kirche, wobei sich allerdings der Umfang dieser Malereien nicht genau abschätzen liess.

Aus einem im Zusammenhang mit dem Bau der heutigen Kirche im Jahre 1515 von der Berner Obrigkeit zugunsten der Ursenbacher «Untertanen» ausgestellten Bittbrief ist zu erfahren, dass der Vorgängerbau (unsere Anlage IV) «zu solichem missbuw und abgang kommen ist», dass man sich genötigt sah, diese «kilchen mit sampt dem kilchthurn von grund uf ze ernüweren».[10] Zur Anlage IV gehörte offensichtlich ein Kirchturm, wobei aus den vorliegenden Angaben nicht hervorgeht, ob dieser mit dem Bau der Anlage IV oder erst nachträglich entstanden ist. In unseren Ausgrabungen waren keine baulichen Elemente auszumachen, die mit einem älteren Turm in Verbindung zu bringen wären. Dieser ältere Glockenturm dürfte auf der Nordseite des Chores im Bereich des bestehenden Turmes gestanden haben.

Anlage V

Um 1516, nur wenige Jahre vor der Reformation, wurde in Ursenbach ein Neubau errichtet, welcher in seiner Bausubstanz im wesentlichen dem bestehenden Gotteshaus entspricht. Es handelte sich dabei wiederum um eine Saalkirche, welche in der damals üblichen Weise einen gestreckten, poly-

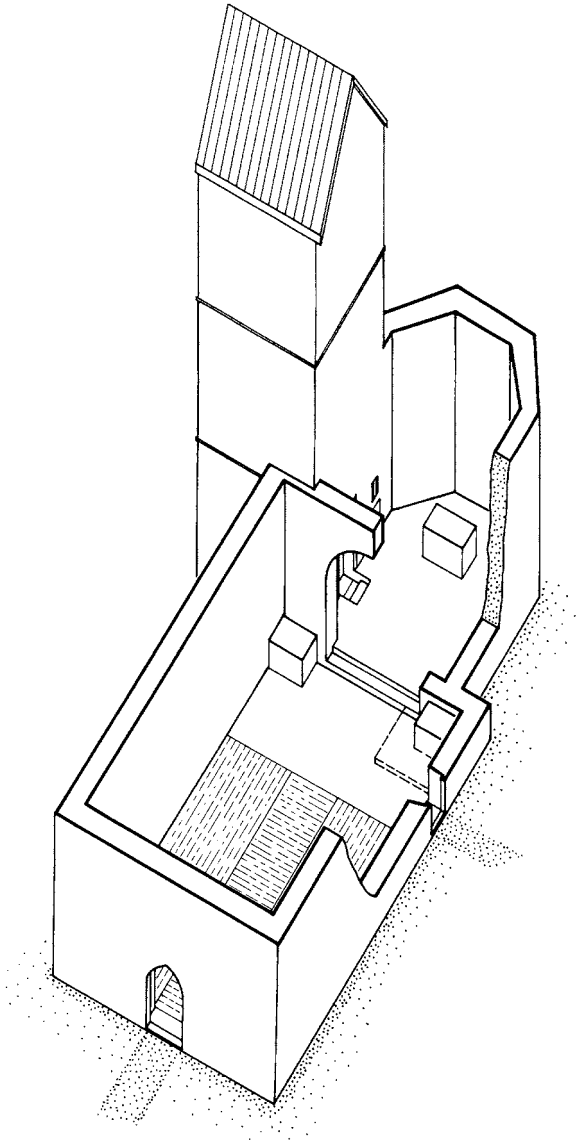

Abb. 8: Isometrische Rekonstruktion der Anlage V, Ansicht gegen Nordosten.

gonalen Chor aufwies. Chor und Schiff waren durch einen Triumphbogen unterteilt, der später abgerissen worden ist (Abb. 8). Neben dem Hauptaltar im Chor konnten auch zwei Nebenaltäre nachgewiesen werden, die zu beiden Seiten des Triumphbogens situiert waren. Mit diesem Neubau sind auch die beiden unteren Geschosse des bestehenden Turmes entstanden, dessen ursprünglich gewölbtes Erdgeschoss als Sakristei eingerichtet war. Der anfängliche Zugang in den Turm, welcher 1872 zugemauert und nun bei der jüngsten Restaurierung wieder geöffnet wurde, führte auf der Nordseite des Chores über zwei Stufen in die Sakristei hinunter.

Aufgrund des erwähnten Bittbriefes aus dem Jahre 1515 wurde bisher angenommen, dass der Neubau der Kirche zu diesem Zeitpunkt bereits fertiggestellt war.[11] Eine Jahrringdatierung des bestehenden Dachstuhles erbrachte jedoch den Nachweis, dass die hiezu verwendeten Hölzer erst im Winter 1515/16 geschlagen wurden, so dass die Aufrichtung des Daches frühestens im Jahre 1516 erfolgt sein konnte. Verschiedene Beobachtungen deuten darauf hin, dass die endgültige Fertigstellung des Gotteshauses erst in den folgenden Jahren bewerkstelligt worden ist.

Bei den jüngsten Restaurierungsarbeiten sind nach der Entfernung des Wandtäfers an der Nordwand des Chores eine mit Eisenbändern verschliessbare Wandnische und darunter eine in die Wand eingelassene Reliefplatte aus Sandstein zutage getreten (Abb. 9). Bei der Wandnische handelt es sich um die ursprüngliche Sakramentsnische, wo die geweihten Hostien aufbewahrt wurden. Nach der Reformation wurde die Nische vermutlich vorerst als Pfarreiarchiv genutzt, worauf die erwähnten Eisenbänder hinweisen. Die Reliefplatte, die auf einer mit einfachen roten Strichen aufgemalten Konsole der Sakramentsnische angebracht war, zeigt zwei an einem Strick aufgehängte Wappen. Während die eine Darstellung unschwer als Berner Wappen zu erkennen ist, blieb vom andern Wappen nur der Schild erhalten; die Reliefhöhung im Wappenschild ist nachträglich weggeschlagen worden. Möglicherweise bestand neben dem Berner Wappen einstmals das Wappen der Landvogtei Wangen als Rechtsvorgängerin des gleichnamigen Amtsbezirkes, dessen Wappen wie dasjenige der Stadt Wangen zwei diagonal gekreuzte Schlüssel zeigte.[12] Die Entfernung der Wappendarstellung, die vor 1903 erfolgt sein muss,[13] könnte mit dem Wechsel Ursenbachs zum Amtsbezirk Aarwangen im Jahre 1889 zusammenhängen.[14] Offenbar hatte man mit der Zerstörung dieser Wappendarstellung eine *damnatio memoriae,* eine Tilgung der Erinnerung, bezweckt, wie solche als bewusste politische

Handlungen vergleichbarer Art seit den frühen Hochkulturen vielfach bei Herrschaftssymbolen vorgenommen worden sind. Im Falle von Ursenbach wäre dies als eine deutliche Distanzierung von der einstmaligen Zugehörigkeit zur Landvogtei bzw. zum Amtsbezirk Wangen aufzufassen.

Jüngere Umbauten

Bauliche Veränderungen, die im Zusammenhang mit der Reformation vorgenommen worden wären, waren keine zu ermitteln. Erst um 1678 ist mit der Anlage VI die Kirche den Bedürfnissen der evangelischen Glaubensgemeinschaft baulich angepasst worden. Es wurde eine über Schiff und Chor durchlaufende Holztonne eingerichtet, und gleichzeitig hat man den Triumphbogen abgerissen, beides Massnahmen, die auf eine Vereinheitlichung der Raumwirkung im Sinne eines Predigtsaales abzielten. Im weiteren wurde die bestehende Kanzel sowie eine erste Empore im Westen des Schiffes errichtet, deren Zugang an der Westfassade durch den Bau eines Vorzeichens geschützt wurde. Im Zuge dieses Umbaus hat man ferner die Belichtung im Schiff verändert, denn bei den Untersuchungen an der Südwand war festzustellen, dass damals sämtliche Fenster erneuert wurden.

Um 1791 sind die Empore und das Vorzeichen umgebaut worden. Weitere bauliche Veränderungen an dieser Kirche wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert vorgenommen, wovon sich schriftliche Aufzeichnungen erhalten haben.[15]

Bestattungen

Ungewöhnliche Resultate haben die Ausgrabungen hinsichtlich der insgesamt 27 sicher ermittelten Grabstellen erbracht. Unüblich war beispielsweise die Altersverteilung der gefassten Population, waren doch ausschliesslich Kinderbestattungen zu fassen, die meisten davon Neonaten (Neugeborene) und Säuglinge. Frühmittelalterliche Kleinkindbestattungen sind bisher nur selten archäologisch erfasst worden. Dies scheint vor allem damit zusammenzuhängen, dass dieser Altersgruppe gewöhnlich ein besonderer Bestattungsplatz am Rande oder sogar ausserhalb des Friedhofes bestimmt war.[16] Ungewöhnlich nach bisherigen Kenntnissen war in Ursenbach auch

Abb. 9: Sakramentsnische und Reliefplatte in der Nordwand des Chores. Die Aufnahme zeigt den angetroffenen Zustand mit der vermauerten Wandnische, die später freigelegt wurde.

die Beobachtung, dass diese Kleinkinder bereits im Frühmittelalter in unmittelbarer Nähe des Gotteshauses beigesetzt worden sind. Ebenso stellt die ausschliessliche Bestattung von ungetauften Kindern im Innern der spätmittelalterlichen Kirche (Anlage IV) eine unübliche Erscheinung dar. Es handelte sich dabei um acht Feten (Totgeburten) und Neonaten, welche nur knapp unter dem Holzboden der Kirche beigesetzt worden waren, wobei die Art, wie diese Bestattungen vorgenommen wurden, darauf schlies-

sen lässt, dass diese Beisetzungen heimlich erfolgten. Im Spätmittelalter und bis weit in die Neuzeit hinein sind ungetaufte Kinder vielfach unter der Traufe eines Gotteshauses beigesetzt worden.[17] Man erhoffte sich offenbar mit der Wahl dieser Bestattungsplätze innerhalb des Gotteshauses oder direkt an der Kirchenmauer, dass diese ungetauften, im Zustand von «Heiden» verstorbenen, allein mit der Erbsünde behafteten Kinder dereinst erlöst würden. Solche Praktiken wurden von der Kirche bestenfalls geduldet. Der im 13. Jahrhundert lebende Durandus von Mende verfügte in einem umfassenden Liturgie-Kompendium, dass ungetaufte Kinder ausserhalb des geweihten Friedhofes zu bestatten seien.[18] Noch an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert hielt man in katholischen Gegenden an diesem Brauch fest, wie aus einer religionsgeschichtlichen Abhandlung von Thomas Fassbind hervorgeht, der als Geistlicher in Schwyz tätig war, wo es heisst: «Kinder, die ohne hl. Taufe sterben, werden nachts an einem besonderen orth ausser dem Friedhof versenkt.»[19]

Zu Fragen Anlass gab schliesslich auch die einzige Bestattung im bestehenden Gotteshaus. Es handelte sich dabei um ein 12- bis 14jähriges Mädchen, welches an prominenter Stelle in einer sorgfältig hergerichteten Gruft beigesetzt worden ist. Erstaunlich waren sowohl das Geschlecht als auch die Jugendlichkeit der Bestatteten, denn an dieser Stelle wäre eher das Grab eines verdienten Prädikanten zu erwarten gewesen.

Bevölkerungsentwicklung von Ursenbach

Die präzis bestimmbare Grösse der den Gläubigen vorbehaltenen Raumteile vor allem in den vorreformatorischen Kirchenbauten, die mit Schranken oder Stufen vom Chorbereich abgegrenzt waren, veranlasst uns, einige Mutmassungen über die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Ursenbach anzustellen, welche übrigens derzeit annähernd 950 Einwohner zählt. In der ältesten Kirche betrug die dem Aufenthalt der Gläubigen bestimmte Fläche etwa 30 m^2 und bot damit ungefähr 50 Personen Platz.[20] Kirchenbänke waren damals unbekannt; wie die Anordnung der Unterlagsbalken der Fussböden zeigte, dürften solche erst mit der Anlage V im frühen 16. Jahrhundert installiert worden sein. Das Platzangebot in der zweiten Kirche blieb sich gleich; erst die im 12. oder frühen 13. Jahrhundert entstandene Anlage III vergrösserte die Fläche um rund die Hälfte auf etwa

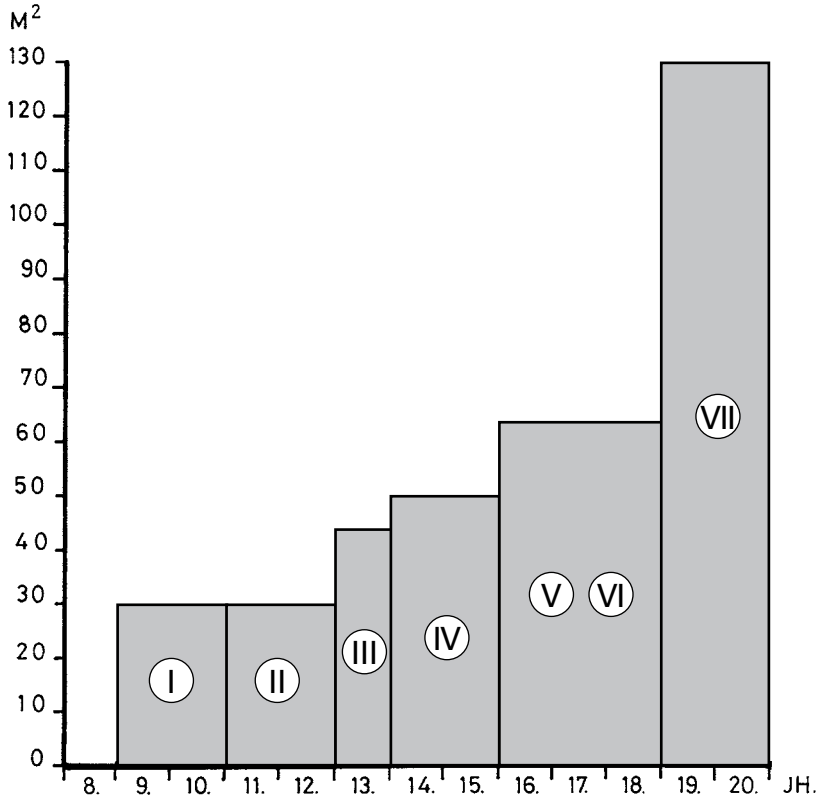

Abb. 10: Die Fläche (in m²) des den Gläubigen bestimmten Raumes in den einzelnen Kirchenbauten von Ursenbach.

44 m². Der Laienteil in der Anlage IV umfasste 50 m², derjenige in Bau V 63 m² (Abb. 10). Geht man von der Annahme aus, dass die Grösse des Laienteils in der Kirche in einem konstanten Verhältnis zur Einwohnerzahl des Dorfes stand, so würde dies bedeuten, dass die Bevölkerung seit den Anfängen im 8./9. Jahrhundert rund vier Jahrhunderte lang konstant geblieben ist, um sich dann innerhalb von rund 300 Jahren gut zu verdoppeln.

Nach der Reformation verunklären sich die Verhältnisse. Die strikte Trennung zwischen Laienteil und Chorraum wurde, soweit wir wissen, zwar aufgegeben, doch blieb der Chorraum gewöhnlich einer eng begrenzten Personengruppe – Notable, Kirchenratsmitglieder usw. – vorbehalten. Im 17. Jahrhundert wurde eine erste Empore eingerichtet, von der wir jedoch weder die Grösse noch die genaue Funktion kennen. War sie für die Gläubigen bestimmt oder etwa den Psalmensängern vorbehalten? Seit dem Jahre 1760 war zudem auf der Empore eine Orgel installiert.[21] Trotz dieser Unsicherheiten dürfen wir annehmen, dass sich das Platzangebot für die Gläubigen in den gut 250 Jahren von der Reformation bis zur Errichtung der heutigen Empore im Jahre 1791 grössenordnungsmässig nochmals verdoppelt hat. Es scheint somit, dass einem kontinuierlichen Wachstum im Spätmittelalter eine beschleunigte Bevölkerungszunahme bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gefolgt ist.

Tatsächlich bietet die Kirche Ursenbach seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert etwa 200 Personen Platz. Gemäss den 1903 vom damaligen Pfarrer Ernst Friedrich verfassten Aufzeichnungen, die im ehemaligen Sakramentshäuschen zum Vorschein kamen, zählte die Gemeinde Ursenbach im Jahre 1764 jedoch 654 Einwohner,[22] was bedeutet, dass das Platzangebot in der Kirche nur für etwa einen Drittel der Bevölkerung von Ursenbach ausreichte. Diese Angaben zeigen, dass zumindest in der Neuzeit (und gar in der Gegenwart) das verfügbare Platzangebot in der Kirche nicht mit der Einwohnerzahl des Dorfes gleichgesetzt werden darf. Wir möchten jedoch annehmen, dass die Diskrepanz zwischen der Grösse der Bevölkerung und dem Platzangebot in der Kirche im katholischen Mittelalter geringer war als in nachreformatorischer Zeit und die obere Grenze vielleicht mit einem Faktor zwei zu veranschlagen ist. Dies würde bedeuten, dass bis etwa ins 12.-Jahrhundert die Bevölkerung von Ursenbach grössenordnungsmässig 50 bis 100 Personen aller Altersstufen umfasste, was der Einwohnerschaft von 6 bis 12 Hofstätten entsprochen haben dürfte. Im 16. Jahrhundert waren es vielleicht 150 bis 250 Einwohner.

Diese Zahlen sind freilich nur als grobe Schätzungen zu betrachten. Sie vermögen jedoch eine ungefähre Vorstellung von der Grösse und der Entwicklung der Gemeinde zu geben in einer Zeit, da wir über keine gesicherten Angaben zur Bevölkerungszahl verfügen.

Anmerkungen

1 Wir möchten an dieser Stelle der Kirchgemeinde Ursenbach und namentlich ihrem Präsidenten, Fritz Hofer, für das uns entgegengebrachte Verständnis und die Unterstützung unserer Arbeiten danken. Unser Dank gilt im weitern Dr. Daniel Gutscher, dem Leiter der Mittelalterabteilung im Archäologischen Dienst des Kantons Bern, und seinen Mitarbeitern für die freundschaftliche Zusammenarbeit sowie Prof. Dr. Hans Rudolf Sennhauser, dem Experten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, für die wissenschaftliche Beratung. Zu danken haben wir ferner dem bauleitenden Architekten Walter Keller vom Architekturbüro Hiltbrunner und Rothen, Münsingen, für seine hilfreiche Unterstützung unserer Arbeiten.

2 Von den Ausgrabungen sind bisher ein Fundbericht (Daniel GUTSCHER: «Ursenbach BE, Kirche», in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 76 [1993], S. 234 f.) sowie ein Vorbericht (Georges DESCŒUDRES: «Die Pfarrkirche in Ursenbach», in: Archäologie der Schweiz 16 [1993, S. 97 f.) erschienen. Eine ausführliche Publikation der Untersuchungsergebnisse in der vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern herausgegebenen Schriftenreihe ist in Vorbereitung.

3 Vgl. Peter EGGENBERGER und Markus GERBER: «Archäologische Ausgrabungen in der Kirche von Madiswil», in: Jahrbuch des Oberaargaus 1990, 197–204; Peter EGGENBERGER und Monique RAST «Archäologische Untersuchungen in der Kirche Bleienbach», in: Jahrbuch des Oberaargaus 1983, S. 83–105, und Peter EGGENBERGER, Monique RAST COTTING und Susi ULRICH-BOCHSLER: Bleienbach. Reformierte Pfarrkirche. Die Ergebnisse der archäologischen Bordenforschungen von 1981, Bern 1994, 21–24.

4 Peter EGGENBERGER und Monique RAST: «Archäologische Ausgrabungen in der Pfarrkirche von Rohrbach», in: Jahrbuch des Oberaargaus 1984, S. 245–256 und Peter EGGENBERGER, Monique RAST COTTING und Susi ULRICH-BOCHSLER: Rohrbach, Reformierte Pfarrkirche. Ergebnisse der archäologischen Grabungen von 1982, Bern 1988, S. 33. – Die anlässlich von Sondiergrabungen gefasste älteste Steinkirche in Lotzwil (Paul HOFER: «Lotzwil, Ergebnisse der Sondierungen von 1955 in der Pfarrkirche», in: Jahrbuch des Oberaargaus 1961, S. 9–26) ist sowohl in ihrer Deutung als Gründungsbau als auch in ihrer Datierung fragwürdig.

5 Ein eindrückliches Beispiel dafür ist die Oberwalliser Pfarrei Leuk, von der sich seit dem 16. Jahrhundert nicht weniger als 13 Pfarreien abgespalten haben; François Olivier DUBUIS: «Vestiges de sanctuaires primitifs et ‹préhistoire› des paroisses rurales en amont du Léman», in: Archäologie der Schweiz 6 (1983), S. 90–96; vgl. figs. 2 und 3.

6 Als Beispiel dafür sei die im Jahre 1302 erfolgte Abtrennung Morschachs von der Pfarrei Schwyz erwähnt; Georges DESCŒUDRES: «Die Ausgrabungen in der Pfarrkirche St. Gallus in Morschach», in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 78 (1986), S. 189–243; S. 197.

7 Eine ausführliche Darstellung bei Ulrich MAY: Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden (Geist und Werk der Zeiten 46), Bern und Frankfurt/M. 1976.

8 Vgl. MAY (wie Anm. 7), S. 84.
9 Rohrbach: Peter EGGENBERGER, Monique RAST COTTING und Susi ULRICH-BOCHSLER: Rohrbach, Reformierte Pfarrkirche. Ergebnisse der archäologischen Grabungen von 1982, Bern 1988, S. 25–27. – Bleienbach: Peter EGGENBERGER: «Forschungen an Holzkirchen in der Schweiz», in: Heiko STEUER (Hg.): Frühmittelalterlicher Holzbau. Bericht über die 10. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft «Mittelalter» in Detmold 1985, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 13 (1985), S. 199–227; S. 225 f. – Ursenbach: siehe die geplante ausführliche Darstellung der Grabungsresultate.
10 Wilhelm LIECHTI, Werner HEINIGER und Otto HOLENWEG: «Die Kirchenfenster von Ursenbach», in: Jahrbuch des Oberaargaus 1983, S. 49–73; S. 54.
11 Wie Anm. 10.
12 Zum Wappen der Landvogtei bzw. des Amtsbezirkes und der Stadt Wangen vgl. Karl H. FLATT: «Der Ursprung des Wappens von Stadt und Amtsbezirk Wangen an der Aare», in: Jahrbuch des Oberaargaus 1958, S. 133–135, und Samuel HERRMANN: «Die Gemeindewappen des Amtsbezirkes Wangen», in: Jahrbuch des Oberaargaus 1970, S. 41–84; S. 74 –77.
13 Als die Reliefplatte beim Abbruch eines älteren Täfers 1903 zum Vorschein kam, war das eine Wappen bereits zerstört; vgl. Max WEIBEL: «Kirchenrenovation», in: Sämann 108, Oktober 1992 (vgl. Anm. 15).
14 Vgl. Otto HOLENWEG: «Vor 100 Jahren: Ursenbach kommt zum Amtsbezirk Aarwangen», in: Jahrbuch des Oberaargaus 1984, S. 115–130; zur Landvogtei Wangen: Karl H. FLATT, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau, Diss., Bern 1969, S. 267–271.
15 Diese von den damaligen Pfarrherren verfassten Schriften sind in der ehemaligen Sakramentsnische zutage getreten und wurden publiziert von Max WEIBEL in: Sämann 108, August – November 1992.
16 Um die Jahrtausendwende sind Feten und Neonaten beispielsweise im Fraumünsterfriedhof in Zürich am nordwestlichen Rand des Friedhofes beigesetzt worden; Jürg SCHNEIDER, Daniel GUTSCHER, Hansueli ETTER und Jürg HANSER: Der Münsterhof in Zürich. Bericht über die Stadtkernforschungen 1977/78, Teil I (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 9), Olten, Freiburg/B. 1982, S. 152–160.
17 Vgl. den aufschlussreichen Beitrag von Susi ULRICH-BOCHSLER und Liselotte MEYER: «Die Traufgräber», in: René BACHER, Peter J. SUTER, Peter EGGENBERGER, Susi ULRICH-BOCHSLER und Liselotte MEYER: Aegerten. Die spätrömischen Anlagen und der Friedhof der Kirche Bürglen, Bern 1990, S. 102–114.
18 Martin ILLI: «Begräbnis, Verdammung und Erlösung. Das Fegefeuer im Spiegel der Bestattungsriten», in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, Katalog von Peter JEZLER, Zürich 1994, S. 59–68; S. 61.
19 Georges DESCŒUDRES, Andreas CUENI, Christian HESSE und Gabriele KECK: Sterben in Schwyz. Beharrung und Wandlung im Totenbrauchtum einer ländlichen Siedlung vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit (Publikation im Druck).
20 Die entsprechenden Bereiche in den Gründungskirchen von Bleienbach und Madiswil wiesen mit Flächen von rund 25 m^2 (Bleienbach) und 40 m^2 (Madiswil) eine

vergleichbare Grösse auf. Einzig in Rohrbach, welches das Zentrum des durch die Adalgozsippe betriebenen Landesausbaus im Gebiet der Langeten darstellte, umfasste der Laienteil mit 58 m^2 eine deutlich grössere Fläche.

21 Vgl. dazu Christian Rubi: «Gesang und Musik finden in den Kirchen des Oberaargaus Eingang», in: Jahrbuch des Oberaargaus 1984, S. 134–142.

22 Weitere 289 Personen in Oeschenbach, die nach Ursenbach pfarrgenössig waren, gehörten damals ebenfalls zur Kirchgemeinde. – Die den Aufzeichnungen über den Bau der Kirche beigegebenen statistischen Angaben von Pfr. Friedrich fehlen im publizierten Text von Max Weibel (vgl. Anm. 15).

Abbildungsnachweis

Archäologischer Dienst des Kantons Bern: 1, 9.

Atelier d'archéologie médiévale, Moudon/Zürich (Zeichnungen Elsbeth Wullschleger): 2–8, 10.

DIE FREIHERREN VON LANGENSTEIN-GRÜNENBERG

MAX JUFER

Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist aus doppeltem Anlass entstanden: Zum einen schien es der 1991 errichteten Stiftung «Burgruine Grünenberg Melchnau», die gegenwärtig, begleitet durch den Archäologischen Dienst des Kantons Bern, einen Restteil der einst mächtigen Anlage Schlossberg saniert und konserviert, wünschenswert, einer breiten Öffentlichkeit die Geschichte der Festung und ihres einflussreichen Freiherrengeschlechts näherzubringen.

Zum andern glauben wir uns mit diesem Beitrag St. Urban verpflichtet, das 1194, also vor 800 Jahren, von den Edlen von Langenstein gestiftet, den bernischen Oberaargau geistlich, rechtlich, wirtschaftlich und kulturell während Jahrhunderten entscheidend geprägt hat.

In meiner Darstellung war es mein Bestreben, die bisherigen Forschungsergebnisse zum Teil gerafft, zum Teil erweitert und ergänzt, in den Gang der lokalen, regionalen, bernischen und eidgenössischen Geschichte einzuordnen. Ganz neu zu behandeln war die Frage der Burgkapelle. Zudem galt es, den Text zu bebildern.

Mein Dank geht an die Stiftung «Burgruine Grünenberg Melchnau», die Staatsarchive Bern, Luzern und Basel, die Zentralbibliothek Luzern, den Archäologischen Dienst des Kantons Bern, die Jahrbuch-Vereinigung Oberaargau und zahlreiche weitere Helfer.

Beilage

Die zu dieser Arbeit gehörende Stammtafel ist hinten im Buch eingelegt.

Inhaltsverzeichnis

1. Über den Ursprung des Freiherrengeschlechts Langenstein-Grünenberg
2. Das geschichtliche Umfeld
3. Die Stiftung des Klosters St. Urban 1194 durch die Freiherren von Langenstein
4. Die Freiherren von Grünenberg als Wohltäter der jungen Abtei St. Urban 1218–1224
5. Die Teilung des Hauses Grünenberg und die Entfaltung der beiden Hauptlinien 1224–1286
6. Die bernfreundliche Politik des Hauses Grünenberg unter den Geschwistern und Kindern Heinrichs III. um 1300
7. Der Anschluss der Freiherren von Grünenberg an die Dynastenhäuser Habsburg- Österreich und Kyburg – und die ersten Auswirkungen 1313–1340
8. Die Hochblüte Grünenbergs 1340–1375
9. Beginnender Niedergang 1380–1420
10. Letzter Glanz unter Ritter Wilhelm 1420–1450
11. Das Ende der Herrschaft Langenstein und Grünenberg 1480 – Die Schlosskapelle

1. Über den Ursprung des Freiherrengeschlechts

Es umgibt etwas Hohes und Geheimnisvolles diese Dynastenfamilie, die wie keine andere die Geschichte unserer Region während Jahrhunderten bestimmt hat. Sie taucht aus einer zweifellos langen, uns aber weitgehend verborgenen Vorgeschichte meteorenhaft auf und entschwindet nach machtvollem Wirken ebenso rätselhaft im Dunkel der Zeit.

Zuerst treten die *Freiherren von Langenstein* auf. Ihr *frühestes* eindeutig belegbares *Erscheinen* fällt zufälligerweise ins Jahr der Gründung der Stadt Bern, 1191. Da schenkte ein Ulricus de Langastein[1] seiner «ecclesie Roto»[2] (Kirche zu Rot), womit höchstwahrscheinlich der Bauernweiler Kleinrot bei Untersteckholz gemeint ist – ein Eigengut von bedeutendem Umfang an der Furun (Hang, Halde) zu Wolhusen. Und nur drei Jahre später, 1194 – also vor genau 800 Jahren – vergabten der gleiche *Ulrich, Ritter, und seine*

Der Schlossberg, Ansicht von Südwesten. Links Kirche und Dorf Melchnau. Foto Max Jufer.

beiden Brüder, der Priester *Lütold* und der Kleriker *Werner,* die gleiche Ecclesia Roto mit allem ihr zugehörenden Besitz dem Zisterzienserorden zur Gründung eines Klosters: St. Urban[3].

Unvermittelt und schlaglichtartig gelangen wir so mitten in ein Geschehen, das durch seine persönlichen, örtlichen und zeitlichen Hintergründe Fragen über Fragen aufwirft, unbekannte Dimensionen erfasst und neue Horizonte eröffnet. Zuallererst fesseln uns die drei offenbar begüterten, einflussreichen und frommen Brüder Langenstein. Wer waren sie? Woher kamen sie? Wo lebten sie ? Wo stand ihr Lang-«Stein», die «Lang-Burg»?

Vermutlich zählten sie zu den freien einheimischen Geschlechtern, die im 11. und 12. Jahrhundert durch Rodung von Neuland eine kleine, von Lehens- und Landesherren unabhängige Herrschaft mit wirtschaftlicher Nutzung und Gerichtsbarkeit aufzurichten vermochten.[4]

Über ihren *Ursprung* und den Wohnsitz, den man sich im Zentrum des neugeschaffenen Kolonialgebiets vorzustellen hat, bestehen mangels schriftlicher Quellen begreiflicherweise sehr unterschiedliche Ansichten. Viel für

sich hat die auf das Dokument von 1191 und die enge Beziehung zu den Freiherren von Wolhusen gestützte Annahme, dass die Anfänge im Entlebuch zu suchen seien. Andere Forschungsergebnisse deuten eher auf die Umgebung von Rothenburg, Baldegg und den Bezirk Hochdorf hin, der nachweislich aus einem Amt Grünenberg hervorgegangen ist.

Eine umfangreiche, sorgfältig belegte Untersuchung[5], die vom Namen, Fluren und Burgen bezeichnenden Bestimmungswort «Lang» und frühesten Wappenvergleichen ausgeht, führt das Geschlecht auf die Anfänge der Welfendynastie zurück und bringt es so in unmittelbare Beziehung zu den Königen von Hochburgund. Für diese These sprechen zahlreiche Lang(en)-Namen im einstigen welfischen Herrschaftsgebiet, wie: Langenstein, Langenburg, Langenrain, Langenbuch im Luzerner Hinterland, bei Winterthur und am Hohentwil, ihre Reichsunmittelbarkeit, das Eigenkirchenrecht, der springende Welfenlöwe in geteiltem Schild – höchstwahrscheinlich das Langensteiner, später das St.-Urban-Wappen – auf einem Kloster-Backsteinfries von etwa 1280, der rote Welfenlöwe von 1340 am Haus «zum Lauffenburg» am St.-Urban-Stift zu Basel, das Langenstein-Wappen mit dem roten Löwen im waagrecht blau-silber gespaltenen Feld in der Reihe der Klostergründer im St.-Urban-Kreuzgang vor 1700, zwei leider abgetragene Wappen mit einem stark vewitterten Löwen und den burgundischen Lilien im alten Gemäuer über dem westlichen Klosterhoftor, und schliesslich das Wappen der mit den Langenstein verschwägerten Balm, das ebenfalls den roten Welfenlöwen im diesmal senkrecht geteilten blau-silbernen Feld zeigt. Leider fehlen aber zeitgenössische Siegel und Wappenschild während der Lebzeiten der Freiherren von Langenstein. – Die Freiherren von Grünenberg führten von der ersten Erwähnung weg in Siegel und Wappen den schwebenden, in Zahl und Form gelegentlich variierten Sechsberg, der heute – grün und goldumrandet in silbernem Feld – das amtlich beglaubigte Emblem der Gemeinde Melchnau ist.

Reizvoll, aber mangels Beweisen wahrscheinlich kaum haltbar, ist die Annahme, die Langenstein seien mit dem Grafenhaus von Rheinfelden in Verbindung zu bringen[6], das tatsächlich, später zur Hauptsache von den Zähringern beerbt, in Kleinburgund mit dem Hof Herzogenbuchsee, den Pfarrkirchen von Seeberg und Huttwil, Land und Leuten bei Krauchthal und Ersigen reich begütert war, und dessen zentraler Verwaltungssitz, die Festung «Stein» im Rhein, vom letzten Grünenberger, Ritter Wilhelm, gleichsam als Ort einstiger Heimat gekauft werden wird.

Allgemein einig ist man sich hingegen in der Überzeugung, dass sich zumindest seit dem 12. Jahrhundert *der Stammsitz* der Freiherren auf dem «Grünenberg», dem *Schlossberg* über dem Dorfe Melchnau in Gestalt einer Doppelburg, befand. Noch heute zeigen sich auf der «Festi», einem zwischen der Rot und dem Melchbach von Ost nach West laufenden Sandsteinrücken, ansehnliche Mauerreste und erahnbare Fundamente, die auf eine einmal mächtige Anlage schliessen lassen. Die grössere, Grünenberg, erstmals 1248 als «Castro Grünenberg» erwähnt, stand, durch steile Halden und einen Halsgraben gesichert, zuäusserst auf dem westlichen Vorsprung; im hinteren Teil des Geländesporns, durch Mulde und Graben abgetrennt, lag Langenstein, die urkundlich erst 1387 als «Grünenberg die Vest die da haisset der *Langstein*» erfasst wird. Über die Zeit der Entstehung beider Schlösser schweigen sich die schriftlichen Quellen aus. Die gegenwärtig an der Burgruine Grünenberg vorgenommenen archäologischen Sanierungsarbeiten lassen den vorsichtigen Schluss zu, dass sie am Südwestrand innerhalb einer starken Ringmauer im 11. oder 12. Jahrhundert aus Holz gebaut, mit einem Sodbrunnen versehen und im 12. oder 13. Jahrhundert versteinert wurde.

Springender Löwe im geteilten Schild eines Siebenecks 1:1, vermutlich das Langensteiner Wappen, später das Wappen des Klosters St. Urban. Ornament auf St.-Urban-Bodenplatte. In: 11. Bericht Ziegelei-Museum Meienberg Cham 1994; Abb. 13, S. 43. Zeichnung E. Schaub, Atelier Berg, Littau.

Offen bleibt noch die Frage, welche der beiden Burgen zuerst gebaut wurde. Aus entwicklungsgeschichtlichen Erwägungen neigen wir dazu, dass es die Langenstein war, der Sitz der frühen Vertreter des Geschlechts, die zudem, wie bereits erwähnt, eine Eigenkirche in Kleinrot besassen – vermutlich ein zu einem herrschaftlichen Wehrhof, einer Curtis, gehörendes Gotteshaus[7]. Da die zwei Anlagen, Langenstein und Kleinrot, bisher wohl vermessen, nicht aber archäologisch erschlossen worden sind, lässt sich leider über sie und ihre zeitliche und funktionelle Zuordnung nichts Bestimmtes aussagen. – Die Feste Grünenberg dürfte von einem späteren, kräftig nachstossenden Familienzweig errichtet worden sein, der später auch Burg Langenstein übernahm.

Doppelfamilien wie die der Freiherren von Langenstein-Grünenberg bildeten übrigens damals keine Ausnahmen. Eines Stammes waren auch die Freiherren von Belp-Montenach, die von Brienz-Ringgenberg, die von Sax-Misox und die von Attinghausen-Schweinsberg.

Die eindrückliche *Zweifachfestung* auf dem Schlossberg darf man deshalb in Angleichung an eine im damaligen deutschen Reichsgebiet häufig auftretende Anlage als *«Ganerbenburg»*[8] bezeichnen, was heisst, dass die beiden Familien gleichen Geschlechts in einer Art Fideikommis-Verhältnis lebten, demgemäss sich das Stammesgut ungeteilt, unveräusserlich und unpfändbar vererbt. In der Tat lagen ihre Güter, wie man Urbarien und Verträgen entnehmen kann, um 1200 rund um Melchnau bis zu einer ungefähren Linie Altbüron – Grossdietwil – Auswil – Ursenbach – Madiswil – Bleienbach – Bützberg und Roggwil bunt durcheinandergemischt beisammen. Hier eingeschlossen war auch, und das stützt nochmals die These des Stammsitzes, das Eigen der beiden Schwestern der drei oben erwähnten Langenstein-Brüder, Willebirk und Adelheid, und das Besitztum der Freiherren von Utzingen. Willebirk war mit dem Freien Arnold von Kapfenberg (nach einer Burg nahe Wolhusen benannt), Adelheid von Hurun (Ghürn bei Mättenbach/Madiswil) mit dem Freiherrn von Balm verheiratet. Von diesen Edlen werden wir gleich im Zusammenhang mit der Gründung St. Urbans noch mehr erfahren. Die Utzingen dürften angesichts ihres vielfach verzahnten Allods Vertraute oder gar Verwandte der Langenstein-Grünenberg gewesen sein.

So sehr nun diese güterrechtlichen Verhältnisse den Begriffen Ganerbe und Fideikommis entsprechen, weicht die Gesamtstruktur der Doppelanlage auf dem Schlossberg überraschenderweise von der Norm ab, die zumindest die wichtigsten Wehrbauten wie Türme, Mauern und Tore ungeteilt lässt. Langenstein und Grünenberg bildeten dagegen immer, wie es der vom Melchnauer Chronisten Jakob Käser 1850 erstellte «Grundriss der Schlösser auf dem Grünenberg nach den damaligen (noch weit deutlicher als heute sichtbaren) Merkmalen» und die jetzige Topographie zeigen, zwei deutlich getrennte Festen. Die Erklärung kann im zeitlichen Abstand der Entstehung und im Willen der Bauherren, unabhängig voneinander zu wohnen, zu suchen sein. Auf diese Weise ging man jedenfalls dem heiklen Problem des Neben- und Miteinanders einer Vielzahl unregelmässig anwesender Adliger mit Frauen, Kindern, Gesinde und Mannschaft aus dem Weg; es erübrigten sich ebenfalls die sonst unumgänglichen Burgfriedens-

Die Wappen der Familien Langenstein und Grünenberg, obere Reihe 2. und 4. von links, in einem Ausschnitt aus den Wappenreihen des ehemaligen St.-Urban-Kreuzgangs, abgezeichnet vor 1700. In: Staatsarchiv Luzern KU 761. Foto Urs und Theres Bütler, Luzern, in: St. Urban 1194–1994, S. 34.

verträge zur Schlichtung unvermeidlicher Streitigkeiten und allenfalls notwendige Regelungen zur Verwaltung sogenannter «Enthaltungsgelder», Unterhaltsgelder, welche die Gäste zu entrichten und die Gastgeber in eine gemeinsame Burgkasse einzubezahlen hatten. – Bevor wir nun an die Klostergründung und die eigentliche Chronologie unserer Freiherren herantreten, scheint es uns angebracht, die bisher aus verschiedenen Bereichen verwendeten Begriffe in ein Gesamtbild der politischen, wirtschaftlichen, kirchlichen und sozialen Verhältnisse der Zeit einzuordnen.

2. Das geschichtliche Umfeld

Der Oberaargau, seit dem 12. Jahrhundert Kerngebiet des langensteinisch-grünenbergischen Besitzes, war um 850 aus dem ostfränkischen Gesamtaaregau entstanden und im Jahre 1032 als Landgrafschaft Kleinburgund

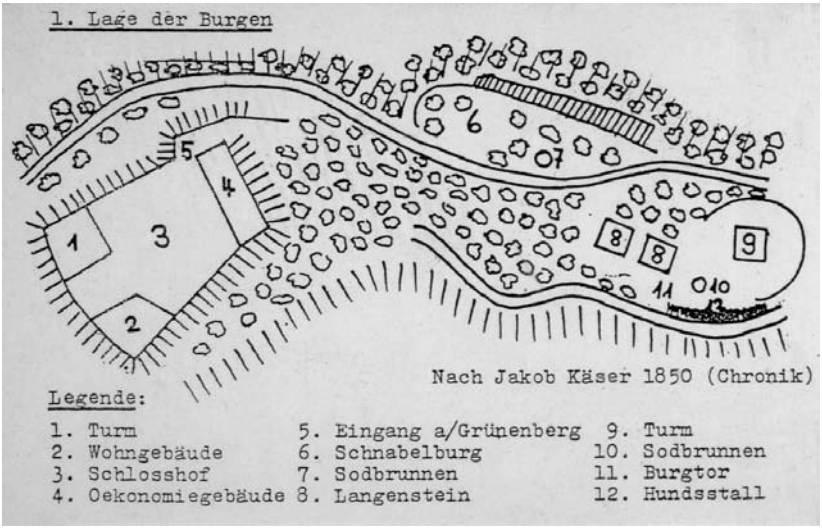

Gezeichnet nach Jakob Käser: «Grundriss der Schlösser auf dem Grünenberg zu Melchnau» 1850. Repro Christen, Langenthal.

oder Landgericht Murgeten an die Kaiser des Heiligen Römischen Reiches gelangt. Es umfasste an der Schwelle zum 13. Jahrhundert noch das Gebiet rechts der Aare vom Eriz über die Linie Napf–Rot bis Murgenthal. Dreimal im Jahr fanden in ihm für die Freien an bestimmten Dingstätten wie Inkwil, Grasswil, Thörigen, Gondiswil und, was uns in bezug auf den Schlossberg von ganz besonderer Bedeutung erscheint, Melchnau – 1100 in einer Einsiedler-Urkunde erstmals als «Melchenouwe» erwähnt – Landtage statt, an denen Urteile des hohen Gerichts vollstreckt wurden. Bemerkenswerterweise durften in unserer Gegend auch die Hörigen daran teilnehmen. (Ob sich die Freiherren von Langenstein-Grünenberg der Pflicht zu unterziehen hatten, ist ungeklärt.)

Als erste feststellbare Landgrafen regierten seit 1127 die Grafen von Buchegg. Als Folge der feudalen Entwicklung, welche häufig zur Verselbständigung von Lehen führte, schalteten sie weniger als königliche Verwaltungsbeamte denn als freie Grundherren.

Die formelle *Landeshoheit* (hohes Gericht, Heerbann und Reichssteuer) lag in den Händen der *Zähringer*.[9] Dieses schwäbische Geschlecht hatte

wider Erwarten den jähen Sturz des verwandten Hauses Rheinfelden überstanden – 1080 war Graf Rudolf als Gegenkönig und Parteigänger des Papstes Gregor VII. in der Entscheidungsschlacht gegen Kaiser Heinrich IV. gefallen –, ja war durch den nachfolgenden Frieden noch gestärkt aus der Katastrophe hevorgegangen, indem ihm die Herzogwürde belassen, das durch Einheirat gewonnene, umfangreiche rheinfeldisch-burgundische Erbe bestätigt und 1127 das Rektorat Burgund übertragen wurde.

So mächtig die Stellung der Zähringer im westlichen und zentralen schweizerischen Mittelland zwischen Jura und Alpen durch Allodbesitz und Reichsrechte nun auch sein mochte – unbestritten war sie nicht; denn das ausgedehnte Herrschaftsgebiet entbehrte der notwendigen Geschlossenheit und ermöglichte trotz zahlreichen sichernden Stadtgründungen und Festungsbauten – um nur Bern, Freiburg, Thun, Burgdorf und Aarwangen zu nennen – Sonderbestrebungen des einheimischen Adels.

Wie verhielten sich die Langenstein-Grünenberg?[10] Standen sie wegen möglicher Beziehungen auf der Seite der Zähringer? Sahen sie in den Herzögen lediglich die Reichsverweser? Oder arbeiteten sie ihnen im Verein mit andern burgundischen Grossen entgegen? Spielte etwa unter diesen Gesichtspunkten der Schlossberg, vor allem die östlich gelegene Burg Langenstein an der einstigen Reichsgrenze zwischen Burgund und Alemannien, nun der Scheide zwischen dem Rektoratsgebiet und dem diesem feindlichen staufisch-habsburgerischen Westaaregau, mehr als nur die Rolle eines Verwaltungssitzes und festen Bindegliedes zwischen den Gütern dies- und jenseits der Rot?

Andere *hohe weltliche Adlige* der Region, die sich ebenfalls mit den Herzögen von Zähringen – bis 1218, da mit dem Tode Berchtolds V. Rektorat und Territorialherrschaft zerfiel – auseinanderzusetzen hatten, waren die Grafen von Habsburg, Kyburg, Frohburg und Thierstein, und die Freiherren von Sumiswald, von Brandis und von Kiltberg. Die meisten von ihnen werden uns noch begegnen.

Dem Stande gemäss deutlich von ihnen abgesetzt lebten daneben in bescheideneren Burgen und Wohntürmen zahlreiche *niedere Adlige* – Hörige, die infolge persönlicher Dienste oder besonderer Leistungen zu Pferd von ihrem Herrn zum Dienstmann oder Ministerialen erhoben worden waren, in Waffengebrauch und Lehenserhalt sich kaum von den freien Edlen unterschieden, doch sonst, urkundlich als «cliens» (Schutzbefohlener, Vasall) «pertinens» (Höriger), «conditione servili pertinens», «serviens» und «ser-

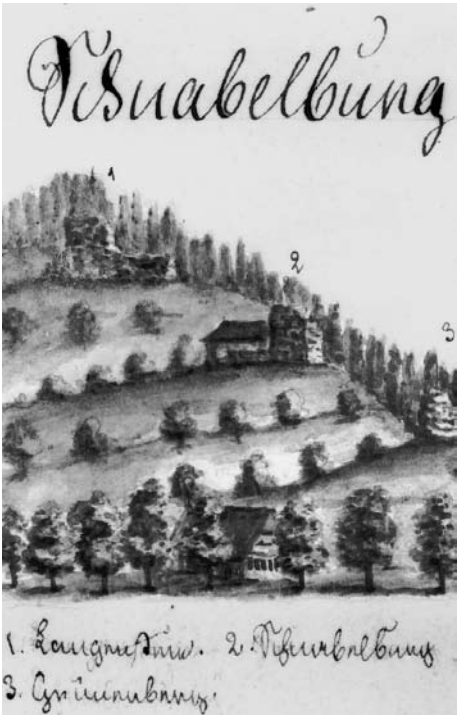

Das reichlich phantasievoll dargestellte «Dreigestirn» Langenstein – Schnabelburg (sogar titelwürdig!) – Grünenberg, nach Stettler, Historische Topographie des Kantons Bern, um 1820, in: MSS Hist. Helv. XIV 60, Burgerbibliothek Bern.

vus» (Diener) bezeichnet, die Zeichen eines Eigenholds trugen und der Einwilligung des Herrn bedurften, wenn Erb- oder Eheverträge einen Angehörigen einer andern Genossenschaft betrafen. Als Gegenleistung genossen sie Schutz und Grundherrschaft. Zu ihnen zählten in der Region die Ritter von Aarwangen, von Friesenberg, von Luternau, von Eriswil, von Stadönz, und die Herren von Rohrberg, Schwanden, Grimmenstein, Roggwil und Walterswil. Ihre Güter waren teilweise mit denen der Langenstein-Grünenberg verzahnt.

Die übrigen Bewohner gehörten, sofern sie nicht Geistliche waren, nach gottgewollter mittelalterlicher Ordnung, als *Bürger und Bauern,* dem dritten Stand an. Einst wohl in der Mehrzahl freie Alemannen, waren sie im Verlaufe der Zeit, im Unterschied zu den Rodungssiedlern der Alpentäler, mit wenigen Ausnahmen – nur in Madiswil und Gondiswil lassen sich im Hochmittelalter einige Freie nachweisen – gegen Schutz- und Sicherheitsversprechen Untertanen weltlicher und kirchlicher Herren geworden, zu Hörigen oder gar Leibeigenen abgesunken. *Der Hörige*, dessen Persönlichkeit erhalten blieb, war, ähnlich dem Ministerialen, dem grundherrlichen Boden verschrieben, «glebae adscriptus», durfte ihn nicht verlassen, konnte aber auch nicht vertrieben werden. Er bewirtschaftete, sehr vereinfacht gesehen, eine Schuppose, ein Gut von 10–15 Jucharten, leistete Frondienste und entrichtete Gefälle: den Bodenzins, den Zehnten, den Ehrschatz (eine Handänderungsgebühr) und den aus dem besten Kleid oder dem besten Stück Vieh des Verstorbenen bestehenden «Todfall». Der *Leibeigene* war vor allem im Eigenbetrieb des Grundherrn eingesetzt. Er zahlte einen Kopfzins und wurde wie privates Eigentum vererbt und verkauft. Sein soziales Befinden mochte aber gerade unter den frommen und, wie es sich aus späteren Quellen schliessen lässt, gerechten und menschenfreundlichen Freiherren von Langenstein-Grünenberg weit besser gewesen sein, als es allgemein mitleidvoll, anklagend und dramatisierend dargestellt wird.

Kirchlich gehörte *das Gebiet* rechts der Aare, Kleinburgund, *zum Bistum Konstanz;* links des Flusses schloss sich westlich, bis Flumenthal, das Bistum Lausanne, und nördlich der Aare das Bistum Basel an. Die wichtigsten Machtzentren in ihnen bildeten jedoch nicht die Diözesansitze, sondern *die Klöster.* Unter ihnen dominierte in unserer Region der Benediktinerorden durch den Besitz der Abtei St. Gallen, des Klosters Trub, des Stiftes St. Peter im Schwarzwald und der Abteien Engelberg und Einsiedeln. St. Gallen war mit Kirche, Pfrund und Hof Rohrbach und anderem Besitz an der Langete reich begütert; dem Kloster Trub unterstand das Priorat Wangen; St. Peter war das Mutterhaus des Hofes Herzogenbuchsee; Engelberg und Einsiedeln hatten Streubesitz. Engen Kontakt pflegten die Herren von Langenstein mit den Deutschrittern von Sumiswald und Altishofen. Möglicherweise waren sie gemeinsam mit den Herren von Aarwangen, Balm, Luternau, Stadönz, Friesenberg und dem Kloster Trub um 1192 auch unter den Stiftern der Johanniterkomturei Thunstetten. Unmittelbarer Anlass zu deren Gründung mag der das ganze christliche Abendland aufwühlende

Grünenberg. Der Burghügel um 1853, nach L. Stanz. Manuskript in der Stadt- und Hochschulbibliothek Bern. Aus: Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern; Mittelland, Emmental und Oberaargau, 1. Teil, S. 99. Foto Christen, Langenthal.

Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. Barbarossa und dessen tragischer Tod, 1190 in Kleinasien, gewesen sein. Aber auch die von Bernhard von Clairvaux, einem gewaltigen Prediger, Kirchenlehrer, Politiker, und Förderer des Zisterzienserordens entfachte *Frömmigkeit* und die *Sorge um das eigene Seelenheil* könnte die Gönner dazu bewogen haben, ihre reichen Mittel für das Palästinaunternehmen einzusetzen. Nicht zuletzt dürfte sie auch der Wunsch beseelt haben, ihren Untertanen auf der Scholle das harte Los etwas zu erleichtern.

Neben diesen geistigen, religiösen und charitativen Motiven spielten zweifellos ebenfalls weltliche, materielle und gesellschaftspolitische Überlegungen eine Rolle; ging es doch den oberaargauischen Adligen gleichzeitig darum, sich zum Schutz gegen die hohen Dynasten, vor allem die Zähringer, den wachsenden Einfluss der Städte und die sozialpolitische Sogwirkung der alpinen Bauernkorporationen zusammenzuschliessen, wozu

regionale geistliche Zentren ausgezeichnete Dienste leisteten. Dass Klöster zudem Horte des Rechts, der Ordnung, der Bildung und der Kultur darstellten, war bekannt. In ihnen fanden Adlige, oft in führenden Positionen, eine angemessene Pflege des Standesbewusstseins, die Möglichkeit ritterlicher Betätigung und schliesslich eine angemessene Versorgung. Demgegenüber bedeutete das mönchische Leben aber auch Ordensgehorsam, Selbstverleugnung und Weltentsagung.

Dies alles wird das Haus Langenstein reiflich bedacht haben, als es sich entschied, Hof und Kirche Kleinrot den Zisterziensern zu vergaben.

3. Die Stiftung des Klosters St. Urban 1194 durch die Freiherren von Langenstein

Der Entschluss, ein besonders gottgefälliges Werk zu tun, mochte noch durch ein anderes Moment bewirkt worden sein: die schmerzliche Einsicht, dass der männliche Stamm bald versagen, ja die ganze Familie von Langenstein in Kürze aussterben werde. Diese bestand nämlich damals, zu Beginn der neunziger Jahre, soweit urkundlich fassbar, bloss noch aus *fünf Geschwistern,* den drei uns schon bekannten Brüdern und ihren Schwestern Willebirk und Adelheid. Von den Brüdern konnte einzig Ritter Ulrich, der stets Ersterwähnte und deshalb wohl auch älteste – mit Mechthild von Signau vermählt –, die Langenstein fortpf1anzen. Er hatte zwei Söhne, Werner und Heinrich, die aber, vielleicht kränklich, ledig geblieben zu sein scheinen. Werner und Lütold gehörten dem geistlichen Stand an und trugen sich mit dem Gedanken, in das zu gründende Kloster einzutreten. Willebirk hatte in das Haus der Kapfenberg, Adelheid in das Freiherrengeschlecht von Balm geheiratet.

Der Wunsch der Langenstein, aus der Eigenkirche zu Rot, die von der Geschichtsforschung bisher, angesichts der eindrücklichen Gesamtanlage und vor allem verleitet durch die Canonicus-Stellung Werners, sogar für ein Chorherrenstift gehalten wurde, noch etwas Grösseres, Höheres, Heiligeres zu machen, dürfte lange zuvor bestanden haben; denn nach – allerdings ungesicherten Quellen – sollen auf der «Kirchmatt» schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts versuchsweise Ordensleute geweilt haben. Den Anstoss zum entscheidenden Schritt wird, neben dem Familienoberhaupt, der Kanoniker Werner gegeben haben, der, zweifellos des Schreibens kundig

und mit Notariatsbefugnis ausgestattet, im Namen aller Langensteiner die Formalitäten erledigt hat.

Dass *die Zisterzienser* zur Klostergründung ausgewählt wurden, verwundert nicht, hatten doch ihre vorher in Burgund und Alemannien errichteten Niederlassungen Frienisberg, Hauterive, Lützel und Kappel a. Albis den Ruf vorbildlichen Wirkens verbreitet. Sie entsprachen somit dem tiefernsten religiösen Anliegen der Stifter. Dazu bildeten ihre Häuser Zentren kulturellen Lebens und waren dem kriegerischen Zugriff weniger ausgesetzt als weltliches Gut. Im besonderen strebte ja der anfangs des 12. Jahrhunderts im burgundischen Citeaux (bei Dijon) entstandene Reformorden danach, in einer Zeit der Verweltlichung der Kirche, mit dem Grundgesetz der Benediktiner «Ora et labora» wieder ernst zu machen. So urbarisierte er durch strenge Handarbeit pionierhaft öde Wald- und Sumpfgebiete, führte Acker-, Obst- und Weinbau, Vieh- und Bienenzucht ein und bewirtschaftete das gewonnene Kulturland anfänglich im Eigenbetrieb, indem er Musterhöfe, «Grangien» – in unserer Gegend die Sängi und Schoren – errichtete.

Um die *Vergabung von Hof und Kirche Rot* einzuleiten, setzten sich im Sommer 1194 die beiden geistlichen Brüder Werner und Lütold mit dem ihnen am nächsten liegenden Kloster, der im Bistum Basel in hohem Ansehen stehenden Abtei Lützel, in Verbindung und baten deren Abt und Konvent um Rat und Beistand zur Ordensaufnahme. Gleichzeitig überwiesen sie das Stiftungsgut:[11] Die Kirche mit dem fünf Schupposen haltenden Hof Kleinrot, das Dörflein Schoren (bei Langenthal), die Wälder Wischberg und Adelmannli (um Langenthal), Besitz in Ober- und Untersteckholz, in Ludligen (einem Weiler bei Pfaffnau), Grossdietwil, Roggwil, Heimigen (bei Wyssachen), Madiswil, Auswil, Alzenwil (bei Pfaffnau), Tundwil und Steinbach (Höfe am späteren Standort des Klosters St. Urban) und in Lotzwil. Ritter Heinrich verzichtete zugunsten einer künftigen Abtei auf seine Vogteirechte in Kleinrot, gestattete seinen freien Leuten, dem neuen Gotteshaus Hab und Gut zu übergeben, und schenkte den Zisterziensern zudem seinen Wald Niederhard (bei Aarwangen) sowie Nutzungen in Langenthal.

Wie konnte man ein solches Geschenk ausschlagen? Das Generalkapitel in Citeaux stimmte der Stiftung im September zu und sandte die Äbte der burgundischen Klöster Bellevaux und Cherlieu aus, um den Ort auf seine Eignung zu prüfen. Nachdem auch der Prälat von Lützel Kleinrot pflicht-

Kleinrot. Ausschnitt aus einem Plan der Gemeinde Untersteckholz, aufgenommen und gezeichnet 1831 vom Gondiswiler Schulmeister U. Meyer. In der Mitte die Kirchmatt. Abb. aus: St. Urban 1194–1994, S. 103, Foto Jürg Goll, Müstair.

gemäss inspiziert hatte, bestätigte Bischof Diethelm von Konstanz die Vergabung in einer umfangreichen Ukunde[12] und erlaubte dem Mutterkloster, die von der Regel vorgeschriebenen zwölf Mönche mit dem neuen Abt – er hiess Konrad von Biederthal – auf die schöne Anhöhe bei Steckholz zu entsenden. Diesen Bezug der Niederlassung im Spätherbst 1194 darf man, obschon die besiegelte Schenkungsurkunde fehlt, als den eigentlichen Gründungsakt bezeichnen. Die Anlage Kleinrot erfüllte die wichtigsten Voraussetzungen: Die donatio, das vorwiegend aus landwirtschaftlichem Besitz bestehende Stiftungsgut, war ausreichend, um die Existenz der Gemeinschaft zu sichern; und mit der Übergabe der Kirche war auch die fundatio, der Altargrund, für den Neubau bereitgestellt. Und doch kam es, überraschenderweise, nicht zu einem Kloster Kleinrot! Schon nach kurzer Zeit, vielleicht noch während des Winters, muss der Konvent nach Tundwil, an den *heutigen Standort* am Rotbach, umgezogen sein; denn bereits 1195 wird das Kloster in den «Annales Cistercienses» dort erwähnt.

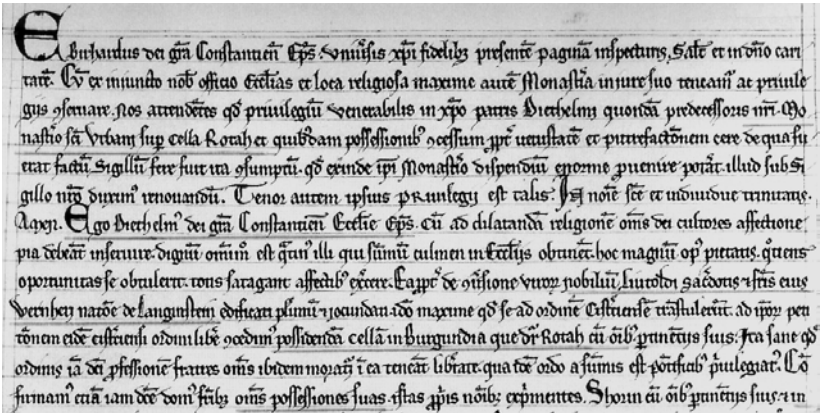

Bestätigungsurkunde der Langensteinischen Stiftung von 1194 durch Bischof Diethelm von Konstanz. Ausschnitt aus der Wiedergabe im Neujohrsbott Lotzwil 1994, S. 7. Die für unsere Untersuchung wichtigen Stellen sind hervorgehoben. Die auf S. 110 erwähnte «ecclesie Roto» wird hier als «Cella in Burgundia [im Archidiakonat Burgund] que dicitur [die da heisst] Rotah» bezeichnet. Anderswo wird sie «Capella de Rotha» genannt. – Original im Staatsarchiv Luzern.

Wie ist diese rasche Verlegung zu erklären? Während man bisher annahm, dass die begutachtenden Äbte, deren Bericht leider nicht mehr vorliegt, Kleinrot trotz der für Zisterzienser ungewöhlichen Lage – der Orden suchte weltabgeschiedene, nicht die Sinneslust weckende Orte – und ungeachtet der ungenügenden Wasserversorgung befürwortet hätten, glaubt man heute eher, dass sie sich abschlägig geäussert, die Curtis Rota nur als vorübergehende Unterkunft bezeichnet und den geeigneten Siedlungsplatz im Tal vorgeschlagen haben, um so mehr als ihnen dort Freiherr Arnold von Kapfenberg, wohl auf Bitten der verschwägerten Langenstein, seine zwischen Rot und Bowald gelegenen grossen Höfe Ober- und Niedertundwil anbot – unter der Bedingung, als Mitstifter erwähnt und in der Abtei begraben zu werden.[13] Diese Schenkung, der noch das fünf Schupposen umfassende Gut Schwarzenbach beigefügt wurde, öffnete den Zisterziensern die Herzen weiterer verwandter und *benachbarter Adliger,* denen, wie bei der Stiftung Thunstettens, an einem planmässigen und raschen Ausbau der

Die drei Langensteinischen Brüder Ulrich (als Ritter), Lütold und Werner (als Konventualen von St. Urban) mit dem Mitstifter Arnold von Kapfenberg; zu Füssen ihre Wappen. – Auf Steckborner Ofenkachel von 1732, im Museum Blumenstein, Solothurn. Foto Hochstrasser, Solothurn, in: St. Urban 1194–1994, S. 19.

Funde von St.-Urban-Backsteinen auf der Kirchmatt, Kleinrot. – Foto Max Jufer.

Klosterherrschaft gelegen war: Heinrich von Balm, ein Sohn der Adelheid, stiftete den Wald von Schoren, Graf Otto von Lenzburg eine Hube bei Untersteckholz (möglicherweise die spätere Grangie Sängi), Lütold von Kirchberg eine Schuppose in Aarwangen und das Brüderpaar Kuno und Konrad von Roggwil, unter gleichzeitigem Klosterbeitritt, ihr Eigen im Dorf. Es ist anzunehmen, dass sich nun die Mönche, durch derart reiche Gaben ermutigt, auf dem in den Klosterurbaren als «öd und bewaldet» bezeichneten Baugrund gleich an die Arbeit machten. Die Kirche und das Konventsgebäude, wie schon die «Zelle in Rot» 1194 nach dem Schutzpatron, dem heiligen Papst und Märtyer Urban (227–233) benannt, wurden nach den neusten archäologischen Erkenntnissen nicht, wie bisher angenommen, zuerst aus Holz, sondern gleich solide aus Stein gebaut. Ein provisorisches Gotteshaus war nicht notwendig, weil die Mönche bis zum Bezug des Wohnraums und der Altarweihe den Stützpunkt Kleinrot und die Höfe Tundwil zur Verfügung hatten.[14] Für Lütold und Werner von Langenstein, die jetzt die rauhe Kutte trugen, muss dieses neue asketische und körperlich anstrengende Leben besonders hart gewesen sein. Eine Urbarnotiz von 1212 bezeugt, dass sie «viel Armut und Elend erlitten», aber tapfer ihr Teil der Mühen getragen hätten und treue Mithelfer des Abtes gewesen seien.[15] Nachher wird ihr Name, wie auch der ihres Bruders Ulrich, nicht mehr erwähnt. Damit war das Freiherrengeschlecht der Langenstein, das während seines kurzen historischen Auftretens unsere Welt so reich beschenkt hat, in seinem männlichen Stamm ausgestorben.

Über das weitere *Schicksal von Kirche und Hof Kleinrot* sind wir ebenfalls

nur lückenhaft unterrichtet. Funde kostbarer St.-Urban-Keramik aus der Zeit um 1270, die man auf dem Grundstück «Kirchmatte» immer wieder gemacht hat, lassen den Schluss zu, dass die einstige Langenstein-Niederlassung zumindest bis zum Ende des 13. Jahrhunderts bestand. Von 1230 bis 1236 versuchte man offenbar, dort ein Frauenkloster anzusiedeln: die Schwestern hätten sich dann aber dem aufstrebenden Nonnenkloster Olsberg bei Rheinfelden angeschlossen. 1246, 1353 und 1375 ist das Gotteshaus als Pfarrkirche im Dekanat Wynau nachgewiesen. 1249 erscheint noch ein Dekan Erhard. Ein letztes Mal taucht die Kirche Kleinrot, urkundlich, allerdings nur noch als «Capelle», im Jahre 1446 auf.16 Hof oder Klostergebäude bestanden damals offenbar nicht mehr. Die Kapelle wird spätestens in der Reformation, 1528, das Schicksal von Fribach erlitten haben und eingegangen sein.

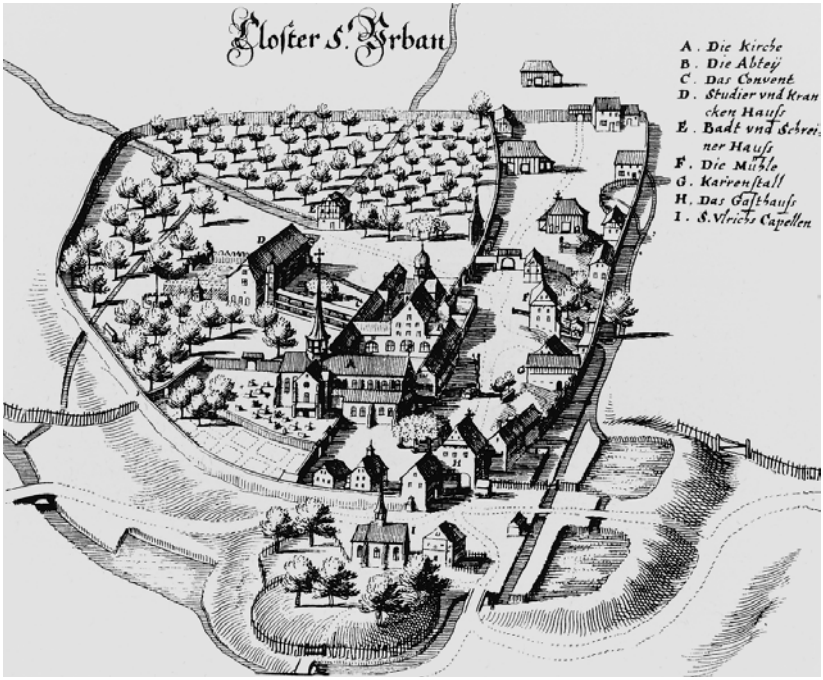

St. Urban. Eine der ältesten Darstellungen des Zisterzienserklosters. Es handelt sich um die Anlage II, die nach dem Brand von 1513 gebaut wurde und bis 1711 bestand. Aus: Matthäus Merian, Topographia Helvetica 1642. Foto Gerhard Howald, Bern.

4. Die Freiherren von Grünenberg als Wohltäter der jungen Abtei St. Urban 1218–1224

Nichts könnte die Familiengemeinschaft der Langenstein-Grünenberg besser belegen als die glücklicherweise fugenlos dokumentierte Geschlechterabfolge und ein neues, grosses, frommes Werk. Während nämlich der Lichtstrahl der Langenstein verblasst, erscheint ebenso unvermittelt wie einst Ritter Ulrich in Kleinrot, vollerblüht der Zweig der Grünenberg: Da tritt uns am 1. Juni 1218 in Milden (Moudon), zusammen mit Ulrich von Balm, Arnold von Rothenburg und andern Freien bei der Heirat zwischen Graf Hartmann von Kyburg und Margaretha von Savoyen, den höchsten Dynasten nach Zähringens Aussterben, *Ritter Ulrich von Grünenberg* entgegen, Sohn Heinrichs I., des Begründers des neuen Stammes. Welch Beweis, gleich zu Beginn, hohen Standes und mächtigen Einflusses! Sonst allerdings wissen wir von Ulrich und seinem Vater, den wir nur durch eine Jahrzeit kennen, wenig. Er muss vor dem Jahre 1221 gestorben sein. Seine Witwe Anna vergabte eine halbe Hube zum Seelenheil ihres Mannes an St.-Urban und verschied nur eine Woche nach dem Gemahl. Ihre Söhne Heinrich und Markwart pflanzten das Geschlecht fort.

Diese Pflicht zu erfüllen wäre eigentlich vor ihnen Eberhard, dem älteren Bruder Ulrichs, zugestanden. Er hatte, so vermutet man, ein bewegtes und kriegerisches Leben geführt, war zum Ritter geschlagen worden und hatte sich mit Adelheid von Aarburg vermählt. Durch ein besonderes Erlebnis, vielleicht auch, weil ihm die männliche Nachfolge versagt blieb, muss dann aber sein frommer Sinn, den er mit den Langensteinern teilte, von ihm Besitz ergriffen und seinem Dasein eine völlige Wende bereitet haben. So verzichtete er auf alle seine irdischen Güter und wurde zum grössten Wohltäter St. Urbans. Im Jahre 1224 überliess er ihm in der «grossen Grünenbergischen Schenkung»[17] seinen ganzen Besitz in Langenthal: Elf Schupposen; alle, mit Ausnahme einer einzigen Familie, zu den Gütern gehörenden Leute; die Mühle – damit gelangte die Abtei auch in den Besitz der dazugehörenden Wasserrechte an der Langeten, was sie sofort, durch den Bau eines Kanalsystems, ihren Zwecken, der Bewässerung der Wiesen und des Hofs Roggwil, nutzbar machte – die Kollatur des Eigenkirchleins auf dem Geissberg mit allem Zubehör; einen Anteil an den Wäldern Wischberg, Schwendi und Rot; und einen Rebberg in Nugerol bei Neuenburg. Vom Kloster erhielt Freiherr Eberhard dafür – die Vergabung war der

Form nach eigentlich ein Tauschvertrag – sechs Schupposen zu Fischbach und zwei zu Mauensee, bestimmt als Mitgift für seine Tochter, die ins Kloster Engelberg eintrat. Als Verbesserung der Jahrzeit seiner inzwischen verstorbenen Frau vergabte er St. Urban zudem eine weitere Schuppose zu Langenthal – das Dorf sollte bald ganz und für Jahrhunderte klösterlicher Grundbesitz werden – das Erbe der Adelheid von Hurun um Busswil und ausserdem zwei Schupposen zu Ried[18], einen befestigten Hof in einer erhöhten Waldlichtung zwischen Langenthal und Untersteckholz. Fur dessen Herren, Ministerialen der Grünenberger, blieb damit nichts anderes übrig, als sich unter die Gönner des Klosters einzureihen: Konrad von Ried übergab alle seine von Langenthal bis zum Ghürn reichenden Güter dem Gotteshaus, und zwar «durch die Hand Eberhards». (Wie lange der Riedhof noch bewohnt war, ist ungewiss. 1314 treten die Herren von Ried als Dienstmannen von Thorberg auf, später, 1323, als Burger von Burgdorf.)

Doch damit nicht genug, stiftete Eberhard im selben Jahr noch eine Jahrzeit für seinen Vater Heinrich und die Mutter Hedwig, überliess den Rest seines Besitzes, Eigengüter und Lehen, den Neffen Heinrich und Markwart, folgte dem Beispiel der Langensteinbrüder und seiner Tochter, entsagte der Welt und nahm die Kutte St. Urbans. Er starb 1230.

Somit wurde *Heinrich II.* zum *Begründer einer älteren, Markwart I.* zum *Stammvater einer jüngeren Hauptlinie* des Hauses Grünenberg.

5. Die Teilung des Hauses Grünenberg und die Entfaltung der beiden Hauptlinien 1224–1286

Die bedeutenden familiären Veränderungen im Hause Langenstein-Grünenberg an der Wende und zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatten nun auch, wie sich späteren Rechtsgeschäften entnehmen lässt, eine Umbesetzung auf dem Schlossberg und eine Neuregelung der Güter und Rechte zur Folge. Für Heinrich den Älteren ergab sich natürlicherweise der Verbleib auf der grünenbergischen Stammburg mit dem Schwergewicht des Besitzes im Nordteil des Allods (des Eigens). Markwart zog in die verlassene Burg Langenstein ein.

Schwerwiegender aber als diese doch vorwiegend personellen und formellen Ausscheidungen, die sich, wenn man von der immer wieder betonten Unzertrennlichkeit Heinrichs und Markwarts ausgeht, friedlich ab-

gewickelt haben mögen, war der *gewaltige wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Wandel,* mit dem sich unsere Freiherren in der anbrechenden Neuzeit auseinandersetzen mussten. Hatten ihre Väter noch in der festen, gottgewollten Ordnung des Mittelalters gelebt, welche die Menschen in die drei Schichten der Kämpfenden (den Adel als einzigen wehrhaften Stand), der Betenden (die Geistlichkeit) und der Arbeitenden (Bürger und Bauern) einteilte, und sich ebenso selbstverständlich in das göttliche, von Kaiser und Papst beanspruchte abendländische Imperium gefügt, sahen sie sich jetzt in ihren weitgespannten weltlichen und geistigen Interessen – drei Vertreter des Hauses Grünenberg führten damals den Beinamen «Marner», was auf eine Wallfahrt zu Schiff hindeutet – geradezu dem Zerfall dieser Strukturen und dem Aufkommen neuer Mächte ausgesetzt. Mit dem Tode des letzten Hohenstaufen, Friedrichs II., der sich im Kampf gegen die aufstrebenden Städte, den Hochadel und den apostolischen Stuhl erschöpft hatte, brach 1250 das kaiserliche Universalreich zusammen, und kurze Zeit später musste auch das geschwächte Papsttum seinen Anspruch auf Weltherrschaft begraben. Das darauffolgende Faustrecht, dem die deutschen Kurfürsten 1273 mit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum Reichskönig ein Ende zu bereiten versuchten, ermöglichte das Entstehen neuer, zukunftsträchtiger, in den letzten Konsequenzen adelsfeindlicher Gebilde. Im westlichen Abendland entwickelten sich, herrschaftlich zwar, aber doch unter der Mitwirkung des Bürgertums, die ersten Nationalstaaten: Die ständischbeschränkten, parlamentarische Ansätze aufweisenden Monarchien Englands, Frankreichs und Spaniens; und in Zentraleuropa, nördlich und südlich des Rheins, in den Alpentälern und in der Lombardei regten sich in der Erneuerung griechisch-römischer Vorbilder demokratisch-genossenschaftliche Gemeinschaftskräfte, die, in Stadt- und Landkommunen nach Selbstverwaltung und Reichsfreiheit strebend, der Hausmachtpolitik des Adels den Kampf ansagten.

Für die Grünenberger bedeutete dies, geschlossen und wachsam zu bleiben, allenfalls den Schulterschluss mit den hohen Dynasten Habsburg, Kyburg und Savoyen zu suchen – der Tag von Moudon 1218 beweist es –, wenn nötig sogar sich dem aristokratischen Bern zu nähern, mit dem Adel und den geistlichen Stiften der Region zusammenzuarbeiten und das Verhältnis zu den Untertanen zu überprüfen.

Unter solchen Umständen darf man es als Glücksfall betrachten, dass in jener Umbruchszeit die Führer der beiden Hauptlinien, Heinrich und

Ausschnitt aus der Bernerkarte von Thomas Schoepf 1578. Da der Kartograph, 1565–1577 Stadtarzt in Bern, die Mauern nur ausnahmsweise verlassen durfte, wurde das Werk, südorientiert, hauptsächlich durch schriftlich eingeholte Nachrichten erstellt. Entsprechend ungenau und schematisiert ist die Darstellung der damals bereits aufgelassenen Festen von Langenstein (mit Häuschen), Grünenberg und – Schnabelburg! Karte im Museum Langenthal. Foto Hans Zaugg, Langenthal.

Siegel Heinrichs II. (Wie alle weiteren Siegel aus: Plüss, Separatdruck Genealogisches Handbuch I) «+Sigillum dnor [dominorum]de Grunenberch». Schild mit gestürztem (!) Sechsberg. – Staatsarchiv Aarau.

Markwart, eines Sinnes waren und, bis zum Tode des Jüngeren, um 1255, stets gemeinsam auftraten und siegelten. So konnte das Geschlecht nicht nur die Stellung halten, sondern den Besitz mehren und für Jahrhunderte, weit über den Oberaargau hinaus, hohes Ansehen gewinnen.

Heinrich II.[19], seit 1234 mit Anna von Balm, also einer Verwandten, verheiratet, war miles, Ritter. Wie er zu diesem Titel gekommen ist, wissen wir nicht. Von kriegerischen Taten ist nirgends die Rede. Wahrscheinlich zeichnete er sich in jungen Jahren, wie viele seiner Standesgenossen, an festlichen Kampfspielen und Turnieren aus, die bekanntlich der Selbstdarstellung und ritualisierten Präsentation der Statussymbole dienten und dem Geschlecht Ruhm einbrachten. Reifer geworden, wurde er zu einem Mann des Friedens und des Ausgleichs, überall bemüht, Zwisten vorzubeugen und Streitigkeiten zu schlichten: So scheint es ihm und seinen Nachfahren auch gelungen zu sein, das auf dem mittelalterlichen Rechtsprinzip von Schutz und Gehorsam beruhende Einvernehmen mit seinen Leuten auf der Scholle zu wahren. Von Aufruhr oder zumindest Unmut wird jedenfalls nie etwas laut. Die auf der Selbstversorgung aller Teile beruhende Twingherrschaft setzte ja ein möglichst ungestörtes gegenseitiges Auskommen voraus.

Wir vergeben uns deshalb nichts, wenn wir uns die Herren vom Schlossberg nebst ihrer Verwaltungstätigkeit und all den Anlässen auf dem Schloss sowie den Ausritten zu Jagden, Vertragsabschlüssen, Gerichtsverhandlungen, Wallfahrten, Festen und Kriegszügen, auch auf ebenso notwendigen Gängen zu den Schupposengütern der Eigenleute und in einem vä-

terlich- teilnehmenden oder mahnenden Gespräch mit einem Bauern vorstellen, das dann oft an Martini, nach der Zinsabgabe, im Schlosshof in ein fröhliches Pokulieren übergehen konnte: Das damals im natürlichen Rhythmus der Tage und Jahre auf die Ewigkeit ausgerichtete menschliche Dasein hatte bei aller Sorge und Not seine eigene Sinnerfüllung.

Eingebettet in dieses mittelalterliche *Weltbild* dürften nun die folgenden, leider spärlichen und meist nur aus knappen, nüchternen Vertragsklauseln bestehenden Urkundentexte zum Haus Grünenberg[20] etwas an Anschaulichkeit gewinnen und uns den fernen Atem des Geschehens besser spüren lassen: Am 11. Juli 1236 schlossen Heinrich und Markwart zu Mauensee mit dem Kloster Engelberg einen Tauschvertrag; sie empfingen Besitz der Abtei in Fischbach und Kottwil und bürgten, bei 40 Mark Strafe im Falle der Nichteinhaltung, mit ihren Gütern zu Sursee und Niederwil. 1243 gaben die beiden Brüder, nobiles de Grünenberg, dem Grafen von Thierstein eine Hube in Würenlos zurück, die sie bisher von ihm zu Lehen getragen und einem Burkhard von Oetlikon weiterverliehen hatten. Im gleichen Jahr beendeten Heinrich und *Markwart* einen langwierigen Streit mit dem Kloster Wettingen, dem ein grünenbergischer Ammann aus dem umfangreichen Hausbesitz in Uri(!) – im Jahrzeitenbuch von Seedorf wird sogar der Willebirk von Langenstein gedacht – eigenmächtig Güter verkauft, indem sie um des christlichen Friedens willen einlenkten. Da die Abtei aber im umstrittenen Rechtshandel der Sache ganz gewiss sein wollte, ordnete sie den Konventualen Johann von Strassburg ab, in dessen Hände in einer feierlichen Zeremonie auf dem Schlossberg die zwei Freiherren in Gegenwart ihrer Gemahlinnen und Kinder und einiger Vertreter St. Urbans auf alle Ansprüche verzichten mussten!

Wie diese eindrückliche, für die Schlossbewohner gewiss unvergessliche Szene zeigt, war bei aller durch den typisch feudalen Streubesitz bedingten *Weitläufigkeit der Interessen* die Beziehung zum klösterlichen Nachbarn vorrangig. Allein ins Jahr 1249 fallen zwei Abteiurkunden, welche die Namen Heinrichs und des inzwischen auch zum Ritter geschlagenen Markwart tragen. Gemäss der einen verkaufte Heinrich mit der Einwilligung seiner Gemahlin ein in ihren Besitz gelangtes Gut in Rüti bei Solothurn. Laut der andern wurde in einem Vergleich ein vorläufiger Schlussstrich unter eine sich über Jahrzehnte hinziehende Fehde zwischen dem Kloster und den Rittern von Luternau um *Besitz und Rechte in Langenthal* gezogen, in die auch das Haus Grünenberg verwickelt war.[21]

Zum besseren Verständnis dieses juristisch heiklen Handels gilt es etwas auszuholen: Unmittelbar vor der Stiftung St. Urbans hatten sich Twing und Bann, also Polizeigewalt und niedere Gerichtsbarkeit, über Langenthal auf eine Mehrzahl von Grundbesitzern, darunter die Herren von Langenstein-Grünenberg und im besonderen die Edlen von Luternau, verteilt. Diese letzteren stammten aus dem Luzernbiet, vermutlich von einem Hof gleichen Namens bei Buttisholz. Sie waren Dienstmannen der Grafen von Kyburg. Zu ihren zahlreichen Gütern in Langenthal gehörte unter anderem ein propugnaculum, ein festes Haus an der Langeten, vielleicht am Platz des heutigen «Kreuz» oder auf dem Geissberg, was beweist, dass sie im Dorf grossen Einfluss hatten. Versahen sie ein kyburgisches Amt? Verdankten sie ihre Vorzugsstellung einer engen Beziehung zu den Langenstein-Grünenberg? Ein glaubwürdiger Langenthaler Chronist des 18. Jahrhunderts weiss von einem, urkundlich freilich nicht fassbaren, Heinz von Luternau zu berichten, der die Langensteinsche Erbtochter Idda geheiratet habe. Die Luternauer waren auch Mitanteilhaber am Kirchensatz.

Diese Herrschaftsverhältnisse änderten sich nun jedoch grundlegend mit der grossen grünenbergischen Schenkung von 1224, die St. Urban in der villa Langatun ein Übergewicht gegenüber den andern Eigentümern verschaffte. Insbesondere fühlte sich Werner von Luternau, damaliges Haupt der Familie, in seinen Ansprüchen bedroht, machte seinem Unmut, statt diplomatisch vorzugehen, mit einem Gewaltstreich Luft und überfiel 1226, zusammen mit einem Ritter von Elmigrin, das Kloster, hauste darin übel und «verhergete» auch dessen Güter in Langenthal. Als ihn der Bischof von Konstanz deswegen in den Bann warf, wurde er reuig und söhnte sich mit dem Konvent aus. Die Frauen der beiden Friedenbrecher, wahrscheinlich langensteinische oder grünenbergische Schwestern, schenkten der Abtei zur Sühne ihr Gut Schlatt bei der Kaltenherberge, das dem Ausbau des Wässersystems noch hinderlich gewesen war. Werner von Luternau verhielt sich fortan friedlich; doch seine Söhne Werner, Rudolf und Burkhard nahmen den Kampf wieder auf, bestritten die Vergabung ihrer Mutter und verlangten erneut den ganzen Kirchensatz.

Eben dies führte nun zum Vergleich von 1249: Die Luternau verzichteten auf ihre vermeintlichen Rechte, behielten aber den Twing über ihre Eigengüter. Zeugen waren unter anderem der Chorherr Berchtold von Solothurn, der Leutpriester Ulrich von Thun, der Dekan Erhard von Kleinroth-(!), Rudolf von Balm und die Freiherren Heinrich und Markwart von

Markwart I. 1250. «+S Markwardi de Grunen[ber]g.» Schild mit Vierzehnberg. – Staatsarchiv Luzern.

Grünenberg; es hangen die Siegel von Kyburg, von Balm und von Grünenberg.

Doch auch damit war der lokale Kleinkrieg nicht beendet. Noch einmal griffen die Luternauer, ein offenbar in der Endphase verrohtes und aus der Gesetzlosigkeit des Interregnums Nutzen ziehendes Geschlecht, zu den Waffen und brandschatzten 1255 das ihnen verhasste Kloster. Endlich, 1277, als auch im Reich wieder Ordnung eingekehrt war, gelangten sie zur Einsicht, das Feld zu räumen. Bis 1277 verkauften sie den Zisterziensern all ihre Güter und Rechte zu Langenthal. Die sichtliche Zurückhaltung der Herren von Balm und Grünenberg in dieser doch eher widerlichen Auseinandersetzung ist wohl einerseits durch die Verwandtschaft mit den Luternau, andrerseits dadurch zu erklären, dass sie sich nicht in die Angelegenheiten des Hauses Kyburg einmischen wollten.

Nun aber standen sich wegen der verbleibenden rechtlichen Zuständigkeiten in Langenthal die Grünenberger und das durch sie grossgewordene St. Urban unmittelbar gegenüber.[22] Es ging um die *Vogtei Langenthal*, an der Heinrich – Markwart muss bald nach dem Vergleich von 1249 gestorben sein – wohl in traditioneller und prestigebedingter Verpflichtung festhalten wollte. Da der Abt seinerseits wusste, dass er auf weltlichen Schutz angewiesen war, kam es zur wichtigen Übereinkunft von 1279 zwischen dem Kloster und der Familie Grünenberg, vertreten diesmal durch den Sohn Heinrichs, Ulrich IV. Dieser behielt Twing und Bann und die niedere Gerichtsbarkeit über das Dorf; ausserdem empfing er vom Gotteshaus als Lehen auf Lebenszeit gegen einen jährlichen, an Weihnachten fälligen Zins

von einem Pfund Wachs, also in Form einer «precarie», das 1276 von Werner von Luternau dem Kloster verkaufte befestigte Haus mitsamt Matte, Hofstatt und Wall. Würde er den Vertrag brechen, so war er verpflichtet, nach dem Entscheid eines Edlen von Grünenberg oder von Balm oder eines anderen «Unverdächtigen» innerhalb eines Monats Schadenersatz zu leisten; im äussersten Fall konnte er exkommuniziert werden. Nach Ulrichs Tod sollte das ganze Lehen an die Abtei zurückfallen und als Seelgerät für ihn und seine Erben dienen. Den Verhandlungen, wohl in St. Urban, wohnte fast der ganze Konvent und der grösste Teil von Ulrichs Verwandtschaft bei. Als Zeugen und Siegler zeichneten insbesondere die freiherrlichen Brüder Rudolf und Ulrich von Balm, Vater Heinrich II., die Brüder Ulrichs, Heinrich III. und Konrad, und die Söhne des 1252 verstorbenen Markwart I., Markwart II. und Ulrich II. Für den Hauptbeteiligten Ulrich IV., der noch keine Petschaft besass, es aber verstanden hatte, aus der frommen Tat seiner Vorfahren neben dem Gewinn an moralischem Ansehen nachträglich noch einen Machtzuwachs herauszuholen, siegelte das Kapitel der Kirche zu Zofingen.

Diese Abmachung scheint in den nächsten Jahrzehnten reibungslos, ja sogar freundschaftlich eingehalten worden zu sein. Dazu mag auch die schon 1272 zwischen Abt und Konvent von St. Urban und Heinrich II. von Grünenberg, wieder «um des lieben Friedens willen» und «in Ergänzung des gemeinsamen Vorteils» getroffene Verständigung beigetragen haben, ihren Hörigen beiderlei Geschlechts gegenseitig die Ehe zu erlauben, sie also aus dem Schollenzwang zu erlösen. Die solchen Verbindungen entsprossenen Kinder sollten entweder beiden Teilen zusammen gehören oder, auf Wunsch, hälftig den Parteien zugewiesen werden mit der Bestimmung, gleiches Anrecht auf das Vermögen der Eltern, die somit die sozial privilegierte Stufe der «Erblächnige» erreicht hatten, zu haben. Nach einem Spruchbrief des Jahres 1336, der die inzwischen zufolge des Machtausbaus St. Urbans gegenstandslos gewordene Vogtei entwertete, zog sich Grünenberg endgültig aus Langenthal zurück.

Kehren wir nach diesen Vorgängen um St. Urban, Luternau und Langenthal, die im Nachgang der Langensteinischen Erbschaft beide Hauptlinien Grünenbergs unmittelbar betroffen hatten, wieder zur überregional bedeutsamen *Tätigkeit Heinrichs II.* zurück: 1252 traf er, zum letztenmal von Markwart begleitet, auf der Brücke von Freudenau mit Rudolf III. von Habsburg, dem späteren König, als Zeuge eines habsburgischen Landverkaufs an

Heinrich III. 1279. «+S Heinric[h] de Grun[enberg]». Schild mit Zehnberg. – Staatsarchiv Luzern.

das Kloster Wettingen zusammen. Es war die erste Begegnung mit dem Hause, das zum Schicksal Grünenbergs werden sollte.[23] 1256 ist seine Gegenwart in Bern, das eben mit Hilfe Peters von Savoyen sich im Krieg gegen Kyburg behauptet hatte, bei einem Landkauf der Propstei Interlaken bezeugt. 1257 tritt er in Bolligen zu einer Güterveräusserung Thürings von Trachselwald an die Johanniterkommende Münchenbuchsee auf. Vom Jahr 1264 an, da er erstmals in Gesellschaft seines gleichnamigen Sohnes «Heinrichs III.» erscheint, von dem er fortan durch die Bezeichnung «der Ältere» unterschieden werden wird, bis 1273 finden wir ihn immer wieder als Schlichter, Schiedsrichter, Bürgen und Zeugen, so in Zofingen, am kyburgischen Hof zu Burgdorf, im Johanniterhaus Thunstetten, in Roggwil, Madiswil, Altbüron und Lotzwil. Oft weilte er auch bei seinen Anverwandten, den Freien von Balm, beriet sie, die, wie viele Adlige, in finanzielle Schwierigkeiten geraten waren, in Verkaufsgeschäften und bei Vergabungen. Selbst im hohen Alter, da er schon als «senex», Greis, bezeichnet wird, fehlte er nicht an politischen Anlässen, wie 1276 mit seinem Neffen Ulrich am Tag des Landgrafen Heinrich von Buchegg in Jegenstorf, und 1277 in Meienried, als Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg, Begründer des Hauses Neukyburg-Burgdorf, seinem Vogt, König Rudolf von Habsburg, die Stadt Freiburg verkaufte. 1286 wohnte er noch einer Verur-

kundung in St. Urban bei. Bald danach beschloss er, etwa 80jährig, tief betrauert, sein segensreiches Leben. Er wurde im Gotteshaus «seiner» Abtei St. Urban beigesetzt, wo sich die Freien von Grünenberg, gleich den Langenstein, in einer Kapelle ihre letzte Ruhestätte erwählt hatten.

6. Die bernfreundliche Politik des Hauses Grünenberg unter den Geschwistern und Kindern Heinrichs III. um 1300

Das auffallend häufige Auftreten Heinrichs II. in und um Bern lässt den Schluss zu, dass schon früh eine auf gegenseitiger Achtung und Zuneigung beruhende Beziehung zwischen der älteren, der bedeutenderen Hauptlinie des Hauses Grünenberg und dem Adel der aufstrebenden Stadt bestand. Beide Teile hatten offenbar ein Interesse, den durch ihre Reichsfreiheit gesicherten Spielraum zur Wahrung der Rechtsordnung im Aareraum und der Festigung der eigenen Stellung auszunützen, wobei angesichts der Machtverhältnisse noch kein Gedanke einer allfälligen «Konfrontation» aufkommen konnte. Bern, damals, am Ende des 13. Jahrhunderts, mit dem ersten bescheidenen Landgewinn ausserhalb der Mauern ein demokratisch aufgebauter, vom Adel beherrschter Stadtstaat von etwa 5000 Seelen, hatte sich in selbstherrlicher Auslegung der Goldenen Handfeste von 1218 mit der Begründung einer burgundischen Eidgenossenschaft erst einmal im Westen und Süden festgesetzt. Im zentralen und östlichen Mittelland war ihm jede Kraft recht, die Habsburg, dessen Zugriff es entkommen war, neutralisieren half.

Heinrich III. der Jüngere, den wir schon mehrmals in Begleitung seines Vaters angetroffen haben, führte denn auch, in gleicher Einschätzung der Lage, diese Politik fort. Vermählt mit Isabella von Prex, der Tochter eines reichbegüterten freiburgischen Junkers aus dem Greyerzerland, verband er nun seine älteste Tochter, ebenfalls eine Isabella, mit Heinrich aus dem hervorragenden Berner *Geschlecht der von Kramburg.*[24] Heinrichs Vater, Cuno von Kramburg, war Mitglied des bernischen Rates, und Peter von Kramburg, Heinrichs Oheim, 1272 bis 1279 Schultheiss der Stadt Bern; beide standen ebenfalls in Diensten der kyburgischen Grafen.

Ungefähr um die gleiche Zeit wurden die Familienbande zwischen Grünenberg und Bern noch enger geknüpft durch die aussergewöhnliche Heirat Annas, höchstwahrscheinlich der zweiten Tochter Heinrichs III., mit kei-

Johann von Bubenberg, Gemahl der Anna von Grünenberg, reitet 1364, im Hermelinmantel, mit Schultheissenhut, unter dem Stadtbanner und vom eigenen Wappenschild begleitet, nach 14jähriger Verbannung wieder in Bern ein. Aus: Schilling S. 296. Foto Christen, Langenthal. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.

nem Geringeren als *Johann von Bubenberg*[25], dem wohl bedeutendsten Staatsmann seines berühmten Geschlechts und eigentlichen Baumeister Berns. Da Johann, als er 1319 zum erstenmal Schultheiss wurde, im 29. Altersjahr stand, dürfte die Hochzeit wenige Jahre zuvor stattgefunden haben. Leider wissen wir von Anna nur, dass sie in den Jahrzeitbüchern der Augustinerinnen von Frauenkappelen und des St.-Vinzenz-Münsters von Bern als «Wirtin [Hausfrau] hern Johans von buobenberg» verzeichnet ist. Offenbar

Ita 1305. «+S Abbisse[Äbtissin] Fontis S[an]c[t]e Mari[e]» (Brunnen der heiligen Maria, Fraubrunnen). Staatsarchiv Bern.

war sie älter als ihr Mann, so dass sie von ihm, der hochbetagt starb und mit Nicola von Maggenburg noch eine zweite Ehe einging, um Jahrzehnte überlebt worden sein muss. So ist es auch müssig zu fragen, welchen persönlichen Einfluss sie ausübte. Erlebte sie den Erwerb Thuns 1323, die Errichtung der ersten bernischen Vogtei in Laupen 1324, den erfolgreichen Gümmenenkrieg 1331–1333, die Eroberung des Hasli- und des Simmentals 1334 und vielleicht sogar den entscheidenden Sieg über die burgundische Adelskoalition bei Laupen 1339 mit den nachfolgenden Ausfällen Berns in den kyburgischen Oberaargau?

Eine dritte Berührung zwischen den Freiherren von Grünenberg und der Stadt Bern ergab sich dadurch, dass *Ita,* Heinrichs III. dritte Tochter, anfangs des 11. Jahrhunderts im *Zisterzienserkloster Fraubrunnen,* das mit Bern verburgrechtet war, die Würde einer Äbtissin bekleidete. Ihr Eintritt in den Konvent mag 1291 erfolgt sein, als ihr Vater der Abtei Güter in Altishofen schenkte. Erstmals erscheint Ita als Vorsteherin anno 1303 bei einer Verhandlung vor dem Kleinen Rat zu Bern, in der eine Gerda von Erlach, bevor sie den Schleier Fraubrunnens nahm, gegen 80 Bernpfunde auf ihre Erbansprüche verzichtete. Zwei Jahre später tauschte sie, wiederum in Bern, als «soror [Schwester] Ita de Grünenberg abatissa», im Namen ihres Gotteshauses «zum Brunnen der Heiligen Maria», Güter mit der Propstei Inter-

laken; dabei führte sie ihr eigenes Siegel, eine stehende Heiligenfigur. 1317, nachdem sie ihr hohes Amt aus uns unbekannten Gründen für etwa zehn Jahre verloren hatte, wurde sie zum zweitenmal Äbtissin und unterzeichnete als solche verschiedene Dokumente. Vermutlich versah sie diese Stellung nicht bis an ihr Lebensende; denn nach dem Jahrzeitenbuch des Klosters starb sie als «schwester Ita von Grünenberg, Klosterfrow».

In Fraubrunnen wurden noch zahlreiche andere Jahrzeiten für die grünenbergischen Angehörigen gefeiert, so am 23. Januar für Itas Vater Heinrich III., am 23. Februar für ihren Oheim, Heinrich IV. – wir werden gleich noch auf ihn zu sprechen kommen – und am 25. März für «her Heinrich von Grünenberg ritter», ihren bekannten Grossvater, Heinrich II. Einige Jahre später, 1379, bestieg nachmals eine Grünenbergerin, Beatrix, den Äbtissinnenstuhl des Konvents «von Gotes gnaden zu Vröwenbrunnen». Wie sie in der Geschlechterreihe einzureihen ist, kann mangels weiterer Anhaltspunkte nicht festgestellt werden.

Der oben erwähnte *Heinrich IV.,* Bruder Heinrichs III., stand zur nämlichen Zeit, da Ita zum zweitenmal den Konvent zu Fraubrunnen leitete, als Komtur dem *Johanniterhaus Thunstetten* vor. Unter ihm wurde als wichtigste regionalgeschichtliche Tat 1319 ein jahrzehntelanger Streit zwischen seiner Kommende und der Abtei St. Urban um die Kirchgenössigkeit der Leute zu Langenthal beigelegt. Das Schiedgericht wies die Bewohner beider Dör-

Heinrich IV. 1319 «+S Fratris [des Bruders] Heinrici de Gruneb[er]g». Schild mit Sechsberg. – Staatsarchiv Bern.

Konrad 1279. «+S Cuonra[di] d[e] [Gruenen]be[r]g n[obil]is.» Schild mit Fünfzehnberg. – Staatsarchiv Luzern.

fer der Kirche Thunstetten zu mit Ausnahme von 14 Familien in Langenthal, die von den Zisterziensern als hospites («herrenlose, nicht auf einer Schuppose sitzende, also auch nicht zur Dorfgemeinschaft gehörende, aber als Arbeiter willkommene Gäste») aufgenommen worden waren.[26]

Der einzige Sohn Heinrichs II., der die ältere männliche Hauptlinie fortpflanzte, war, da von Ulrich IV. weder Frau noch Kinder bekannt sind, *Konrad,* dem wir mit seinen Brüdern bereits 1276 in Luternauer Handel begegnet sind. Über ihn sind wir nur dürftig unterrichtet: 1272 trat er als Zeuge am Kyburger Hof in Burgdorf auf, und 1286 zeigte er sich als Wohltäter St.-Urbans. Durch die Heirat mit der Freiin Adelheid von Ramstein erwarb er die *Herrschaft Binzen,* nordöstlich des Rheinknies in Baden gelegen. Sie sollte als ansehnlicher Besitz mit Schloss, in dem sich mehrere Nachkommen bis zum Aussterben des Hauses aufhielten, die Grünenberg in Beziehung zur Stadt Basel, zum aargauischen Adel und insbesondere zu den Habsburgern bringen.

7. Der Anschluss der Freiherren von Grünenberg an die Dynastenhäuser Habsburg-Österreich und Kyburg – und die ersten Auswirkungen 1313–1340

Das *Haus Habsburg,* vom 13. zum 15. Jahrhundert mächtigstes Dynastengeschlecht der heutigen Schweiz und bekanntlich Hauptwidersacher der jungen Eidgenossenschaft, hatte, wie die Rheinfelder, Zähringer und Kyburger, seinen Ursprung am Oberrhein und war, nach der um 1020 bei Brugg erbauten Habichtsburg benannt, durch die Klostervogteien von Murbach und Muri und das lenzburgische Erbe, 1173, zu Besitz im Zürichgau, Grafschaftsrechten im Aargau, Gütern in der Innerschweiz und, um 1200, zum Erwerb der Reichsvogtei Uri gekommen. Damit mögen, leider nicht überlieferte, Kontakte zum Hause Langenstein-Grünenberg entstanden sein. Diese werden sich zweifellos, wie es der Beleg von 1252 zeigt, unter Rudolf I. verstärkt haben, der in die Hauptnachfolge des alten Hauses Kyburg und des Familienzweigs der Laufenburg trat, 1278 die österreichische Linie begründete und als König die reichsfreien Gebiete mit seinem Hausgut beidseits des Rheins zu einem neuaufzurichtenden Herzogtum Schwaben zu vereinigen versuchte, was, wie wir wissen, unmittelbar nach seinem Tode 1291, zum Dreibund der Waldstätte führte.

Ausschnitt aus der südorientierten Luzernkarte – mit Langenstein, Grünenberg, Schnabelburg (!) und Altbüron – von Wägmann und Cysat 1597–1613. – Sonderdruck Horat/Klöti. – Zentralbibliothek Luzern.

Wie sich das *Haus Grünenberg* in dieser «Arglist der Zeit» *verhielt,* ist unklar. Die habsburgische Territorialpolitik stiess ja keineswegs überall auf Ablehnung. Schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen konnten sie durchaus als Garantie für Sicherheit, Ordnung und wirtschaftliches Wohlergehen empfinden. So dürften gerade die kleinen Landstädte im Aargau über die ihnen gewährten Handels- und Marktprivilegien und die nicht in autonomen Landsgemeinden organisierte Bauernschaft über den wehrhaften Schirm Habsburgs froh gewesen sein. Folglich waren die mittleren, edelfreien Feudalherren wie die Grünenberg, ähnlich den reichsfreien Kommunen und allen geistlichen Herrschaften, die durch eine allfällige Unterwerfung mehr zu verlieren als zu gewinnen hatten, eher dem Kreis der Gegner Österreichs zuzurechnen.

Als *Albrecht I. von Habsburg* 1298 den deutschen Königsthron bestieg und es gleich offenbar wurde, dass er die Politik seines Vaters weiterzuführen gedachte, ergab sich die gleiche Parteinahme wie 1291. Beruhigend für Grünenberg mochte immerhin sein, dass es im «habsburgischen Urbar», einem vom Reichsoberhaupt von 1304–1308 angelegten Verzeichnis aller ihm zukommenden Einnahmen und Rechtstitel in den schweizerischen Landen, nicht figurierte, demnach ihm gegenüber in keinerlei Verpflichtung stand. Schwieriger erwies sich dann aber die Lage, als es Albrecht gelang, seine entfernten Vettern, die Grafen von Neu-Kyburg, auf seine Seite zu ziehen und die ausgedehnten Güter der Freiherren von Eschenbach im Oberland zu erwerben. Sollte man jetzt, von Österreich und seinem verwandten Dynastenhaus umschlossen, an der probernischen Politik festhalten, einen selbständigen Weg einschlagen oder, in realistischer Einsicht, die Front wechseln?

Da griff das Schicksal ein, schnitt jede reifliche Überlegung ab und entschied durch eine ebenso unsinnige wie ruchlose Tat, die Ermordung König Albrechts 1308 bei *Königsfelden* – zugunsten Habsburgs. Es war ein Racheakt des eben volljährig gewordenen psychopathischen Herzogs Johann – Schillers «Parricida», Neffe und Mündel Albrechts – für die angebliche und vermutlich auch verständliche Vorenthaltung des Erbrechts. Als Mitverschworene erwiesen sich bald Rudolf von Wart, Konrad von Tegerfelden, Walter von Eschenbach und Rudolf von Balm, also alles Nachbarn und Verwandte der Grünenberg, Angehörige alter edelfreier Geschlechter. Sie konnten als gute Gründe anführen, von Habsburg bedrängt zu sein. Die Beseitigung Albrechts, verbunden mit einer allgemeinen Erhebung gegen

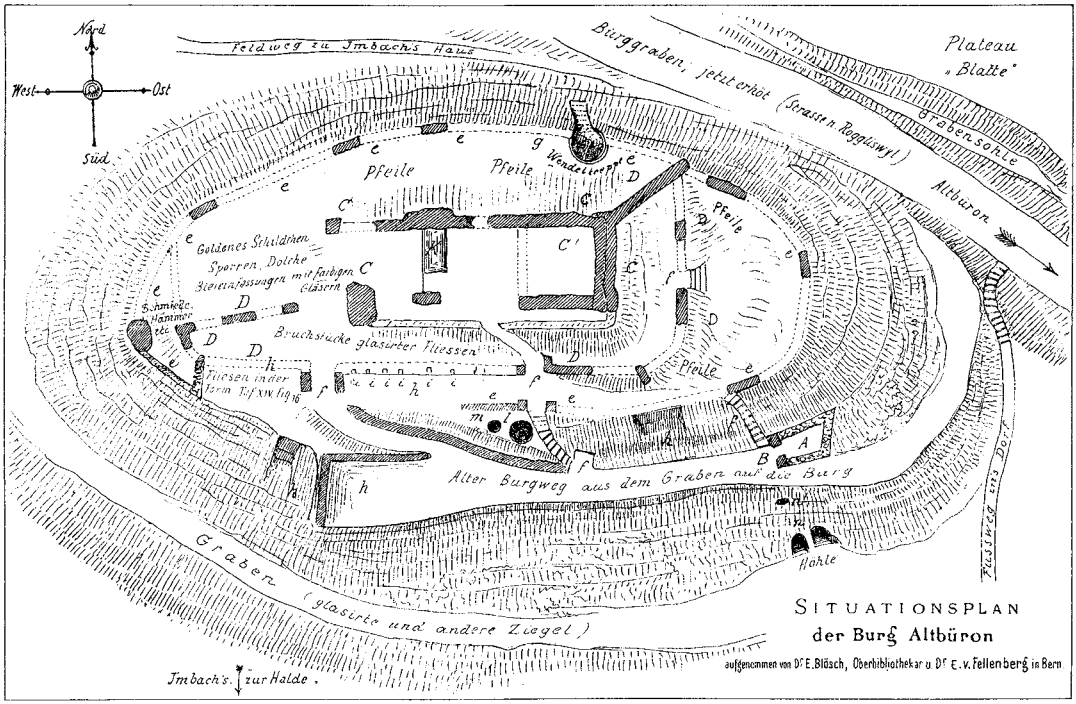

«Situationsplan der Burg Altbüron» aus: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. 1885, Nr. 4, Taf. XVL, Zentralbibliothek Luzern.

Habsburg, hätte die Dinge gewendet. Aber der Aufstand geschah nicht, war offensichtlich gar nicht geplant. Die Mörder blieben kurze Zeit wie gelähmt, flohen dann panikartig in verschiedene Richtungen und fielen einer unbarmherzigen Verfolgung anheim. Der neue König, *Heinrich VII. von Luxemburg,* versicherte sich zur Stützung seiner schwachen Hausmacht gleich der Freundschaft Habsburgs, gewährte den Söhnen Albrechts die verlangte *Blutrache* und verhängte 1309 über die Täter die Reichsacht. Damit waren diese vogelfrei, mit Leib und Gut Österreich verfallen. Ihre Familien wurden ausgerottet, die Burgen gebrochen. So sank vor den Augen der Grünenberger die ihnen wohlvertraute, stolze Feste Altbüron in Trüm-

Willisau. – Reproduktion aus Merian 1624. Zentralbibliothek Luzern LKa: 23: 2.

mer. Rudolf von Balm flüchtete über die Falkenstein nach Basel, wo er sein Leben in einem Kloster beschloss.

Seine Herrschaft gelangte als kaiserliches Lehen an Graf Otto von Strassberg, den Landvogt von Burgund, der sie dem Deutschritterorden abtrat. Das Gebiet der Balm rechts der Aare bildete fortan die Deutschritterherrschaft Altishofen, die Privatgüter wie Langnau, die Burg Spitzenberg und anderen Besitz im Emmental behändigte Habsburg.

War es für die Familie Grünenberg angesichts dieses Dramas nicht, als ob sie der Flügelschlag der Nemesis gestreift hätte! Die Rache zog nämlich noch beängstigend engere Kreise. So bekam auch Dietrich von Rüti, Vogt und Meier des Hofes Rohrbach und Besitzer des Schlosses Trachselwald, als Schwager Rudolfs von Balm, Habsburgs schwere Hand zu spüren. Er wurde seiner Ämter und Lehen verlustig erklärt. Nachfolger waren die Ritter von Signau. Thüring von Brandis, ein Oheim Rudolfs, hatte es nur der Fürsprache Ulrichs von Thorberg zu verdanken, dass seine Herrschaft unbehel-

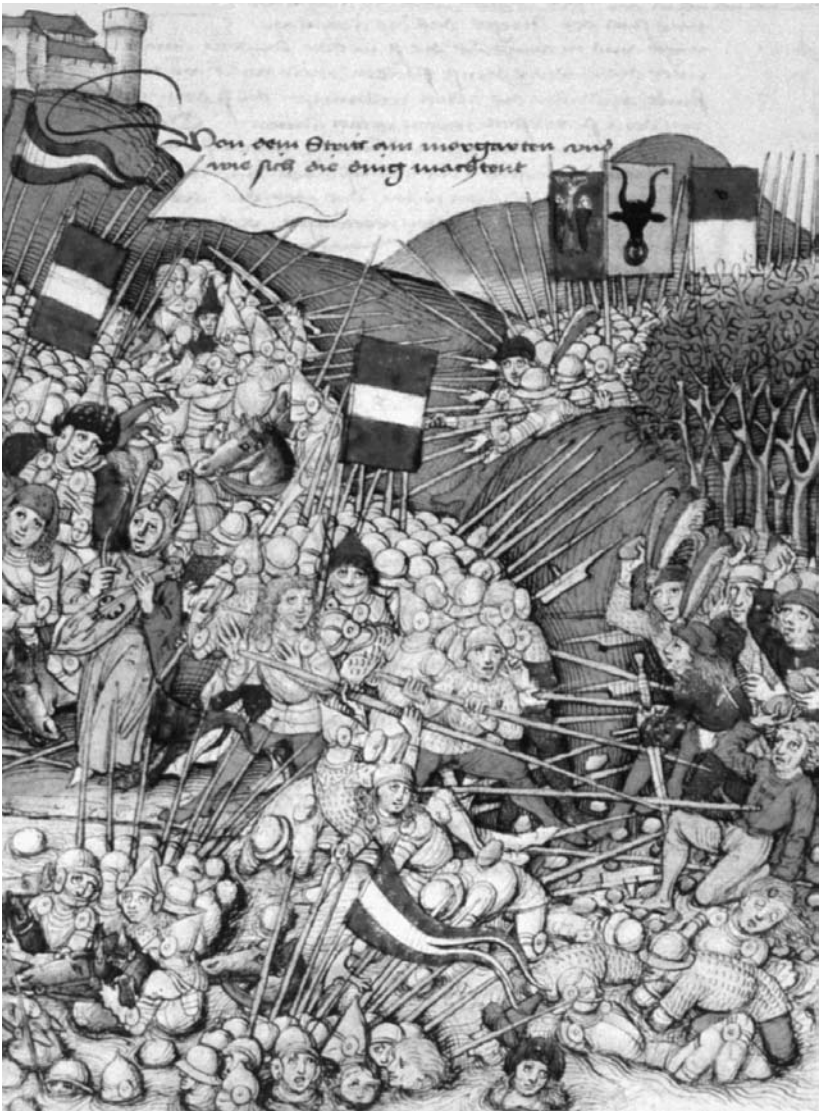

Die Schlacht am Morgarten 1315. Rechts die Banner der Waldstätte; links, in den Aegerisee geworfen, das Heer Herzog Leopolds. – Aus: Schilling. S. 212. Foto Christen, Langenthal. Vgl. Anm. 39. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.

ligt blieb. Ebenfalls wider aller Erwarten verschont wurde auch Adelheid von Brandis, Schwiegertochter Markwarts I., von Grünenberg, mit ihrem Bruder Walter, Gemahl der Anna von Balm, und ihrem Sohn, Werner von Brandis. Der Preis, den die bedrängten Inhaber des Schlossberges dafür zahlten, war bald offenbar: Die *Hinwendung zu Habsburg-Österreich!* Hatte aber diese schicksalsschwere *Schwenkung Grünenbergs* die, so gesehen, als «Flucht nach vorne» bezeichnet werden muss, nicht doch noch eine andere, angenehmere, verheissungsvollere Seite? Bedeutete sie nicht auch äusseren Geltungsgewinn, glanzvolles Ritterleben und Dienst am Hof eines Fürstenhauses, das zu den mächtigsten des Reichs gehörte und mit dem stammesverwandten Neu-Kyburg zwischen Bodensee und Freiburg im Mittelland-Jura vorherrschend war? Eröffnete sich da nicht die Möglichkeit, durch neue Lehen und Ämter einer ausgedehnten Territorialverwaltung in einer Zeit wachsender Wirtschaftsprobleme den standesgemässen, stets aufwendigeren Lebensstil aufrechtzuerhalten?

Am 24. Juli 1313 erschienen die Vettern Johann und Ulrich von Grünenberg, wohl demonstrativ als Vertreter der beiden Hauptlinien, in Zofingen zum Empfang Leopolds von Habsburg, des zweiten Sohnes von Albrecht, der König Heinrich VII. zur Kaiserkrönung nach Rom begleitet hatte. Sie folgten ihm dann vermutlich auch nach *Willisau,* wo eine Woche später, am *1. August 1313* eine sowohl für Habsburg und Kyburg, wie auch im besonderen für das Haus Grünenberg und die Region entscheidende Tagung abgehalten wurde.[27] Der Vertrag, an dem die Siegel aller Beteiligten hangen, bestätigte Kyburg die Landgrafschaft, die ihm zwei Jahre zuvor Bern verliehen hatte. Ausserdem gaben die beiden, eben mündig gewordenen vierzehnjährigen Kyburger Grafen Hartmann und Eberhard an Habsburg, von Leopold geblendet, die Eigenherrschaften Wangen, Huttwil und Herzogenbuchsee, um sie ergeben als österreichische Lehen zurückzuerhalten. In der vierten der fünf Urkunden verpflichten sie sich, gegen zehn Edle, die während der nächsten zehn Jahre sich Österreich als Diener unterstellten, weder am Landgericht zu klagen noch als Inhaber der Landgrafschaft über sie zu richten, nämlich *die fünf Grünenberger Arnold, Johann, Rudolf, Ulrich und Werner* sowie Ortolf von Utzingen-Gutenburg (!), Burkhard und Hartmann Senn und Jordan und Konrad von Burgistein.

Auch diese Grünenberger Herren gehörten beiden Hauptlinien an: Johann, der Grimme genannt, und Arnold waren die Söhne Konrads und der Adelheid von Ramstein, die drei anderen entstammten dem Zweig Mark-

warts I., Ulrich als Sohn Ulrichs II., Werner und Rudolf «der Russe» (der Flegel) als Söhne Markwarts II. und der Adelheid von Brandis. Wir werden sie alle noch näher kennenlernen.

Aus den zehn Jahren Verpflichtung sollte ein *immerwährender Dienst* werden, in dem das Geschlecht der Grünenberg stets fest die *Interessen Österreichs* verfocht, in Krieg und Frieden unter Opfern Aussergewöhnliches leistete – und dafür auch entsprechend belohnt wurde. Schon drei Jahre nach Willisau bot sich Gelegenheit, für Habsburg einzustehen, als Leopold sich veranlasst sah, die Freiherren erstmals in die Pflicht zu nehmen. Es ging um die Nachfolge König Heinrichs VII. – er war während der Romfahrt einem hitzigen Fieber erlegen – auf die sich die Söhne Albrechts grosse Hoffnungen machten, dann aber mit einem Doppel-Königtum Vorlieb nehmen mussten, wobei sich beide Gewählten, Friedrich der Schöne, älterer Bruder Leopolds, und Ludwig der Bayer, zu Sachsenhausen am Main kampfbereit gegenüberstanden. Johann der Grimme und Junker Werner begleiteten Leopold während des ganzen Feldzuges nach Frankfurt. Werner schloss sich hierauf zu Anfang des Jahres 1315 einem österreichischen Heer an, das bei Speyer gegen Ludwig auftrat, und wurde dafür mit Geld und Gütern in Gebenstorf, Muhen und Reitnau belohnt und zum Ritter geschlagen. – Er trat später noch verschiedentlich als Schiedsrichter auf und starb 1336, nachdem er die Stifte St. Urban und Fraubrunnen reich begabt hatte.

Und gleich galt es auch schon den *ersten Blutzoll* zu entrichten: Ritter Rudolf und Ulrich III. mussten 1315 dem Aufgebot Leopolds folgen, der im Auftrag seines königlichen Bruders mit einer Strafexpedition die Reichsacht gegen Schwyz, das 1314 das Kloster Einsiedeln geschändet, zu vollziehen hatte. Rudolf fiel mit Hunderten österreichischer Ministerialen am 15. November in der Schlacht am *Morgarten* gegen ein kleines, aber entschlossen kämpfendes und taktisch hervorragend geführtes Bauernheer. Auf der blutigen Walstatt blieben ebenfalls Rudolf Kerro, Ulrich von Mattstetten und Hartmann vom Stein. Ein frühes und böses Menetekel für das mit Habsburg nun auf Gedeih und Verderb verbundene Haus Grünenberg und den gesamten Adel, das jedoch von den Betroffenen noch nicht in seiner vollen geschichtlichen Tragweite erkannt wurde.

Rudolf der «Russe», mit Elisabeth von Bechburg verheiratet, hinterliess zwei unmündige Töchter und, mit ziemlicher Gewissheit, den Sohn Markwart. Die Töchter verbanden sich mit einem der angesehensten und österreichfreundlichsten Geschlechter Basels, den *Mönch von Landskron.* Marga-

Rudolf I. 1310 (der Russe). «+S R[udolf] militis de Grunen[berg]». Schild mit Zehnberg. – Staatsarchiv Luzern.

retha, die ältere, wurde die Gemahlin des Ritters Konrad, der 1357 den Schultheissenstuhl der Stadt bestieg: sie schenkte 1303 ihrem Sohn Rutschmann, Canonicus zu Basel, alle ihre Güter bei Buchsiten, Dornach und Therwil und stiftete als Witwe zahlreiche Jahrzeiten. Ihre jüngere Schwester verlobte sich mit einem Bruder Konrads; ihr hochtrabender Nachfahre Burkhard sollte 1444 an der Siechenhausmauer von St. Jakob durch den Steinwurf eines Eidgenossen getötet werden.

Der vermutete Sohn liess dem Stamm der Grünenberg einen reizvollen neuen Zweig spriessen. In einer Schenkungsurkunde St. Urbans von 1328 erscheint er nämlich als Zeuge unter der Bezeichnung «Markquart von *Grünenberg* [von] dem man sprichet *ab Bisekge* [*Bisegg*]»[28], was auf eine bestimmte, mit einem Hof oder einer Burg verbundene Herkunft hindeutet. Tatsächlich besass er nachweislich auf «Bisegg» Land, und Rudolf der «Russe», mit ziemlicher Sicherheit also sein Vater, verkaufte einmal Wiesen «an der Bisegg gelegen». Den Namen «Bisegg» tragen bis heute die drei, in Sichtweite der Gutenburg am westlichen Talhang der Langete gelegenen Gehöfte «An der Bisig», «Obere Bisig» und «Untere Bisig» sowie die sich im Talgrund erstreckende «Bisigmatt». Und wirklich waren an der Geländekante bei «Ober Bisig» vor hundert Jahren noch deutlich in einem leichten Bogen von etwa 60 m Länge die Überreste eines Burgwalls zu sehen, der einer dahinter stehenden, verschwundenen Anlage als Schutz gedient haben muss. Dass die Höhe hinter Bisegg nördlich Leimiswil im Volksmund «Grünenberg» heisst, dürfte mehr als ein blosser Zufall sein. Offen bleibt lediglich die Frage, ob Markwart die Feste bauen liess oder

diese schon zuvor bestand. Er starb, wie einer Verhandlung vor dem Rat in Bern zu entnehmen ist, nicht nach 1335. Drei Jahre später verkauften «Agnese, Marquartz seligen [des seligen Markwart] von Grünenberg, dem man sprichet ab Byseke [den man von Bisegg nennt] wilent eliche wirtin [seine einstige Ehefrau]» und ihre beiden Söhne Ulrich und Johann «ein Matten unsers lidigen eigens [unseres Frauenguts] din [die] gelegen ist unter Byseke» um 50 Pfund Pfennige Solothurner Währung an die Abtei St. Urban. Agnes stammte aus dem Rittergeschlecht der Fries. Die drei Kinder, Ulrich, Johann und Amalia, traten in den geistlichen Stand. Ulrich und Johann wurden Brüder des Deutschritterordens, Amalia nahm den Schleier in Fraubrunnen.

Ritter *Ulrich III.,* der, wie Herzog Leopold mit einigen Getreuen, dem Gemetzel von Morgarten entkam, wird, wohl im Gegensatz zu seinem gefallenen Bruder, ein besonnener Mann gewesen sein; denn er erscheint oft, erstmals 1293 als «domicellus» (Junker oder Edelknecht) bei Verhandlungen in Thunstetten, in der Eigenschaft eines Zeugen.[29] Am schwersten fiel ihm wohl die Erfüllung der Gewissenspflicht, als er sich 1301 in Gutenburg einem unter Ulrich von Thorberg stehenden Schiedsgericht, gemeinsam mit Rudolf «von der Palma [von Balm]», Walter von Aarwangen, Werner von Wohlen und dem Meier von Küssnacht gegen seinen Nachbarn Ortolf II. von Utzingen entscheiden musste, der im Streit mit St. Urban in Raubrittermanier die Grangien Schoren und Sängi überfallen hatte und von den herbeigerufenen Hütern des Landfriedens, Truppen der Stadt Solothurn, auf Gutenburg zur Kapitulation gezwungen worden war. Ulrich verkehrte auch am kyburgischen Hof zu Burgdorf. Dort verkaufte er 1316 an Graf Hartmann einen Streithengst im Werte von neun Mark reinen Silbers, wofür ihm die sogenannte «Weiphube» in Melchnau verpfändet wurde, wobei sich der Graf die landgräfliche Gerichtsbarkeit im Dorf vorbehielt. Nicht lange danach scheint Ulrich in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kyburg getreten zu sein; denn 1321 hatte er die Stellung eines Schultheissen von Burgdorf innne, ein Amt, das sonst nur kyburgische Ministerialen bekleideten. Wahrscheinlich war dies auf Druck Habsburgs geschehen. Ulrich starb 1343. Für das ganze Geschlecht der Langenstein-Grünenberg ist er auch insofern von Bedeutung, als sein viertes Kind, der Sohn Ulrich IV., Begründer des Zweigs der «Schnabel» wurde. Davon später.

Zurück zu den beiden letzten unserer fünf Grünenberger des «Willisauer Tages» von 1313, Johann und Arnold. Sie sind die Söhne des uns bereits

Ulrich III. 1322. «+S D[omi]ni Ul[rici] de Gruenenberch.» Schild mit Zehnberg. – Staatsarchiv Neuenburg.

Arnold I. 1325. «+S Arnoldi militis de Grunenb[e]rch». Schild mit Sechsberg. – Staatsarchiv Basel-Stadt.

bekannten Ritters Konrad. Geboren wurden sie zwischen den Jahren 1280 und 1284, kurz vor dem Tod ihres Vaters. Möglicherweise erzog sie die frühverwitwete Mutter Adelheid auf Schloss Binzen. Jeder erhielt dann seinen Anteil an der Herrschaft der älteren Linie Grünenberg und den badischen Gütern. *Arnold I.* fiel Binzen zu. Dort hielt er sich denn auch die meiste Zeit auf und heiratete *Adelheid Schaler,* Tochter eines der angesehensten und wohlhabendsten Bürgergeschlechts von Basel, das neben den Münch die höchsten Ämter der Stadt versah. Durch diese Ehe verloren seine Nachkommen den Freiherrenstand, da nach damaligem Recht die Kinder der «ärgeren Hand» folgten. Dafür gelangte Arnold in den Besitz reicher Barmittel, was in einer Zeit, da die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft abzulösen begann und zahlreiche Adelsfamilien zu Güterverkäufen, Land- und Rechtsverpfändungen und Kapitalaufnahmen Zuflucht nehmen mussten, zu willkommener materieller Sicherheit verhalf. Ihr Sohn Petermann und dessen Sprossen sollten die bedeutendsten Grünenberger des 14. und 15. Jahrhunderts werden.

Johann nahm in der väterlichen Burg auf dem Schlossberg Wohnsitz und vermählte sich 1303 mit Clementia, der Tochter des allseits geschätzten Freien von Signau. Im ersten Jahrzehnt nach 1300 verlautet von ihm wenig, so dass man annimmt, er hätte zumindest einen Teil dieser Zeit auf Kriegszügen oder auf einer Pilgerfahrt verbracht. Nach seinem Auftreten in Wil-

lisau fliessen die Quellen wieder reichlicher: nur kurze Zeit darauf wird Ritter Johann mit seinem Verwandten Werner von Grünenberg und Ritter Walter von Büttikon von St. Urban und dem deutschen Orden als Schiedsrichter über ihren Streit um Twing und Gericht von Ludligen und das Langenthaler Georgenholz berufen. Das am 3. März 1314 zu Altbüron gefällte Urteil lautete zugunsten der Abtei. Im Text wird *Johann* zum erstenmal *«der Grimme»*[30] genannt. Über diese Bezeichnung, die sich auf Sohn und Enkel gleichen Namens vererbte, wurde bis heute viel gerätselt. Die nächstliegende Erklärung ist wohl doch die, dass man damit seine rauhe Art und einen finsteren Gesichtsausdruck als Unterscheidungsmerkmal innerhalb eines grossen Familienverbandes hervorheben wollte. Ganz von der Hand zu weisen ist deshalb der Versuch, die Grimm mit der Burg Grimmenstein bei Wynigen in Verbindung zu bringen, wofür im übrigen jeglicher dokumentarische Hinweis fehlt. Das Attribut erscheint zudem nur in wenigen Urkunden Johanns und wurde erst bei seinem Nachkommen zum stehenden Siegeldruck. Für die Dienste, die Johann, wie wir schon wissen, den Herzögen von Österreich bei der Königswahl am Main 1314 leistete, wurden ihm 30 Mark Silber geschuldet. Ob er und Arnold bei Morgarten kämpften,

Johann der Grimme I. 1321. «+S Jo[hannis] de Grunenberg de Raostin [Ramstein]». Schild mit Zehnberg. – Staatsarchiv Luzern.

ist nicht belegt. Hingegen hatte er ein weiteres Mal Gelegenheit, für seine Herren einzustehen, als der eigentliche Krieg zwischen den Königen Friedrich und Ludwig ausbrach. Vermutlich befand er sich unter den 800 auserlesenen Behelmten, die Leopold 1322 in der Schlacht bei Mühldorf am Inn seinem Bruder, der verlor und gefangen genommen wurde, zuführen wollte. Für diese und allfällige spätere Hilfeleistungen erhielt er 1323 vom Herzog für sich und seine Erben statt der versprochenen 50 Mark Silber als Pfand das Städtchen Huttwil mit allen zugehörigen Rechten und Nutzniessungen bis zur Wiedereinlösung. Huttwil, einst kyburgisches Eigen, hatte 1313 in Willisau von den Grafen als habsburgisches Lehen anerkannt werden müssen und war, nachdem Eberhard auf Schloss Thun 1322 seinen Bruder Hartmann ermordet hatte, von Herzog Leopold im Namen des Reichs an sich gezogen worden. Vielleicht war die grosszügige Verpfändung Huttwils auch ein Mittel, das Haus Grünenberg nach abgelaufener zehnjähriger Verpflichtung weiterhin an Österreich zu binden. Die Einkünfte Huttwils müssen den Zins von 50 Mark bedeutend überstiegen haben; denn nach Leopolds (1326) und König Friedrichs des Schönen Tod (1330) schlug deren Bruder Albrecht, der nun die Geschäfte führte, die auch «seinem lieben getreuen Arnold von Grünenberg» zu zahlenden 50 Mark Silbers ebenfalls auf die Stadt, welche nun beide Brüder gemeinsam innehatten. Zugleich wurden ihnen nochmals 20 Mark für Befestigungsbauten zugestanden. Dieses somit auf 120 Mark gestiegene Pfand löste Habsburg 1331 ein, als es sich mit Eberhard versöhnte.

Trotz dieser nicht unbeträchtlichen Summe und des mütterlichen Erbes verkauften Johann und Arnold, «umb unser not», also aus zumindest vorübergehenden Geldschwierigkeiten, dem Kloster St. Urban, welches jede Gelegenheit zu Besitzvermehrung und Machtzuwachs nutzte, für 25 Pfund Pfennige Güter zu Bützberg und Aerbolligen, die jährlich 17 Schilling und 1 Malter (500 1) Hafer eintrugen. Kurze Zeit darauf, zwischen 1339 und 1341, muss Arnold das Zeitliche gesegnet haben; wenig später wird ihm, ebenfalls betagt, Johann gefolgt sein.

Damit war für das Haus Grünenberg eine *Übergangsphase* abgeschlossen, die gekennzeichnet ist durch die Festigung der beiden Hauptlinien, die Güter- und Kompetenzbereinigung mit der reich beschenkten, nun sich zu einer eigenen Feudalherrschaft entwickelnden Abtei St. Urban, die Interessenausweitung auf Basel, die Lockerung der Verbindung zu Bern und die schicksalsschwere Hinwendung zu Habsburg.

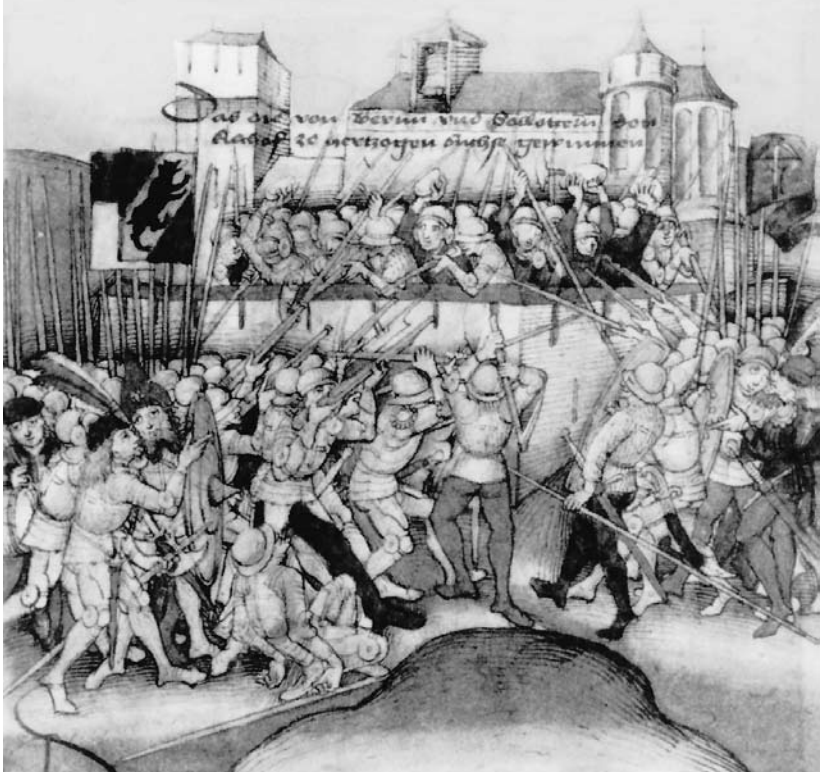

Die Berner erstürmen im Gümmenenkrieg 1332 den Kirchhof des kyburgischen Herzogenbuchsee. – Aus: Schilling S. 233. Foto Christen, Langenthal. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.

Zog man in dem gewiss noch vorwiegend dem Rittertum verhafteten Familienrat auf dem Schlossberg und zu Binzen darüber Bilanz, dürfte angesichts der zum Königshof von Habsburg geknüpften Beziehungen und dem erfolgreichen Wirken der wichtigsten Vertreter des Stammes, Rudolf, Ulrich, Johann und Arnold, die Überzeugung überwogen haben, trotz bedauerlicher Opfer auf dem richtigen Weg zu sein. Umgekehrt mögen sich doch auch unter dem unauslöschlichen Eindruck der dämonischen Urgewalt freier Hirtenkämpfer, der Niederlage von Mühlheim, des frühen Todes von Herzog Leopold und König Friedrich und der Kapitulation Or-

tolfs vor Stadtbürgern Zukunftszweifel gemeldet haben. Was hatte man etwa vom bedrohlich näherrückenden Bern zu gewärtigen, dessen Truppen während des Gümmenenkrieges, 1332, im erfolgreichen Kampf gegen Kyburg den nahen Kirchhof von Herzogenbuchsee mit Feuerwaffen gestürmt und in einem Rachefeldzug, nach der Schlacht bei Laupen, 1340, ohne Widerstand vorzufinden, Kleinburgund heimgesucht und Huttwil zerstört hatten? Diese Bedenken sollten in der Folge überraschenderweise, zumindest vorläufig, durch hervorragende Persönlichkeiten zerstreut werden.

8. Die Hochblüte Grünenbergs 1340–1375

Die wichtigsten dieser Gestalten, die – erstaunlicher Beweis der Lebenskraft ihres Stammes – die Geschichte dieser bewegten Epoche prägen, sind Walter IV., die Geschwister Berchtold I., Markwart VII. und Margaretha, und, vor allem, Petermann I.

Freiherr Walter IV. trat 1345, da er zum erstenmal als selbständig Handelnder erscheint, kein leichtes Erbe an.[31] Sein Vater, Ritter Walter III., verheiratet mit Katharina von Sumiswald, war, nachdem er sich als Zeuge bei Verhandlungen der Klöster St. Urban und Fraubrunnen hervorgetan, in finanzielle Schwierigkeiten geraten, hatte dem Junker Ulrich von Büttikon den Hof Uffikon bei Dagmersellen um 600 Gulden verkauft und doch, als er 1343 starb, so wenig bares Geld hinterlassen, dass die Witwe zusätzlich die Güter in Madiswil – 6½ Schupposen, einen Acker, eine Hofstatt und eine Matte – dem Kloster St. Urban um stolze 276 Pfund alter Pfennige Solothurner Währung veräussern musste. Walter IV. machte trotzdem seinen Weg.

Als ihm das Kloster Interlaken, aus nicht bekannten Gründen, die hohe Summe von 1325 Gulden schuldete, sicherte es dem Gläubiger dafür Pfandrechte auf Leute, Gut und die Burgen von Unterseen, Unspunnen und Oberhofen zu. Wie er kurz darauf den Empfang der Abzahlung von 925 Florentiner Gulden und 123 Bernpfund quittiert, nennt er sich auf dem Siegel «Kirchherr in Deitingen». Diese Würde hatte er von seinem Oheim, Heinrich V., «rector ecclesiae» in Deitingen und «canonicus» in Zofingen, übernommen, musste die damit verbundenen Pflichten jedoch einem Vikar anvertrauen, da er weltlichen Standes war. Später erwarb er noch weiteren Besitz, Anteile am Kirchensatz und der Vogtei von Deitingen. Dem-

Das kyburgische Huttwil wird 1340, nach der Schlacht von Laupen, von den Bernern erobert und verbrannt. Während das Hauptbanner heranrückt, schiessen vorausgeeilte Reiter und ein Freiharst das Städtchen in Brand. Aus: Schilling S. 274. Foto Christen, Langenthal. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.

Walter IV. 1345. «+S Walth[er] d[e] Gruneb[er]g r[ec]toris ecc[lesiae] i[n] Teitige [Deitingen]». Schild mit umrandetem Sechsberg. – STAB.

gegenüber verkaufte er seinem grossen Vetter Petermann I. um 50 Gulden einen Viertel des Kirchensatzes von Burgrain und lieh einem Johann Ruschellin die Vogtei des Sagenackers von Langenthal gegen einen Jahreszins von 18 Pfund. Als 1364 Graf Imer von Strassburg starb, fiel Walter die Aufgabe zu, dessen kinderlose Witwe, Margaretha von Wolhusen, die er seine «Muhme» (Tante) nennt, bei ihren rechtlichen Verhandlungen als Vogt zu vertreten. Als Dank erhielt er von ihr die Herrschaft Wolhusen, auf die aber das Haus Österreich wohlbegründete Ansprüche erhob. Im Vergleich von 1370 jedoch verzichtete Walter von Grünenberg mit dem Miterben Graf Johann von Aarberg, Herr zu Valangin, auf diese Hinterlassenschaft und bekam als Entgelt die Feste Gutenburg, die eben Habsburg von Peter von Thorberg gekauft hatte. Vermählt war Walter, in den siebziger Jahren zum Ritter geschlagen, vermutlich mit Anna von Eptingen. 1384 wird er als Zeuge bei der Vergabung Burgrains an St. Urban zum letztenmal urkundlich erwähnt. Ob er noch den Sempacherkrieg erlebt hat, ist ungewiss.

Junker Berchtold I.[32], Sohn Johanns des Grimmen I., begegnet uns erstmals, gemeinsam mit seinem Vetter Petermann, im schon genannten Gümmenenkrieg, den Freiburg, unterstützt durch das mit ihm verburgrechtete Kyburg und den Adel des Berner Oberlandes, der Waadt und Neuenburgs, gegen Bern und dessen Verbündete um die Vorherrschaft im Burgund vom Zaun gerissen hatte. Da Habsburg hinter Freiburg und Graf Eberhard von Kyburg stand, blieb Grünenberg für die Parteinahme keine Wahl. Die Auseinandersetzung endete 1334 mit einem durch Königin Agnes – sie leitete von Königsfelden aus die österreichischen Vorlande – herbeigeführten Vergleich. Eberhard belohnte den Einsatz Berchtolds und Petermanns, die damals etwa 30 Jahre zählen mochten, mit 40 Mark Silbers, für die er ihnen Twing und Bann zu Gondiswil und das Gericht zu Madiswil

verpfändete. Der Ertrag der Pfandschaften bestand in einer jährlichen Steuer von 20 Pfund, die von den freien Leuten erhoben wurde; 8 Pfund davon sollten als Abzahlung verwendet werden. Junker Berchtold ging 1338, ohne den Freiherrenstand einzubüssen, ein Dienstverhältnis zum Grafen Rudolf von Welschneuenburg ein, indem er den Zehnten von Kriegstetten, der seinem Oheim Ulrich von Signau gehört hatte, zu Lehen nahm und dabei den Huldingungseid leistete. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass er im Gefolge seines Herrn auch bei Laupen 1339 gegen Bern kämpfte. Er unterhielt ebenfalls Beziehungen, vermutlich durch Aufenthalte in der väterlichen Burg Binzen, zum Bischof Johann Senn von Basel, durch den er verschiedentlich belohnt wurde, nachdem er für ihn ausgezogen war. Eines ebenso hohen Ansehens erfreute er sich bei den weltlichen Machthabern des Bistums, den Grafen von Frohburg, von Augst und, wie könnte es anders sein, von Habsburg. So war er Stellvertreter im Landgericht Buchsgau und Pfandinhaber des habsburgischen Zolls zu Brugg. Oftmals beteiligte er sich an Verhandlungen der Söhne Eberhards von Kyburg. Eine bedeutende Erwerbung machte Berchtold 1371 durch den Kauf von Rohrbach, das von den früheren Besitzern, den Herren von Signau, an Kyburg veräussert worden war. Der Handel wurde mit den Brüdern Hartmann, Eberhard und Berchtold, Grafen von Kyburg, um 700 Gulden.abgeschlossen. Die Herrschaft umfasste das Dorf und das Amt mit Leuten, Gut, hohen und niederen Gerichten, Twing und Bann, Holz und Feld. Als wichtig erwies sie sich dadurch, dass sie ein Bindeglied zwischen Madiswil und Huttwil bildete, das 1378 wieder an das Haus Grünenberg fiel. Der Kauf Rohrbachs ist das letzte urkundliche Zeichen Berchtolds. Vielleicht starb er schon kurz nach-

Berchtold I. 1333. «+S Berc[tol]di de Grun[enberg].» Schild mit Sechsberg. – STAB.

Petermann I. 1362. «+S Petri de Gruenenbe[r]g.» Schild mit Sechsberg. – STAB.

her. Jahrzeiten für ihn wurden zu Fraubrunnen und Grossdietwil gefeiert, wo auch einmal seiner Gemahlin, aber bloss mit dem Namen «Osanna», gedacht wird. Als Nachkomme lässt sich mit Sicherheit einzig «Junckher Arnolden von Grünenberg» bezeichnen.

Die beiden andern, des öftern gemeinsam mit Berchtold genannten, ebenfalls herausragenden Personen, auf die wir im folgenden zu sprechen kommen wollen, Markwart VII. und seine Schwester Margaretha, können hingegen nur schwer zugeordnet werden. Dem Zeitpunkt ihres Auftretens entsprechend scheinen sie uns eher Geschwister als Kinder Berchtolds gewesen zu sein. *Markwart VII.*[33] lernen wir erstmals gleich als Propst des Frauenklosters Fahr kennen. Somit muss er der nur für Freiherren offenen Ordensbruderschaft der Abtei Einsiedeln angehört haben, welche diese Stelle besetzte. Er amtete dort bis mindestens 1356. Im Jahr 1364 wählte ihn der Konvent des altehrwürdigen Benediktinerklosters zum Abt. Durch diese hohe Ehrung stieg der Ernannte mit seinem Haus in den Reichfürstenstand auf. Die Regierung Markwarts fiel in eine verhältnismässig ruhige Zeit, da sich nach dem Regensburger Frieden von 1355, der die vierjährige Belagerung Zürichs durch Habsburg und das Reich beendete – während dieser Zeit traten Zürich, Glarus, Zug und Bern dem Waldstätter Bund bei – und dem Thorberger Frieden von 1368 um Stadt und Amt Zug das Verhältnis zwischen den Eidgenossen und Habsburg ein wenig entspannte. Abt Markwart konnte deshalb seine Haupttätigkeit auf die Hebung des materiellen Wohlstandes des Klosters richten. Die bedeutendste Erwerbung war die der Herrschaft Reichenburg in der March, welche für 1200 Gulden den Besitzer wechselte. Im selben Jahr, 1370, konnte sich die Abtei noch einer besonderen Gunstbezeugung erfreuen, indem sie vom Luxemburger Kaiser Karl IV., der auf Ludwig von Bayern gefolgt war, in seinen und des Reichs Schutz genommen wurde. Markwart, in den Annalen sowohl seiner edlen Abstammung als auch seiner Tugenden wegen gerühmt, starb im Jahr 1376.

Während dieser Zeit bekleidete *Margaretha* eine ebenso glänzende Stellung. Sie leitete als *Fürstäbtissin das Damenstift Säckingen*[34], ürsprünglich ein vom heiligen Fridolin gegründetes Benediktinerkloster, im Spätmittelalter jedoch eher eine Versorgungsanstalt für Töchter des hohen Adels. Diese lebten hier, jede Stiftsfrau in ihrem Hause, nach eigenen, verhältnismässig freien Regeln und Kapitelsatzungen.

Margaretha von Grünenberg war zuerst Coadjutrix, Stellvertreterin,

Margaretha von Grünenberg, geb. von Kien, 1377. «+S Margerete d[e] Grueneberg.» Stehende weibliche Figur, in der Rechten einen Schild mit dem grünenbergischen Sechsberg, in der Linken einen Schild mit dem Wappen der Kien tragend. – Staatsarchiv Lu-

dann Nachfolgerin der aus dem verwandten Haus der Brandis stammenden Agnes. Ihr erstes urkundlich bezeugtes Auftreten an der Spitze des Konvents fällt in das Jahr 1355, da sie die Burg Freudenau und die dortige Aarefähre dem Kloster Königsfelden zu Erblehen gab. Wichtiger für sie war dann wohl die Einweihung der neuen Kirche und der Empfang eines von den Herzögen Albrecht III. und Leopold III. 1370 für das Stift ausgestellten Schirmbriefes.

Schwierigkeiten bereiteten ihr die Beziehungen zur alten, unter habsburgischem Hochgericht stehenden Grundherrschaft Glarus, deren Landsleute sich nach dem Anschluss an die Eidgenossenschaft, 1352, grösstenteils weigerten, die Bodenzinse zu bezahlen. Die empfindlichen Einbussen konnten vorerst dadurch wettgemacht werden, dass der Bischof von Konstanz auf Bitten der Äbtissin die Einkünfte der Kirche zu Glarus, welche sonst dem Kirchherr zukamen, dem Kloster Säckingen zuhanden des Tisches der Vorsteherin verliehen wurden. Erst der Thorberger Friede regelte die Ausstände: Glarus bezahlte die rückständigen Steuern, erinnerte aber die Vorsteherin an die herkömmliche Verpflichtung, das Tal alle vier Jahre zu besuchen. Diese Abmachungen hielten allerdings nicht lange, denn bereits 1376 kauften sich einige Hörige von den Grundlasten, die der Klostermeier einzog, los, und nach dem Sieg der Glarner über Österreich bei Näfels 1388 folgte unter der neuen Äbtissin Anna von Hohenklingen das ganze Land. Margaretha war 1380 verschieden. Sie hatte das Stift «magna cum laude», mit hoher Auszeichnung, geleitet.

Die «summa cum laude», den Zenit, erreichte das Haus Grünenberg mit *Petermann*[35], dem Sohn Arnolds I. und der Adelheid Schaler. Kurz nach der Wende zum 14. Jahrhundert geboren, nahm er, wie wir bereits wissen, seit 1329 an Verhandlungen seiner Grossfamilie teil und stritt im Gümmenen-

krieg an der Seite Eberhards von Kyburg gegen Bern. Bei Laupen hingegen dürfte er nicht mitgekämpft haben; denn noch vor 1339 hatte er sich mit *Margaretha,* einer Tochter des Ritters *Philipp von Kien,* der von 1334 bis 1338 Schultheiss der Stadt gewesen war, vermählt. Diese Verbindung sollte sich als grosser Gewinn für die Freiherren vom Schlossberg erweisen. Margaretha war nämlich die Enkelin des hochangesehenen, einflussreichen und frommen Ritters Johann von Aarwangen – seine einzige Tochter hatte in das Haus der Kien geheiratet – und erbte 1339 dessen *ganze Herrschaft*, als er sich plötzlich entschloss, sei es wegen des Versagens des männlichen Stammes, aus Weltmüdigkeit oder ergriffen von der mystischen Bewegung seiner Zeit, den Eisenpanzer mit der Mönchskutte von St. Urban zu vertauschen. Dadurch fielen Petermann Burg und Brücke von *Aarwangen,* die Baumgärten und Weiher, das Bannwartamt und die Kapelle Aarwangen und die Anwartschaft auf Güter in Aarwangen, Mumenthal, Meiniswil, Haldimoos, Rufshäusern, Walliswil und Bleienbach im Werte von 30 Mark Silbers zu, die für Margaretha teils nach dem Ableben ihrer Grossmutter Verena, teils nach dem Tode ihrer Mutter bestimmt waren. In einem zusätzlichen Vertrag wurde Petermann noch mit der Verwaltung hängiger weltlicher Geschäfte betraut. Dabei zeigten sich die weitreichenden Interessen des ungewöhnlichen Aarwangers, der als österreichischer Landvogt im Schwarzwald und im Aargau und als Vogt in Rothenburg Pfandschaften der Königin Agnes von Ungarn, Äbtissin in Königsfelden, vertrat, über Lehen des Königs von Böhmen verfügte und Gläubiger des deutschen Kaisers und des französischen Königs war. – Nach 1341 bricht der Verkehr zwischen Petermann und Johannes ab, da diesem auf der Suche nach Gott selbst die Klosterzelle nicht mehr genügte und er seine Tage mit sechs Brüdern in einer Eremitenklause im Entlebuch beschloss, während der Grünenberger die nächsten Jahre im Ausland zugebracht haben dürfte, um die erwähnten Geschäfte zu erledigen. Erst 1345 tritt er wieder auf als Zeuge bei einer Verhandlung in Solothurn, und 1346 verkauften er und seine Frau in Bern ein Haus an Ritter Rudolf von Erlach.

Dann begann, mit der Ernennung zum Unspunnenvogt von Interlaken, 1351, seine *grosse habsburgische Karriere.* Die Herrschaft Unspunnen war von den Herzögen von Österreich 1342 als Pfand Hans von Hallwil und dem Kloster Interlaken übertragen worden. Da die Stadt Bern Schirmherrin der Propstei war und 1342 ein zehnjähriges, 1348 und 1363 erneuertes Bündnis mit Österreich abgeschlossen hatte, lässt sich vermuten, dass, als es nun

um die Vogtei ging, Petermann als Schwiegersohn Philipps von Kien ein beiden Seiten genehmer Mann war. 1349 beteiligte er sich erstmals an Besprechungen im Kloster. Zwei Jahre später nennt er sich dann «juncher Peter von Grünenberg, Vogt zu Unspunnen», was gleichzeitig auch Herr von Unterseen bedeutete. Diese Stellung hatte er wahrscheinlich bis 1358 inne. In dieser Zeit wurde er zum Ritter geschlagen; vielleicht während der Belagerung Zürichs, zu der ihn bestimmt die Pflicht gegenüber Habsburg und dem Reich gerufen hatte. Privatangelegenheiten bestätigen, dass er *ausserhalb der Region umfangreichen Besitz* hatte und im Gegensatz zu vielen Adligen in der glücklichen Lage war, neben Naturalien auch Barzinsen von ausgeliehenen Kapitalien zu beziehen. So erwarb er 1358 um 50 Gulden ein Viertel des Kirchensatzes mit dem Pfarrgut und der Vogtei Burgrain, verkaufte 1362 in Gegenwart seiner Frau und den bereits erwachsenen Söhnen Heinzmann (Heinz) und Hemmann (Johann) Güter zu Geristein und Steffisburg an Mechthild von Scharnachtal, forderte von einem Niklaus Riche, genannt von Rümligen, 25 Pfund und 10 Schilling, und bezog vom Kloster Interlaken einen jährlichen Zins von 133 Florentiner Gulden; einflussreiche Herren wie die Grafen von Nidau und Neuenburg nahmen ihn als Bürgen in Anspruch. Von Österreich trug er zu Lehen den Tschingelberg in der Kirchgemeinde Grindelwald, der jährlich 17 Pfund, 12 Schilling, 27 Widder und 12 Käse eintrug, ein Gut zu Hilterfingen mit einem Zins von 5-Pfund und schliesslich den Hof von Kirchen im Breisgau mit 14 Mannwerk Reben und einem Ertrag von 10 Pfund Pfennigen und 14 Viernzahl Getreide. Früher schon war das Amt Spitzenberg bei Langnau, welches die Herzöge Albrecht und Otto von Habsburg dem Ritter Johann von Aarwangen verpfändet hatten, erbweise an ihn gelangt.

Zu Beginn der sechziger Jahre wurde Petermann *Mitglied der geschworenen Räte* der Herrschaft Österreich. Diese Ehrenstelle, die ihn an zahlreichen wichtigen Verhandlungen teilnehmen liess – Verträge erhielten erst Rechtskraft durch die Siegel mindestens zweier Geschworener – bekleidete er bis zum Tode. 1363 ernannte man ihn zum Pfandherrn des *innern Amtes Wolhusen,* der Landschaft Entlebuch. Die Pfandschaft war früher im Besitz des Ritters Peter von Thorberg gewesen, dann aber, weil dieser den Landleuten allzu schwere Steuern auferlegt hatte, 1358 von Rudolf IV. von Österreich mit dem Versprechen eingelöst worden, sie nicht mehr fremden Händen auszuliefern. Nur fünf Jahre später jedoch verzichteten die Entlebucher freiwillig auf dieses Vorrecht und erlaubten dem Herzog, sie pfandweise zu

geben «in hend und gewalt des edlen vesten Ritters Hern Peters von Grünenberg», also dass sie «doch der selb von Grünenberg schirme [...] vor gewalt und unrecht, so er best mug [wie er es am besten vermöge].» Er muss den Ruf eines gerechten, aufrichtigen, humanen Mannes genossen haben. Vermutlich hatte Petermann das Amt bereits im Jahr vorher inne; denn er bezeichnet sich schon 1362, in der Eigenschaft eines siegelnden Geschworenen, als «vogt ze wolhusen».

Aus unerfindlichen Gründen ging dann das Amt 1370 unter Albrecht und Leopold, wahrscheinlich gegen den Willen der Untertanen, wieder an Peter von Thorberg zurück, was sich für Österreich und damit auch für Grünenberg bald verhängnisvoll auswirken sollte.

Inzwischen hatte Petermann seinen Herren bereits wieder anderswo, im Feld wie auch im Rat gedient: Mit seinem Sohn Hemmann war er gegen den Bandenführer Arnold von Servola ausgezogen, der 1365 bei Héricourt in den habsburgischen Sundgau eingebrochen war; auch hatte er im Tirol gekämpft. Dafür belohnte ihn Leopold mit 750 Gulden und gemeinsam mit Hemmann «um iren dienst» vor Eligen [Héricourt] nochmals mit 300 Gulden. Als geschworener Rat war er seit 1365 *Peter von Thorberg beigeordnet,* der an Stelle des Grafen Johann von Frohburg Landvogt in Schwaben, im Aargau und im Thurgau geworden war. Mit Markwart von Rued als drittem trafen sie 1366 in Wien und Baden eine Vereinbarung über die Erbfolge in Böhmen und Mähren. Zweifellos war Petermann auch am Zustandekommen des Thorberger Friedens, der Zug endgültig eidgenössisch werden liess, beteiligt.

Um diese Zeit gelangten das *habsburgische Amt Rothenburg* mit Stadt und Feste in Petermanns Besitz – eine Erwerbung, die für die Freiherrschaft Grünenberg ebenso folgenreich war wie der Pfandschaftswechsel im Entlebuch. Rothenburg, seit 1239 Eigentum der älteren Habsburgerlinie, wurde zuerst von Untervögten, dann von Pfandherren verwaltet, die meist die Befugnisse des Vogtes selber ausübten. Während allmählich das Amt an Bedeutung verlor, wurden Burg und Städtchen, beherrschend an der Gotthardroute gelegen, immer wichtiger, besonders nachdem Luzern sich 1332 dem Bund der Eidgenossen angeschlossen hatte. Die österreichischen Herzöge setzten dementsprechend hohe Summen für die Verstärkung der Befestigungsanlagen ein, auch unternahmen sie alles, um sich einer treuergebenen und kampfbereiten Bevölkerung versichern zu können. Sie erteilten deshalb den Bewohnern unter der Verpflichtung der Stadtverteidigung

zahlreiche Vorrechte, im besonderen die Befreiung von Steuern und anderweitigen Kriegsdiensten.

Unter solchen Umständen verlangte die Übernahme von Vogtei und Stadtkommando nicht nur militärische Eignung, Zuverlässigkeit und Erfahrung, sondern auch die Gabe der Menschenführung. Diesen hohen Anforderungen schien in den Augen Habsburgs einzig Petermann zu genügen. Er erwarb die Pfandschaft um 2880 Gulden von seinem Vorgänger Johann von Frohburg gegen Ende des Jahres 1367 und erhielt die Bestätigung einige Tage später durch die Herzöge Albrecht und Leopold mit der Anweisung, 120 Gulden für Verstärkungsbauten zu verwenden. Zum gleichen Zweck wurden bis 1371 noch zusätzliche 700 Gulden bestimmt. Dem Vogt kamen ausser den Einkünften der hohen und niederen Gerichtsbarkeit im Amt Rothenburg und in Sempach noch grundherrliche Rechte, der Zoll von Rothenburg und das Fahr von Emmenbrücke zu. Mit der Stadt Luzern scheint Petermann in bestem Einvernehmen gelebt zu haben. Hingegen geriet er 1372, wieder wegen Rechtsfragen im Entlebuch, in einen Streit mit Peter von Thorberg, den Leopold von Tirol aus schlichten musste.

Seinen Wohnsitz hatte Petermann als Vogt zweifellos in Rothenburg, nachdem er sich zuvor bald in Binzen, bald auf Grünenberg und vor allem in Aarwangen aufgehalten hatte. Doch riefen ihn zahlreiche Verpflichtungen des öftern weg, so zu Vergleichungen und Verkaufssiegelungen nach Brugg, in die Propstei Münster-Grandval und nach Baden. Im Jahre 1372 band ihn ein Geschäft seiner Frau wieder einmal an die angestammte Region, und dies sei uns Anlass, einen Augenblick nicht nur an Margaretha, sondern an die Frauen all unserer Langensteiner und Grünenberger zu denken – der Kreis könnte sich weiten auf den ganzen Adel –, die während der vielen und langen Abwesenheiten ihrer Männer geduldig und oft in voller Verantwortung, Burg und Gut unter oft schwierigen Verhältnissen treu und standesgemäss zu verwalten hatten. – Das besagte Geschäft bestand darin, dass Margaretha vom Grafen Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau und Frohburg, dem sie 900 Gulden geliehen, pfandweise die Stadt Wangen an der Aare mit Leuten, Besitz, hohen und niederen Gerichten, und ebenfalls das Amt Herzogenbuchsee mit allen Nutzniessungen, die einen Jahreszins von 90 Gulden ergeben sollten, erhielt. Für die allfällige Rückzahlung des Kapitals, die innerhalb von 14 Tagen nach der Forderung zu geschehen hatte, waren 15 Bürgen zu stellen, die bei Säumnis der Einlösung in der Stadt Zofingen, wo Petermann ein Haus besass, entweder persönlich Gei-

selhaft leisten oder einen Knecht mit einem Pferd schicken mussten. Damit war das Haus Grünenberg wohl auf dem Höchststand von Besitz und Macht angelangt.

Wer hätte geahnt, dass nur drei Jahre später über die reichen und stolzen Freiherren, wie über zahlreiche andere Adelsgeschlechter der Region und schliesslich auch über die Häuser Habsburg und Kyburg, das Unheil hereinbrechen würde? Es kam mit dem Einfall der Gugler, den Vorboten des Burgdorfer- und Sempacherkrieges.

Der *Guglerkrieg*-[36] wurde 1375 durch Ingelram VII. (französisch Enguerrand) von Coucy, um 1340–1397, Grossvasall des Königs von Frankreich und Schwiegersohn des Königs von England, einen vortrefflichen Heerführer und glänzenden Diplomaten, in die Schweiz getragen, weil er sich als Sohn einer österreichischen Prinzessin mit Waffengewalt sein rechtmässiges Erbe holen wollte. Es ging um Städte und Landschaften im Aaregebiet, die ihm Herzog Leopold III. vorenthielt. Da im Hundertjährigen Krieg zwischen Frankreich und England gerade die Waffen ruhten, warb er in beiden Lagern unbeschäftigte Söldner und besammelte sie im Elsass. Den Kern des etwa 25-000 Mann starken Heeres bildeten geharnischte Reiter, Bogen- und Armbrustschützen; ihrer ungewohnten kalottenförmigen Helme wegen nannte des Volk sie «Gugler». Da sich Leopold, Herr der österreichischen Vorlande, dieser Übermacht nicht gewachsen fühlte – ein Schwächezeichen, das seine Gegner in der Innerschweiz wohl zu deuten wussten –, suchte er in der Not die Hilfe der Eidgenossen und schloss am 13. Oktober 1375 zu Baden mit den Städten Zürich und Bern, denen Solothurn und Luzern beizustehen versprachen, einen Abwehrvertrag. Zu den Unterzeichnenden des Paktes gehörte auch Petermann. Es sollte sein letzter Dienst als geschworener Rat für Österreich sein. Wie er sich gegenüber den Coucy-Horden verhielt, die Ende November über die Pierre-Pertuis und die beiden Hauensteinpässe «unter Mord und Brand» ins Aaretal einfielen und über die Brücken von Wangen, Aarwangen und Fridau in den Oberaargau Richtung Luzernbiet eindrangen, ist ungewiss. Vermutlich fügte er sich unter Opferung zahlreicher eigener Güter der auf Leopolds Befehl von Peter von Thorberg befolgten Taktik der verbrannten Erde. So musste er seine Feste Aarwangen in Flammen aufgehen sehen. Nicht mehr tatenlos konnte er jedoch die Schändung «seines» Klosters St. Urban hinnehmen, das in den ersten Dezemberwochen zu Ingelrams Hauptquartier geworden war. So griff er, an Kräften weit unterlegen, des Nachts vom Schlossberg aus die in

Das Gefecht bei Buttisholz 1375. Der Harst von Entlebucher und Innerschweizer Fussknechten jagt das mit spitzen Beckenhauben bewehrte Guglerheer in die Flucht. – Aus: Schilling S. 310. Foto Christen, Langenthal. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.

der Abtei lagernden Raubgesellen an, geriet aber in einen Hinterhalt und erlitt schmerzliche Verluste.

Dieser erste, wenngleich erfolglose Widerstand weckte aber ungeahnte Kräfte und ermutigte das gequälte Landvolk zu verzweifelter Gegenwehr: Am 19. Dezember schlugen etwa 600 Entlebucher bei Buttisholz in bitterer Winterkälte eine fünfmal grössere Söldnerbande in die Flucht. Die Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Der Mythos der Unbesiegbarkeit des furchtbaren Feindes war zerstört. Am Weihnachtstag bereiteten kühne Gesellen aus Bern und Freiburg den «Engelländern» bei Ins eine blutige Niederlage, und in der Nacht zum 27. Dezember, also wiederum in der heiligen Zeit (!) versetzten Berner Zunfttruppen durch den blutigen Überfall auf das Kloster Fraubrunnen, wo Unterführer Ivo von Wales mit etwa 1200 Rittern und Soldaten Unterkunft bezogen hatte, den Guglern den entscheidenden Schlag. Coucy steckte hierauf St. Urban in Brand und zog im Februar darauf über den Jura ab. Das Land lag verwüstet; aber der Selbstwert von Bürger und Bauer war gestiegen. Und Leopold ging Verachtung nach, weil er sich feige versteckt hatte.

Der Guglerkrieg zeitigte besonders für unsere Gegend *schwerwiegende Folgen.* Die Zerstörung des *Klosters St. Urban* und vieler seiner Kirchen, Kapellen und Höfe, die, mit Ausnahme von Ried, in mühsamer Arbeit wieder aufgebaut werden mussten, bedeutete das Ende seiner mittelalterlichen Blütezeit. Auch das Haus *Grünenberg* erholte sich von den erlittenen grossen Verlusten nicht mehr ganz. Denn zu seinen tapferen Streitern, die zum Schutz ihres Besitzes – der Schlossberg blieb unbehelligt – und der Abtei den Waffengang eröffnet hatten und dabei den Tod fanden, gehörte mit aller Wahrscheinlichkeit auch der grosse Petermann. Nachweislich lebte er im April 1376 nicht mehr. 1377 besiegelte an seiner Statt die Gemahlin Margaretha in der Burg Aarwangen, die offenbar rasch wieder hatte instandgestellt werden können, eine Vergabung – zwei Schupposen zu Madiswil – an die heimgesuchte Abtei St. Urban. Sie starb, als Glied der Bruderschaft der minderen Brüder zu Luzern, vor dem Jahr 1384.

9. Beginnender Niedergang 1380–1420

So schwer die Verwüstungen des Guglerkrieges wogen, und so einschneidend der Tod Petermanns und Margarethas für das Haus Grünenberg sein

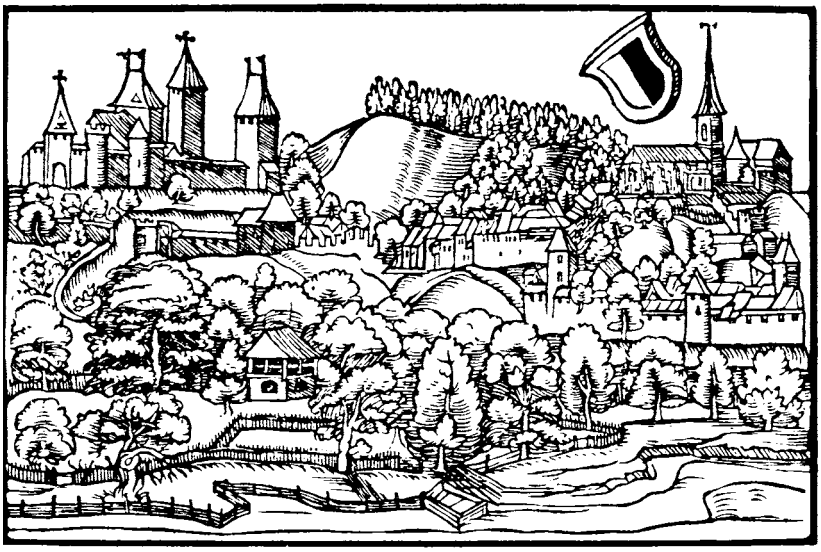

Die Stadt Burgdorf, gegründet durch Herzog Berchtold IV. von Zähringen. Holzschnitt. Chronik Stumpf, 1548. (Burgerbibliothek Bern). Aus: Peter Dürrenmatt, Schweizergeschichte 1963, S. 50.

mochte, allein massgebend waren sie nicht, dass nun die Sonne über dem grünen Sechsberg zu sinken begann. Es lag am gesamtabendländischen *Niedergang von Feudaladel und Rittertum.*

Im Mittelalter hatte der Adlige als Inhaber der Hoheitsrechte politisch und wirtschaftlich den Fürstenstaat beherrscht. Seitdem aber hatten sich, und wir haben das miterlebt, im Lehensgefüge Risse aufgetan, und an die Stelle von Grundherrschaften waren vielfach Territorialstaaten mit besoldeten Beamten getreten. Die mit dem Römerreich untergegangene Geldwirtschaft hatte zum Teil schon die Naturalwirtschaft wieder verdrängt. Diesen neuen Gegebenheiten hatten sich die meisten der im Standesdenken verharrenden Edlen noch kaum angepasst. Sie betrachteten die auf Besitz, Lehen und Gülten beruhende Vormachtstellung als ewige, gottgewollte Einrichtung und mussten jetzt zusehen, wie bei sinkender Kaufkraft des Bargeldes die Realerträge des bei unveränderlichem Zinssatz erblich ausgeliehenen

Bodens abnahmen. Derweil war in den Städten, wo nunmehr Handel und Verkehr zu pulsieren begannen, die neue Schicht der bürgerlichen Kaufleute und zünftisch organisierten Handwerker entstanden, die im Verband mit kommunal organisierten Bauern dem zunehmend zu Veräusserungen und Verpfändungen gezwungenen Hochadel mit überlegener Kampfführung die öffentliche Gewalt entrissen.

Es mochte scheinen, als hätte sich das Rittertum nach seinen bleibenden schöpferischen Leistungen – ganz deutlich zeigte sich dies bei den Freiherren von Langenstein – vom 11. zum 14. Jahrhundert verausgabt. Die Grünenberger standen immerhin, auch nach 1375, im Unterschied zu andern Twingherren der Region, noch beeindruckend da. Wohl hatten sich einzelne ihrer Vertreter, wie wir ebenfalls festgestellt haben, in gelegentlichen Engpässen zu Verkäufen entschliessen müssen, hatten sich dann aber durch eine geschickte Heiratspolitik, willkommene Erbschaften und die Bildung eines zusammenhängenden, festgefügten Twinggebietes zu behaupten vermocht. Allein selbst eine solch gesicherte Lage sollte die Grünenberg nicht davor bewahren, in das Schicksal benachbarter stürzender Familien miteinbezogen zu werden. Besonders die Verflechtung mit dem untergehenden *landgräflichen Haus Kyburg* erwies sich als verhängnisvoll. Der Fall dieses ruhmreichen Geschlechts, das einst die Zähringer beerbt und sich vermessen hatte, ihr Fürstentum zu vollenden, war in Raschheit und Ausmass, teils durch unglückliche Umstände, teils durch Überheblichkeit und Unvermögen verursacht, beispiellos.

Der eigentliche Zusammenbruch, mit schlimmen Auswirkungen auf alle Verbündeten, erfolgte im *Burgdorferkrieg 1382–1384*[37], den das ringsum bedrängte Haupt der Familie, der unbesonnene, tatendurstige, erst zwanzigjährige Graf Rudolf leichtfertig in der Absicht vom Zaune gerissen, die Schuld am Niedergang auf die Städte zu werfen und die Trümmer der Herrschaft zu einem Neubau zu sammeln. Dazu plante er einen kühnen Streich, der ihn mit eins in die Höhe führen würde: einen nächtlichen Angriff auf Solothurn, mit welchem er im Streit lag. Doch die Stadt war – die Sage berichtet von einem Rumisberger Läufer Hans Roth – gewarnt. So scheiterte der Anschlag an der Wachsamkeit der Bürgerschaft. Schultheiss und Rat antworteten mit Krieg und erhielten dank bestehender Verträge die Unterstützung Berns, das seinerseits die Bundesgenossen am Vierwaldstättersee und den treuen verburgrechteten Adel, die Herren von Burgistein, Brandis und Bechburg, zum Aufbruch mahnte.

Grünenberg wird durch die im Text geschilderte List 1383 von den Bernern erobert. Die zum offenen Burgtor geeilten Berner geben ihrem und dem Solothurner Fähnlein das Zeichen zum Angriff. – Aus: Schilling, S. 322. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.

Ulrich IV. 1343, genannt Schnabel, «+S Vlrici de Grunenberg». Schild mit Sechsberg. – STAB.

Die Feindseligkeiten eröffnete Graf Rudolf, obschon Herzog Leopold sich ihm erneut versagte, zerstörte die Burg Buchegg und verschanzte sich in Burgdorf. Die Berner reagierten mit Ausfällen gegen kyburgische Ministeriale. Dabei wurde Petermanns von Mattstetten Burg Friesenberg gebrochen. Petermann von Rohrmoos und Burkhart von Sumiswald warteten den Sturm nicht ab und übergaben ihre Festen Grimmenstein und Trachselwald kampflos.

Der Hauptschlag richtete sich im Frühling 1383 mit einem eidgenössischen Heer gegen Burgdorf, das aber durch Rudolfs Oheim, Graf Berchtold, derart geschickt verteidigt wurde, dass Bern bereits nach drei Wochen, am 21. April, einen Waffenstillstand schloss, die Belagerung aufhob und sich dafür an weiteren kyburgischen Parteigängern schadlos hielt. Zu ihnen gehörte auch *Hemmann von Grünenberg*, genannt *«Schnabel»*[38], von Justinger als «der snabel von Grünenberg» bezeichnet.

Werfen wir inzwischen, während sich das Berner Heer vor dem Schlossberg sammelt, kurz einen Blick auf diesen Seitenzweig der Grünenberg, der vor allem wegen einer allfälligen eigenen Burganlage, neben jener der Langenstein und der Grünenberg, das Interesse der Geschichtsforschung auf sich gezogen und zu allerlei Mutmassungen geführt hat.

Der erste urkundlich fassbare Grünenberger dieses Beinamens ist Ulrich IV., Sohn des uns bekannten Ulrich III. Ein Dokument des Jahres 1343 führt ihn mit dem Zusatz «[von] dem man sprichet snabel» an, was wohl nichts anderes als einen Übernamen bedeutet, den ihm ein Zeitgenosse wegen seiner Prognathie, einer auch für die Habsburger typischen, vogelartigen, auf die Nachkommen übertragenen Gesichtsform gegeben hat. Viel mehr von ihm wissen wir nicht, als dass er dem Frauenkloster Ebersecken Güter zu Dagmersellen und den Frauen von Gnadenthal elsässische Besitzungen verkauft hat. Das Prädikat, «nobilis», das ihm beigegeben ist, be-

sagt, dass er wohl «adelig», aber – und das gilt auch für seine Söhne – nicht mehr Freiherr war. Ulrich IV. starb als Junker um 1350; ihn überlebten seine Gattin Anastasia aus dem bekannten Geschlecht der Schweinsberg-Attinghausen, die Söhne Heimo und Hemmann, beide genannt Schnabel, und die Töchter Adelheid und Brigitta. Sie besassen Güter bei Bürglen in Uri und im Emmental, unter anderem den Kirchensatz von Trachselwald.

Gerade Heimo und Hemmann waren es gewesen, die als eifrige Anhänger Kyburgs den Zorn der Stadt Bern auf sich und damit das Haus Grünenberg, gezogen hatten. Hemmann den Schnabel – Justinger nennt ihn einen besonderen Feind Berns und Solothurns – verbanden nicht nur gemeinsame Interessen, sondern auch Lehenspflichten mit den kyburgischen Grafen; vermutlich nahm er an der Verschwörung im «Schlüssel» zu Wiedlisbach und am Überfall auf Solothurn teil. Heimo der Schnabel ist als Verteidiger Burgdorfs verbürgt. Der bernische Aufmarsch vor Grünenberg erfolgte Mitte Juli 1383. Die Truppe bestand hauptsächlich aus Armbrustschützen. Deren Vorhut wartete – oberhalb der Feste im Gehölz – so berichten es die Chronisten und stellt es Diebold Schilling in seiner Spiezer Chronik dar[39] – den Augenblick ab, da Burgknechte das Tor öffneten, um Brennholz zu holen, stürzten sich aus dem Hinterhalt auf sie, überwältigten auch die Wachmannschaft und ermöglichten dadurch dem Hauptharst einzudringen. Wer die Verteidigung leitete – in Frage kommen Johann II. der Grimme und die beiden Schnabel – wie gross die Besatzung war und was mit den Bewohnern geschah, ist nirgends festgehalten; über Verluste verlautet beiderseits ebenfalls nichts. *Die Burg* wurde jedenfalls *eingenommen,* angezündet und geschleift. Welch ein Schlag, welche Demütigung für die stolze Grünenberg! Das Ereignis löste in Bern grosse Freude aus. Die Burger schenkten den Kriegsleuten, denen die Eroberung gelungen war, elf Pfund; und der Bote, der die gute Nachricht brachte, erhielt zehn Schilling.

Zweifellos handelte es sich bei der zerstörten Feste einzig und allein um die Grünenberg, selbst wenn der Rachezug Berns vor allem den Schnabel gegolten hatte und die Geschichtsschreibung – so der nicht immer zuverlässige St. Urbaner Abt Seemann und Stumpf um 1550, sowie Käser um 1850 in ihren Chroniken, vielleicht in Anlehnung an je eine auf ältesten Karten verzeichnete gleichnamige Burg bei Mättenbach und am Albis – daraus eine zwischen der Grünenberg und der Langenstein gelegene Schnabelburg konstruiert hat. In den zeitgenössischen Berichten ist dagegen stets nur von Grünenberg die Rede. Justinger schreibt: «[...] won [da ja] der

snabel von grünenberg vigend was [Feind war]»; in der anonymen Berner Stadtchronik steht: «[Die Berner] hettend den snabel von grünenberg gern geschädigot»; und die Stadtrechnungen sprechen vom «brachot [Brachmonat Juli], als man vor Grünenberg was [war] und wacht ze Grünenberg hielt» und von Zimmerleuten und Maurern, denen man für ihre Arbeit, «Grünenberg zu brechen», 31 Pfund und 15 Schilling bezahlt habe. Übrigens lauten alte Titel zu diesen Eintragungen «Daz grünenberg gewunnen wart.» Eine Schnabelburg wird nirgends erwähnt. Und es ist undenkbar, dass sich die zeitgenössischen Schreiber geirrt hätten, in offiziellen Aktenstücken die grosse, weitbekannte Burg Grünenberg als geschleift zu verzeichnen, wenn nur eine kleine Schnabelburg zerstört worden wäre. Bern wollte also die Schnabel schädigen, deren Wohnsitz Teil des Festungswerkes der Grünenberg war, und nahm damit in Kauf, dass dadurch die ganze Hauptburg in Mitleidenschaft gezogen würde. Die ältere, kleinere Anlage, «Grünenberg, die Vest die da heisset der Langstein», wird nämlich 1387 als unversehrt gemeldet.

Nun lässt sich aber, wie eben angedeutet, nicht bestreiten, dass die Stelle, wo man die «Schnabelburg» vermutet, wo noch zu Käsers Zeiten deutliche Mauerfundamente sichtbar waren und man 1894 Fragmente der um 1270 hergestellten St.-Urban-Backsteine fand, einst befestigt war. Höchstwahrscheinlich handelt es sich um eine Erweiterung der Grünenberg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als das Geschlecht beider Linien so zahlreich war – es lebten damals mindestens acht Familien, mit Gesinde und Mannschaft, also etwa 100 Personen auf Grünenberg und Langenstein –, dass unmöglich alle Angehörigen in den bestehenden Gebäuden Platz hatten. Das angebaute Werk dürften nun wohl Ulrich III. und seine Nachkommen, eben die Schnabel, bewohnt haben. Dieser Zusatzflügel wurde dann auch nach der Wüstlegung nicht mehr aufgerichtet, während die alte Grünenberg bereits 1387 neu erstellt war.

Die Schnabel überlebten diesen Schlag nicht lange. *Junker Heimo* endete unrühmlich. Nachdem er St. Urban noch mit Gütern und Ansprüchen zu Wynigen, 1385, und Deitingen, 1390, begabt hatte, wurde er im Refektorium der Abtei im Jahre 1393 wegen übermütigen, anmassenden Gebarens im Auftrag dreier erbitterter Mönche von vier Klosterknechten *erschlagen*.[40] Als hierauf sein Bruder Hemmann aus Rache das Kloster, das den Grünenbergern so viele Wohltaten zu verdanken hatte, befehdete und schädigte, fällte ein eiligst einberufenes Schiedsgericht den Spruch, dass St. Urban

Heimo 1387. «+S Heim[o] de Grunenb[erg].» Schild mit Sechsberg. – STAB.

Heinzmann 1382. «+S Heinrici de Gruene-berg militis.» Schild mit Sechsberg. – Staatsarchiv Luzern.

dem Stift Zofingen, wo «Heymo de Grunenberg armiger [Edelknecht] alias Schnabel» bestattet worden war, für den Verstorbenen eine Jahrzeit und einen Gedenkstein zu bezahlen hatte, während die drei mittlerweile geflüchteten Mönche in den Konvent zurückkehren durften; die vier Knechte fielen Hemmanns Privatrache anheim.

Dieser erscheint nachher, 1398 und 1406, bloss noch als Verkäufer von Gütern zu Melchnau und Lützelflüh, die an die Kirche von Gondiswil und das Kloster Rüegsau gingen. Er starb, wie die andern Angehörigen seines Geschlechts, als Mitglied des Ritterbundes von St. Georg, vor 1414. Seine Ruhestätte fand er ebenfalls nicht im Erbbegräbnis seiner Familie in St. Urban, sondern in Säckingen, wo er seine einzige Tochter Margaretha als Stiftsfrau untergebracht hatte. Mit ihm war der letzte Schnabel und zugleich auch der letzte männliche Vertreter der jüngeren Hauptlinie aus dem Leben geschieden. Um seine Hinterlassenschaft stritten vor dem Rat zu Bern die Grafen von Aarburg, die Edlen von Schweinsberg und die Ritter von Erlach, aus deren Haus möglicherweise Hemmanns Gattin stammte.

Der Burgdorfer Krieg besiegelte auch den Untergang des Hauses Kyburg. Der unter Vermittlung der Eidgenossen 1384 geschlossene Friede nötigte die Grafen, den Bernern gegen Bezahlung von 37 000 Gulden nebst Thun, das seit neun Jahren bereits pfandweise in deren Besitz war, auch Burgdorf endgültig zu überlassen und ein Bündnis mit der Stadt einzugehen. Was ihnen an Gebiet blieb, war ein entstellter, den Pfandboten verfallener Rumpf. Für Grünenberg war damit die ganze Westfront gegen Bern aufgerissen. Durch den *Sempacherkrieg, 1385–1389,* sollte seine Stellung

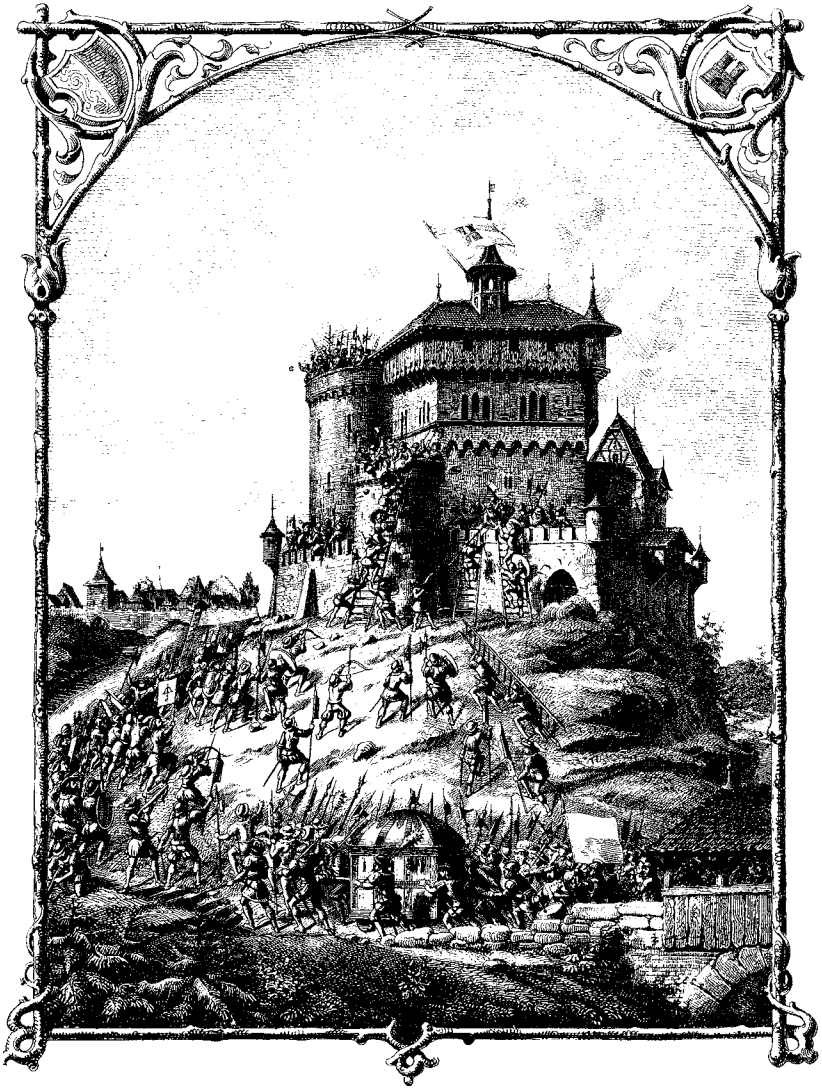

Einnahme des Städtchens Rothenburg durch die Luzerner am 28. Dezember 1385. – Radierung von Joseph Balmer gemäss Franz Zelgers Rothenburger Geschichte (Abb. 12). – Zentralbibliothek Luzern LKa: 23:2.

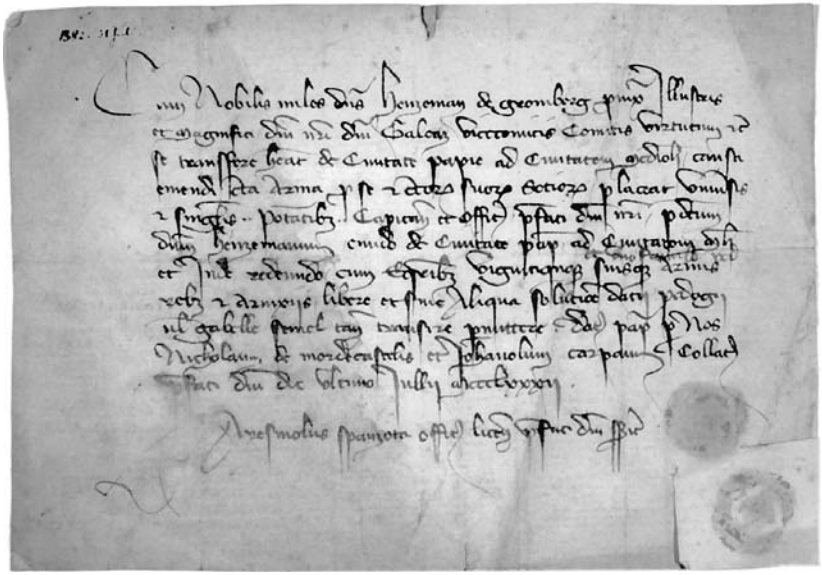

Pass Heinzmanns von 1382, des «nobilis miles dominus Henzeman de Groneberg» ausgestellt von Galeazzo Visconti (2. Zeile Mitte), Herzog von Mailand (Mediolanum, Ende 3. Zeile). – Staatsarchiv Luzern URK 224/3121.

eine weitere bedeutende Schwächung erfahren. In diese für das Verhältnis zwischen Habsburg und den Eidgenossen entscheidende Auseinandersetzung sah es sich durch seine Gegenwart im Entlebuch schon in der Vorphase einbezogen. Nun wurde es, nolens volens, durch Hemmann, Petermanns I. ältesten Sohn, geradewegs zum Auslöser der offenen Feindseligkeiten.

Hemmann[41], ebenfalls eine starke Persönlichkeit, war um 1340 geboren und hatte in ungewöhnlich jungen Jahren, 1362, den Ritterschlag erhalten. Verheiratet war er mit Anna von Lieli, was ihm die halbe Herrschaft Lieli mit dem «oberen Turm» (der heutigen «Grünenberg» bei Richensee) und österreichische Pfandschaften der Umgegend einbrachte. Als Haupterbe seines Vaters verfügte er über die Vogtei Rothenburg, das Amt Spitzenberg und Güter zu Burgrain und Courfaivre bei Delsberg. Dazu verwaltete er das ganze Michaelsamt. Mittelpunkt dieser ausgedehnten Herrschaft war zweifelsohne Rothenburg, dessen Befestigung er mit weiteren bedeutenden

Summen Herzog Leopolds vorantrieb. Tatkräftig unterstützt und beraten wurde er dabei von seinem jüngeren Bruder Heinzmann, der vielleicht das spätere Verhängnis um die Stadt und das Sempacher Geschehen hätte abwenden können, wenn er dem Haus Grünenberg nicht zuvor, wie wir nun kurz einflechten wollen, auf tragische Weise entrissen worden wäre.

Heinzmann waren bei der Erbteilung die grünenbergischen Stammgüter der älteren Linie zu Melchnau und die reiche Herrschaft Aarwangen zugefallen. Dort, auf der rasch wiederaufgebauten Burg, dürfte er mit seiner Familie, Frau Adelheid von Hattstatt und Sohn Wilhelm, gelebt haben, wenn er sich nicht in Rothenburg oder auf Kriegsfahrt befand. Auch er hatte früh die Ritterwürde erlangt, vielleicht im Kampf gegen die Gugler. Dienste, die er den Grafen von Thierstein geleistet, trugen ihm die Dörfer Oberkappelen, Kestenholz, Nieder- und Oberbuchsiten und Wil in der Landgrafschaft Buchsgau ein. 1382 erhielt er, da sein Ruf als Kriegsmann inzwischen bis über die Alpen gedrungen war, die Gelegenheit, in das Gefolge des Mailänder Herzogs Gian Galeazzo Visconti zu treten. Er wurde verpflichtet, mit einem tüchtigen Schildknappen, einem Knecht und zehn Lanzenträgern an den Hof von Pavia zu ziehen. Als Sold für diese Mannschaft, die er selber anwerben durfte, wurden ihm persönlich 40, den Schildknappen 25 und dem Diener und den einzelnen Lanzi 20 Gulden zugesichert. Heinzmann ging die Verpflichtung um so eher ein, als ihm Gian Galeazzo versprach, ihn nicht einzig als Söldnerhauptmann, sondern als Vertrauten zu behandeln. Angesichts der Ungewissheit einer Rückkehr sorgte Heinzmann noch für sein Seelenheil, indem er am 9. Juli 1382, vor der Abreise, auf Schloss Aarwangen dem Kloster St. Urban ein Malter Korngeld von allen seinen Gütern zu Melchnau zur Stiftung einer Jahrzeit, für sich und seinen Vater, auf den Valentinstag mit Vigilien (Nachtwachen) und Messen vergabte. Bereits am 31. Juli langte er mit dem Diener und 25 Pferden – er hatte also mehr Söldner als vorgesehen, möglicherweise auch Eigenleute aus dem Oberaargau, mitgenommen – nach Überquerung des Gotthards am Ziel an und begab sich gleich, versehen mit einem Freipass für alle Wege des Herzogtums, nach Mailand. Von diesem Tage an fehlt jede Nachricht von ihm. Es lässt sich deshalb nicht nachweisen, ob er seine Heimat je wiedersah. Da sich der besagte Pass im Staatsarchiv Luzern befindet, darf angenommen werden, dass Heizmann, möglicherweise krank oder verwundet, zurückgekehrt ist. 1384 war er jedenfalls tot, schenkte doch Hemmann, der die Vormundschaft über den Neffen Wilhelm übernahm,

der Abtei zusätzlich «dur seiner sele heiles willen [zu seinem Seelenheil] sins bruders seligen hern heinrich ritter, sins Vatters hern Peters ritter, siner muter frowe Margareten von Kyen» die Kirche von Burgrain mit Patronatsrecht und Widem (Pfrundgut). Dafür hatten die Mönche die Jahrzeit am 21. Januar mit einer gesungenen Messe in der Kapelle, wo die Grünenberger ruhten, zu begehen, dort ein Ewiges Licht zu unterhalten und noch an zwei anderen Tagen des Jahres Messen zu lesen. Der Tod Heinzmanns – der zweite grosse Verlust Grünenbergs in schwerer Zeit!

Nun verschlechterte sich die Beziehung Hemmanns zu Sempach und dem Entlebuch, die vorher noch leidlich gewesen war, rasch. Er unterstützte nämlich Peter von Thorberg in dessen Bestrebungen, die Entlebucher Untertanen von ihren Annäherungsversuchen gegenüber Obwalden abzuhalten, und nahm, nach zwei Obwaldner Einfällen, 1382 in Willisau an einem Strafgericht teil, das den Bauern des Wolhusner Amtes jeglichen Abschluss eines Bündnisses untersagte, ihre Anführer ächtete und die Talschaft Urfehde schwören liess; zudem verurteilte er mit Graf Johann von Aarberg und Rudolf von Hallwil 35 Leute des Amtes zu 1600 Pfund Vogtbusse.

Mittlerweile hatte sich auch die Spannung zwischen Habsburg-Österreich und den Eidgenossen, welche die in den Vorlanden offenbar gewordene Schwäche des mächtigen Fürstenhauses ausnützen wollten, derart erhöht, dass der Ausbruch eines neuen Krieges nur noch eine Frage der Zeit war. Vor allem Luzern drängte auf eine *gewaltsame Lösung* der Streitfrage, die sich in diesem besonderen Fall aus der Doppelstellung als österreichische und eidgenössische Stadt ergab. Dabei empfand es das seinen Nordausgang sperrende *Rothenburg* mit dem herausfordernden Hemmann als unmittelbarste Bedrohung. So überfielen seine Truppen, ohne Absage, am 28. Dezember 1385, während der Vogt mit dem grössten Teil der Einwohnerschaft nichtsahnend, «on alle gewer [ohne Waffen]» in der Kirche zu Rüeggeringen Weihnachten feierte, das Städtchen, brachen die Feste und rissen die Mauern nieder; wenige Tage danach setzten sie den Vormarsch fort, schlossen mit Sempach ein Burgrecht und eroberten, begreiflicherweise widerstandslos, das Entlebuch. Damit war der *Krieg eröffnet.* Auf Luzerns Mahnung erschienen jetzt ebenfalls die anderen Orte, mit Ausnahme Berns, das seinen eigenen Kampf gegen Habsburg führte, gemeinsam im Feld und schlugen am 9. Juli in der durch die Winkelriedlegende berühmt gewordenen *Schlacht von Sempach* das an Zahl und Rüstung überlegene Rächerheer Leopolds III. «Da ward erschlagen der Herzog selber und mit ihm, aus

hunderten von Adligen [...] zwei Grafen von Thierstein, [...] einer von Signau, [...] Herr Johannes Schaler, [...] drei von Reinach, [...] der von Bechburg [...] und Herr Johans von Grünenberg», *Johann Grimm II.,* Hemmanns Oheim. Der nachweisbar zweite grosse, für Habsburg gefallene Grünenberger, und dies nur drei Jahre nach der Zerstörung der Hausburg!

Johann[42] war vermutlich der jüngste Sohn des uns bekannten Begründers dieses, neben den Marnern, Bisegg und Schnabel weitern Zweigs der Grünenberg. Um 1330 geboren, hatte er sich wahrscheinlich lange in fremden Diensten aufgehalten, wo ihm auch die Ritterwürde zuteil geworden war. Dann hatte er, wohl durch den Guglereinfall gewarnt, seinen Kernbesitz durch Neuerwerbungen zu sichern begonnen: 1378 verpfändeten ihm Anna von Nidau, die Witwe des Grafen Hartmann von Kyburg, und ihr Sohn Rudolf zuhanden seiner Gemahlin, Verena von Hallwyl, die Vogtei des Hofes zu Herzogenbuchsee um 800 Gulden; der jährliche Zins, der auf St.-Andreas-Tag eine Meile Weges vom Dorf entfernt zu liefern war, betrug 55 Malter Korn. Wichtiger noch war für Johann Grimm II. der Besitz der Stadt Huttwil, die er gleichzeitig von der Gräfin Anna mit Leuten und Gut, hohen und niederen Gerichten und allen kyburgischen Rechten gegen 400 Pfund als Pfand erhielt. Huttwil hatte seit der Zeit, da es von Johann Grimm I. und dessen Bruder Arnold wieder an die Grafen von Kyburg übergegangen war, bekanntlich die schwere Brandschatzung durch Bern und vielleicht auch eine Schädigung durch die Gugler erlitten. Jedenfalls zahlte Johann nur die Hälfte der Pfandsumme aus; die andere verwendete er für die Verstärkung der Wehrbauten. Die Mittel zu den beiden Zahlungen hatte er durch die Ablösung des habsburgischen Zollpfandes von Brugg, eine Gült in Gebensdorf und, als erfahrener Kriegsmann, in Waffendiensten beschafft. Sein Tod bei Sempach, durch Name und Wappen in der Schlachtkapelle und durch Jahrzeiten in Grossdietwil und St. Urban festgehalten, setzte diesen erfolgreichen Bemühungen aber ein rasches Ende, ja machte sie – erste wirtschaftliche Zeichen des Niedergangs – gar hinfällig, da *Ritter Johann Grimm III.,* spätgeborener Alleinerbe und letzter seines Familienzweigs, aus Geldnot 1404 Stadt und Burg Huttwil mit allen eben erworbenen Herrschaftsrechten, wieder um 400 Pfund, an Burkhard von Sumiswald verkaufte und zusehen musste, wie dieser wichtige Ort nur vier Jahre später an Bern überging. Bald folgten weitere Veräusserungen: Im Jahre 1406 verpfändete Johann mit seinen Verwandten Rudolf, Walther und Thüring von Hallwyl die Vogteien Maschwanden, Horgen und Rüsch-

Die Schlacht bei Sempach 1386. Links die Eidgenossen mit dem sich opfernden Winkelried in der Mitte, rechts das Heer Leopolds III. – Aus: Schilling S. 332. Foto Christen Langenthal. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.

Johann Grimm II. 1376. «+S Joh[ans] de Grunneb[erg] milit[is].» Schild mit Sechsberg. – Staatsarchiv Basel-Stadt.

likon und die Herrschaft Eschenbach um 2000 Gulden an die Stadt Zürich. Trotzdem war er nicht in der Lage, eine Schuld von 300 Gulden, die auf der Vogtei des Hofes Herzogenbuchsee lastete, dem Gläubiger, Edelknecht Rudolf von Neuenstein, abzuzahlen, sondern musste sich zu einem jährlichen Zins von 64 Viertel Getreide verpflichten und dafür noch den Grafen Egon von Kyburg als Bürgen stellen.

Damit hatte, zu Beginn des 15. Jahrhunderts, das Haus Grünenberg seine *Machthöhe überschritten,* und das grosse Herrschaftsgebiet begann sich allmählich aufzulösen. Die schlimmen Erfahrungen im Gugler-, Burgdorfer- und Sempacherkrieg zwangen nämlich, mit den gewandelten Verhältnissen, auch politisch zum Umdenken und zur Einsicht, das Heil in einer erneuten Annäherung an Bern zu suchen, das inzwischen ins Oberland, ins Seeland und ins Emmental ausgegriffen hatte und 1406 dadurch, dass es von Graf Egon von Kyburg, gemeinsam mit Solothurn, Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg, und für sich allein die Landgrafschaft in Kleinburgund mit dem Amt Wangen und dem Hof zu Herzogenbuchsee erwarb, zum unmittelbaren Nachbarn und Rivalen im Oberaargau wurde. Der erneute Schritt zu Bern liess sich rechtfertigen, da Habsburg und die Eidgenossen seit 1394 im Frieden lebten. So schloss Grünenberg *1407* – es siegelten Ritter Johann Grimm III. und Junker Wilhelm, Heinzmanns Sohn – *mit Bern,* vertreten durch Ritter Niklaus von Scharnachthal und Burkhard von Sumiswald, *ein Burgrecht*[43.] Darin verpflichteten sich die beiden Grünenberger, der Stadt Nutzen und Ehre zu fördern, ihr mit allen Kräften gegen jedermann beizustehen und ihr alle Festen offenzuhalten. Der Vertrag sollte jedem andern Burgrecht oder Bündnis, das die Grünenberger schliessen würden, vorangehen; ferner durften diese ohne Wissen Berns keine Fehde beginnen. Demgegenüber versprach die Stadt, die beiden Herren von Grünenberg, ihre

Verstärkte Westmauer der Ruine Grünenberg bei Richensee (Hitzkirch). Im 13. Jahrhundert von den Rittern von Lieli erbaut – deshalb auch «untere Lieli» genannt – wurde die Burg durch die Heirat Hemmanns mit Anna (vgl. S. 175) von etwa 1360 bis 1431 grünenbergisch und gelangte im Jahre 1700 mit der Herrschaft Heidegg an den Staat Luzern. Foto Max Jufer.

Leute und ihr Gut getreu zu schirmen und sie in gleichen Rechten wie ihre eigenen geschworenen Burger zu halten. Streitigkeiten zwischen den Partnern und ihren Angehörigen sollten vor dem Rat der Stadt verhandelt werden.

Diese Bestimmungen zeigen, dass es sich um ein gegenseitiges Schirmbündnis handelte. Für das Haus Grünenberg bedeutete es den Schutz seines Besitzes gegen fremde Angriffe, für Bern die Sicherung seiner Grenzen zum Aargau durch einen starken Verbündeten. Johann und Wilhelm gaben also ihre Herrschaft Grünenberg noch keineswegs ganz an die Stadt und Republik Bern hin; denn sie behielten Österreich und ihre übrigen Lehensherren vor und beabsichtigten auch nicht, sich in Bern niederzulassen; sie wurden bloss Ausburger und nahmen ein Udel (Garantiesumme eines Ausburgers) auf den «Turm bei dem neuen Platz» (dem Zeitglockenturm), wofür sie

jährlich drei Gulden zahlten. Schliesslich behielten sie sich auch das Recht vor, gegen Zahlung von je 100 rheinischen Gulden das Burgrecht lösen zu können. Dieses war also, obschon es der Eingangstext als «ewig» bezeichnet, nur ein Vertrag auf Zeit. Dachte Wilhelm, der es, nach späteren Äusserungen, als im Augenblick notwendige Fessel und im Grunde als Kapitulation gegenüber der Stadt empfand, wohl schon daran, dass er es einmal aufkünden würde? Vorderhand wurden die Beziehungen aber enger gestaltet. Beispielsweise fand 1421 die Zugehörigkeit des hohen Gerichts zu Eriswil, welches beide beanspruchten, eine gütliche Regelung: Es fiel an die Stadt, deren «Kundschaft» sich als die bessere erwies, und wurde zum Landgericht Ranflüh geschlagen; Johann dem Grimmen hingegen – er soll sogar eine Zeitlang dem grossen Rat von Bern angehört haben – verblieben die niederen Gerichte als Teil der Herrschaft Rohrbach, die durch Berchtold von Grünenberg an seinen Vater gelangt war.

Johann Grimm III. war es noch vergönnt, von Burg Binzen aus, wo er sich gelegentlich aufhielt, am 12. Dezember 1428 in Basel dem zwischen dem spanischen Abenteurer Merlo und Heinrich von Ramstein (verwandt mit dessen Urgrossmutter) ausgetragenen Turnier beizuwohnen – ein sogar von Cervantes in seinem ‹Don Quixote› verewigter Wettstreit, den wir heute wohl als Sportereignis des Jahrhunderts bezeichnen würden. Dann machte er als frommer Mann grosse Vergabungen an geistliche Stifte und starb schon im Folgejahr. Er war dreimal verheiratet, zuerst mit Euphemia von Klingenberg, dann mit Agnes von Brandis und schliesslich mit der verwitweten Baslerin Gredanna zur Sunnen, die ihn um 50 Jahre überlebte.

Aus den drei Ehen ging, neben fünf Töchtern, die man den Müttern nicht mit Sicherheit zuordnen kann, ein einziger Sohn, Berchtold II., hervor. Er sollte der letzte der «Grimm von Grünenberg» sein, verschied er doch ohne Nachkommen bereits in jungen Jahren. Dies trug wesentlich zur Zersplitterung des Besitztums bei; denn durch Erbgang gingen die Anteile der Anna, Menta, Verena, Agnes und Magdalena – durch sie die Herrschaft Rohrbach! – in die Hand ihrer Männer über, in die Häuser von Fridingen, von Stein, von Hattstatt (die Familie der Witwe Heinzmanns), von Mülinen und von Eptingen.

Zurück nun nochmals zu der Person, die wir wegen der Grimm in der heiligen Woche nach Weihnachten 1385 bei Rüeggeringen verlassen haben; zu Heinzmanns Bruder *Hemmann.* Dass wir ihn vorübergehend aus den Augen verloren haben, ist auch durch biographische Lücken bedingt.

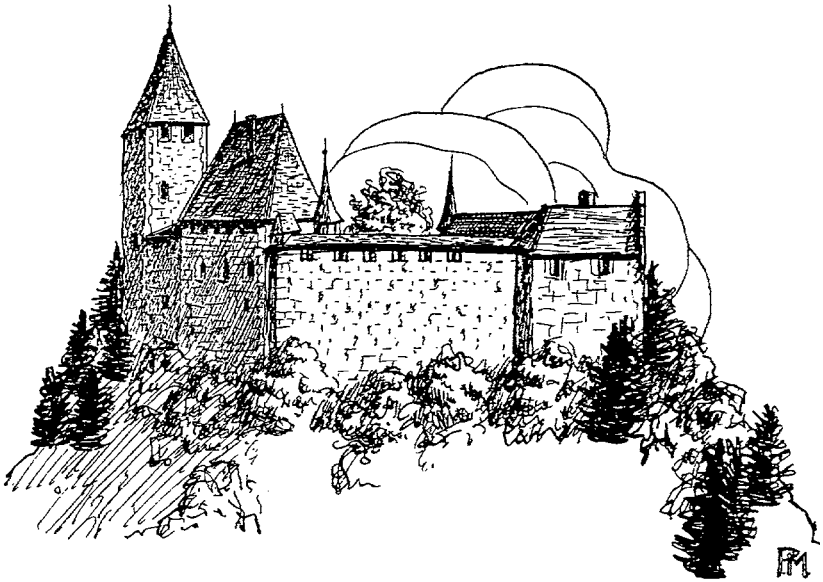

Südostfront des Schlosses Grünenberg um 1400. Rekonstruktionsversuch.
Zeichnung P. M. (Ganzer Name unbekannt)

So weiss man zum Beispiel nicht, was er unternahm, als er während der Messe vom Sturm auf Rothenburg erfuhr, und wo er sich dann aufgehalten hat. Unsicher ist auch seine Teilnahme an der Sempacher Schlacht. Seine vielfältigen Verpflichtungen gegenüber Leopold III., die Bedrohung seiner Herrschaft Lieli, die Verbundenheit mit dem gefallenen Oheim Johann Grimm II. und seine kämpferische Art lassen daran allerdings kaum Zweifel. Dafür spricht auch, dass er trotz des Versagens als Vogt in der Gunst Österreichs blieb, im wesentlichen seinen Besitz und die umfangreichen kyburgischen Lehen behielt und, wie sein Vater, zum geschworenen Rat aufstieg.

Im Jahr 1392 ritt er, völlig überraschend, nach *Avignon,* wo damals Clemens Vll., der Gegenpart Bonifatius' IX., residierte, um sich mit Empfehlungsbriefen des Kirchenvaters für eine Reise an den französichen Königshof zu versehen. Der geistliche Kämmerer, Bischof Heinrich von Alet, schenkte seinen Bitten Gehör und stattete ihn mit schmeichelhaften Schrei-

ben an die Bischöfe von Bayeux, Noyon und Langres, an den Bischof von Auxerre (den Beichtvater Karls VI.), an den Almosner (den Finanzminister) Pierre d'Ailly und andere hohe Hofbeamte aus. Clemens selbst legte noch ein persönliches Wort für ihn beim König, bei der Königin Isabel, den Herzögen von Berry und Burgund sowie beim Kanzler ein. Wie eng die Beziehungen des Hauses Grünenberg zur französischen Krone waren, wissen wir nicht; dagegen steht ausser Zweifel, dass die Grünenberger im damaligen Schisma auf der Seite Avignons standen, da Leopold III. zu dessen Anhängern gehört hatte. Warum Hemmann sich zu König Karl VI. begeben wollte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Hoffte er, und darauf könnte der Brief an den Aumônier hindeuten, endlich zur Geldsumme zu gelangen, die König Philipp VI. dem Ritter Johann von Aarwangen schuldig gewesen war? Hatte er einen geheimen Auftrag Habsburgs, Karl VI. auf das auch Frankreich einmal gefährlich werdende Vordringen der republikanischen Eidgenossen aufmerksam zu machen? War es einfach der Wunsch, nach den mühsamen Erfahrungen mit Städtern und Bauern, in ein reinadliges Gefolge aufgenommen zu werden? Oder war etwa in ihm, allerdings recht spät – er zählte damals schon über 50 Jahre – die Leidenschaft seines Bruders, auf Abenteuer auszugehen, in fremde Solddienste zu ziehen, aufgebrochen? Sei es, wie es wolle: Alle Spekulationen erübrigen sich; denn die Empfehlungsbriefe wurden überhaupt nie abgegeben! Hemmann scheint den Königshof gar nicht erreicht zu haben.

1393 treffen wir ihn wieder in der Heimat an, wo er nun vom häufigen Aufenthaltsort Baden aus um eine Entschädigung für den Verlust des Amtes Rothenburg kämpfte, das im Frieden zwischen Habsburg und den Eidgenossen als Pfand Luzern zugesprochen worden war. Hemmann bekam 1396 von Herzog Leopold IV. die Ermächtigung, die Summe von 4500 Gulden von der Stadt einzuziehen. Da aber die Gesamtschuld inzwischen wegen Zuschlägen auf 5400 Pfund angewachsen war, versetzte Leopold für den noch ausstehenden Betrag neuerdings das St.-Michaels-Amt an Hemmann und Wilhelm von Grünenberg. Diese verpflichteten sich, die darauf lastenden Pfandzinsen Habsburg getreulich auszurichten. Als 1415 die Eidgenossen das Gebiet eroberten, traten die beiden Grünenberger ihre damit verbundenen Rechte für 650 Goldgulden an die Stadt Sursee ab.

In ihrem nordwestlichen Herrschaftsgebiet hatten Hemmann und Wilhelm, die meistens gemeinsam auftraten, 1398 von einem Junker von Blauenstein das Dorf und das Fahr von Wolfwil, ein Bindeglied zwischen

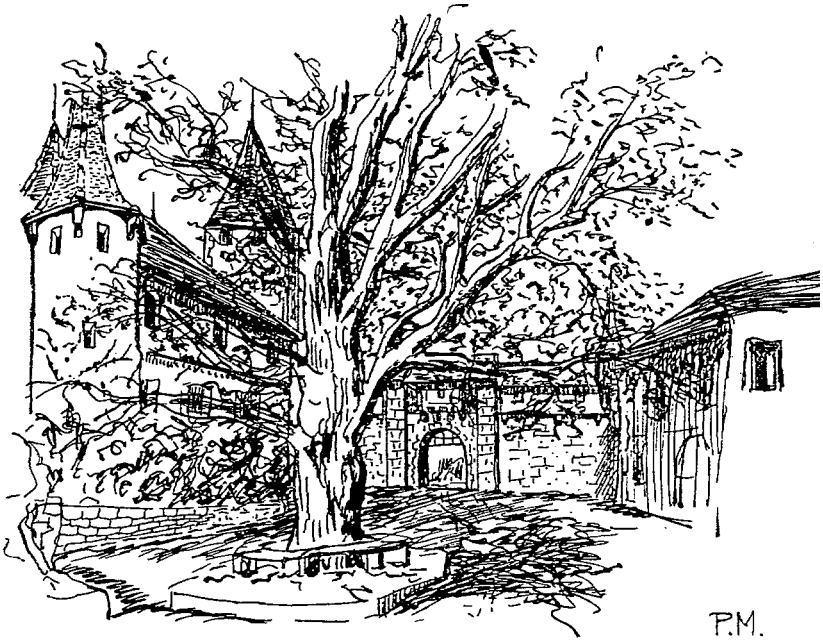

Im Schlosshof zu Grünenberg um 1400. Rekonstruktionsversuch, Zeichnung P. M.

Aarwangen und den Gütern im Buchsgau, gekauft, hingegen 1407 die Pfandschaft auf die Ämter Wangen, Ursenbach und Egerdon, das halbe Gericht zu Baumgarten und ein Drittel des Gerichts zu Etziken um 2000 Goldgulden an die Stadt Bern veräussert. Von 1408 bis 1416 hatten sie zudem einen langwierigen, schliesslich schiedsrichterlich beigelegten Streit wegen einer angeblichen Schädigung der Stadt Strassburg – Hemmann war als Herr von Binzen auch Schultheiss und Schlossherr von Breisach – ausgetragen.

Von dieser Zeit an zog sich Hemmann allmählich von den Geschäften zurück. 1417 wurde er noch bei einer Kundschaftsaufnahme über die Grenzen zwischen der Herrschaft Wolhusen und dem Landgericht Ranflüh einvernommen, und 1419 bezeugte er die Verleihung eines Gutes zu Steffisburg durch Wilhelm. Er starb vor dem Jahr 1421, hochbetagt, nach einem Leben, in dem auf den anfänglich noch hell leuchtenden Schlossberg bereits die

Hemmann 1416. «+S Henmann de Grueneberg miles.» Im Dreipass Schild mit Sechsberg; neben dem Schild zwei Löwen, darüber ein Adler. – STAB.

ersten schweren Schatten fielen und trotz zahlreichen persönlichen Erfolgen die Enttäuschungen überwogen, um so mehr, als er ins Grab sank, ohne einen männlichen Nachkommen zu hinterlassen. Die beiden Söhne waren schon früh dahingegangen. Der eine, Heinrich VII., ist nur einmal im Jahrzeitenbuch Lützel erwähnt; der andere, Petermann II., war eine Zeitlang Chorherr zu Beromünster, trat dann aus, wohl um nach dem Tode seines Bruders den Stamm fortzupflanzen, gehörte mit seinem Vater dem St.-Georgs-Ritterbund an und starb bereits 1394. Die einzige Tochter, Margaretha, bekleidete 1411–1415 die Würde einer Äbtissin von Königsfelden.

Dadurch mag Hemmann so sehr von der Vergänglichkeit alles Irdischen und dem Verlangen nach dem jenseitigen Heil erfüllt worden sein, dass er wie kein anderer seines Hauses *Vergabungen* an Stifte und Klöster für Seelenmessen machte. Nach der uns bereits bekannten Überlassung der Kirche Burgrain an die Abtei St. Urban, 1384, schenkte er 1400 dem Chorherrenstift Beromünster «zur Feier seines eigenen Gedächtnisses, desjenigen seiner Gemahlin, [Anna von Liele], seines Sohnes Petermann und der übrigen Kinder, seiner Eltern und seines Bruders [Heinzmann]» die Kirche, den Kirchensatz und den Widemhof (Pfrundhof) zu Rickenbach mit der Vogtei und den andern dazugehörenden Gütern. Im gleichen Jahr war er auch unter den Stiftern der religiösen Kapitelsbruderschaft der Marienkapelle zu Fribach bei Gondiswil, deren Mitglieder – Edle und Unedle, Reiche und Arme – sich in der Folge jährlich am Freitag nach Mariä Himmelfahrt zu einer Messe und an den Wallfahrtstagen zu einer Mahlzeit versammelten. Der Kirche zu Beromünster vergabte Hemmann einige Mütt Kernen und ein Pfund Gold, den Clarissinnen von Zofingen fünf Gulden. Für seine Verwandten und sich stiftete er Jahrzeiten in den Kirchen zu Ruswil und Büron, in den Klöstern zu Lützel und Säckingen, dem Chorherrenstift

Zofingen und dem Kreuzritterhaus Hitzkirch. An all diesen Gedächtnistagen sollte ferner Getreide an die Armen verteilt werden.

Mit dem Tode Hemmanns ging dessen ganzes Besitztum an den Neffen Wilhelm über.

10. Letzter Glanz unter Ritter Wilhelm 1420–1450

Es schien, als ob das Geschlecht von Langenstein-Grünenberg in seinem letzten männlichen Vertreter, dem uns bereits durch überraschend frühe und selbstbewusste Auftritte bekannten Wilhelm, nochmals seine besten Kräfte hätte sammeln wollen, um in Würde sterben zu können.

Wilhelm[44], 1397 volljährig, mochte um 1380 geboren sein. Wie kaum einem seiner Familie wurde ihm, nach dem tragischen Verlust seines Vaters, am savoyischen Hof zu Ripailles bei Evian eine sorgfältige höfische Erziehung als Diener der Gräfinnen zuteil. Um 1407 erhielt er den Ritterschlag. Nach der Eroberung des habsburgischen Aargaus durch die Eidgenossen, 1415, von den grossen Gewinnern, Bern und Luzern, bedrängt, verkaufte er im Folgejahr seine thiersteinischen Lehen im Buchsgau um 670 Gulden an die verburgrechtete Aarestadt und ermöglichte ihr dadurch einen besseren Zugang zu den neuen Untertanen. 1420 vertrat er höchstwahrscheinlich Anliegen von Bernburgern am Hof des Luxemburger Königs Sigismund in Prag. 1421 verlangte er vor dem Schultheissen Rudolf Hofmeister und dem Kleinen Rat zu Bern eine Untersuchung über die Zugehörigkeit von Twing und Bann des auf dem linken Aareufer, Aarwangen gegenüber, gelegenen Dorfes Rufshäusern, den einerseits er, andrerseits die Städte Bern und Solothurn für sich beanspruchten. Wilhelm leitete sein Anrecht aus einer alten Kundschaft ab; zudem wies er darauf hin, dass seine Vorfahren dort oft Gericht gehalten hätten. Dies entsprach auch der Wahrheit; denn Johann von Aarwangen hatte 1339 im Erbvertrag diese Rechte seiner Enkelin Margaretha von Kien übertragen. Bern und Solothurn hingegen stützten sich darauf, dass das Gericht zu Rufshäusern in einem alten Rodel als Bestandteil der ihnen zustehenden Herrschaft Bipp verzeichnet war, und entschieden so den Handel für sich. Dieser Ausgang mag in Wilhelm die seit dem Burgdorferkrieg und dem Burgrechtsvertrag latent vorhandene Missstimmung gegen Bern in Abneigung verwandelt und sein späteres Verhältnis zu ihm entsprechend bestimmt haben.

Wilhelm 1450. «+S Wilhelm von Grueneber[g] ritt[e]r.» In länglichem Vierpass Helm mit Kleinot. Sechsberg. – Staatsarchiv Basel-Stadt.

Vorerst wandte er sich aber andern Geschäften zu. 1426 besiegelte er einen Verkauf von Zehnten im Kirchspiel Herzogenbuchsee durch Wolfram von Brandis an das Kloster St. Urban; 1427 bezeugte er die Veräusserung von Einkünften Junker Hemmanns von Rüssegg an die Stadt Zofingen und die Übertragung seines eigenen Reichszolls zu Solothurn, den sein Grossvater Petermann von Ritter Johann von Aarwangen geerbt, an die Stadt.

Massgebend für das weitere Verhalten Wilhelms, vor allem gegenüber Bern, war nun, dass er nach dem Tod seines Vetters Johann Grimm III., 1429, als der einzige verbliebene Grünenberger sich von allen Familienrücksichten befreit sah und ganz nach eigenem Gutdünken vorgehen konnte. Grundsätzlich stand er vor der gleichen Entscheidung wie seine Vorfahren am Tag zu Willisau 1313: Bern oder Habsburg – das war die Wahl. Wir ahnen den Ausgang, wollen aber vorerst zu dessen besserem Verständnis noch etwas ausholen.

Wilhelm war mit Brida von Schwarzberg verheiratet; er besass von ihr keine männlichen Nachkommen, dagegen zwei Töchter. Die eine, Ursula, hatte zum Gemahl Hans Bodmann den Älteren, die andere, Margaretha, Albrecht von Klingenberg. Ursula schloss später eine zweite Ehe mit Heinrich von Randegg. Gerade diese Schwiegersöhne, vor allem Hans Bodmann und seine aargauischen und süddeutschen Freunde, brachten nun die Dinge in Fluss. Sie versuchten nämlich Wilhelm dazu zu bringen, die *Herrschaft Aarwangen zu verkaufen* «und sölich gelt an daz slosse Rinfelden mit siner zugehörde» [Besitz und Rechte] zu «legen». Vermutlich dachten sie, dass dadurch ihr künftiges Erbgut besser gesichert sei; wahrscheinlich bezweckten sie auch, Wilhelm, in dessen geheimen Motiven sie sich nicht täuschten, aus seiner Verbindung mit Bern zu lösen und noch stärker an Habsburg zu binden. Und der Schwiegervater willigte ein. Er konnte dies

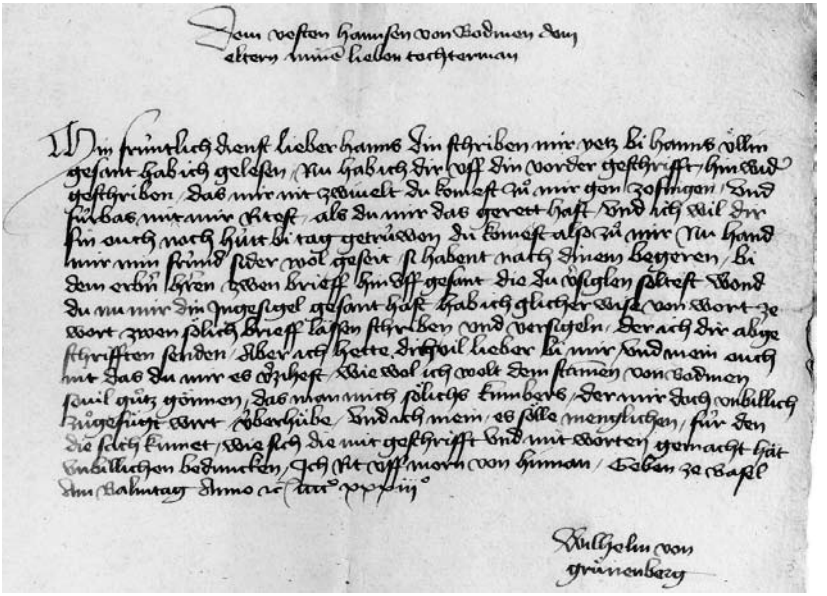

Brief Wilhelms an Hans Bodmann, «dem älteren minem lieben Tochtermann», 5. April 1433. – Foto Staatsarchiv Basel-Stadt.

um so eher tun, als ihm Berns Interesse an Aarwangen, das sich wie ein Querriegel zwischen Wangen und die 1415 gewonnenen Gebiete im Aargau schob, wohl bewusst sein musste und ihm derart die Möglichkeit geboten wurde, sich auf goldenen Brücken ohne grossen Gesichtsverlust von einem Gebiet zu trennen, das ohnehin nicht mehr lange zu halten war. So kam in der Pfingstwoche 1432[45] der Verkauf zwischen Schultheiss Hofmeister und dem Rat zu Bern auf der einen Seite und Wilhelm von Grünenberg mit seiner Gemahlin Brida auf der andern um 8400 rheinische Gulden – heute ein Millionenbetrag – zustande. Die veräusserten Güter betrafen die Burg zu Aarwangen mit Brücke und Zoll; das ganze Dorf mit den niederen Gerichten und dem Lehen der Kapelle; die Höfe zu Mumenthal, Meiniswil und Haldimoos; die Hälfte der Gerichte zu Stadönz und Baumgarten; die Dörfer Rufshäusern und Bannwil; den See von Inkwil; Fischereirechte im Mumenthaler Weiher, in der Aare und in der Oenz, die Hälfte der Gerichte und des Kirchensatzes zu Bleienbach; und die zur Herrschaft Aarwangen

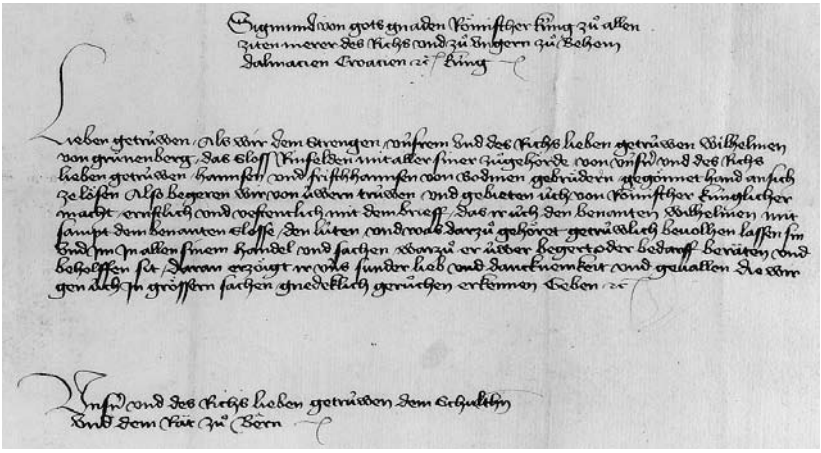

König Sigmund, «zu allen ziten me[h]rer des Reichs, und zu Ungarn, zu Böhmen, Dalmatien, Croatien…» bestätigt Wilhelm von Grünenberg die Übernahme des Schlosses Rheinfelden von Hans und Frischhans von Bodmann am 2. Januar 1433. – Foto Staatsarchiv Basel-Stadt.

und zu Bleienbach gehörenden Eigenleute. Als Grundlage für die Berechnung der Einkünfte diente ein 1430 aufgenommenes Verzeichnis der grünenbergischen Rechte zu Aarwangen, das ungefähr 120 Leibeigene sowie Zinsen und Gülten von beinahe 150 Pfund Pfennigen und 300 Mütt Getreide aufweist. Der Brückenzoll allein trug jährlich über 100 Pfund ein. Die zu Bern in Gegenwart des Zisterzienserabts von Lützel, Konrad Holzacker – früher Mönch in St. Urban – verfasste Urkunde siegelten für Wilhelm Grünenberg der Freie Thüring von Aarburg, der ein Jahr zuvor die Herrschaft Gutenburg und Lotzwil an das bernische Burgdorf verkauft hatte, für Frau Brida Schultheiss und Rat der Stadt Rheinfelden. Als Zeugen waren neben dem Abt von Lützel Hemmann von Rüssegg und die «erbaren wisen» Peter Ottemann, Schultheiss zu Zofingen, Hansli Hemmanns und Rudi Barter, Vogt zu Aarwangen, zugegen.

Gleichzeitig löste Wilhelm den *Burgrechtsvertrag mit Bern,* «wand [da] min sachen sich also gemachet und geschickt hand». Die Trennung verlief freundschaftlich. Wilhelm wurde seines Treueids entbunden und im Udelbuch gelöscht; im übrigen galten weiterhin die Bestimmungen von 1407: die Feste Grünenberg – sie verblieb nebst den Stammgütern zur Hälfte

Wilhelm; der andere Teil war an die Schwiegersöhne Johannes Grimm III. gefallen – war nach wie vor für Bern offenes Haus; ausserdem mussten die zur Burg gehörenden und auf bernischem Gebiet ansässigen grünenbergischen Eigenleute der Stadt Kriegsdienste leisten. Dagegen versprach Bern, Wilhelms Leute zu schirmen, ihnen keine Steuern aufzuerlegen und sie nicht als Burger aufzunehmen. Die Herrschaft Aarwangen war damit vollständig an Bern gelangt und wurde, mit dem Schloss als Amtssitz, bernische Landvogtei.

Für Ritter Wilhelm war der Hauptzweck, seine eigene Person von allen Verpflichtungen gegenüber Bern zu lösen, um bei einem künftigen Konflikt zwischen der Stadt und Österreich nicht doppelt gebunden zu sein, erreicht. Die Missgunst auf ein immer überlegener auftretendes Bern, familienverhafteter Ritterstolz, eine mögliche Sehnsucht nach dem Land der Ahnen und die Aussicht, in beherrschender Stellung am Rhein, in der Nähe von Binzen und mitten im habsburgischen Kerngebiet zum Abschluss seines Lebens noch eine glanzvolle Rolle spielen zu können, hatten obsiegt.

Das *Schloss Rheinfelden, der «Stein»*[46], auf dessen Kauf nun Wilhelms gan-

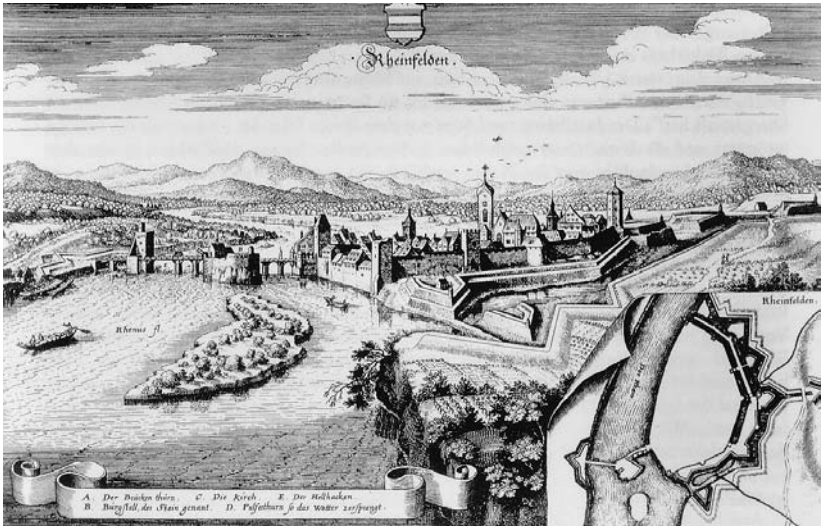

Rheinfelden mit dem (z.-T. wiederaufgebauten) «Stein» auf dem Felsen zwischen den Rheinbrücken. Stich von Merian. Vgl. Anm. 6, Die Zähringer, Abb. 116. Foto Christen, Langenthal.

zes Sinnen und Trachten gerichtet war, stand mit seinem trutzigen Bergfried auf einer kleinen, etwa 50 m vom linken Ufer entfernten, von Stromschnellen umspülten und deshalb nur sehr schwer zugänglichen Felseninsel. Wahrscheinlich war es schon von König Rudolfs Vater, also in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, als Stammsitz gebaut worden – und hatte von Anfang an eine wichtige, die schwäbischen und burgundischen Güter Rheinfeldens verbindende Aufgabe gehabt. Diese Bedeutung hatte noch zugenommen, als die Herrschaft, wie schon dargetan, durch Erbschaft an die Zähringer, dann als Reichslehen an den Bischof von Basel und schliesslich an Habsburg gelangt war. Seit der im Jahr 1415 erfolgten Ächtung Friedrichs IV. von Österreich durch König Sigismund – der österreichische Herzog hatte sich mit dem gebannten Papst Johannes XXIII. verbündet – befand sich der «Stein» samt dem dazugehörenden Herrschaftsgebiet als Reichspfand in den Händen des Hans von Bodmann und dessen Bruder Frischhans.

Die Handänderung erfolgte 1433, nachdem die Kaufsumme von anfänglich 5190 Gulden durch die Inhaber unter verschiedenen Begründungen mehrfach heraufgesetzt worden war. Nun residierte Ritter Wilhelm von Grünenberg auf dem «Stein». Im Oberaargau traf man ihn nur noch selten. Die restliche Herrschaft Grünenberg überliess er zur Verwaltung einem Vogt. Von Rheinfelden aus nahm er gleich regen Verkehr mit den weltlichen und geistlichen Herren der Umgegend auf und entfaltete eine eifrige Tätigkeit für die Herzöge von Österreich. Seines geraden Sinnes wegen wurde er auch oft als Schiedsrichter angerufen; so 1434 in einem Streit zwischen Hans Rich von Richenstein und Hans Thüring Münch, 1435 zwischen Ritter Konrad von Schellenberg und den Grafen Heinrich und Konrad von Fürstenberg und 1438 zwischen Leuten der Stadt Basel und Leibeigenen des Hans Heinrich von Eptingen sowie den Herren von Kriech und der Stadt Solothurn. 1440 war er sogar Obmann eines eidgenössischen Schiedsgerichts und brachte eine freundschaftliche Einigung zwischen dem Bischof von Basel, dessen Vasall er war – er hatte von ihm als Lehen den Kirchensatz und den Zehnten des Dorfes Binzen, das Dorf Vermes und Güter mit Mannschaft in Courfaivre, Develier und Courtételle im Delsbergertal erhalten – und Graf Johann von Thierstein zustande. Eine besonders hohe Ehre wurde Wilhelm Ende des Jahres 1439 zuteil, als ihn das in Basel versammelte Konzil der Gesandtschaft zuordnete, die Herzog Amadeus VIII. von Savoyen zu Ripailles seine eben vollzogene Wahl zum Papst zu

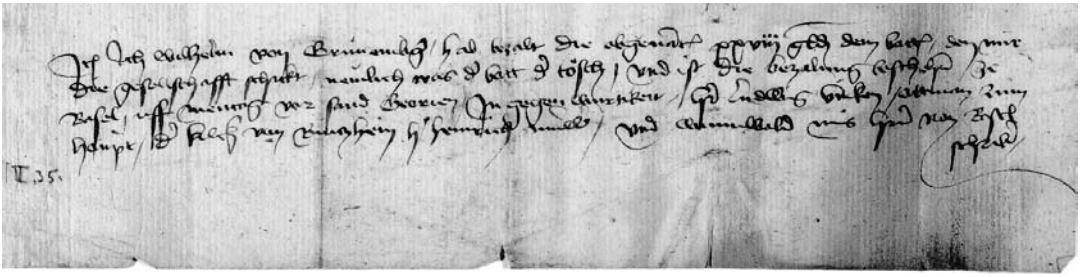

Schreiben Ritter Wilhelms, in dem er 1435 zu Basel die Bezahlung von 28 Gulden bestätigt. – Foto Staatsarchiv Basel-Stadt, Adelsarchiv H 13.

verkünden hatte. Die Berücksichtigung des Grünenbergers mag sich aufgedrängt haben, weil er dort bekanntlich seine Pagen – und Schildknappenzeit verbracht hatte. Die Delegation wurde kurz vor Weihnachten in Gegenwart dreier Königinnen feierlich empfangen und, nachdem Ehrwürden die Wahl angenommen hatte, reich beschenkt.

Es war dann für Wilhelm auch eine grosse Genugtuung, dass 1438, nach dem Tode des vom Hradschin aus regierenden Luxemburger Kaisers Sigismund, mit Albrecht II. wieder ein Habsburger den Reichsthron bestieg. Der neue Herrscher bestätigte ihm denn auch schon 1439 von Ofen (Budapest) aus zunächst den Blutbann und dann alle Gnaden, Freiheiten und Rechte seines Pfandbesitzes am Rhein. Das gleiche tat Albrechts Sohn und Nachfolger Friedrich III. 1440, missbrauchte aber zwei Jahre später seine kaiserliche Stellung, indem er aus Reichsgut Privatbesitz machte und nun erklärte, dass sein Rat Wilhelm von Grünenberg die Herrschaft Rheinfelden fortan lediglich als Pfand Habsburgs zu betrachten habe.

Was Kaiser Friedrich III. hier wie andernorts im kleinen gelang: die Wiederherstellung des einstigen österreichischen Besitzstandes, das strebte er als «Schweizerhasser» im grossen durch die Rückgewinnung der gesamten Vorlande, eingeschlossen den Aargau und die Innerschweiz, an. Dabei kam ihm in diesem an sich vermessenen Unterfangen unerwartet der 1436 zwischen Schwyz und Zürich um das Toggenburger Erbe ausgebrochene *«Alte Zürichkrieg»* sehr gelegen, da die Limmatstadt, nach Verweigerung des eidgenössischen Schiedsgerichts von den übrigen sieben Orten zum

gemeinsamen Feind erklärt, sich, nach Niederlagen, in Berufung auf die Bündnisfreiheit an das Reichsoberhaupt um Hilfe wandte. Friedrich griff sofort zu und ging unverweilt daran, alle Städte und Landesherren am Rhein und in der Ostschweiz zu einem grossangelegten Angriff gegen die alten Widersacher zusammenzuschliessen. Was hätte Wilhelm willkommener sein können? Seine Rechnung war aufgegangen, der Tag des habsburgischen Triumphes, der alte Glanz seiner grünenbergischen Herrschaft nahte. Von Friedrichs Gepränge geblendet, förderte er als königlicher Rat und eifrigster Parteigänger die Absichten seines Herrn energisch, wegen seines vorgerückten Alters begreiflicherweise mehr auf diplomatischem als auf militärischem Gebiet.

So kam am 17. Juni 1442 das folgenschwere *Bündnis zwischen Österreich und Zürich* zustande; am 19. September gleichen Jahres zog Friedrich III. selbst mit grossem Gefolge in die Stadt ein und nahm vier Tage später im Grossmünster die Huldigung der Bürger entgegen. Den neuen «ewigen Bund» beschworen in seinem und der Herzöge von Österreich Namen der Markgraf von Hochberg als österreichischer Landvogt, Wilhelm von Grünenberg, als Herr der Feste Rheinfelden, und Thüring von Hallwyl. Der Text hielt sich eng an den mit den Waldstätten 1351 abgeschlossenen Bund. Friedrich forderte im übrigen von den Eidgenossen den Aargau zurück und versprach den Zürchern die verlorenen toggenburgischen Gebiete sowie die 1440 an Schwyz abgetretenen Höfe am See. Die eigentliche Absicht jedoch war, die achtörtige Eidgenossenschaft zu sprengen und an ihrer Stelle Zürich zum Haupt einer neuen habsburgischen Herrschaft zu machen.

Als Zürich den Aufforderungen seiner alten Verbündeten, von dem in ihren Augen verhängnisvollen und mit ihrem Staatsbewusstsein unvereinbaren Pakt zurückzutreten, nicht nachkam, erklärten ihm diese den Krieg und suchten sein Landgebiet heim. Dann operierten sie getrennt. Während die sechs östlichen Orte gegen die Stadt vorgingen, belagerten die Berner, unterstützt von Solothurn und Basel, das Städtchen Laufenburg und schickten am 11. August 1443 von dort aus ebenfalls Wilhelm den Absagebrief.[47] Da sie, heisst es darin, mit Österreich und Zürich im Kriege stünden, er, Wilhelm, aber mit ihren Feinden Verbindung habe und österreichischer Rat sei, so wollten sie auch ihm feind sein. Nichts war folgerichtiger, und doch glaubte der Grünenberger, offenbar zu einer sachlichen Lagebeurteilung nicht mehr imstande, sich über dieses Vorgehen beschweren zu müssen. Er

war vielleicht noch der Ansicht, als Mitglied des neutral gebliebenen Ritterbundes von St. Georgenschild mit jedermann in Frieden leben zu können. Es gehört zur Tragik dieser grossen Gestalt, die Zeichen der Zeit nicht mehr erkannt zu haben.

Zum Krieg kam es am Rhein vorläufig nicht; denn schon am 9. August hatten die sechs Orte mit Zürich nach dem Gefecht von St. Jakob an der Sihl einen Waffenstillstand geschlossen, und Bern stellte am 29. August die Feindseligkeiten gleichfalls ein. In der Zwischenzeit war aber das längst zu Befürchtende geschehen: Berner Truppen hatten *Burg und Herrschaft Grünenberg eingenommen,* bevor Wilhelm sie dem handelsbereiten Abt Niklaus Hollstein von St. Urban verkaufen konnte, und alle zugehörigen Leute den Treueid auf die Stadt schwören lassen. Wilhelm erhielt zwar, nachdem der Kampf abgebrochen war, das Verlorene wieder zurück, hatte es aber nach kurzer Zeit dem Gegner zu verpfänden, um die von den drei Städten geforderten Kriegskosten von 10 000 rheinischen Gulden zu zahlen.

Bald darauf griffen die Basler, durch Säckinger und Österreicher geschmäht und geschädigt, erneut zu den Waffen. Diesmal trug das Basler Konzil, um Blutvergiessen zu verhindern und eine Ausweitung des Konflikts zu vermeiden, seine Vermittlung an und brachte im Oktober zu Rheinfelden einen Vergleich zustande, bei dem Ritter Wilhelm neben dem Markgrafen von Hochberg und andern Edlen die Herrschaft Österreich vertrat. In der gleichen Eigenschaft gehörte er im März 1444 dem grossen, von geistlichen Herren, Adeligen, Vertretern der süddeutschen Städte und der eidgenössischen Orte beschickten Friedenskongress von Baden an, der jedoch an der Unnachgiebigkeit Zürichs scheiterte.

Die Ende April wieder aufgenommenen Kampfhandlungen erfuhren nun auf einmal eine neue, ähnlich der Guglerzeit apokalyptische Dimension, als sich auf Betreiben Friedrichs III., der die belagerten Zürcher bisher nur mit hohlen Versprechungen abgespiesen hatte, der französische König Karl VII. bereit erklärt hatte, erneut eine während eines Waffenstillstandes im Hundertjährigen Krieg unbeschäftigte Soldtruppe zur Wahrung habsburgischer Interessen in die Schweiz zu schicken. Und so wälzte sich Mitte August, Duplizität der Ereignisse, ein etwa 40 000 Mann starkes, mord- und raublustiges, nach dem früheren Führer, dem Grafen von Armagnac, benanntes Heer, vom Elsass her Basel und dem Jura zu. Wilhelm von Grünenberg soll, nach späteren Basler Behauptungen, «antreger, stifter und fürmünder» ihres Kommens gewesen sein. Von dieser Anschuldigung

konnte er sich nicht vollständig reinigen. Am 26. August, dem Tag der *Schlacht von St. Jakob an der Birs,* da in einem zwölfstündigen Ringen grauenhaften Ausmasses 1200 sich heroisch opfernde Eidgenossen den furchtbaren Feind zum Rückzug zwangen, weilte er auf seiner Burg und ermöglichte dem habsburgischen Verteidiger Zürichs, Hans von Rechberg, den Flussübergang zum Angriff auf Kleinbasel. Aus diesen Gründen verwandelte sich die bisherige Freundschaft der Basler in bittere Feindschaft. Nach dem Abzug der Armagnaken setzten Österreich und Zürich den Krieg fort. Wilhelm von Grünenberg diente dabei Herzog Albrecht, dem Bruder des Königs und Regenten der Vorlande, der sich mit dem Bischof von Basel um eine Beilegung des Konflikts bemühte, musste dann aber auf diese Tätigkeit verzichten und sich auf den «Stein» zurückziehen, da die Bürgerschaft von Rheinfelden der habsburgischen Untertanenschaft überdrüssig geworden war, 1445 mit der Stadt Basel ein Schutzbündnis abschloss und deren Bürgern die Tore öffnete. Ritter Wilhelm setzte die Feste schleunigst in Verteidigungszustand, legte eine österreichische Besatzung von etwa 70 Mann, worunter mehrere adlige Herren wie Hans von Falkenstein und Thüring von Hallwil, hinein, verstärkte das Geschütz und sorgte für reichlichen Proviant. Als er so genügend für die Sicherheit der mächtigen Anlage, die in der Klingenberger Chronik als ein «herlich slos» und von einem Basler als «über die massen gut von gemůr, das davon nůtze schribent ist [dass einem die Worte fehlen]» beschrieben wird, getan zu haben glaubte, übergab er den Oberbefehl einem Hauptmann und begab sich zu Herzog Albrecht, ohne im entferntesten an Schlimmes zu denken.

Er sollte sich getäuscht haben; denn der Ausbruch des offenen Kampfes liess nicht lange auf sich warten, und das Unheil nahte. Bereits am 8. Juli 1445 verbrannte Basel Dörfer der Herrschaft Rheinfelden. Gleichzeitig begann das Artillerieduell zwischen der Stadt Rheinfelden und dem «Stein». Zwei Wochen später erklärte Basel Herzog Albrecht den Krieg. Wilhelm wurde mit 50 andern, welche die Armagnaken unterstützt hatten, auf Lebenszeit vom baslerischen Bürger- und Wohnsitzrecht ausgeschlossen. Am 17. August setzte die eigentliche Belagerung der Festung durch 3000 Basler, Berner und Solothurner und die Beschiessung des «Stein» mit mehreren grossen Geschützen und dem Bombardement einer schweren Wurfmaschine ein. Vergeblich versuchte Albrecht vom rechten Ufer aus Verstärkung zu bringen. Am 14. September ergab sich die Besatzung. Die Burg wurde sofort besetzt. Erbeutet wurde neben einer Menge Waffen und

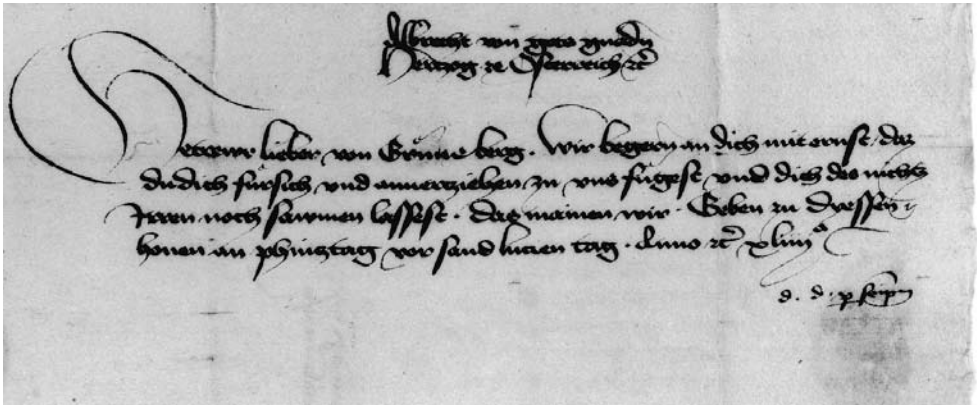

Aufforderung Herzog Albrechts von Österreich an Wilhelm von Grünenberg, sich ohne Säumen zu ihm nach Diessenhofen zu begeben. 10. Dezember 1444. – Foto Staatsarchiv Basel-Stadt.

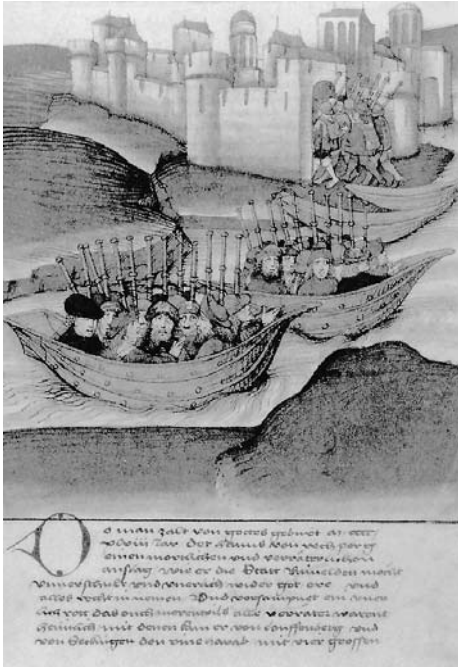

Hans von Rechberg – seine Knechte als Pilger verkleidet – erobert 1448 unter der Mithilfe Wilhelms von Grünenberg die Stadt Rheinfelden. – Aus: Schilling S. 449. Foto Christen, Langenthal. © Burgerbibliothek Bern, Faksimile Verlag Luzern.

Hausrat auch die ganze umfangreiche Korrespondenz Wilhelms, so dass wir über ihn, der uns als einziger Grünenberger seine Handschrift hinterlassen hat, besser als über alle seine Vorgänger unterrichtet sind. Der *Verlust seines «Steins»* war für den Ritter ein schwerer Schlag, der ihn nicht mehr zur Ruhe kommen liess. Sein ganzes Bestreben ging nun dahin, für das Schloss Ersatz zu erhalten. Schliesslich verpfändete ihm der Herzog, nachdem die Österreicher bei Ragaz, 1446, noch einmal kriegsentscheidend geschlagen worden waren und die Parteien sich auf den Stand von 1440 einigten, die Stadt Rheinfelden. Da sich diese jedoch nach wie vor weigerte, unter habsburgische Botmässigkeit zurückzukehren, versuchte er, sich ihrer durch einen Handstreich zu bemächtigten. Der Überfall, durch Hans von Rechberg, Thomas von Falkenstein – nach dem Anschlag gegen Brugg vom 24. Juni 1444 ein «Meister des Fachs» –, einige weitere Adlige und eine Schar Söldner ausgeführt, brachte 1448 den gewünschten Erfolg, allerdings nach unmenschlichen Rohheiten, von denen der erst am nächsten Tag einrückende Wilhelm nicht freigesprochen werden kann. Dafür verwüsteten die Basler Schloss und Herrschaft Binzen. Welche Tragödie Grünenbergs!

Endlich, 1449, schloss Wilhelm mit Basel Frieden: Alle Gefangenen waren gegenseitig auszuliefern; wegen des im Krieg entstandenen Schadens durfte keine Forderung mehr gestellt werden; Rheinfelden hatte wieder österreichisch zu sein. Herzog Albrecht ritt in die Gassen ein und liess sich huldigen. *Wilhelm wurde Amtmann von Rheinfelden*. In dieser Eigenschaft erklärte er in der Stadt Rheinfelden, wo er ein Haus besass, am 2. Juni 1450, im Jahr, da der Konstanzer Friede den Alten Zürichkrieg beendete, dass er für sich und seine Erben auf alle Forderungen an die Stadt Basel verzichte.

Mit diesem Akt der Versöhnung schliesst der bewegte Lebenslauf eines reich veranlagten, bedeutenden Mannes, dem das Schicksal beschieden war, zu spät geboren zu sein. Leider kennen wir das Todesjahr nicht mit Sicherheit; es dürfte 1452 oder 1453 sein. Am 10. November 1451 scheint Ritter Wilhelm von Grünenberg noch gelebt zu haben; denn eine Urkunde dieses Tages nennt seinen Namen ohne irgend eine Erwähnung seines Heimgangs. Die erste gewisse Nachricht vom Hinschied stammt vom 2. Mai 1454, da das Jahrzeitbuch von St. Urban seiner ehrend als «specialis monasterii fautor» [besonderer Gönner des Klosters] gedenkt und als Todestag den 9. Mai angibt. Er hatte der Abtei zuletzt 16 Ellen Seidentuch geschenkt.

11. Das Ende der Herrschaft Langenstein-Grünenberg 1480 – Die Schlosskapelle

Während wir in den letzten Abschnitten unser Augenmerk fast ausschliesslich auf Ritter Wilhelm gerichtet und den Schlossberg nur in seinem Licht betrachtet haben, müssen wir uns jetzt nach seinem Ableben doch dem Erlöschen der Herrschaft Langenstein-Grünenberg zuwenden, deren einst so stolzer, vom Oberaargau bis ins Badische, an den Züirichsee, in die Innerschweiz, ins Emmental, ins Berner und Freiburger Oberland, in die Stadt Bern, ins Seeland, in den Delsberger Kessel, an die Dynastenhöfe von Kyburg, Savoyen und Habsburg, ja bis zu den Königsresidenzen von Prag, Budapest und Paris reichender Besitz nun zu einem in Auflösung begriffenen Liquidationsrest zusammengefallen war. Dabei war infolge der engen Verflechtung der beiden Hauptlinien die Frage der *Erbgänge* für die berechtigten oder sich für berechtigt haltenden Frauen und Schwiegersöhne vermutlich nicht weniger heikel als heute für den Historiker. Schwergewichtig hatten, wie wir wissen, dem von Markwart I. begründeten jüngeren Grünenberger Zweig die südlichen Gebiete gehört; die nördlichen Gebiete hatten die Brüder Johann Grimm I. und Arnold I., wahrscheinlich zu gleichen Teilen, an sich gezogen. Jedenfalls stand Wilhelm, dem Nachkommen Arnolds, die eine Hälfte dieser Güter und Rechte zu, die andere Johann Grimm III.

Wilhelms Anteil, Burg Grünenberg und umliegende Restherrschaft, fiel 1444 endgültig an Bern, da die Pfandsumme von 10 000 Pfund nicht mehr eingelöst werden konnte; auf eine Beschwerde, bei der zweiten Besetzung der Feste sei Schaden entstanden, ging die Stadt nicht ein. Zwar machten 1454 Wilhelms Erben, sein Schwiegersohn Ritter Heinrich von Randegg und sein Enkel, Heinrich von Klingenberg, Anstrengungen, die Rückerstattung zu erlangen. Schultheiss und Rat gaben ihnen jedoch in mehreren Schreiben die Antwort, sie seien ihnen nichts schuldig. Der Konstanzer Vorfriede von 1446 erlaubte im übrigen jeder Partei, die eroberten Gebiete zu behalten.

Aus dieser *Herrschaft Grünenberg* schuf Bern anfänglich ein *eigenes Amt,* dessen Wappen, der Sechsberg, längere Zeit unter den übrigen Ämterwappen aufgeführt wurde und im Regierungsratssaal des bernischen Ratshauses zu sehen war. Seit 1444 sassen bernische Vögte auf Grünenberg, so 1445–1448 ein Hans Bleicker, in den beiden letzten Jahren auch Vogt zu

Aarwangen; 1451 Hentzmann Schilt und 1453 Petermann von Muleren, ebenfalls Vögte zu Aarwangen. Im Jahr 1455 muss das Amt Grünenberg mit Aarwangen vereinigt worden sein; denn von dieser Zeit an wird sein Name nicht mehr genannt. Bereits 1456 richtete zu Melchnau, dessen hohe, fürstliche Zeit nun gleichfalls geschwunden war, der Vogt von Aarwangen.

Anders war das *Schicksal der zweiten Hälfte* der verbliebenen Herrschaft Grünenberg, zu der die Burg Langenstein, bereits 1387 kyburgisches Lehen, gehörte. Sie fiel durch Agnes, eine der fünf Töchter Johann Grimms III., 1447 ihrem Gemahl *Hans Egbrecht von Mülinen* zu. An diesen ging, wahrscheinlich in Form eines Lehens, 1455 auch das Dorf Melchnau mit dem Schloss Grünenberg, das nun für Bern keine besondere Bedeutung mehr hatte. Von dort aus verwaltete er nun die Herrschaft mit den Gütern und den niederen Gerichten zu Melchnau, Gondiswil, Madiswil und den übrigen Rechten zu Bleienbach entweder selbst oder durch Vögte. 1456 liess er vor dem Schultheissen von Zofingen eine Kundschaft über die freien Gerichte zu Madiswil und Gondiswil, welche Johann Grimm III. und Wilhelm gemeinsam gehört hatten, aufnehmen. Daraus ging hervor, dass die Bussen des Frevelgerichts immer von den grünenbergischen Amtleuten, nie aber vom bernischen Vogt von Wangen, der darauf Anspruch erhob, eingezogen worden waren.

Nach dem Tode Hans Egbrechts, dem ein heftiger Erbstreit innerhalb der Familie von Mülinen folgte, sprach 1472 ein Schiedsgericht zu Basel «Grünenberg, das Huse und Slosse, mit aller der herlikeit [Herrschaft], gewaltsami [Twing und Bann], zinsen, gülten, nutzen, renten und andern zugehörungen» den leiden Schwiegersöhnen zu. Kurz darauf wurde *Hans Rudolf von Luternau,* Gemahl der jüngsten Tochter Hans Egbrechts – die beiden Söhne und Mutter Agnes waren früh gestorben – alleiniger Besitzer. Damit war nun die halbe Restherrschaft Grünenberg wieder in einer Hand vereint.

Doch die späte Genugtuung des einst aus dem Langetengebiet verdrängten Hauses Luternau dauerte nicht lange. Schon 1480 sah sich der neue Erbe gezwungen, diese eben erlangte *«Herrlichkeit» an die Stadt Bern* zu veräussern. Der Verkauf umfasste das Schloss Langenstein, «an Grünenberg gelegen» – das Schloss Grünenberg war seit 1455 bernisches Lehen – mit Grund, Grat, Dach, Gemach und allen dortigen Gerichten; ferner die niederen Gerichte zu Madiswil, Bleienbach, Gondiswil, Melchnau und zum

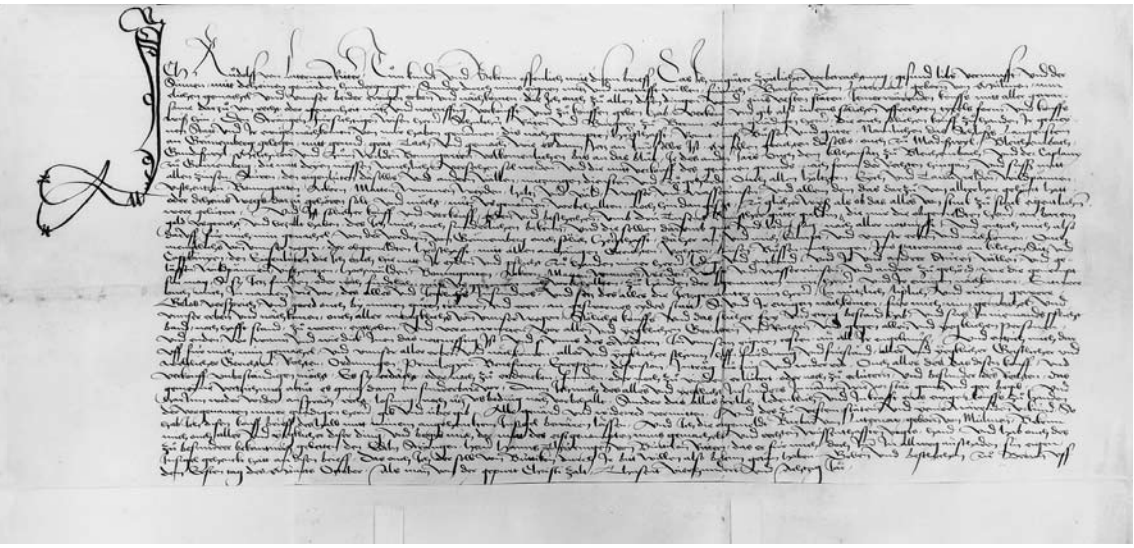

Das Ende Grünenbergs, 1480. Rudolf von Luternau verkauft mit diesem Brief das Schloss Langenstein und die zugehörigen Güter und Rechte an die Stadt Bern. – STAB F Aarwangen, 1. Oktober 1480. – Foto Frutig, Säriswil.

wilden Baumgarten, sodann die zweite Hälfte des Kirchensatzes zu Bleienbach, den Kirchensatz der Kaplanei zu Grünenberg, und endlich alle Eigenleute, Zinsen, Steuern, Gefälle; alle Wälder, Wildbänne [Jagd] und Fischenzen [Fischrechte]. Die Kaufsumme betrug 3000 rheinische Gulden.

Von historisch besonderer Bedeutung ist nun die in dieser endgültigen Handänderung erstmals ausdrücklich als unter grünenbergischer Kollatur stehende *Kaplanei*[48], die zweifellos der «Capellania castri nostri Grünenberg» [Kaplanei unseres Schlosses Grünenberg] im Berner Missiv vom 12. April 1509[49] und höchstwahrscheinlich dem 1949 im Südteil der Grünenberg ausgegrabenen, mit prachtvollen St.-Urban-Backsteinfliesen ausgelegten, in einem Mauerviereck von 4,5×8,5 m an den Palas gefügten Raum entspricht. So aussergewöhnlich und kostbar die Fundstelle – das 1949 errichtete, mittlerweile baufällig gewordene Schutzdach wurde 1993 durch eine moderne Konstruktion ersetzt – so lückenhaft und ungeklärt

Ehemalige Burgkapelle, Zustand Frühling 1993. Foto Archäologischer Dienst des Kantons Bern. (Abk. ADB) A. Ueltschi.

auch ihre Geschichte. Der Hauptgrund liegt darin, dass über sie weder vom Bischof von Konstanz, der die Bewilligung zum Bau eines Gotteshauses und zur Investitur des vom Kollator präsentierten Kaplans zu erteilen hatte[50], noch von der Pfarrei Grossdietwil, zu der Melchnau bis zur Reformation 1528 gehörte, noch von St. Urban, noch von den Freiherren Langenstein-Grünenberg bis um 1400 irgend ein schriftliches Zeugnis vorliegt. Der «Liber marcarum» von Weihnachten 1353[51] der Diözese Kon-

Der Fliesenboden der einstigen Burgkapelle aus dem späteren 13. Jahrhundert– der einzige noch in ursprünglicher Lage erhaltene Boden aus ornamentierten St.-Urban-Backsteinen. – Foto ADB. (A. Ueltschi).

stanz führt unter dem Archidiakonat Burgund nebst St. Urban, Fischbach und Fribach in unserer Gegend einzig noch die «Ecclesia [Kirche] Rot» auf, mit der nur die einstige Langenstein-Kirche auf Kleinrot gemeint sein kann[52] – was unsere Gründungsthese von 1194 bestätigt! So können mangels literarischer Quellen nur noch die gegenwärtig vorgenommenen archäologischen Konservierungsarbeiten neue wissenschaftliche Erkenntnisse bringen. Der heute vorliegende Fundbestand, die uns aus der bis-

herigen historischen Darstellung bekannten Begleitumstände, Ergebnisse der allgemeinen Kapellenforschung und die nach 1400 im Zeichen des Herrschaftszerfalls Grünenbergs aufgetauchten Dokumente lassen immerhin die folgenden vertretbaren Rückschlüsse zu: «Der zwischen Südpalas und Sodbrunnenhaus eingefügte Rechteckbau diente wohl erst nach einem Umbau im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts als Kapelle, was der aufwendige Bodenbelag mit Reliefplatten aus St. Urban sowie der axiale, mit St.-Urban-Steinen geschmückte Eingang und die Trennung in Schiff (von rund 6×4 m lichten Massen) und Chor, rund 2 m tief, durch eine Stufe getrennt, nahelegen.»[53] Die Frage, ob der teure Bodenbelag ein nachträgliches Geschenk des Klosters als Dank für die grosszügigen Vergabungen der Freiherren war oder auf deren Bestellung erfolgte, muss offen bleiben. Aber mit grösster Gewissheit lässt sich sagen, dass ein an geweihter Stätte gefertigter, derart kostspieliger Schmuck nicht für einen profanen und zudem unwohnlichen, sondern nur für einen heiligen Ort bestimmt war.

Sprechen wir also, immer mit dem gebotenen wissenschaftlichen Vorbehalt, im folgenden von der *Schlosskapelle Grünenberg.* Ihre Errichtung, die wir bereits im familiengeschichtlichen Zusammenhang der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zugeschrieben haben, mag sehr wohl das Werk Heinrichs-II. sein, den wir als kirchenfreundlichen Mann des Friedens und Ausgleichs kennengelernt haben. Das Haus Grünenberg befand sich damals in machtvoller Entfaltung – Burgkapellen in räumlicher Verbindung zum Palas zeugten von gesteigertem Lebenskomfort, mehrten die Geltung des Standes und erhöhten den sakralen Gehalt der Anlage. Auch war mit dem Kaplan, der, wie es spätere Dokumente beweisen, sich mit reichlichen Pfründen ausgestattet sah, die Beziehung zur Geistlichkeit gesichert und der geeignete Schreiber und allfällige Rechtsberater bei den häufig zu tätigenden Geschäften zur Hand. Vermutlich war er kein Konventuale, sondern ein Geistlicher der Umgebung, vielleicht von Grossdietwil, vielleicht von Fribach, lebte in der Burg, las, was aus dem Vertrag von 1480 hervorgeht, mindestens dreimal in der Woche die Messe und wurde selbstverständlich auch für die zahlreichen Familienanlässe wie Taufen, Firmungen, Hochzeiten, Weihen und Begräbnisse beigezogen.

1383, also nach etwa einhundertjährigem Bestehen, dürfte die Kapelle, beim Sturm der Berner, das Schicksal der Grünenberg, die Schleifung, allerdings unter glückhafter Schonung der Keramikfliesen, geteilt haben. Diese lagen nämlich bei der Freilegung 1949 fast unversehrt unter offenbar

beim raschen Wiederaufbau verwendeten, um 1400 gebrannten unverzierten Tonplatten. Urkundlich eindeutig fassbar wird unsere Schlosskapelle erst im Jahre 1447.[54] Da stifteten Hans Egbrecht von Mülinen, der neue Lehensherr, und seine Gemahlin die fünf Gulden Zins, die ihnen die Stadt Brugg für ein geliehenes Kapital von 100 Gulden schuldete, der Kaplanei Grünenberg. 1462 erklärten die Städte Biel und Neuenstadt gegenüber Hans Egbrecht, zuhanden der Altarpfrund St. Peters, St. Pauls und des Schutzpatrons St. Jürg – der heilige Georg war im Mittelalter als Schirmherr von Burgkapellen bevorzugt[55] – 800 Gulden schuldig zu sein. Diese Summe hatte bereits der durch bedeutende Vergabungen an geistliche Stifte aufgefallene und von 1384–1429 nachgewiesene Johann Grimm III., vielleicht als Gült, gestiftet. 1472 ist von einem Allerheiligen-, 1473 von einem Marienaltar die Rede. Im Jahr 1481 versprachen Schultheiss und Rat zu Bern, die jetzt als Kollatoren die Pfrund zu verleihen hatten, die Stelle einem Sohn des Venners Bartholomäus Huber, Caspar, sobald sie frei würde.[56] Der bisherige Inhaber, Johann Beck, lebte aber noch im folgenden Jahr und erhielt von Bern die Zusicherung, sie lebenslänglich bekleiden zu dürfen. 1501 sodann wurde die Pfrund einem Johann Meyer von Burgdorf zugesagt, sobald sie ledig sei. Dieser starb denn auch als Kaplan, 1509, aber wahrscheinlich nicht mehr auf Grünenberg. Denn 1508, kurz nachdem im selben Jahr die «Cappellania in castro [*im* Schloss] Grünenberg» der Pfarrei Grossdietwil in einem «Registrum subsidii caritativi»[57] der Diözese Konstanz noch für 20 Pfund veranschlagt worden war, hatten Schultheiss und Rat von Bern den Landvogt von Aarwangen angewiesen, «das hellthumb [das Heiligtum, die Reliquie des Schutzheiligen St. Georg, die man dann dem Altar der neuen Kirche Melchnau beigegeben haben mag] zu Grünenberg zu nämen und gan Aarwangen in die kilchen [Kapelle] zu behalten und wol zu besorgen und dartzu die mässen nach seinem bedenken zu versächen.»[58] Was bedeutet, dass damals die Kapelle, die möglicherweise in der verlassenen Burganlage baufällig geworden war und an deren Weiterbestand die Stadt Bern kein Interesse mehr haben konnte, geräumt wurde. Der Hauptgrund war wohl, dass die Melchnauer am Vorabend der Reformation, im Zeichen wachsender kirchlicher Missstände, die Zugehörigkeit zur Pfarrei Grossdietwil als unangenehme Last zu empfinden begannen und, von der Berner Obrigkeit im Streben nach Gemeindebildung und autonomer Verwaltung unterstützt, 1508 die staatliche Bewilligung zum Bau eines eigenen Gotteshauses erhielten.

Südansicht der Grünenberg nach der Sanierung 1993. Foto ADB.

Die *Kirche Melchnau,* an deren Finanzierung sich Bern beteiligte – 1512 gestattete sie den Melchnauern zusätzlich einen Bettelbrief – wurde bereits 1510 vom Weihbischof von Konstanz, Bruder Balthasar, eingesegnet.[59] Dass sie über dem Dorf, am Fusse des Schlossberges errichtet wurde, gab lange zur heute kaum mehr haltbaren Vermutung Anlass, sie sei am Platze der nun aufgegebenen Burgkapelle errichtet worden. Unbestritten ist aber, dass die Melchnauer Kirche, die weiterhin, bis zur Reformation 1528, der Pfarrei Grossdietwil angehörte, rechtlich die Nachfolge der alten Herrschaftskapelle Grünenberg angetreten hat. Bern hätte kaum eine neue Stiftung unterstützt, die seinem 1445 von Ritter Wilhelm übernommenen Patronatsrecht Abbruch getan hätte. Die Weiterbesetzung der Pfrund hatte für Bern auch nur dann einen Wert, wenn sie sich zu einer eigenen Pfarrkirche entwickeln liess. Die Tatsache, dass sie 1509 neu besetzt wurde und noch 1520 «Pfrund und Kaplanei auf Grünenberg» genannt wird, steht mit dieser Annahme nicht im Widerspruch, sondern bestätigt sie, um so mehr

Südmauer der Grünenberg vom Hof aus gesehen nach der Sanierung 1993. Foto Margrit Kohler, Langenthal.

als sich nachweisen lässt, dass der Inhaber der Pfrund die neue Kirche von Melchnau durch weitere Kaplane hat bedienen lassen, deren Kompetenzen rechtlich offenbar, bis zur Abtrennung von Grossdietwil, mit denen der früheren Schlossgeistlichen übereinstimmten. Einzig die Arbeitsbedingungen waren, wenigstens anfänglich, bedingt durch verständliche Unzulänglichkeiten des raschen Wechsels, schlechter als zuvor. So musste der Rat von Bern den auf Peter Meyer 1510 folgenden Pfrundinhaber, Andreas von Luternau, Dompropst zu Zofingen, gleich mahnen, dem neuen «Kirchherrn zu Melchnau», Vikar Peter Murer, der nun, vermutlich mit dem alten Seelgerät der Burgkapelle, für die Dorfbewohner jetzt vier Messen wöchentlich zu lesen hatte, «noch 5 Pfund zu besseren». Auch wurde er angehalten, «das huss [das Pfarrhaus für den Kaplan] nach angaben miner herren zu buwen.» Schliesslich, als sich die Sache verzögerte, wurden die Untertanen von Melchnau 1518 in die Pflicht genommen, «dem priester das huss vorzumachenn, [mit dem Bau vorwärts zu machen] es sye mitt offnen [Ofen] und

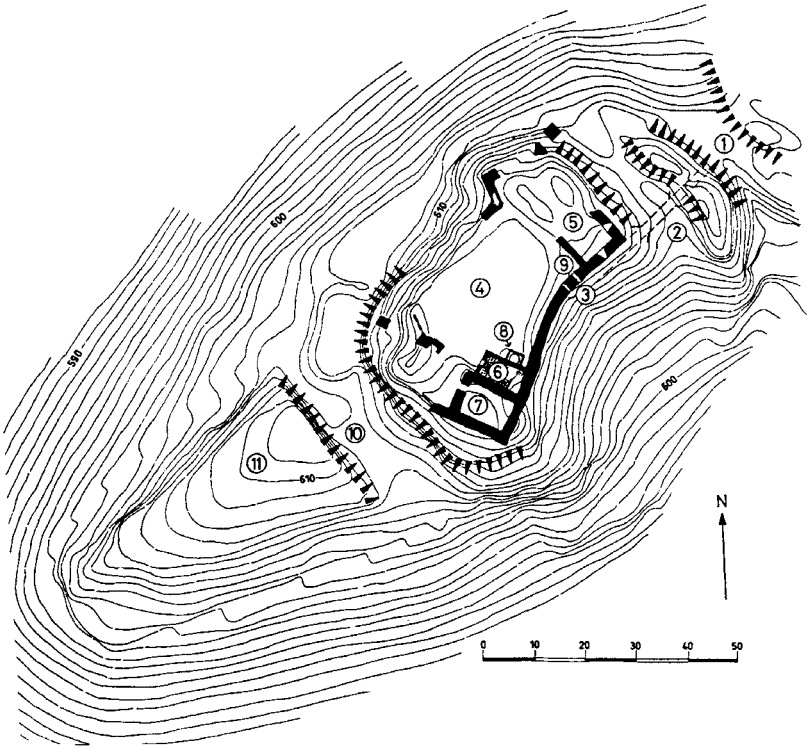

Legende (Ergänzt nach Plan J. Käser 1850)

◆ heutiger Zugang
1 äusserer Graben
2 innerer Graben
3 älterer Zugang
4 Burghof
5 Nordpalas
6 Neuer Schutzbau über Burgkapelle des 13. Jahrhunderts
7 Südpalas
8 Sodbrunnen
9 Stelle des Backhauses
10 Halsgraben
11 sog. Ofengassen

Grünenberg, Situationsplan Mauerbestand 1994. ADB.

andrer noturfft, darmitt er darin moge ziehen [einziehen].» Auch die Beleuchtung der Kirche und die Besetzung der Sigristenstelle gab noch einige Zeit zu reden.

Mit der Reformation, die Melchnau zu einer eigenen Pfarrgemeinde erhob, muss die Kaplanei eingegangen sein. Die Kapelle auf Grünenberg brauchte nicht einmal abgerissen zu werden, wie es so vielen andern auf Ratsbeschluss geschah. Sie zerfiel gleich den beiden stolzen Burgen, denen sie lange gedient hatte. Bereits auf der Landkarte des Thomas Schoepf von 1578 ist Langenstein als Ruine gezeichnet. Die Grünenberg, wiewohl ebenfalls als Steinbruch benutzt, hielt sich länger. Von ihr erhoben sich noch 1842, zur Zeit des Dorfchronisten Jakob Käser, an der Nordwestecke der Anlage die Fundamente eines mächtigen, viereckigen Turms, ohne Zweifel des Bergfrieds, und an der Südseite ragten beträchtliche schiessscharten-bewehrte Mauerstücke auf. Heute erinnert bloss stumpfes, aber trotz allem noch beeindruckendes Gemäuer und der St.-Urban-Backsteinboden an die einstigen grossen Zeiten unseres Freiherrengeschlechts. Wenn wir diesen Restbestand jetzt ehrfurchtsvoll zu erhalten suchen, erfüllen wir nichts als eine längst fällige historische Pflicht.

Anmerkungen zum Text, Quellen- und Literaturhinweise

1 August Plüss, Die Freiherren von Grünenberg im Kleinburgund, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, 16. Bd., 1. Heft, Bern. 1900, S. 6. Diese minutiös erarbeitete, umfangreiche Genealogie diente der vorliegenden Darstellung als materielle Grundlage (Abkürzung: Plüss).

2 Vgl. Josef Schmid, Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban [...] bis zum Jahre 1250, Luzern 1930, S. 15 (Abk. Schmid).

3 Plüss, S. 6.

4 Vgl. Jürg Goll, St. Urban: Baugeschichte und Baugestalt des mittelalterlichen Klosters, in: Archäologische Schriften Luzern 4, 1994; und: Der mittelalterliche Klosterbau, in: St. Urban 1191–1994, S. 101-ff. Wabern-Bern 1994. (Abk. Goll). – Vgl. Werner Meyer, Die Anfänge der Eidgenossenschaft, Silva-Verlag Zürich 1991, S. 40 (Abk. W. Meyer).

5 Vgl. Beatrix Lang, Untersuchungen über die Herkunft des welfischen Königshauses von Hochburgund sowie der Freiherren von Langenstein und Grünenberg als dessen Nachkommen, Freiburg 1975. – Vgl. Waltraud Hörsch, Zur Geschichte des Zisterzienserklosters St. Urban 1194–1768 in: St. Urban 1194–1994, S. 17 ff., Wabern-Bern 1994 (Abk. Hörsch). Vgl. Plüss, Freie von Grünenberg und Langenstein, Genealogisches Handbuch I.

6 Vgl. J. R. Meyer, Kleine Geschichte Langenthals, Langenthal 1961, S. 13 (Abk. J.-R. Meyer). – Vgl. Rudolf Schnyder, Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban, Abb. 103, Wabern-Bern 1958.

7 Vgl. jürg Goll, der mittelalterliche Klosterbau, in: St. Urban 1194–1994, S. 101, Wabern-Bern 1994. Die Topographie des Baugrunds auf dem Schlossberg liesse zwar nach archäologischen Erfahrungen zuerst den Bau der als «Grünenberg» bezeichneten Feste erwarten.

8 Vgl. Die Burgen im deutschen Sprachraum, 2 Bde. Thorbecke Verlag Sigmaringen 1976, II., S. 234 ff. – Vgl. B. Schmid und F. Moser, die Burgen und Schlösser des Kantons Bern, Teil I, in: Burgen und Schlösser der Schweiz, Basel 1934.

9 Vgl. Die Zähringer, Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, Sigmaringen 1991, 3 Bde. III. S. 82 ff. (Abk. Zähringer). – Vgl. Hektor Ammann, Zähringer Studien I, in: Zeitschrift für Schweizergeschichte 1944/3, S. 369-ff.

10 J. R. Meyer, S. 13. – Vgl. Markus Feldmann, Die Herrschaft der Grafen von Kyburg im Aaregebiet 1218–1264, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 14, 1926, S. 322/384.

11 J. R. Meyer, S. 18. – Schmid, S. 105–107. – Ernst Kaufmann, Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter 1375–1500, Freiburg 1956, S. 63 (Abk. Kaufmann). – Vgl. auch: Ludwig J. Lekai, Geschichte und Wirken der Weissen Mönche, Köln 1958.

12 Vgl. Die Urkunde mit der Legende auf S. 7 in: «Dr Neujohrsbott» 1994 Lotzwil.

13 Vgl. Hörsch, S. 22, und Goll, S. 101.

14 Vgl. jürg Goll, der mittelalterliche Klosterbau, in: St. Urban 1194–1994, Wabern-Bern 1994. – Der Bau des Klosters verlief etappenweise: Um 1200 konnten ein Altar – wahrscheinlich der Hochaltar der späteren Kirche – und der Friedhof geweiht werden. Weitere Altarweihen von 1231 und 1232 weisen auf Baufortschritte bis in die Mitte des Langhauses hin. Die Schlussweihe von 1259 lässt die Annahme zu, dass die Kirche damals in den wesentlichen Teilen fertiggestellt war.

15 Vgl. P. X. Weber, Über die Geschichte und Bedeutung des Klosters St. Urban, Luzern 1932, S. 3, 4.

16 Vgl. jürg Goll, der mittelalterliche Klosterbau, in: St. Urban 1194–1994, Wabern-Bern 1994. – Vgl. Alfred Haeberle, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban 1250–1275, Luzern 1946, S. 104 (Abk. Haeberle).

17 J. R. Meyer, S. 18.

18 J. R. Meyer, Adelheid von Hurun und die Herren von Ried, in: Jahrbuch des Oberaargaus (Abk. OJB) 1963.

19 Plüss, S. 19. – W. Meyer, S. 111, 119.

20 Plüss, S. 20 ff.

21 J. R. Meyer, S. 20 ff.

22 J. R. Meyer, S. 23. – Haeberle, S. 29 ff. – Kaufmann, S. 42 ff.

23 Plüss, S. 27.

24 Vgl. Richard Feller, Geschichte Berns, 4 Bde., Bern 1946, I. S. 53 (Abk. Feller).

25 Feller, I, S. 113.

26 J. R. Meyer, S. 32. – Plüss, S. 86.
27 Plüss, S. 40 ff. – Haeberle, S. 134–137.
28 Plüss, S. 45 ff.
29 Plüss, S 53 ff.
30 Plüss, S. 122 ff.
31 Plüss, S . 60 ff.
32 Plüss, S. 108 ff.
33 Plüss, S. 116–118
34 Plüss, S. 119 ff.
35 Plüss, S. 132 ff. – Mit Johann von Aarwangen (s. S. 161) kehrte ein reformerischer Elan in die Abtei St. Urban ein. «Er stiftete Mittel zum Unterhalt der Mönche, setzte 1348 als Idealbestand eine Zahl von 35 Konventualen fest und liess als Grabkapelle vor 1345 auf der Nordseite der Kirche einen Anbau mit drei Kapellen errichten». (Hörsch, S. 31) «Die Grablege erbten die Freiherren von Grünenberg» (St. Urban 1194–1994, Anm. 68, S. 220).
36 Vgl. Beatrix Lang, Der Guglerkrieg, Freiburg 1982, Hist. Schriften, Bd. 10. – Feller, I, S. 177 ff. – Vgl. Karl H. Flatt, Die Gugler im Oberaargau vor 600 Jahren. in: OJB 1975. – Haeberle, S. 160 ff. – Kaufmann, S. 1 ff.
37 Feller, I. 187-ff.
38 Plüss, S. 72 ff. – Zur «Schnabelburg»: Die Hartnäckigkeit, mit der die Kartographen von Schoepf über Wägmann bis Stettler und Käser daran festhalten, lässt die vage Vermutung zu, dass, wie im Falle der Grünenberg ob Bisegg, der Zweig der Schnabel eine gewisse Zeit auf einem eigenen Sitz südlich Melchnau gelebt hat. Oder liegt eine Verwechslung mit der Erdburg Hunzen oder der Rohrberg vor?
39 Vgl. Die Schweiz im Mittelalter, in: Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik, Faksimile Verlag Luzern 1991, S. 382.
40 Plüss, S. 76, 77. – Kaufmann, S. 11. – Der Mord kann auch damit zusammenhängen, dass sich die Freiherren von Grünenberg Ende des 14. Jahrhunderts offenbar unbefugte Kastvogteirechte anmassten und dabei die Klausur des Klosters verletzten (Vgl. St. Urban 1194–1994, Anm. 40, S. 220).
41 Plüss, S. 161 ff. – Kaufmann, S. 20, 21.
42 Plüss, S. 122 ff.
43 Plüss, S.133.
44 Plüss, S. 187.
45 Vgl. Paul Kasser, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen, Langenthal 1953², S. 30 ff. – Vgl. Gottlieb Kurz, Bern und Aarwangen vor 500 Jahren, Langenthal, 1932. – Plüss, S. 193.
46 Zähringer, III, S. 116.
47 Plüss, S. 233 ff.
48 Burgen (wie Amn. 8), I., S. 123 ff.
49 Teutsche Spruchbriefe, Staatsarchiv Bern (Abk. STAB). – Plüss, S. 230 ff.
50 Vgl. Regesta episcoporum Constanciensium 517–1496, in: Staatsarchiv Luzern (Abk. STAL). – Karl H. Flatt, Die oberaargauischen Kirchen und ihre Pfarrer im 15. Jahrhundert in OJB 1972. – Andres Moser, Die Patrozinien der oberaargau-

ischen Kirche in: OJB 1959. – Hermann Schöpfer, Die mittelalterlichen Taufsteine im Oberaargau, in: OJB 1978.

51 Fontes rerum Bernensium; F.b.9, STAL.
Vgl. Alois Ott, Die Abgaben an den Bischof bzw. Archidiakon in der Diözese Konstanz bis zum 14. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesanarchiv Bd. 35, 1907. Es handelt sich um eine Zusammenstellung der Einkünfte der Pfründen und kirchlichen Körperschaften, die in Silbermark verzeichnet sind. Der Ausdruck «Liber marcarum» stammt vom Herausgeber. (Freundliche Hinweise, wie auch zu den Anm. 57 und 58, von Dr. Franz Wigger und Dr. Karl Flatt, Solothurn).

52 Vgl. Anm. 16.

53 Vgl. Rudolf Schnyder, Anm. 6, 16 und 5. – Vgl. René Wyss, Grünenberg, in: Urschweiz, Jg. 8, Nr. 3, 1949. S. 42-ff. – Baubeschrieb der Kapelle von Dr. Daniel Gutscher vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern.

54 Vgl. Anm. 49, Plüss.

55 Vgl. Anm. 8.

56 Kasser, S. 49 ff.

57 Vgl. Freiburger Diözesanarchiv Bde. 24–27, 1895–1899, Bd. 24, 1895 S. 183–238 und 35, N. F. 8, 1907. Unter «subsidii caritativi» ist eine Abgabe der Pfarrei an den Bischof zu verstehen, die freiwillig war, nachdem der ursprünglich verlangte Fünftel des Einkommens nicht hatte durchgesetzt werden können.

58 Vgl. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen.

59 Kirchenpatron war wiederum, in rechtlicher Nachfolge der Schlosskapelle, der hl. Märtyrer Georg. Der Choraltar war nochmals ihm, sodann dem Apostel Bartholomäus und der hl. Barbara geweiht, der linke Seitenaltar dem hl. Jakobus dem Älteren, dem hl. Bischof Germanus, dem Abt Fridolin, dem hl. Beatus und der hl. Apolonia. Irrtümlicherweise wurde bisher der hl. Nikolaus als Schutzpatron betrachtet. Das mag daher rühren, dass die in zwei Marchbriefen zwischen Melchnau und Altbüron 1467 als Marchbestimmung erwähnte «Feldkapelle» am Ellbogen – der Name stammt von einer Strassenkrümmung im noch heute östlich des Schlossberges so benannten Gelände – Nikolaus geweiht war. (Vgl. Melchior Estermann, Geschichte der Pfarreien Grossdietwil und Grosswangen, Luzern 1894, S. 60, 61).

HABEN DIE MÖNCHE DES KLOSTERS ST.-URBAN DIE LANGETE NACH ROGGWIL GELEITET?

CHRISTIAN STALDER

Unterhalb von Langenthal fliesst die Langete auf die Roggwiler Schotterterrasse.[1] Dieser Verlauf ist nicht naturgegeben. Bevor Menschen das Landschaftsbild prägend beeinflussten, herrschte in der Region eine nacheiszeitliche «Wasser-, Schutt- und Gebüschwüste».[2] Beim Übergang zur Hardebene teilte sich die Langete in verschiedene Arme. Unter normalen Bedingungen dürfte das Wasser fast vollständig versickert sein, «Hochwasser lief Richtung Aarwangen und Murg ab». Die Kurzformel ‹Ableitung nach Roggwil› soll hier die Korrekturmassnahme bezeichnen, durch welche der Bach auf die Roggwiler Schotterterrasse geleitet wurde. In der Literatur wird die Melioration üblicherweise dem Kloster St. Urban zugeschrieben. Diese These gilt es im folgenden zu überprüfen. Zunächst mögen einige knappe Angaben zur Geschichte des Klosters St. Urban eine Grundlage für die Diskussion schaffen.

Das Zisterzienserkloster St. Urban wurde 1194 gegründet.[3] Da die kontinuierliche, zunächst allerdings noch spärliche schriftliche Überlieferung erst zu diesem Zeitpunkt einsetzt, ist die siedlungsgeographische Situation in der Region nur schlecht rekonstruierbar. Immerhin lässt sich leicht zeigen, dass von einer abgeschiedenen, nur schwach besiedelten Gegend nicht die Rede sein kann. Das Stiftungsgut des Klosters bestand grossenteils aus Streubesitz. Die Zisterzienser bemühten sich sogleich, ihre Besitzungen zu arrondieren und in der näheren Umgebung von St. Urban einen Herrschaftsbereich aufzubauen. In Roggwil ging dieser Prozess vergleichsweise schnell vonstatten. Laut einer Urkunde von 1194 schenkte ‹Konrad› den Zisterziensern seine Roggwiler Besitzung («allodium»). Aus der chronikalischen Überlieferung geht hervor, dass die Ritter Arnold, Konrad und Kuno dem Kloster mehrere Güter übergaben; Konrad und Kuno traten in den Orden ein. H. Sigrist hat vermutet, dass die Ritter von Roggwil einem

Zweig der Bechburger angehörten. Gemäss einer Quelle aus dem 15. Jahrhundert sassen sie auf dem Rötelberg (Geissrüggen). Die Burgstelle gelangte 1201 von den Bechburgern an das Kloster. Die Zisterzienser bauten ihre Position in Roggwil zielstrebig aus. Im frühen 13. Jahrhundert gehörte ihnen das ganze Dorf, und zwar mit Twing und Bann. Allerdings deckte der Grundbesitz nicht das ganze heutige Gemeindegebiet ab (vgl. weiter unten die Ausführungen zum Schlatt).

Zum Stiftungsgut St. Urbans gehörten auch Güter in Langenthal.[4] Im frühen 13. Jahrhundert verfügte das Kloster über umfangreichen, aber gewiss nicht vollständigen Grundbesitz. Was die gerichtsherrlichen Rechte betrifft, verlief die Entwicklung zu kompliziert, als dass sie hier mit befriedigender Genauigkeit geschildert werden könnte. Zumindest muss aber hervorgehoben werden, dass Langenthal in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts – dieser Zeitraum wird weiter unten besonders interessieren – nicht als Herrschaft des Klosters betrachtet werden darf. Die Luternau, kyburgische Ministerialen, widersetzten sich dem Ausbau der Position St. Urbans.

Der Zisterzienserorden ging aus einer benediktinischen Reformbewegung des späten 11. Jahrhunderts hervor.[5] Gemäss den ursprünglichen Zielsetzungen sollten die Mönche von ihrer eigenen Hände Arbeit leben und ihre Güter selbst bewirtschaften. Dieses Prinzip liess sich nicht einhalten. Schon früh zogen die Zisterzienser zur Bewirtschaftung ihrer Landwirtschaftsbetriebe (Grangien) Lohnarbeiter und Laienbrüder (Konversen) bei. Auch dieses System wurde aufgeweicht. Zisterzienserklöster verliehen bereits im 12. Jahrhundert Güter an Bauern.

In Roggwil gründete das Kloster St. Urban eine Grangie.[6] Die Quellen sagen über die Entstehung des Hofes praktisch nichts aus. Eine Urkunde von 1201 liefert einen Hinweis auf die Integration von Roggwiler Gütern in die klösterliche Wirtschaft. Der erste Beleg für die Grangie datiert von 1243. Rund hundert Jahre später gab das Kloster den Eigenbetrieb auf. 1347 erhielten zwölf Bauern den Hof als ‹Zinslehen›. Unmittelbar vor der Auflösung der Grangie existierten in Roggwil wahrscheinlich keine bäuerlichen Betriebe mehr.[7] Wie lange der Hof des Klosters diesen Umfang schon besass, lässt sich nicht exakt bestimmen. Ebensowenig ist bekannt, was mit den Bauern geschah, die zur Zeit der Klostergründung in Roggwil lebten. Möglicherweise schlug St. Urban die bäuerlichen Güter nach und nach zu einem anfänglich recht kleinen Eigenbetrieb. Gewiss fehlten zu

Beginn des 13. Jahrhunderts noch einige Grundstücke im Schlatt, welche das Kloster erst später erhielt.

In der lokal- und regionalgeschichtlichen Literatur wird sehr häufig die These vertreten, dass die Mönche des Klosters St. Urban die Langete nach Roggwil geleitet haben. Das Postulat geht anscheinend auf K. Zollingers 1906 veröffentlichte Untersuchung über das «Wasserrecht der Langeten» zurück.[8] Eng mit der ersten These verknüpft ist die Vorstellung, dass die Zisterzienser recht eigentlich den Anstoss zur Schaffung der ‹Wässermattenlandschaft› gegeben haben. In Zollingers Arbeit steht zu lesen: «Mit ihrer Hände Fleiss betrieben die Patres von St. Urban die klösterliche Eigenwirtschaft, und zwar mit einer solchen Intensität, dass füglich die gesamte Wiesenkultur des Langetentales als ihr Werk bezeichnet werden darf.» Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Frage, ob die Mönche den Bach nach Roggwil geleitet haben. Der primäre Zweck der Korrekturmassnahme muss gewesen sein, die Langete für die Bewässerung von Grundstücken nutzbar zu machen. Wenn die Melioration vor der Klostergründung erfolgte, darf man getrost annehmen, dass auch andernorts gewässert wurde. Die These von der Führungsrolle St. Urbans liesse sich nicht mehr ernsthaft vertreten.

Das aus dem 15. Jahrhundert stammende Weissbuch des Klosters St. Urban enthält eine Textstelle, welche der gängigen Auffassung diametral zuwiderläuft: «Ze wùssen allermenglichem, als denn Thwing vnd bän des dorffs ze Roggwil mit aller zůgehörd der gůtern daselbs … an ùnser gotzhus Sant Vrban ankomen vnd zůgeuallen ist … von den edlen vnd frÿen herren von Bechburg vnd ouch der edlen herren von Roggwil, als vnser brieff vnd bůcher dorumb wisent, hand ùns hie mit ouch alle frÿheit geben, so sÿ an dem obgenannten thwing vnd gůttern hattent… Vnd jnsunders ist ùnserm gotzhus geben von den selben obgenannten herren von Bechburg, von Roggwil vnd ouch von den von Luternöw alle die rechtsami vnd harkomnisse des wassers vnd bachs, dem man spricht die *langat, mitt dem die selben herren jr gůttere ze Roggwil gewesseret habent,* als die brieff vnd bůcher dorumb wisent».[9] Nach dieser Quelle zu schliessen, wurden schon vor der Klostergründung Güter bewässert. Interpretiert man den Text in einem engen Sinn, handelte es sich bei den bewässerten Grundstücken um Parzellen, die zu herrschaftlichen Betrieben gehörten. Tatsächlich bieten Flurnamen Hinweise auf einen Eigenbetrieb der Ritter von Roggwil.[10] Was hingegen die Luternau betrifft, fehlen klare Anhaltspunkte. Angesichts der

Situation, die zur Zeit der Klostergründung herrschte[11], muss man davon ausgehen, dass die Quelle auch – vielleicht sogar ausschliesslich – bäuerlich genutzte Güter anspricht.

Die chronikalische Überlieferung des Klosters ist nachweislich nicht immer korrekt.[12] Eine gewisse Skepsis erscheint durchaus legitim. Es gilt deshalb zu überprüfen, ob ausreichende Gründe existieren, die Angabe der Quelle abzulehnen. Zunächst sei kurz auf den Kontext der zitierten Passage eingegangen. Das Zitat entstammt einem kurzen Abschnitt über Rechte des Klosters in Roggwil und an der Langete. Darauf folgt ein Protokoll mit Zeugenaussagen, das im Zusammenhang mit dem Prozess aufgenommen wurde, den St. Urban 1444 gegen die Gemeinde Langenthal führte.[13] Der Rechtsstreit drehte sich unter anderem um Fragen, die mit der Bewässerung zusammenhingen. In der Zeit von Mitte März bis Mitte April durften die Langenthaler den Bach uneingeschränkt nutzen. Nun beklagte sich die Gemeinde, dass der Abt von Bauern, die nach Mitte April wässerten, Bussen forderte. Ferner war die Verpflichtung des Abtes, einen Wässermann anzustellen, umstritten. Ein Zusammenhang mit Roggwil ergibt sich insofern, als das Kloster gemäss dem Lehensvertrag von 1349 die Bewässerung der Roggwiler Güter gewährleisten musste. Daraus resultierte die Notwendigkeit, die Wassernutzung in Langenthal zu begrenzen. Jedoch ist absolut nicht einsichtig, wie sich aus dem Umstand, dass in Roggwil schon vor der Klostergründung gewässert wurde, im Hinblick auf die strittigen Fragen ein brauchbares Argument gewinnen liess. Soweit dies aus der Urkunde von 1444 ersichtlich ist, spielte der Punkt im Prozess überhaupt keine Rolle. Wenn der Vertreter des Klosters dennoch ein entsprechendes Argument vorbrachte, so musste er auch bereit sein, die einschlägigen Dokumente zu zeigen. In diesem Sinne spricht der Kontext eher für als gegen den Wahrheitsgehalt der oben zitierten Passage. Ein Interesse des Verfassers an einer falschen Angabe lässt sich nicht erkennen. Geht man davon aus, dass die Zisterzienser die Langete nach Roggwil geleitet haben, so erstaunt wohl eher, dass die Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts die Melioration nicht für sich bzw. ihre Vorgänger in Anspruch nahmen.

Als Beleg dafür, dass die Zisterzienser die Langete nach Roggwil abgeleitet haben, wird in der Literatur eine Urkunde aus dem Jahr 1249 angeführt. Zur Einordnung dieser Quelle muss etwas ausgeholt werden. Laut einem Text im Schwarzbuch, das aus dem 15. Jahrhundert stammt, bekämpften Werner von Luternau und sein Schwager Heinrich, Ritter von

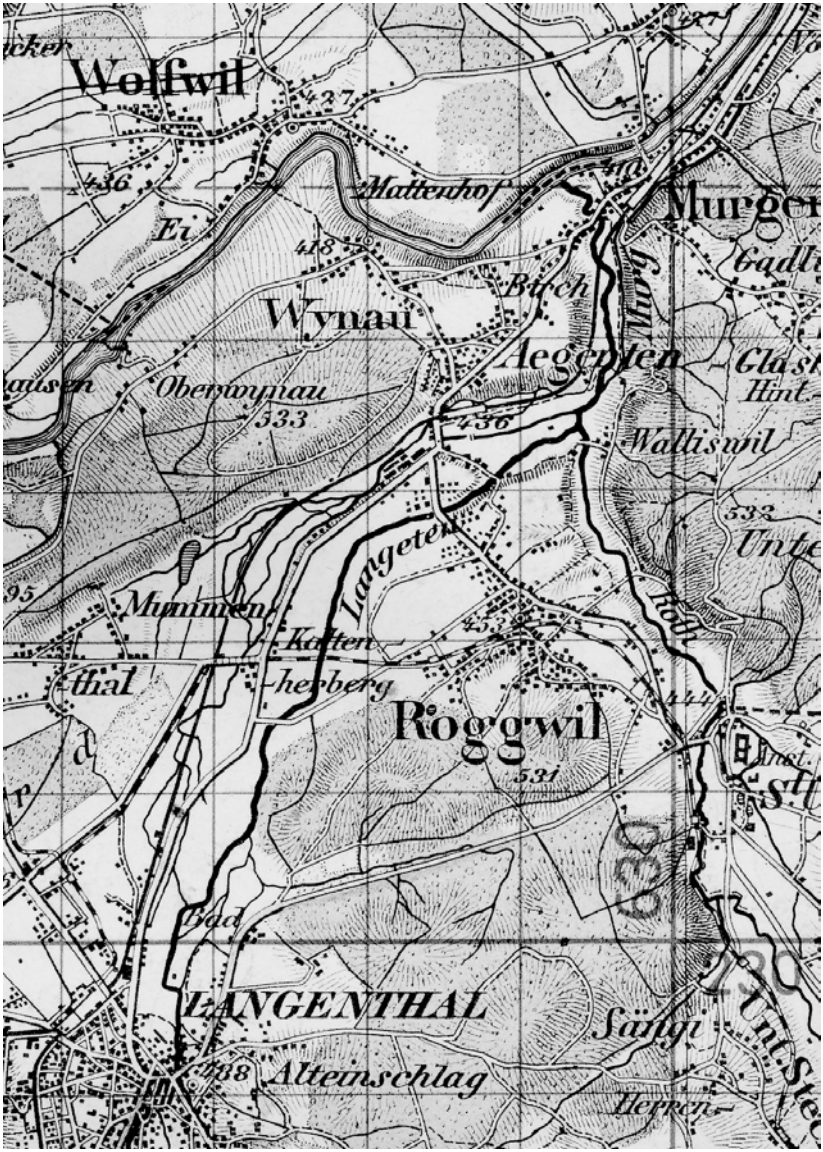

Ausschnitt aus der Dufourkarte 1861 (Vorlage «Zusammensetzung 1951»). Original 1:100 000, hier vergrössert auf 1:50 000.

Elmigrin, im Jahre 1226 das Kloster St. Urban.[14] Welcher konkrete Anlass die beiden antrieb, ist nicht bekannt. Der Chronist beschreibt die Vorgänge eindrücklich: «In dem M. cc. xxvj jor, do was vns stroffen der zorn gottes, vnd gab sich, das der ritter Wernher von Luternouw vnd Heinrich ritter von Elmigrin durch die reitzung des tüfels gar viel übels vnd schaden vns woren zuofuegen, also das sie das wasser Langentun worend verheben ze wesseren die matten vnd acher vnd ouch den schoffen ir weid, vnd schlugen die hirten, vnd vber das worend sie das gotzhuss uberfallen, vnd brochen die thüren vnd schloss, vnd fiengend die knecht vnd nomend vil roub vnd zeigten sich sin geistlich diep.» Im Anschluss an diese Vorgänge exkommunizierte der Bischof die beiden Männer. Werner von Luternau wurde – so die chronikalische Überlieferung – reuig, als seine Mutter starb und er sie im Kloster bestatten lassen wollte. Zur Genugtuung sollten die Frauen der streitbaren Herren den Zisterziensern ein Gut im Schlatt übergeben: «… do hend sy beyd gerotten iren hussfrouwen, die do liplich schwestern waren, das si geben fur das gnuogthuon das guot das sy hatten ze Schlatte noch by Rockwil, durch das sy den gang des wassers hatten gehindert.» Zudem erhielt das Kloster von den beiden Schwestern «die weid» (wohl südlich des Mumenthaler Weihers). Ferner gelangte St. Urban – teils durch Schenkung, teils durch Kauf – in den Besitz von Gütern luternauischer Eigenleute.[15] Die Transaktionen lassen sich aufgrund der Angaben im Schwarzbuch nicht exakt datieren.

Die chronikalische Darstellung spricht deutlich dafür, dass die Ableitung der Langete vor 1226 erfolgte. Werner von Luternau und sein Schwager verhinderten, dass die Zisterzienser ihre Güter bewässerten. Dabei spielte das Gut «ze Schlatte» eine zentrale Rolle. Wer mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist, kann sich den Vorgang leicht ausmalen. Die beiden Männer stauten die Langete im Bereich des Schlattbrüggli und liessen das Wasser in Richtung Brunnmatten fliessen. Eine andere Interpretation könnte dahin gehen, dass Werner von Luternau die Wässerung verhinderte, indem er den Mönchen nicht erlaubte, einen Kanal durch das Gut im Schlatt zu führen. Aber diese Deutung stimmt mit dem Wortlaut des Schwarzbuchs bestenfalls schlecht überein und passt nicht zu den ‹kriegerischen› Handlungen, die geschildert werden.

1249 befand ein Schiedsgericht über einen Streit zwischen den Söhnen Werners von Luternau und dem Kloster.[16] Der Konflikt bezog sich auf mehrere Fragen; hier interessiert allein eine Klage der Luternau: «Wernherum

et Burchardum et Rudolfum … de Luternowe … dicebant etiam quod aqua fluminis que appellatur Langatun sublevata esset de proprio alveo et per bona ipsorum et per predia ab ipsis monachis per nova fossata deduceretur ad irrigendas terras ipsorum apud Rocwile.» Die Kläger beschwerten sich also, die Mönche hätten Wasser – oder *das* Wasser – aus dem eigentlichen Bachbett der Langeten entnommen und dieses zum Zweck der Bewässerung über Güter der Luternau durch neue Gräben auf Grundstücke des Klosters in Roggwil geleitet. Die Zisterzienser verteidigten sich, die Mutter und die Tante der Kläger hätten St. Urban das gesamte Gut im Wald Schlatt übergeben. Die drei Brüder erwiderten, dass sie die Vergabung nicht anerkannten. Ausserdem lägen am Graben auch Grundstücke, welche das Kloster im Laufe der Zeit – teils durch Tausch, teils durch Schenkungen – von luternauischen Leibeigenen übernommen habe. Aber Eigenleute dürften ihre Besitzungen nicht ohne den Konsens des Leibherrn veräussern. Es fällt auf, dass – anders als zu Beginn – nur von einem Graben die Rede ist; darauf wird weiter unten eingegangen. Der Entscheid fiel zugunsten des Klosters aus. Die Luternau mussten die Übertragungen von Gütern und die Nutzungsrechte des Klosters an der Langete akzeptieren. Die Bestätigung stützt die oben vorgeschlagene Interpretation der chronikalischen Darstellung im Schwarzbuch. Die drei Brüder anerkannten die «collocationes et permissiones in decursu aque de Langatun» ihrer Mutter und ihrer Tante. Das kann im Kontext nur bedeuten, dass die Vergabung des Grundstücks mit den zugehörigen (Nutzungs-)Rechten an der Langete bekräftigt wurde (die «permissiones» stehen für eine Vergabung, Überlassung oder ähnlich[17]). Was impliziert, dass die Langete zum Zeitpunkt der Übergabe bereits abgeleitet worden war.

Es wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass in der Klage von mehreren Gräben die Rede ist, später hingegen nur ein einzelnes «fossatum» erscheint. Möglicherweise liegt schlicht eine Ungenauigkeit vor. Aber es bietet sich auch eine einfache Auflösung des ‹Widerspruchs› an: Die Klage nimmt auf ein Netz Bezug, das auf den Gütern des Klosters lag. Durch die luternauischen Güter jedoch verlief nur ein Graben. Ob es sich um ein neues Bachbett oder um den Hauptgraben eines Bewässerungsnetzes handelte, bleibe vorläufig dahingestellt.

K. Zollinger sieht in der Urkunde von 1249 einen Beleg für die Ableitung der Langete durch die Zisterzienser.[18] Es soll nicht der Versuch unternommen werden, die Quelle in ‹allen› Richtungen auszuloten. Stattdessen

sei lediglich auf drei Aspekte aufmerksam gemacht, die in ihrer Summe recht deutlich gegen die Interpretation Zollingers sprechen. Der erste Punkt ist offensichtlich. Im Text steht nirgends ausdrücklich, dass der Bach von Langenthal nach Roggwil geleitet wurde. Man mag einwenden, die ‹Entnahme des Wassers aus dem eigentlichen Bachbett› umschreibe die Ableitung. Aber auf diese Weise lässt sich kein überzeugendes Argument gewinnen. Denn die Formulierung entspricht Wendungen, die – später – im Zusammenhang mit dem ‹normalen› Vorgang der Bewässerung gebraucht werden; in deutschsprachigen Quellen erscheint anstelle des ‹proprium alveum› z.-B. der ‹rechte Teich›.[19]

Der zweite Vorbehalt bezieht sich auf die Klage der Luternau. Man stelle sich vor, dass tatsächlich die Ableitung zur Debatte stand. Als rechtliche Handhabe bot sich der Umstand, dass der Bach über Grundstücke geleitet wurde, auf welche die Kläger Ansprüche erhoben. Wir brauchen nicht darüber zu spekulieren, welche anderen Ansatzpunkte für eine Klage allenfalls noch hätten in Frage kommen können, denn die Güter im Schlatt nehmen in der Argumentation der Parteien die zentrale Rolle ein. Unter der getroffenen Annahme erfolgte die Entnahme von Wasser aus dem eigentlichen Bachbett dort, wo der künstliche Lauf beginnt, nämlich in Langenthal. Die Berechtigung dazu hing gewiss nicht mit den umstrittenen Gütern zusammen. Es wird ferner erwähnt, dass die Mönche Parzellen mittels neuer Gräben bewässerten. Bloss das Kernstück, nämlich das neue Bachbett, welches das Gut im Schlatt durchquert, erscheint nicht ausdrücklich in der Klage.

Drittens wirkt die Replik des Klosters unplausibel – wiederum unter der Annahme, dass um die Ableitung der Langete gestritten wurde. Auf die Klage der Luternau erwiderten die Zisterzienser, das Grundstück im Schlatt gehöre ihnen. Dadurch entsteht der Eindruck, dass die Legitimität der Ableitung (u.-a.) von diesem Besitz abhing. Aber die Korrektur des Bachs erfolgte vor der Vergabung des Gutes. Damit wird in Frage gestellt, ob das Vorgehen des Klosters von Anbeginn rechtens war. Weshalb insistierten die Mönche nicht auf der Rechtmässigkeit der Ableitung?

Man mag über das Gewicht der einzelnen Vorbehalte streiten. Aber das Gesamturteil lässt sich schwerlich wegdiskutieren. Die These, dass 1249 über die Ableitung der Langete nach Roggwil gestritten wurde, ist – gelinde gesagt – problematisch. Weit weniger Schwierigkeiten bietet eine andere Interpretation. Die Zisterzienser hatten nach dem Erwerb der Güter ein neues Wässerungsnetz angelegt. Ob nur der Hauptgraben die Grund-

Die Langete in den Unteren Matten mit einem ausser Gebrauch gesetzten Wässerablass. Blick in die Schwäbedmatten und gegen das Bohärdli.

stücke querte oder ob es sich um mehrere Gräben handelte, braucht nicht zu kümmern. Zwei Punkte waren strittig. Erstens anerkannten die Luternau die Vergabungen und Verkäufe an das Kloster nicht. Aber selbst wenn die fraglichen Parzellen den drei Brüdern oder ihren Eigenleuten gehörten, mochte das Kloster berechtigt sein, Wasser aus der Langete zu entnehmen und über die luternauischen Grundstücke zu leiten. Dieses Recht bestritten die Luternau. Die Formulierung der Klage in der Urkunde von 1249 umfasst beide Punkte.

Eine Notiz im Weissbuch spricht dafür, dass die Luternau und das Kloster 1249 nicht nur um ein unbedeutendes Grundstück stritten.[20] Dort steht nämlich zu lesen, der Konflikt habe sich u.-a. auf das ‹Dorf im Schlatt› bezogen (die üblichen Vorbehalte gegenüber der chronikalischen Überlieferung bestehen natürlich auch hier). Ob man aus der Quelle schliessen darf, dass die Schenkungen und Verkäufe die gesamte Siedlung einschlossen, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat St. Urban seinen Einflussbereich zulasten der Luternau erweitert. Die drei Brüder verloren den Prozess. Die Auseinandersetzungen gingen allerdings weiter, die Luternau widersetzten sich den Bestrebungen der Zisterzienser, die Ortsherrschaft über Langenthal zu erringen. Doch sie blieben erfolglos. 1276 verzichtete Werner von Luternau auf alle Twingrechte in Langenthal. – St. Urban gliederte die Güter im Schlatt der Grangie an. In späterer Zeit gehörte dieser Bereich jedenfalls zu den Schupposen, die bei der Verleihung des Hofes Roggwil entstanden.[21] Falls eine Siedlung existierte, wurde diese wohl aufgelöst.[22] Der heutige Weiler Kaltenherberge entstand später; gemäss V. Nüesch wurden dort erst im 18. Jahrhundert Häuser errichtet.[23]

Die einzige zeitgenössische Quelle, um zusammenzufassen, enthält keine klaren Hinweise darauf, dass die Zisterzienser die Langete nach Roggwil geleitet haben. Einige Überlegungen deuten darauf hin, dass im Prozess von 1249 (u. a.) um ein neues Bewässerungsnetz gestritten wurde. Laut einem Text aus dem 15. Jahrhundert wurden Roggwiler Güter bereits vor der Klostergründung bewässert. Die Antwort auf die im Titel gestellte Frage lautet deshalb: Nein, nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse haben die Mönche des Klosters St. Urban die Langete nicht nach Roggwil geleitet. Ein Vorbehalt besteht insofern, als sich die Aussage auf die chronikalische Überlieferung stützt, die nicht immer korrekt informiert.

Abkürzungen

F Fontes rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen, 10 Bde., Bern 1877–1956.
StaLu Staatsarchiv Luzern

Anmerkungen

1 Vgl. zur Schotterterrasse VALENTIN BINGGELI, CHRISTIAN LEIBUNDGUT und JAKOB JENNY, Die Grundwasserquellen der Brunnmatten bei Roggwil und die Brunnenkressekulturen von Mathias Motzet, Wynau, in: Jahrbuch des Oberaargaus 17 (1974), S. 89–112, bes. S. 89f.

2 Vgl. zu den Ausführungen über die nacheiszeitliche Situation VALENTIN BINGGELI, Geografie des Oberaargaus. Regionale Geografie einer bernischen Landschaft (Jahrbuch des Oberaargaus, Sonderband 3), Langenthal 1983, S. 60ff. Die Zitate ebd., S. 62.

3 Vgl. zur Gründung des Klosters neuerdings WALTRAUD HÖRSCH, Zur Geschichte des Zisterzienserklosters St. Urban von 1194 bis 1768, in: Sankt Urban 1194–1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster, hg. im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Luzern, Bern 1994, S. 17–71, bes. S. 19–23, und im gleichen Band JÜRG GOLL, Der mittelalterliche Klosterbau, S. 101–114, bes. S.-101f. – Zur siedlungsgeographischen Situation CHRISTIAN STALDER, Wüstungen und knappes Land. Zur spätmittelalterlichen Agrargeschichte des Amtes Aarwangen, in: Jahrbuch des Oberaargaus 31 (1988), S. 27–106, bes. S.-37f. – Zu Roggwil: F1, S. 490 (Nr. 98), 497 (Nr. 108), und F2, S. 51–60 (Nr. 45). – Ferner zu den Rittern von Roggwil HANS SIGRIST, Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau, in: Jahrbuch des Oberaargaus 3 (1960), S.-105–111, bes. S. 107, und StaLu, Cod KU 80, fol. 87r. – Zur Lokalisierung des Rötelbergs VALENTIN NÜESCH, Des Johannes Glur, Arzt, Roggwiler Chronik …, Langenthal 1936, S.-51.

4 F1, S. 490 (Nr. 98), und F2, S. 48f. (Nr. 45). – Vgl. zu den Erwerbungen des Klosters z. B. die Zusammenstellung von KARL ZOLLINGER, Das Wasserrecht der Langeten. Rechtsgeschichtliche Studien (Abhandlungen zum schweizerischen Recht 17), Bern 1906, S. 39–42. – Zur Gerichtsbarkeit in Langenthal KARL H. FLATT, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 53. Gleichzeitig: Jahrbuch des Oberaargaus, Sonderband 1), Bern 1969, S. 188f.

5 Vgl. zum folgenden WOLFGANG RIBBE, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter: Agrarwirtschaft, in: KASPAR ELM u. a. (Hgg.), Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 10), Köln 1981, S. 203–215. – WERNER RÖSENER, Grangienwirtschaft und Grundbesitzorganisation südwestdeutscher Zisterzienserklöster vom 12. bis 14. Jahrhundert, in: KASPAR ELM (Hg.), Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Ergänzungsband (Schriften des Rheinischen Museumsamtes 18), Köln 1982, S. 137–164.

6 Vgl. zur Grangie Roggwil STALDER (wie Anm. 3), S. 38, 41.
7 Die Argumente im einzelnen auszubreiten würde zu viel Raum beanspruchen. Deshalb nur der grobe Verweis auf die Roggwiler Verträge und die im Reinurbar verzeichneten Güter, F7, S. 234ff. (Nr. 237), 476ff. (Nr. 500), und StaLu, Cod KU 80, fol. 79r–89v.
8 ZOLLINGER (wie Anm. 4), S. 46-f. Das folgende Zitat ebd., S. 45. Vorbehalte gegenüber der These äussert STALDER (wie Anm. 3), S. 41.
9 StaLu, Cod KU 4a, fol. 41r, die Hervorhebung vom Verf.
10 Vgl. STALDER (wie Anm. 3), S. 38.
11 Vgl. die in Anm. 3 genannten Quellen.
12 Vgl. z. B. STALDER (wie Anm. 3), S. 45.
13 Die Zeugenaussagen: StaLu, Cod KU 4a, fol. 41r–47r. – Der Prozess: StaLu, Urk 627/12 465. – Roggwiler Vertrag: F7, S. 478 (Nr. 500).
14 F2, S. 58f. (Nr. 45). Die folgenden Zitate ebd. – Vgl. zur Frage nach dem Anlass auch JAKOB REINHARD MEYER, Die Luternau in Langenthal, bei Jeremias Gotthelf und nach den Quellen, in: Jahrbuch des Oberaargaus 8 (1965), S. 13–22.
15 Dass es sich um Leibeigene handelte, drängt sich aufgrund von F2, S. 315 (Nr. 286), auf. Im Schwarzbuch ist von «hussgesind» die Rede, F2, S. 59 (Nr. 45). Vermutlich stützte sich der Verfasser auf eine lateinische Vorlage, in der «servi» erwähnt wurden.
16 F2, S. 314ff. (Nr. 286). Die folgenden Zitate ebd., S. 315.
17 Vgl. DU CANGE, Glossarium mediae et infimae latinitatis, Bd. 6, Niort 1886, S. 277f., und J. F. NIERMEYER, Mediae latinitatis lexicon minus, Leiden 1976, S. 789.
18 Vgl. ZOLLINGER (wie Anm. 4), S. 46–49.
19 Vgl. z. B. StaLu, Cod KU 4a, fol. 45, 46r, 47r. – StaLu, Urk 626/12 446f., 627/12 465.
20 StaLu, Cod KU 4a, fol. 33v.
21 Vgl. NÜESCH (wie Amn. 3), S. 25 u. Abb. 50.
22 Die Siedlung erscheint weder in den Roggwiler Verträgen noch im Abschnitt Roggwil des Reinurbars, F7, S. 234ff. (Nr. 237), 476ff. (Nr. 500), und StaLu, Cod KU 80, fol. 79r–92r.
23 Vgl. NÜESCH (wie Anm. 3), S. 35, 39.

WIRTSCHAFTSFLÜCHTLINGE

Langenthaler verlassen ihre Heimat, 1850–1860

MARTIN MATTER

In diesem reichen Land ist gelegentlich von «Wirtschaftsflüchtlingen» die Rede: Menschen aus der «Dritten Welt» verlassen ihre Heimat, um in der Schweiz Arbeit und bessern Verdienst zu suchen. Dahinter steht Not. Dieses reiche Land vergisst, welche Not viele seiner Bewohner im letzten Jahrhundert noch litten. Die «Wirtschaftsflüchtlinge» vergangener Zeiten waren Schweizerinnen und Schweizer – auch aus dem Oberaargau.

1. Die Armennot zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts erlebte der Oberaargau seine letzte ausgeprägte Armennot. Anzeichen einer Krise waren schon um 1844 sichtbar. Damals berichtete Statthalter Egger von Aarwangen dem bernischen Departement des Innern: «Die Versorgung der Armen (...) wird bei der starken Vermehrung derselben in den meisten Gemeinden zur Unmöglichkeit und kann jetzt schon nur durch bedeutende ausserordentliche Tellen bewerkstelligt werden.»[1]

In den folgenden Jahren wuchs die Zahl der unterstützungsberechtigten Armen weiter an und erreichte nach der Jahrhundertmitte ihren höchsten Stand. Um 1846 wurden im Amt Aarwangen gut 6 Prozent der Bevölkerung unterstützt; um 1854 waren es 14 Prozent.[2] Eine ganz ähnliche Entwicklung lässt sich für Langenthal nachweisen: In sechs Jahren (1841 bis 1847) hatte sich die Zahl der Armengenössigen mehr als verdreifacht und einen Prozentsatz von 10 bis 15 Prozent an der Gesamtbevölkerung erreicht.[3] Mitte der fünfziger Jahre waren immer noch 52 Familien und 102 einzelne Personen auf Unterstützung angewiesen. Weitaus die meisten Armen waren Burgerinnen und Burger von Langenthal.[4]

Eine beträchtliche Dunkelziffer der Armut ist ausserdem wahrschein-

lich. Was Johannes Glur 1835 über die Roggwiler schrieb, gilt bestimmt auch für die Langenthaler: «Viele schämen sich ihrer Armut und geben sich Mühe, dieselbe zu verbergen. (...) Der Gemeinde auf dem Hals zu liegen, wäre dem Roggwiler das peinlichste Gefühl.»[5]

Die Gemeinden bestritten zu jener Zeit ihre Ausgaben für das Armenwesen aus den Zinsen des Armengutes. Wenn diese nicht ausreichten, wurden die sogenannten Armentellen erhoben – Abgaben, die nach der Grösse des Liegenschaftsbesitzes bemessen waren. Spätestens in den vierziger Jahren wurden diese Armentellen zu einer schweren Last, wie Statthalter Egger berichtet: «Diese Tellen sind in gewissen Gemeinden so drückend, dass dadurch Leute, die ein Heimwesen mit darauf haftenden Schulden besitzen, trotz der grössten Ökonomie nach und nach selbst der Verarmung entgegen gehen.»

Es ist verständlich, dass diese Zustände Anlass zu einer Reform des Armenwesens gaben. Seit 1831 waren im Kanton Bern die Liberalen am Ruder – und nach ihren ideologischen Vorstellungen wurde das Armenrecht umgestaltet. «Der Staat als solcher hat keine eigentliche Pflicht zur Unterstützung der Armen», schrieben massgebliche liberale Politiker um 1837, und fuhren fort: «Die Unterstützung der Notleidenden und Hilfsbedürftigen ist eine moralische, religiöse Verbindlichkeit. Der Staat als solcher überlässt sie dem Pflichtgefühl des Einzelnen.»[6]

In der Berner Verfassung von 1846 und im Armengesetz von 1847 erhielten diese liberalen Grundsätze reinen Ausdruck: Die gesetzliche Pflicht der Gemeinden zur Unterstützung der Armen wurde ausdrücklich aufgehoben, ja der Bezug von Armentellen ab 1852 verboten. Das Armenwesen sollte privatisiert werden – der Gesetzgeber appellierte ziemlich blauäugig an die «freiwillige Wohlthätigkeit».[7]

2. Das Versagen der freiwilligen Armenpflege

Im Winter 1846/47 entwickelte sich die schwelende Krise zur akuten Hungersnot – im Kanton Bern sind wahrscheinlich mehr als 100 Menschen infolge hungersbedingter Auszehrung gestorben.[8] Die Kartoffelkrankheit hatte einen bedeutenden Teil der Ernte gerade der ärmeren Leute vernichtet. Der Langenthaler Johannes Staub erinnerte sich später: «Man ass gewöhnlich am Tag nur zweimal, und da nicht genug, etwa Habersuppe oder

Albert Anker: Die Armensuppe (1893). Kunstmuseum Bern.

Maisbrühe ohne Brot. Es ist vorgekommen, dass man die wenigen Erdäpfel, die man hatte, zerschneiden musste und nur die Stücke vertheilte.»[9]

Solche Zustände gaben tatsächlich einen Anstoss zur freiwilligen Wohltätigkeit. Wen wundert es, dass die Frauen als erste Erbarmen zeigten? Gegen Ende des Jahres 1846 gründeten etwa sechzig Langenthalerinnen den Frauen-Armenverein in der Absicht, den «armen Weibspersonen und Kindern» Arbeit und Verdienst zu besorgen. Die Frauen wurden mit Spinnen, Stricken, Häkeln und Nähen beschäftigt – und auf diese Weise «vor Müssiggang, Bettel und Noth» bewahrt. Zwei Jahre später löste sich der Frauen-Armenverein wieder auf.[10]

In der Zwischenzeit hatte nämlich der eigentliche Langenthaler Armenverein seine Arbeit aufgenommen. Es war allerdings nicht die viel gerühmte Privatinitiative, die den Anstoss zu dessen Gründung gegeben hatte, sondern der Regierungsstatthalter. Dieser berief im Juli 1847 eine Versammlung ein, zu der gerade mal 18 Personen erschienen. Zu den treibenden Kräften gehörte der Pfarrer. Erst im dritten Anlauf fanden sich am 9. Juli 1848 einhundert Langenthaler zusammen.[11] Der Verein konstituierte sich

definitiv und stellte sich die Aufgabe, «1. dem Bettel Einhalt zu thun, 2. (...) die Arbeitsfähigen zu beschäftigen, die Andern zweckmässig zu unterstützen.»[12]

Der Kampf gegen den «Bettel» wurde für den Armenverein zur Bewährungsprobe. Zahlreiche Taglöhner hatten ihr Vermögen bereits in den ersten Krisenjahren aufgezehrt. Während der «guten Jahreszeit» fanden sie in Feld und Wald noch Verdienst, aber im Winter waren sie auf die Almosen ihrer Mitbürger angewiesen. Der Verein ernannte «Armenväter» für jedes Quartier. Diese sollten Unterstützung nach Bedarf erteilen. Vorübergehend waren einige Erfolge zu verzeichnen, aber seit Neujahr 1851 nahm die Zahl der Bettler wieder stark zu. Der Gemeinderat sah sich veranlasst, einen Aufruf an die Bewohner Langenthals zu richten: «Das wohlthätige Publikum wird aufgefordert, nicht weiter durch ihre Gaben an die Bettler den Müssiggang zu pflanzen und alle Ordnung und Aufsicht unmöglich zu machen, sondern ihre Beiträge dem Armenverein zuzustellen, der dieselben auf gewissenhafte und zweckmässige Weise verwenden und durch Sparsuppe, Arbeit und andere Unterstützung dafür sorgen wird, dass niemand zum Betteln genöthigt ist.»[13]

Als sich der Hunger im Frühjahr 1851 wieder breitmachte, versorgte eine Sparsuppenanstalt bis zu 250 Personen mit einer «gesunden nahrhaften Speise um billigen Preis». Die Arbeitsfähigen wurden mit Spinnen und Strohflechterei beschäftigt. Mehr als hundert Personen wurden mit Geld, etwa zum Ankauf von Saatkartoffeln, direkt unterstützt. Alle diese Massnahmen zeigten durchaus Erfolg: «Der Bettel verschwand fast völlig, die Schulen wurden wieder besser besucht.»[14]

Die Steuerzahler hingegen waren immer noch nicht ganz entlastet worden. Im Hungerjahr 1847 hatte man zwar die Armentellen leicht verringert und dafür einen Angriff auf das Kapital des Armenguts in Kauf genommen. Aber auch in den folgenden Jahren musste die Gemeinde weiterhin Armentellen einziehen, denn sie hatte weiterhin die Kostgelder, Lehrgelder und Hauszinse sowie die Kosten des Spitals zu tragen. Erst an Neujahr 1853 wurden dann auch diese Zweige der Armenpflege dem Verein übertragen.[15]

Dieser hatte seine Mitgliederzahl inzwischen fast verdoppelt. Doch die Beiträge flossen allzu spärlich: Vor allem die wohlhabenden Langenthaler knauserten: «Es zeigt sich im Allgemeinen, dass (...) die am reichsten mit zeitlichen Gaben Gesegneten sich bei weitem nicht in dem Verhältnis an unserem Verein betheiligen, wie sie es früher bei dem Tellsystem mussten»,

heisst es schon im Jahresbericht 1851. Die freiwilligen Beiträge gingen in den folgenden Jahren noch weiter zurück. Streit und Missgunst machten sich anscheinend breit, bis 1854 einige wohlhabende Einwohner überhaupt jeden Beitrag verweigerten. Daraufhin beschloss die Hauptversammlung am 10. Dezember 1854 die Auflösung des Armenvereins auf den 1. Januar 1855. Der Versuch einer freiwilligen Armenpflege war gescheitert.[16]

Eine vom Gemeinderat gewählte Kommission trat daraufhin wieder an die Stelle des Armenvereins. Die Kommission betrieb in den Frühlingsmonaten 1855 eine Sparsuppenanstalt. Täglich wurden dort fast 400 Portionen «gute nahrhafte Suppe» gekocht und verteilt. Ausserdem liess die Kommission 58 Zentner Saatkartoffeln verteilen.

Acht Jahre waren seit der Hungersnot von 1847 bereits ins Land gezogen, und die Not der Armen war immer noch gross. Die Menschen lebten im Bewusstsein einer anhaltenden Krise. Die Stimmung war niedergeschlagen. Der Präsident der Armenkommission, Friedrich Dennler, schrieb an die Direktion des Innern: «Wenn nicht der liebe Gott mehrere Jahre aufeinander einen rechten Erdäpfelsegen schenkt, so sind keine Aussichten auf bessere Zeiten zu hoffen.»[17]

3. Ursachen der Armennot

Bevor wir uns nun der Auswanderung zuwenden, wollen wir kurz der Frage nachgehen, worin eigentlich die Ursachen der Armennot bestanden, die den Oberaargau Mitte des 19. Jahrhunderts erfasste. Zu kurz greift sicherlich eine Erklärung, die nur auf die Kartoffelkrankheit abstellt. Schon 1844, vor dem Auftreten der «Erdäpfelbresten», erkannte ja Statthalter Egger deutliche Anzeichen einer Krise. Seine Erklärung für die Armennot war eine andere: «Die Erhöhung der Produktion des Landes ist nicht im Verhältnis zur Zunahme der Bevölkerung.» Der Statthalter geisselte in diesem Zusammenhang die «frühen und unüberlegten Heiraten» und führte diese auf die Tatsache zurück, dass Verheiratete gegenüber Ledigen beim Bezug des Burgernutzens bevorteilt waren.[18]

War also das Bevölkerungswachstum schuld an der Armen- und Hungersnot? Tatsächlich wuchs die Bevölkerung in der Schweiz während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts um 42 Prozent.[19] Langenthal verzeichnete in demselben Zeitraum sogar einen Zuwachs von 70 Prozent.[20] Ande-

rerseits machte die Produktivität der Landwirtschaft in dieser Zeitspanne auch erhebliche Fortschritte: Die Milchwirtschaft verbreitete sich nun auch in den Tälern und warf als Nebenprodukt mehr Mist und Jauche ab. Dank diesen Düngemitteln konnte der Ertrag gesteigert werden.[21]

Das heisst nichts anderes, als dass es «hienieden» immer noch Brot genug für alle Menschenkinder gab – oder gegeben hätte. Wie in der Gegenwart, so lag das Problem auch im 19. Jahrhundert eher bei der ungleichmässigen Verteilung als bei zu knapper Produktion.

Im Hungerfrühling 1847 liess die Berner Regierung eine Vorratsstatistik erheben. Die Vorsteher jeder Gemeinde gingen von Haus zu Haus und forschten nach Umfang und Zusammensetzung der Vorräte – vom Getreide über die Kartoffeln und das Dörrobst bis hin zu den Speckseiten und zum Sauerkraut. Sie kamen zu erstaunlichen Ergebnissen: Von den über 600 Haushaltungen in Langenthal hatte mehr als die Hälfte keine Vorräte mehr. Gleichzeitig lagerten die Bessergestellten noch tonnenweise Getreide. Der Berner Historiker Christian Pfister kommt nach einer gründlichen Analyse der Vorratsstatistik zum Schluss: «Der oberaargauische Boden erzeugte 1846 pro Einwohner über 3000 Kalorien und Tag, mehr als genug also, um den Nahrungsbedarf zu decken. Selbst ein Marktflecken wie Langenthal vermochte sich noch nahezu selbst zu versorgen.»[22]

Aber auch diese Bemerkungen beschreiben unser Problem eher, als dass sie es lösen: Wie kam es dazu, dass ein Teil der Bevölkerung so viel weniger hatte als der andere Teil? Auf diese Frage gibt es gewiss keine kurze, überzeugende Antwort. An dieser Stelle muss der Hinweis genügen, dass sich der Kanton Bern in der Mitte des 19. Jahrhunderts gewissermassen zwischen Stuhl und Bank befand: Die alte, ständische, relativ stabile Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung war zusammengebrochen, ohne dass sich die neue, dynamisch und industriell geprägte bereits etabliert hätte.[23]

4. Die Auswanderer

Die Menschen der Jahrhundertmitte reagierten auf die Armut auf ganz verschiedene Weisen: Viele Männer suchten Trost im Alkohol – und stiegen damit erst recht in den Teufelskreis ein. Andere packten ihre Siebensachen zusammen und suchten ihr Glück in der Fremde.

Natürlich reisten nicht alle Migranten nach Übersee. Viele führten ein

Im Hafen von Le Havre 1889.

Zigeunerleben oder liessen sich in anderen Kantonen der Schweiz nieder. Bis um 1852 war auch die Auswanderung nach Deutschland und Frankreich wahrscheinlich noch bedeutender als die Auswanderung nach Übersee: Zahlreiche Langenthaler stellten in Bern Passgesuche, um in einem der beiden Nachbarstaaten «in Condition zu treten». Diese Auswanderung hatte zwar ähnliche Beweggründe, aber doch einen anderen Charakter, zumal eine Rückkehr viel eher möglich blieb. Wir beschränken uns deshalb im folgenden auf die Auswanderung nach Übersee.

An der ersten grossen Auswanderungswelle von 1817 haben sich mindestens 8 Langenthaler(innen) beteiligt. Johann Jakob Geiser gab vor seiner Abreise an, «er sei vorhabens, mit seinen zwöien Kindern sein Vaterland zu verlassen, sich einzuschiffen und weiters Fortkommen und Glück jenseits des grossen Weltmeers in den Gefilden der nordamerikanischen Freystaaten zu suchen.» Er wolle künftig Nordamerika als sein neues Vaterland betrachten.[24] Wahrscheinlich erst in Amerika heiratete Geiser dann seine zweite Frau Barbara May, die nach seinem Tod in die Schweiz zurückkehrte. Eine

Nachfahrin Johann Jakob Geisers, Frau Elizabeth A. Geiser, erkundigte sich aber 1962 aus West Orange, New Jersey, nach ihren Ahnen.

In den Jahrzehnten nach 1820 blieb die Zahl der Auswanderer vergleichsweise gering. Bis 1844 wurden aus Langenthal bloss 10 Familien mit etwa 30 Personen registriert. Aus Thunstetten waren bis dahin 90 Personen ausgewandert – aus Roggwil dagegen keine einzige.[25]

Das Auswanderungsfieber der Jahrhundertmitte erreichte Langenthal später als die umliegenden Ortschaften.[26] Erst im März 1852 entschlossen sich auf einmal Dutzende von Personen zum Aufbruch in die Fremde. In vier Jahren verlor Langenthal dann etwa 165 Personen – oder 5 Prozent seiner Bevölkerung (vgl. Grafik S. 237). Ein Auswanderungsverlust in dieser Grössenordnung lag durchaus im bernischen Durchschnitt.[27] Fast ebenso abrupt, wie sie begonnen hatte, brach die Auswanderungswelle um 1855 wieder ab.

Wer waren diese Leute, die sich auf eine so weite Reise aufgemacht haben? Wir versuchen im folgenden, einige Antworten auf diese Frage zu finden.

a) Alter

Über 165 Auswanderer liegen mehr oder weniger präzise Altersangaben vor. Die folgende Grafik zeigt ihre Verteilung auf Altersklassen verglichen mit der gesamten Bevölkerung.

Auswanderer nach Alter und Geschlecht

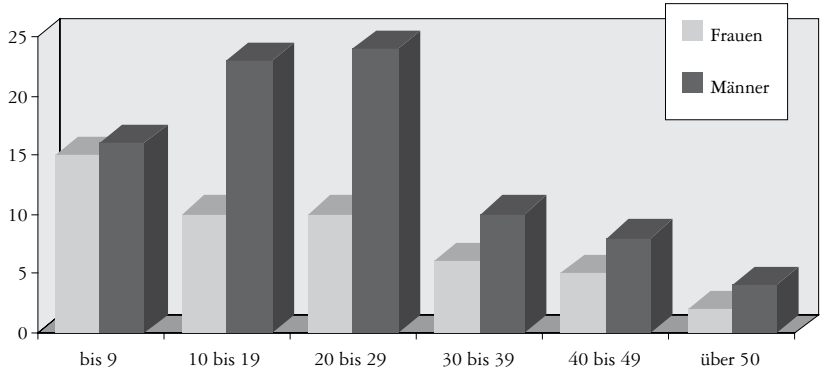

In absoluten Zahlen waren die Jugendlichen (10 bis 20 Jahre) am stärksten vertreten. Gemessen an ihrer Altersklasse war der Anteil der jungen Erwachsenen (20 bis 30 Jahre) jedoch geringfügig höher. Der älteste Auswanderer war der 69jährige, verwitwete Johann Rösch, der zusammen mit der Familie seines Sohnes 1852 auf die Reise ging. Als jüngste Auswandererin gilt das Mädchen Louise Geiser: Sie wurde selbst im Jahr der Überfahrt 1853 geboren.

Insgesamt lassen sich zwei Gruppen von Auswanderern deutlich unterscheiden: Einerseits ganze Familien, andererseits die jungen, alleinstehenden Leute. Auf die letztere Gruppe entfällt ungefähr ein Drittel aller Auswanderer.

b) Geschlecht

148 Auswanderer konnten eindeutig einem Geschlecht zugeordnet werden. Von diesen waren fast zwei Drittel (nämlich 95) Männer und gut ein Drittel Frauen. Der Männer-Überhang war bei den jungen Erwachsenen besonders gross. Alleine nach Amerika zu reisen kam für Frauen offenbar kaum in Frage – sie reisten stets zu zweit oder dann in Begleitung von Brüdern oder Verlobten.

c) Berufe

Ausgewertet wurden die Berufsbezeichnungen von über 200 Personen und ihrer Angehörigen.[28] Sie verteilen sich auf die drei Sektoren wie folgt:

	Personen	in Prozent
Landwirtschaft	16	8
Handwerk	151	76
Dienstleistung	18	9
Ungeklärt	14	7

Das Übergewicht des zweiten, handwerklichen Sektors ist offensichtlich. Allerdings fehlen genaue Vergleichsdaten zur Gesamtbevölkerung, so dass nicht feststeht, ob die Handwerker unter den Auswanderern tatsächlich übervertreten waren.

Das Gewerbe befand sich zur Jahrhundertmitte in einer schweren Krise. Nicht nur die Konkurrenz durch die aufkommende Fabrikindustrie in den anderen Kantonen und im Ausland hatten ihm zugesetzt. Auch die Gewerbefreiheit hatte bereits ihre Kehrseiten gezeigt: Das Lehrlingswesen war verlottert, und die «Pfuscherei» nahm überhand.[29] Auch in Langenthal gab es «viele notleidende Handwerker». Die Gewerbetreibenden schritten zur Selbsthilfe und gründeten im August 1852 den Handwerker- und Gewerbeverein und 1854 eine Krankenkasse. Wirksam wurde diese Anstalt allerdings erst 1856.[30]

Bis dahin blieb vielen armen Handwerkern offenbar nichts anderes übrig, als ihr verlorenes Glück in Amerika zu suchen. Auch einige Schuster mussten ihre Leisten verlassen… Von der Krise – und damit von der Auswanderung – waren allerdings nicht alle Gewerbezweige gleich stark betroffen, wie die folgende Übersicht zeigt:

	Personen:	in Prozent:
Bau und Holz	51	34
Textil	41	27
Lebensmittel	28	19
Metall	15	10
Leder	8	5
Sonstige	8	5

Besonders viele Auswanderer gab es unter den Zimmerleuten, da ja der Bau am empfindlichsten auf die Konjunktur reagiert. Hier finden wir übrigens auch eine Erklärung für das Abebben der Auswanderungswelle um 1855: In diesem Jahr wurde nämlich mit dem Bau der Eisenbahnstrecke Aarburg – Langenthal – Herzogenbuchsee begonnen. Wer Arbeit suchte, fand sie gewiss auf dieser Baustelle.[31] Nach der Eröffnung der Eisenbahn bauten die reichen Langenthaler Geschäftsleute Villen im Bahnhofquartier und sorgten damit für weitere Beschäftigung.

5. Beweggründe zur Auswanderung

Wenden wir uns nun der Frage zu, was diese Leute eigentlich zur Auswanderung bewogen hat. Der Entschluss, der Heimat «auf Nimmerwieder-

Auswanderungswelle 1852–1855

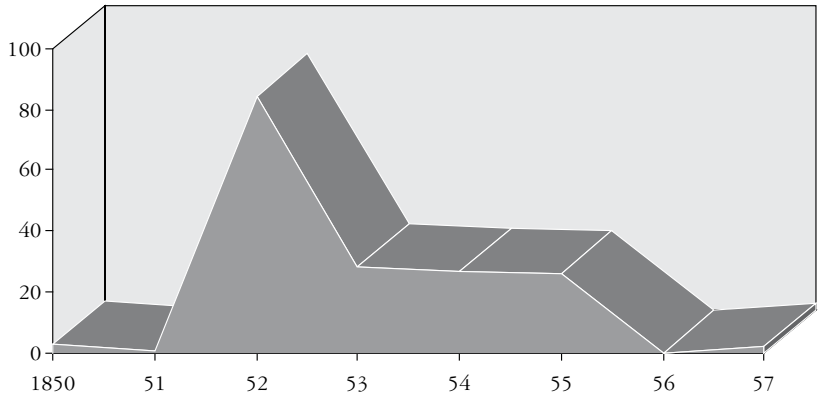

sehen» zu sagen, fiel ja gewiss nicht leichten Herzens. Es zeigt sich, dass die meisten Auswanderer nicht Abenteurer, sondern «Wirtschaftsflüchtlinge» waren.

Einen Hinweis darauf finden wir im schon zitierten Bericht des Regierungsstatthalters von 1844: «Der Zweck dieser sämtlichen Auswanderungen war, ein besseres Auskommen zu finden als in ihrer Heimath.» Wir dürfen annehmen, dass auch in den folgenden anderthalb Jahrzehnten wirtschaftliche Beweggründe durchwegs im Vordergrund standen, zumal sich die Armennot in dieser Zeit noch verschärfte.

Hinweise auf die Vermögenslosigkeit und Armut der Auswanderer finden sich zahlreich in den Protokollen der Behörden: Die Burgergemeinde zahlte beispielswiese Beiträge an neue Kleider und wies die Auswanderer an, ihre Schulden wenn möglich vor der Abreise zu begleichen.

Anderen als wirtschaftlichen Beweggründen muss dagegen eine untergeordnete Rolle zugewiesen werden: Für eine politische oder religiöse Verfolgung gibt es keine Anhaltspunkte. Ob es eine «soziale Verfolgung», etwa der Mütter unehelicher Kinder, gegeben hat, ist schwer zu ergründen. Drei Fälle kommen dafür allenfalls in Betracht.

Eine Portion Abenteuerlust mag bei der Auswanderung von Arnold und Hanette Weber eine Rolle gespielt haben: Sie wurden 1852 höchst wahrscheinlich vom kalifornischen Goldrausch erfasst.

6. Reiseziele und Schicksal der Auswanderer

Zur Jahrhundertmitte galten die USA bereits als das «Land der unbegrenzten Möglichkeiten» und lockten weitaus die meisten Auswanderer an. Einige wenige von ihnen hatten dort schon Verwandte – den sprichwörtlichen «Onkel in Amerika», der Briefe sandte und darin seine neue Heimat wahrscheinlich in leuchtenden Farben anpries. Informationen über Amerika verbreitete in unserer Gegend auch der Roggwiler Johannes Glur. Um 1844 hatte Glur einen «Führer nach Amerika» geschrieben und darin empfohlen: «Für auswanderungswillige Schweizer sind die Vereinigten Staaten das geeignetste Land: Gutes Klima, fruchtbarer Boden, gesunde Luft, gesundes Wasser, guter Arbeitslohn, freie Staatsverfassung sind ermunternd, dahin auszuwandern.»[32]

Dieses «Auswanderungsbüchlein» war in Langenthal gedruckt worden. Wir dürfen daher annehmen, dass es die Reiseziele der Auswanderer beeinflusst hat. Jedenfalls zogen in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre gut 95 Prozent der Langenthaler Auswanderer nach Nordamerika.

Der «Führer nach Amerika» enthält keine Angaben über die Staaten Mittel- und Südamerikas. Die Auswanderung nach diesen Gebieten blieb denn auch ziemlich gering: 1851 zog der 20jährige Johann Friedrich Geissbühler nach Brasilien. 1855 folgte ihm Theodor Muralt, seines Zeichens Arzt und Wundarzt.[33] Bereits im folgenden Jahr erschienen im «Oberaargauer» Berichte aus Rio de Janeiro: «Man sollte in der Schweiz an allen Strassen-Ecken anschreiben, dass, wer nicht an strenge Arbeit gewöhnt sei, in Brasilien sich der Gefahr aussetze, im Elend zu Grunde zu gehen.»[34]

Schon in den zwanziger Jahren war Brasilien durch den Misserfolg der Schweizer Kolonie «Nova Friburgo» in Verruf geraten.[35] Nach den erneuten Warnungen hörte die Auswanderung nach Brasilien anscheinend auf.

Die allermeisten Auswanderer schifften sich in Le Havre oder Antwerpen ein, wie Glur empfohlen hatte, und landeten in New York. Über das weitere «Fortkommen» der Langenthaler(innen) in ihrer neuen Heimat ist wenig bekannt. Zweifellos sandten die meisten Auswanderer, wenigstens in der ersten Zeit, irgendwelche Nachrichten an ihre zurückgebliebenen Verwandten. Diese Quellen wären aufschlussreich, sind dem Historiker aber selten zugänglich. Wir müssen uns deshalb auf allgemeine Angaben und auf Vermutungen stützen.

Hafen von New York. Rechts Dreimaster mit irischen Einwanderern. Links das ehemalige Theater Castle Garden, das nun als Aufnahmegebäude für Einwanderer diente. Rundbild von Samuel Waugh, 1855.

Arglose Auswanderer wurden oft bereits in den amerikanischen Hafenstädten von Betrügern übers Ohr gehauen. Johannes Glur warnte vor diesen Gefahren und empfahl: «Man lasse sich ja nicht in den Hafenstädten zurückhalten, sondern eile bald möglichst seinem Bestimmungsort zu.»[36] Die Berner Regierung mahnte die Gemeinden, den armen Auswanderern wenigstens 50 Franken für die Weiterreise zu verabreichen, «damit sie nicht hülflos am Landungsplatze liegen bleiben.»[37] Die Burgergemeinde Langenthal kam dieser Aufforderung nach.

Etwa 40 Prozent der schweizerischen Einwanderer liessen sich in den Grossstädten nieder.[38] Die Berufsstruktur der Langenthaler Auswanderer lässt vermuten, dass jene zu einem noch grösseren Anteil in den Städten Wohnsitz nahmen. Allerdings waren tüchtige Handwerker auch an der «frontier» gefragt. Verdienstlosigkeit brauchten sie jedenfalls nicht zu befürchten.[39]

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts lagen die Siedlungsgebiete der USA im Mittelwesten. Besonders viele Einwanderer liessen sich damals in der Gegend um St. Louis sowie im Gebiet der Grossen Seen nieder.[40] Der Langen-

thaler Fuhrmann Jakob Dennler fand in Port Huron (Michigan) eine neue Heimat. Nach dem Tod seiner Frau kehrte er 1880 nach Langenthal zurück. Eine Nachfahrin Dennlers lebte 1957 in Detroit.[41]

Einige frühere Langenthaler kämpften im Sezessionskrieg für die Nordstaaten.[42] Der 21jährige Jakob Geiser fiel 1863 in der Schlacht am Stone River – zusammen mit beinahe 2000 anderen. Zu Samuel Sägesser, der 1853 ausgewandert war, heisst es im Burgerrodel: «… wahrscheinlich 1886 bei dem grossen Indianeraufstand gefallen, weil er damals in dem Regiment eines Obersten diente, das in einen Hinterhalt gelockt und gänzlich niedergemetzelt wurde. Seit 1886 hörten alle Nachrichten auf.»

Diese wenigen Beispiele zeigen uns schon, dass die ausgewanderten Langenthaler(innen) nicht mehr eine besondere Gruppe mit einem distinkten Schicksal bildeten. Ein «New Langenthal» hat es nie gegeben. Unsere Auswanderer verschwanden – wie Millionen andere – im amerikanischen «melting pot». Sie teilten das Schicksal der amerikanischen Nation, in guten wie in schlechten Zeiten.

7. *Die Förderung der Auswanderung*

Bisher sind wir der Frage, welche Haltung der Staat und die Gemeinden gegenüber der Auswanderung einnahmen, weitgehend ausgewichen. An dieser Stelle wollen wir uns nun vertiefter damit befassen.

Der Kanton Bern hatte sich 1818/19 an der Gründung von Nova Friburgo (Brasilien) beteiligt. Nach dem Misserfolg dieses Unternehmens verzichtete die bernische Regierung auf jede weitere staatliche Leitung und Unterstützung von Kolonisationsprojekten, und verfolgte eine ziemlich restriktive Auswanderungspolitik. Man befürchtete namentlich, Auswanderer könnten eines Tages verarmt nach Hause zurückkehren und dann der Fürsorge zur Last fallen.[43]

Erst unter dem Eindruck der Massenarmut kam eine staatliche Auswanderungsförderung wieder ins Gespräch. Die Radikalen (Regierungsrat Schneider) und die Konservativen (Regierungsrat Fischer) kamen schliesslich überein, die Auswanderung im Sinne einer «vorübergehenden Sofortmassnahme» zu unterstützen. Ein bernisches Dekret über das Auswanderungswesen wurde Ende 1852 erlassen. Der Grosse Rat bewilligte aber nur sehr wenig Geld für die Auswanderungsförderung. Diese wurde somit – aus

finanziellen Gründen – den Gemeinden überlassen, während der Staat sich weitgehend auf die Aufsicht beschränkte.

Finanzielle Gründe waren es anscheinend auch, die es der Einwohnergemeinde Langenthal unmöglich machten, die Auswanderung zu fördern. Dieser Aufgabe nahm sich aber die reichere Schwester der Einwohnergemeinde, nämlich die Burgergemeinde, an. Ohne ihre Unterstützung wäre ein grosser Teil der Auswanderer wohl nicht in der Lage gewesen, die Reise nach Amerika zu bezahlen. Wie wichtig diese Unterstützung war, lässt sich vielleicht an der Tatsache ermessen, dass 90 Prozent der bekannten Auswanderer Burger(innen) von Langenthal waren.[44] Dabei stellten die Burger(innen) innerhalb der Wohnbevölkerung Langenthals bereits eine Minderheit dar.[45]

8. Massnahmen der Burgergemeinde

Schon die Auswanderer von 1817 hatten «völligen und unbedingten Verzicht» auf ihre burgerlichen Rechte, Nutzungen und Vorteile geleistet. Die Gegenleistung der Burgergemeinde bestand damals bloss im Versprechen, dass der Auswanderung von ihrer Seite «weniger Hindernisse» in den Weg gelegt würden.[46] Erst mit der Armennot der Jahrhundertmitte änderte sich die Einstellung der burgerlichen Behörden. 1854 unterzeichnete der Langenthaler Burgerrat eine gedruckte Eingabe an den Regierungsrat mit, in der es hiess: «Überhaupt finden wir in der Auswanderung, oder besser gesagt Fortschaffung des Proletariats nach Nordamerika oder Australien das wirksamste Mittel zur allmähligen Verminderung unserer Armenlast.»[47]

Der Burgerrat fügte die handschriftliche Bitte hinzu, der Staat möge «durch eine namhafte Summe die Auswanderung in unserem Canton begünstigen». Ferner wurde angeregt, Sträflinge und Verbrecher nach einer Strafkolonie in Übersee zu deportieren.

Den eigentlichen Anstoss zur Auswanderungsförderung in der Gemeinde hatte im Januar 1851 der Steinhauer Samuel Geiser gegeben. Dieser wollte «seine Burgerrechte einer dritten Person oder der Gemeinde abtretten behufs seiner vorhabenden Auswanderung nach Amerika.»[48] Die Gemeindeversammlung trat auf dieses Ansuchen nicht ein, da die rechtlichen Grundlagen fehlten. Dennoch sollte abgeklärt werden, «auf welche Weise dergleichen Auswanderungen ohne allzugrosse Opfer der Gemeinde begünstiget und möglich gemacht werden könnten.» Diesen Auftrag über-

nahm eine Kommission. Ende April 1851 legte sie der Gemeinderversammlung Bericht und Antrag vor: «Die Auswanderung hiesiger Gemeindeburger soll gegen Verzichtleistung auf die burgerlichen Nutzungen in Holz und Land auf 10 Jahre durch eine angemessene Aussteuer unterstützt werden.»[49]

Schon zwei Wochen später verabschiedete die Gemeindeversammlung das einschlägige Reglement. Die Aufnahme eines entsprechenden Kredits von 6000 Franken bei der Hypothekarkasse wurde einhellig genehmigt – aber mit dem vorsichtigen Zusatz, «dass mit Erschöpfung der ausgesetzten £ 6000 die Wirkung gegenwärtiger Beschlüsse aufhört.»[50]

Schon im Jahr darauf musste die Auswanderungs-Kommission drei Nachtragskredite beantragen. Die Opposition wuchs: Über Anträge auf Nichteintreten wurde stundenlang diskutiert. Schliesslich begann die Gemeindeversammlung, selber über die Gesuche der Auswanderer zu entscheiden. Die Bewilligungspraxis wurde deutlich verschärft. Am 12. September 1853 war das Boot der Auswanderer voll. Die Burgergemeinde beschloss: «Um die Einreichung fernerer Gesuche für einige Zeit zu verhindern, sollen in den nächsten fünf Jahren keine Auswanderungssteuern seitens der hiesigen Burgergemeinde ausgerichtet werden.» Der entsprechende Antrag war offenbar aus der Mitte der Versammlung gestellt worden.

Aber dieser Grundsatzentscheid verfehlte seine Wirkung: Nach wie vor bewarben sich Dutzende von Burgerinnen und Burgern um Aussteuern. Die Gemeindeversammlung wies zahlreiche Gesuche ab, liess sich in manchen Fällen aber doch erweichen. Ein gewisses Mass an Willkür haftete diesen Beschlüssen an.

9. Abschiebung des Proletariats?

Abschliessend stellen wir uns die Frage, ob armselige Burger(innen) gegen ihren Willen zur Auswanderung gedrängt wurden. Gab es in Langenthal eine bewusste «Fortschaffung des Proletariats» gegen den freien Willen der Betroffenen? Immerhin sind aus anderen Kantonen und Gemeinden solche Praktiken bekannt geworden. Im Aargau zum Beispiel wurden Armengenössige mit dem Entzug jeder Unterstützung bedroht oder durch märchenhafte Erzählungen zur Auswanderung überredet.[51]

Anhand der verfügbaren Quellen kann dieser Vorwurf gegen die Gemeinde Langenthal nicht erhoben werden. Es scheint, dass die Kommission

CONCESSIONIRTES BUREAU

zur Beförderung schweizerischer Auswanderer

durch amerikanische Dreimaster-Schiffe erster Klasse nach New-Orleans

und durch die regelmäßig fahrenden Post-Schiffe nach New-York

von

Joseph Rufli,

Spediteur in Sisseln, Kantons Aargau.

Bureaux in Sisseln, Bern, Basel und Aarau.

Mit einer Caution von Fr. 10,000 in Aarau und einer Baarhinterlage von Fr. 5000 in Bern.

Reise-Vertrag

von Basel nach New-York

Zwischen Herrn Joseph Rufli in Sisseln und nachstehenden Personen

Zuname.	Vorname.	Alter.	Wohnort.
Bossard	Rosy	24	Jüniß

Kopf eines «Auswanderungs-Vertrags» von 1850.

überhaupt keine besonderen Anstrengungen zur Anwerbung von Auswanderern unternahm. Dazu bestand auch kein Anlass – die Kommission wurde geradezu mit Aussteuergesuchen überhäuft, während von Anfang an abzusehen war, dass die Gemeindeversammlung weitere Kredite nur ungern bewilligen würde.

Um die Gemeindeversammlung zu ködern, machte zwar die Kommission im März 1852 wahrscheinlich mit Stolz darauf aufmerksam, es hätten sich «schon über 70 Personen hiesiger Burgerschaft, darunter 14 unterstützungsbedürftige Familien, zur Auswanderung entschlossen» – aber in der öffentlichen Meinung überwogen anscheinend die Zweifel, ob die Auswanderung tatsächlich das Armenwesen entlaste. Die veröffentlichte Meinung zumindest war eindeutig: Im «Oberaargauer» vom 8. November 1856 hielt ein unbekannter Schreiber fest, dass «gerade diejenigen, welche die gegründetsten Besorgnisse einflössen, zur Auswanderung doch nicht gezwungen werden können, sondern den Gemeinden weiter auf dem Halse bleiben.» Und der Langenthaler Rechtsgelehrte Karl Geiser schrieb rund vierzig Jahre später: «Die überseeische Auswanderung ist entschieden zeitweise eine viel zu starke gewesen. Die gehoffte Erleichterung der Armenlast hat sie nicht gebracht, da ja gerade diejenigen, welche der Unterstützung am meisten bedurften, unmöglich den Kampf ums Dasein in der Fremde aufnehmen konnten.»[52]

10. Die Verträge mit dem Speditor

Nicht die Gemeinde, sondern eher die professionellen Agenten hatten das Auswanderungsfieber verbreitet. Schon im Mai 1852 bezeichneten die Speditoren Rufli (Sisseln AG) und Zwilchenbart (Basel) ihre Vertreter in Langenthal, die sicherlich tüchtige Propaganda betrieben. In ihren Inseraten im «Vaterländischen Pilger» verbreiteten rauchende Dampfschiffe den Duft der grossen weiten Welt.

Unter den Speditoren gab es damals einige zwielichtige Figuren; für den einzelnen Auswanderer war es nicht leicht, die richtige Wahl zu treffen. Zu den Pflichten der Kommission gehörte daher auch die Beratung der Auswanderer «für die Abschliessung sicherer Reiseverträge». Im April und August 1852 sowie im April 1853 schloss die Kommission kollektive Speditionsverträge ab. Die Auswanderer hatten ihr Einverständnis dazu gegeben.

Herr Rufli verpflichtet sich obenbenannte Auswanderer in 4–5 Tagen von Basel nach Havre oder Antwerpen zu spediren, daselbst auf einem regelmäßig und gut gebauten Post- oder Dreimaßerschiff zur Überfahrt nach New-York unterzubringen, und deren Beförderung gegen nachstehend festgesetzte Gebühren zu übernehmen.

9.

Die Lebensmittel zur Seereise, die der Übernehmer den Reisenden nach Schiffsordnung zu übergeben hat, bestehen für jede Person mit 10 Jahren und darüber in:

Hâvre.		Antwerpen.	
5 Pfund	frischem Brod	1 Pfund	frisches Brod
35 „	Schiffsbrod (Zwiebak)	35 „	Zwiebak
4 „	Butter	4 „	Butter
14 „	geräuchertes Fleisch	10 „	geräuchertes Fleisch
5 „	Mehl	40 „	Mehl, Reis Bohnen ꝛc.
5 „	Reis	2 „	Salz
2 „	Salz	2 Litres	Essig
2 Litres	Essig	2 Maaß	Kartoffeln
1 Maaß	Kartoffeln		

Nach New-Orleans erhält Jeder 1 Maaß Kartoffeln und 10 Pfd. Zwiebak mehr. Es können jedoch von diesen Lebensmitteln einzelne je nach Wunsch und deren Werth gegen andere bezogen und ausgewechselt werden.

Es hat der Unternehmer auf eigene Kosten die nöthigen Geschirre, Gefäße und Säcke zur Einpackung der Lebensmittel auf die See anzuschaffen, sowie das nöthige Kochgeschirr zu besorgen.

11.

Der Kapitain giebt den Passagieren süßes Wasser und Holz zum Kochen, sowie die Schlafstellen unentgeldlich, die Betten jedoch sind von Ruf & Gnieder selbst anzuschaffen.

12.

Gegen diese Leistungen haben die Reisenden an Herrn Rufli zu bezahlen:

für 1	Personen von 10 Jahren und darüber	Fr. 200 C.	Fr. 200 C.
„	Kinder von 1 bis 10 Jahren . .	Fr. C.	Fr. C.
„	Säuglinge unter 1 Jahr . . .	Fr. C.	Fr. C.
			Im Ganzen Fr. 200 C.

Sage Zweihundert Franken

13.

Textausschnitte aus dem Auswanderungsvertrag von 1850.

Titelvignette eines Auswanderungs-Vertrags von 1855. Sozusagen als Legende dazu der untenstehende Originalbericht eines «Augenzeugen», ebenfalls von 1855.

«An unserem Wohnort arbeitete ein Notar als Unteragent. Er gab sich alle Mühe, uns die Vorteile seiner Hilfe für die Auswanderung zu erläutern. Vater war in dieser Angelegenheit ein vorsichtiger Mann. Er hatte uns mehrmals aus der Zeitung vorgelesen, wie Ausgewanderte vor den Agenturen warnten. Sie würden nur auf den Gewinn achten, und kaum seien die Ausreisenden über die Schweizer Grenze hinaus, kümmerten sie sich nicht mehr um ihre Anliegen und Bedürfnisse. Am 15. April 1855 unterzeichnete der Vater endlich den Vertrag. Das mehrseitige Dokument enthielt Bestimmungen über Transportkosten und -weg vom Wohnort nach New York; über das Gepäck; über Unterhalt, Unterkunft und Essen am Hafenort; über die vorgeschriebenen Lebensmittelrationen während der Seereise; über die Beschaffung von Raum im Zwischendeck eines Dreimasters; über Trinkwasser, Holz, Licht und einen Platz in der Küche des Schiffes und vieles mehr. – Wir wurden darin verpflichtet, pro Person für die oben erwähnten Dienste 190 Franken zu bezahlen. Kinder zwischen eins und zwölf kosteten weniger.»

Die Konkurrenz der Agenten um die lukrativen Aufträge der Gemeinden war hart. Diesen Umstand machte sich die Kommission zunutze, indem sie bei wenigstens vier Agenturen Offerten einholte. Den Zuschlag erhielt, wer «die billigsten Preise und zugleich sichere Garantie» darbot. Dreimal fiel die Wahl auf den Speditor Josef Rufli von Sisseln im Aargau.

Bis zu seinem Konkurs im Frühjahr 1854 galt Rufli als der bedeutendste Speditor in unserer Gegend.[53] Seine Vertreter waren Posthalter Hess in Dürrmühle bei Niederbipp, später der Langenthaler J. J. Hug.[54] Rufli war für seriöse Geschäftsführung bekannt, während zahlreiche andere Agenten in Verruf gerieten.

Seine Preise schwankten allerdings erheblich: Im gleichen Jahr 1852 anerbot Rufli die Spedition von Langenthal nach New York für 197, dann für 127 Franken. Im Jahr danach verlangte er wieder 200 Franken. Für diese gewaltigen Preisunterschiede waren wohl die jahreszeitlichen Schwankungen der Überfahrtspreise verantwortlich.

Das Original des Reisevertrages zwischen der Burgergemeinde und Rufli liegt nicht mehr vor. Die bekannten Vertragspunkte stimmen im allgemeinen mit dem vorgedruckten Vertrag Ruflis von 1854 überein. Insbesondere bot Rufli «von Waldenburg an freie Kost und Logis bis nach New-York». Die Gemeinde wollte sich versichern, dass die Dienstleistung auch tatsächlich erbracht werde, und verlangte jeweils ein vom Schweizer Konsul beglaubigtes Einschiffungszeugnis.

Am Morgen des 17. April 1852 verliess eine erste Gruppe von Auswanderern Langenthal. Eine zweite Gruppe folgte bereits am 29. April. Über diesen Transport berichtete der Gemeinderatsweibel Mumenthaler: «Den 29. übernahm Hr. Agent Hess von Dürrmühle 33 unserer Mitbürger von hier bis nach Basel, die ich als Augenzeuge bis nach Antwerpen begleitete. Die Reisegesellschaft vermehrte sich bis auf 190 Personen, sämmtliche aus der Schweiz. Während der ganzen Reise war die beste Zufriedenheit wegen der guten Kost u. guten Betten wie auch über alle Anordnungen und Besorgungen von Hrn. Rufli und seinen Agenten. Den 11. Mai bestiegen sie den schönen amerikanischen Dreimaster (Herio), welcher mit gesunden Lebensmitteln unter polizeilicher Aufsicht reichlich versehen wurde.»[55]

Der vorstehend abgedruckte Text ist die leicht revidierte Fassung einer Proseminararbeit, die der Verfasser 1989 an der Universität Bern abgeliefert hat.

Literaturverzeichnis

ANLIKER, EMIL: Das Auswanderungsbüchlein des Johannes Glur. In: Jahrbuch des Oberaargaus, 19. Jg. 1976, S. 131 ff.

GEISER, KARL: Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis auf die neuere Zeit. Bern 1894.

HURNI, PETER: Dokumente zur bernischen Auswanderungspolitik im 19. Jahrhundert. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 50. Jg. 1988, Heft 2.

JUFER, MAX: Der Oberaargau 1848–1874. In: Jahrbuch des Oberaargaus, 32. Jg. 1989, S. 135 ff.

KUERT, ALFRED: «Da das Geld nun einmal der grosse Nerv ist…» – Langenthal vor 200 Jahren oder die Lebensverhältnisse in einem bernischen Marktort des 18. Jahrhunderts. Liz. Bern 1987.

LUDI, NIKLAUS: Die Armengesetzgebung des Kantons Bern im 19. Jahrhundert. Vom Armengesetz von 1847 zum Armen- und Niederlassungsgesetz von 1897. Diss. Bern 1975.

NATSCH, RUDOLF ARNOLD: Die Haltung eidgenössischer und kantonaler Behörden in der Auswanderungsfrage 1803–1874. Diss. Zürich 1966.

PFISTER, CHRISTIAN: Food Supply in the Swiss Canton of Bern. In: Newman, Lucile (ed.): Hunger in History. New York 1990.

RITZMANN, HEINER: Schweizerische Überseeauswanderungen 1816–1913. Liz. Zürich 1985.

SÄGESSER, OTTO: 100 Jahre Handwerker- und Gewerbeverein, 99 Jahre Gewerbeschule Langenthal. Langenthal 1952.

SCHELBERT, LEO: Einführung in die schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit. Zürich 1976.

STEINER, ADOLF: Die Burgergemeinde Langenthal als Betreuerin von Auswanderern nach Nordamerika. In: Burgergemeinde Langenthal (Hg.): 100 Jahre Ausscheidungsvertrag 1867–1967. Langenthal 1968.

WESSENDORF, BERTHOLD: Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert. In: Argovia, Bd 85, 1973.

Anmerkungen

Abkürzungen: BGA = Burgergemeinde-Archiv. StAB = Staatsarchiv Bern.

1 Bericht des Regierungsstatthalters von Aarwangen an das Departement des Innern. Langenthal, 1844. StAB BB XIIIa.
2 LUDI, S.20.
3 KUERT, S.44.
4 Die Armencommission von Langenthal an die tit. Direktion des Innern, 1855. StAB BB XII D 53.

5 Glur, Johannes: Roggwyler Chronik, S. 316. Zofingen 1835.
6 Vgl. Feller, Richard: Berns Verfassungskämpfe 1846. Bern 1948. S. 103 f.
7 Vgl. Geiser, S. 414 ff.
8 Vgl. Geiser, S. 358.
9 Erinnerungen des Johannes Staub, in: Langenthaler Heimatblätter 1978.
10 Rechnungs-Auszug mit kurzem Bericht über den Frauen-Armenverein von Langenthal, 1849. StAB BB XII D 53.
11 Bericht über das Wirken des Armenvereins von Langenthal, 1849. StAB BB XII D 53.
12 Ebenda.
13 Aufruf an die Bewohner Langenthals vom 10. Hornung 1851. StAB BB XII D 53.
14 3. Bericht des Ausschusses an den Armenverein, 1851. StAB BB XII D 53.
15 Bericht der Armenkommission von Langenthal an die tit. Direktion des Innern, a.a.O.
16 Ebenda.
17 Ebenda.
18 Bericht des Regierungsstatthalters …, a.a.O.
19 Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Bd. II, Basel 1985. S. 185.
20 Kuert, S. 20.
21 Vgl. Pfister, Food Supply.
22 Pfister, Christian: Hunger, Abwanderung und Abtreibung im Oberaargau – Im Computer entsteht ein neues Geschichtsbild. In: Langenthaler Tagblatt Nr. 297, 19. Dezember 1987.
23 Vgl. Ludi, S. 9.
24 Burgerrechts-Verzichtsleistungen des Johann Jakob Geiser und des Felix Mumenthaler vom Februar und März 1817. BGA.
25 Bericht des Regierungsstatthalters, a.a.O.
26 Von 1844 bis 1850 ist nur eine weitere Auswanderung aktenkundig: Um 1846 zog Friedrich Geiser mit vier erwachsenen Kindern nach Amerika. Quelle: Burgerrodel.
27 Ludi, S. 17, beziffert den Auswanderungsverlust für die Jahre 1850–1856 und für den Kanton Bern auf 25 000 Personen. Der Kanton Bern hatte damals eine Wohnbevölkerung von 460 000 Personen.
28 Die Angehörigen wurden, wenn nichts anderes vermerkt war, der Berufsgruppe des Mannes zugeschlagen. Die Zahl von 200 Personen ergibt sich daraus, dass auch Personen berücksichtigt wurden, die nur vorübergehend zur Auswanderung entschlossen waren, sich aber dann eines besseren besannen.
29 Ludi, S. 36-ff.
30 Vgl. Sägesser, S. 11, 24, 35. Eine Gesellen-Krankenkasse hatte bereits seit 1829 bestanden.
31 Jufer, S. 156.
32 Zit. bei Anliker, S. 134.
33 Passgesuche 1847–52 und 1852–55. StAB BB XIII a.
34 «Der Oberaargauer» vom 26. Juli 1856. Autor unbekannt.
35 Vgl. Nicoulin, Martin: La Genèse de Nova Friburgo. Emigration et colonisation suisse au Brésil, 1817–1827. Fribourg 1973.

36 Zit. bei Anliker, S. 138.
37 Rundschreiben der Direktion des Innern an die Regierungsstatthalter, 1854. BGA.
38 Schelbert, S. 237.
39 Wessendorf, S. 278.
40 Vgl. National Geographic Society (ed.): The Making of America – Great Lakes. Washington 1987.
41 Burgerrodel.
42 Jufer, S. 182.
43 Vgl. dazu Hurni, Kap.1–3.
44 Von 169 Auswanderern im Zeitraum 1850–55 waren 153 Burger(innen).
45 Kuert, S. 23.
46 Burgerrechts-Verzichtsleistung, a.a.O.
47 Vorstellung an den hohen Regierungsrat des Kantons Bern. StAB BB XII D 53.
48 Protokoll der Burgergemeindeversammlung vom 29. Januar 1851. BGA.
49 Protokoll der Burgergemeindeversammlung vom 26. April 1851. BGA.
50 Protokoll der Burgergemeindeversammlung vom 10. Mai 1851. BGA.
51 Wessendorf, S. 245.
52 Geiser, S. 300f.
53 Wessendorf, S. 186.
54 Vgl. dessen Inserat im «Vaterländischen Pilger» vom 11. Mai 1852. Hug reichte im Mai 1853 erstmals ein Passgesuch nach Le Havre und Antwerpen ein zwecks «Begleitung und Spedition von Auswanderern.»
55 Der Vaterländische Pilger, 18. Mai 1852.

PORZELLANFABRIK LANGENTHAL

Durch Höhen und Tiefen – mit neuen Impulsen

PAUL HERZIG

Schon seit jeher hatten die Menschen das Bedürfnis, Behälter zum Trinken und zum Aufbewahren verschiedenartiger Dinge herzustellen. Sie verwendeten dazu die Schädel und Hörner erlegter Tiere. Auch weiss man aus Funden, dass in einigen Alpengegenden schon seit prähistorischen Zeiten der sog. *Topf- oder Lavezstein* zu Gefässen, Kochgeschirren und Lampen verarbeitet wurde. Das älteste, sicher datierbare Topfsteingefäss stammt aus Giubiasco und dürfte in der Zeit zwischen 50 und 250 v. Chr. entstanden sein. Es ist eine zylindrische Schüssel von 10 cm Höhe und 18 cm Durchmesser. Eine recht beträchtliche Zahl von ganzen Gefässen, Schalen, Bechern und Schüsseln stammt sodann aus der Römerzeit. Als Handgriffe dienten, wenn überhaupt vorhanden, zwei seitliche, wenig vorspringende Henkel. Der Gebrauch solcher Topfsteingegenstände hat sich durch das ganze Mittelalter bis in die Neuzeit hinein erhalten; man erstellte in neuerer Zeit aus diesem Material auch Tabakdosen, Tassen, Kaffee- und Teekannen und seit langem Steinlampen, wie zahlreiche Überreste, die sog. «Heidenschüsseli oder Steinlusen» beweisen. Überreste dieser alten Industrie finden sich heute noch im Umkreis der Alpen, im Tessin und im Wallis mit seinen Nebentälern.

Des weitern verfertigte man aber auch schon sehr früh Gefässe aus Ton. Wann und wo man zuerst auf diesen Gedanken gekommen ist, lässt sich heute nicht mehr feststellen; aber aus zahlreichen Funden geht hervor, dass schon die Bauern der Jungsteinzeit («Pfahlbauer») *Tongeschirr* besessen haben. Ursprünglich wurde das Material nur mit den Händen geknetet und hierauf geformt, weshalb Wand und Boden dieser Geschirre und Schalen ungleich dick ausfielen. Auch wurden sie noch nicht gebrannt, sondern nur an der Luft und Sonne getrocknet, wiesen daher nur geringe Festigkeit auf.

Hingegen wurden auf den Gefässen schon früh ornamentale Verzierung, eingedrückte Linien und Punkte angebracht, so dass sie als die Anfänge der keramischen Kunst bezeichnet werden dürfen.

Das «Brennen» von Ton zu Steinen und Gefässen war schon den alten Assyriern und Ägyptern bekannt, diese Technik gelangte später auch zu uns.

Einen recht beträchtlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Töpferei brachte die *Töpferscheibe.* Altägyptische Wandgemälde veranschaulichen bereits ihre Anwendung. Von Ägypten aus wurde sie später in Griechenland eingeführt. Ihr Äussseres ist bis auf den heutigen Tag ziemlich gleich geblieben, nur dass in neuerer Zeit der Antrieb meist nicht mehr durch Muskelkraft, sondern auf maschinellem Wege erfolgt.

Der zur gewöhnlichen Töpferei verwendete *Ton* besteht meist aus eisenoxydhaltigen und kalkhaltigen, gut formbaren (plastischen) Tonen, sowie grösseren oder geringeren Mengen an Sand und sonstigen Gesteinsresten. Beim Brennen entweicht das Wasser und sintert die Masse zusammen, d. h. es schmilzt ein Teil der Materialien, während ein anderer, weit überwiegender, in festem Zustand bleibt. Es ist auch möglich, farbige Überzüge hervorzubringen, die alten Ägypter kannten bereits verschiedenfarbige Glasuren – wie auch die Babylonier, die wiederholt die Wände ihrer Paläste mit Figuren aus glasierten Ziegeln schmückten.

Je feinere Waren man erzeugen will, um so sorgfältiger muss der Ton von den ihm anhaftenden Verunreinigungen, wie Erde, Steinchen u. a. befreit werden, indem man ihn zerkleinert und schlämmt. Hierzu wird er mit viel Wasser vermischt, stark verrührt und man lässt ihn in Tröge abfliessen, wo sich die festen Bestandteile als Schlamm niedersetzen. Zur Anfertigung sehr feiner und harter Gegenstände benützt man *«Porzellanerde»,* die zuerst in China bekannt wurde. Es ist unberechtigt zu sagen, dass die Chinesen das Porzellan «erfunden» haben; sie hatten nichts anderes zu tun, als was auch unser Töpfer mit dem Ton und seinen Produkten macht; er bereitet den Ton auf, formt Gegenstände und brennt sie. Der Chinese hatte Glück, in seiner heimatlichen Erde einen weissbrennenden Ton zu finden, der mit den übrigen Bestandteilen des Porzellans Feldspat und Quarz bereits so innig vereint ist, dass er als natürliche Porzellanmasse aus der Erde gehoben werden kann. Das Hauptgeheimnis der chinesischen Porzellanmasse bestand in ihrer Aufbereitung. Diese in der Erde gefundene natürliche Porzellanmasse musste auf einen bestimmten Feinheitsgrad zerkleinert und zermahlen wer-

Porzellanfabrik Langenthal, um 1918.

den. Mit Wasser angemacht, liessen die Chinesen sie dann in feuchten Kellern lagern und mauken, und dieser Fäulnisprozess, der die Masse bildsam und plastisch machen sollte, dauerte oft Jahre, Jahrzehnte; ja man erzählt, dass erst der Enkel die Porzellanmasse verarbeiten konnte, die der Grossvater zubereitet hatte.

Chinesisches Porzellan ist mindestens für das 9. Jahrhundert n. Chr. nachgewiesen, ja es wird sogar behauptet, dass seine Entdeckung schon im 2. Jahrhundert v. Chr. erfolgt sei. Die Formen guten chinesischen Porzellans waren von jeher edel und grosszügig und die später aufgekommenen Malereien gut verteilt, die Farben satt und glänzend.

Von China aus fand es seinen Weg nach dem gewerbereichen Japan, wird daselbst aber erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts fabriziert. In China blühten die Künste besonders unter der «Ming-Dynastie», und damals nahm auch die Porzellanherstellung ihren höchsten Aufschwung. 1431 wurde das vielbewunderte Bauwerk, der 91 Meter hohe Porzellanturm von Nanking, der später zerstört wurde, gebaut.

In *Europa* wurden Porzellanwaren zuerst im 16. Jahrhundert bekannt, und man versuchte daraufhin, sie selbständig herzustellen. Die Haupt-

Erster Briefkopf (von 1910).

schwierigkeit bestand darin, dass es lange Zeit nicht gelang, das geeignete Material, die Porzellanerde oder das Kaolin, aufzufinden, welches unvermischt in Europa selten vorkommt und bei dem Stande der damaligen chemischen Kenntnisse nur schwer zu entdecken war. Erst im Jahre 1707 gelang es dem Alchimisten Joh. Friedrich Böttger (1682–1719), wahrscheinlich auf Grund der Vorversuche des berühmten Naturforschers Walter Graf von Tschirnhauser, aus dem braunroten Ton von *Meissen* das erste echte «Hartporzellan» in Europa herzustellen, was Kurfürst Friedrich August I. veranlasste, auf der Albrechtsburg in Meissen eine Porzellanmanufaktur zu gründen. 1710 nahm sie die Fabrikation auf und erreichte ihren Höhenpunkt, als Maler Herold (1696–1775) und der 1731 nach Meissen berufene Bildhauer Kändler daselbst wirkten. Das Geheimnis der Porzellanherstellung wurde streng gewahrt, kam aber mit der Zeit durch einige Arbeiter dennoch aus, worauf bald jedes Land seine eigene Porzellanfabrik besass. Grosse Verbreitung erlangten z. B. die Erzeugnisse der bayrischen Porzellanfabrik, die 1748 in Neudeck in der Aue gegründet und 1761 nach Nymphenburg bei München verlegt wurde. Sie leistete insbesondere Hervorragendes in der figürlichen Plastik. In Preussen wurde das erste derartige Unternehmen 1750 von Wegely zu Berlin errichtet, doch ging es nach sieben Jahren wieder ein. Erst die 1761 von Gotzkowsky gegründete, zwei Jahre später vom Staat übernommene Fabrik in der Leipziger Strasse hielt und entwickelte sich zur blühenden Porzellanmanufaktur. Besondere Berühmtheit erlangte ferner die 1745 in Vincennes gegründete, 1756 nach Sèvres verlegte und 1759 von Ludwig XV. gekaufte Porzellanfabrik. Hier

Stand der Porzellanfabrik Langenthal an der Warenmesse von Lyon 1916.

Gewerbeausstellung in der Markthalle Langenthal, 1922.

wurde das Weichporzellan (pâte tendre) hergestellt, dem prachtvolle Farben Königsblau und Rosa (rose Dubarry) als Fondfarben eingebrannt werden können. Nach Entdeckung der Kaolinlager von Sainte Yrieix bei Limoges (1768) wurde es zwar eine Zeit lang durch Hartporzellan verdrängt, wird seit 1860 aber wieder hergestellt.

Ausser den genannten, entstanden Porzellanmanufakturen in Wien 1718, Venedig 1720, Höchst 1746, Frankenthal 1754, Ludwigsburg 1756, Ansbach 1756, Kloster Veilsdorf 1760, Volkstedt 1767 u. a. m.

Diese hervorragenden Unternehmungen stellten aber im 18. Jahrhundert fast ausschliesslich Luxusgegenstände her, die nur von Wohlhabenden angeschafft werden konnten. Wer das Glück hatte, Meissner- oder Sèvreskannen, Tassen oder Schalen, barocke Nippes, tanzende Nymphenburger Figürchen oder bunte Vasen sein Eigen zu nennen, hütete sie sorgfältig als wertvollen Besitz, der sich von der Mutter auf die Tochter vererbte. Erst durch den Aufschwung der Technik im 19. Jahrhundert wurden die Be-

Ausstellungspavillon an der Kaba 1925 in Burgdorf. Foto Bechstein, Burgdorf.

triebe derart verbessert, dass es gelang, Gebrauchsgegenstände in grossen Mengen billig herzustellen. Die Zahl der Fabriken hat sich infolge dieser gesteigerten Absatzmöglichkeiten besonders in Deutschland, Österreich und Frankreich ausserordentlich stark vermehrt.

Auch in der *Schweiz* haben sich Manufakturen entwickelt: So brachten schon 1760 Arbeiter, die aus Höchst entwichen waren, das Arkanum (Geheimnis) nach Zürich in die Schweiz. Angeregt durch den berühmten Idyllendichter und Kupferstecher des Rokoko, Salomon Gessner, erfolgte 1763 die Gründung der Zürcher Porzellanmanufaktur in *Schooren.* Adam Spengler aus Höchst war technischer Leiter. Unter dem Einfluss Salomon Gessners entstanden in Schooren Stücke von höchstem künstlerischem Wert, die sich den besten Werken Meissens und Nymphenburgs zur Seite stellen. Figuren und Zürcher Services mit lieblichen Landschaftsmotiven im Rokoko-Stil sind wegen ihrer seltenen Feinheit auch heute von Kennern sehr begehrt. Da keine Könige und Fürsten die finanzielle Basis des Unter-

nehmens garantieren, erlag die Manufaktur in Schooren aber schon 1790 den Sturmzeiten der Französischen Revolution.

Ein zweiter Versuch: Ferdinand Müller aus Frankenthal und sein befähigter Schwiegersohn Jean-Jacques Dortu aus Berlin gründeten 1781 die westschweizerische Porzellanmanufaktur in *Nyon* am Genfersee. Das in Nyon fabrizierte Tafelgeschirr, die dekorativen Urnen und Vasen, deren Stil stark von Sèvres beeinflusst war, fanden bei Kennern in kurzer Zeit höchstes Lob. Abnehmer waren, nebst den Bewohnern Nyons und Lausannes, hauptsächlich reiche ausländische Gäste Genfs, welche die seltenen Stücke mit sich nahmen. Typische Nyon-Services sind das berühmte «Mille fleurs» und das «Dîner der Königin von Neapel». Leider waren die Absatzmöglichkeiten zu beschränkt, so dass auch dieses vielversprechende Unternehmen schon 1813 wieder einging.

Hundert Jahre lang musste die Schweiz alles Porzellan einführen. Der wirtschaftliche Aufschwung und die fortschreitende Wohnkultur steigerten auch den Porzellanbedarf. So wurde der Versuch einer landeseigenen Porzellanerzeugung nochmals gewagt. 1906 entstand die Schweizerische *Porzellanfabrik Langenthal AG.* Die edle Tradition und den Ruf ihrer beiden Vorgänger «Zürich» und «Nyon» auch als «Langenthal» fortzusetzen, war und blieb bis heute das Bestreben des neuen Unternehmens. Gesunder Optimismus und der unbeugsame Wille zum Durchhalten überwanden alle Schwierigkeiten der Anfangszeit. Der Grundsatz des Dienstes am Kunden und der kompromisslosen Qualität verhalfen dem Unternehmen, dem kein Staat und keine Fürsten Gevatter standen, zur Sympathie des Volkes und zu seiner Stellung auf dem Porzellanmarkt.

Die Geschichte dieser Fabrik ist geprägt durch den Pioniergeist der Gründer. Vier Männer – A. Tschumi in Herzogenbuchsee, W. Morath in Aarau, J. Tschumi in Ouchy und A. Spychiger in Langenthal – gelangten im Mai 1906 mit einem ausführlichen «Prospekt für die Gründung der ersten schweizerischen Porzellanfabrik in Langenthal» vor einen weiteren Interessenskreis. Obwohl mit erheblichen Anfangsschwierigkeiten gerechnet werden musste, wurde das Aktienkapital von Fr. 500 000.– innert kürzester Frist gezeichnet, und am 4. Juli 1906 fand die konstituierende Generalversammlung mit 47 Aktionären statt.

Als Standort der neuen Fabrik war ursprünglich der Raum Aarau zur Diskussion gestanden. Arnold Spychiger war aber bestrebt, diese neue Industrie für seinen Heimatort Langenthal zu sichern. Da er über erheblichen

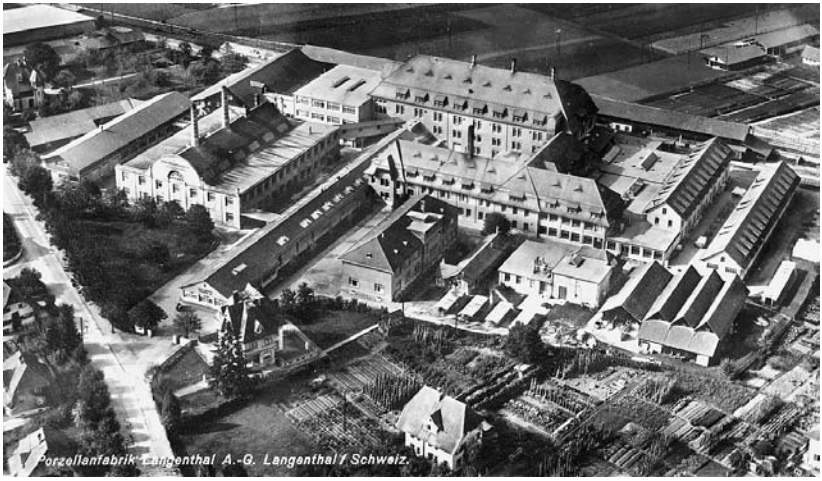

Porzellanfabrik Langenthal. Luftaufnahme von 1939.
Foto O. Wyrsch, Wabern.

Landbesitz in der Gemeinde verfügte, lag es nahe, dass er eine entsprechende Parzelle für das Unternehmen zur Verfügung stellte. Da hier keine einheimischen Fachkräfte für den Betrieb verfügbar waren, mussten die nötigen Spezialisten in den Porzellanindustriezentren des Sudetenlandes (Böhmen) rekrutiert werden. Noch heute erinnern einzelne Namen in Langenthal an jene «Pozellaner» der ersten Periode. Nicht nur die Facharbeiter, sondern auch die Werkstoffe mussten aus dem Ausland beschafft werden. Das Kaolin wurde aus dem Karlsbaderbecken bezogen, die übrigen Rohstoffe vorwiegend aus dem Raum Deutschland. Auch die Kohle für die Brennöfen musste eingeführt werden. Zwei Jahre dauerte der Aufbau der Fabrik, die Erstellung der Industriegeleise, der Massemühle, Dreherei, Giesserei und des Ofenhauses. Projektiert war der Betrieb von vier Öfen, zwei wurden sofort erstellt. Ende 1907 stand das Fabrikationsgebäude betriebsbereit. 87 Arbeiter, davon 35 aus dem Ausland, waren mit Vorarbeiten zur Produktion von Haushalt-, Tafel- und Hotelporzellan beschäftigt.

Am 17. Januar 1908 konnte der mit Spannung erwartete erste Brand dem Ofen entnommen werden. Das Resultat war nach den damaligen Ansprüchen befriedigend, und umgehend wurde die Errichtung der zwei

nächsten Öfen und eines Erweiterungsbaues für Sortiererei, Packerei und Spedition beschlossen.

Im Jahr 1909 arbeitete der Betrieb bereits mit 140 bis 160 Arbeitskräften, wovon über 50 fremder Nationalität waren. Die Leitung war aber bemüht, nach und nach einen Stab von einheimischen Facharbeitern heranzubilden. Die Anläufe der neuen Industrie waren viel schwieriger, als ursprünglich angenommen. Technische und finanzielle Engpässe sowie Fehler in der Fabrikation machten schwer zu schaffen. Die Eroberung des inländischen Absatzmarktes erwies sich als hart.

Diese Misserfolge der ersten Zeit konnten aber Direktion und Verwaltungsrat nicht entmutigen. Der Jahresabschluss 1910 wies erstmals einen bescheidenen Reingewinn aus. Man war auf dem richtigen Weg. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 machte dann alle Hoffnungen zunichte. Einige Monate lang war die Produktion wegen Personalmangels – die meisten Männer wurden zum Militärdienst eingezogen – völlig lahmgelegt und konnte in der Folge nur sehr reduziert, mit der Hälfte der Arbeiterzahl, wieder aufgenommen werden. Die Beschaffung der Rohstoffe stiess auf unüberbrückbare Schwierigkeiten. Ersatzmaterial aus dem Inland war qualitativ minderwertig. Nur dank genügend vorhandener Vorräte konnten die Krisenjahre durchgestanden werden. Als nach Kriegsende die Konkurrenz durch das billiger produzierende Ausland, vor allem durch die billige Stapelware aus Deutschland, wieder einsetzte, war das mehr denn je der Anlass, höchster Qualität Beachtung zu schenken.

Die im Ersten Weltkrieg gemachten Erfahrungen brachten der Schweizer Wirtschaft, auch der Porzellanfabrik, neue Impulse: Die Schwierigkeiten in der Kohlenbeschaffung hatten eine rasch voranschreitende Elektrifikation in der Schweiz zur Folge. Der Mangel an Porzellanisolatoren veranlasste sogar das eidgenössiche Volkswirtschaftsdepartement, Langenthal die Aufnahme einer entsprechenden Produktion dringend vorzuschlagen. Nach reiflicher Prüfung beschloss eine ausserordentliche Generalversammlung am 14. September 1918 die Herstellung von Elektroporzellan. 1919 war die neue Anlage betriebsbereit. Heute freilich werden in Langenthal keine Isolatoren mehr hergestellt.

Einen weiteren grossen Schritt in der Entwicklung bedeutete die Elektrifizierung des Produktionsprozesses. Seit der Kriegszeit, als die Kohle knapp war, lag der Gedanke nahe, hier Elektrowärme einzusetzen. 1936 begann die Verwirklichung des elektrischen Brennens von Porzellan. Um-

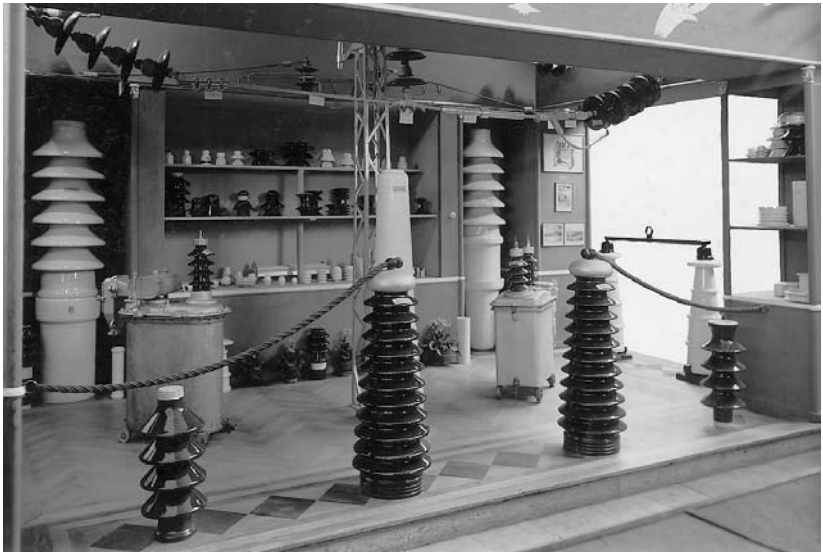

Langenthaler Isolatoren, Herstellung ab 1919.

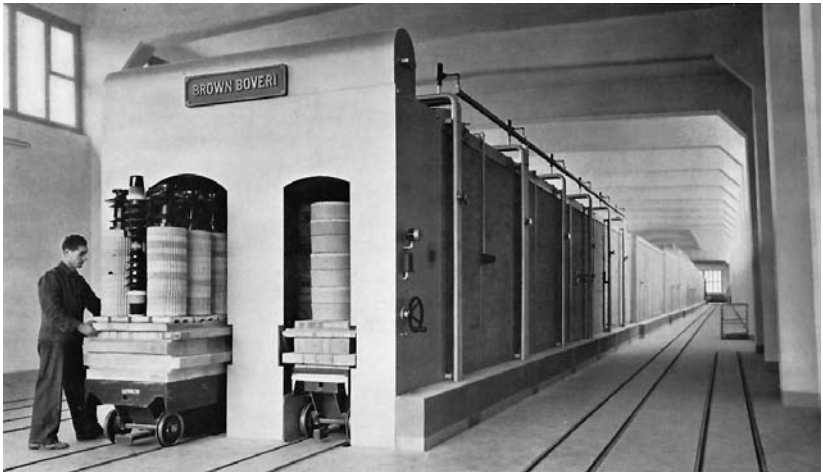

Einer der elektrischen Brennöfen mit automatischem Durchschub. Das Brenngut befindet sich teilweise in den runden Schamottebehältern auf den Wagen.

fangreiche Versuchsarbeiten, vor allem die Erforschung der wärmetechnischen und -chemischen Vorgänge waren dazu erforderlich. Nach langjährigen Erfahrungen und nachdem in den Jahren 1941/42 ein zweiter, und im Jahre 1950/51 ein dritter Elektroporzellanofen gebaut und in Betrieb genommen wurden, darf festgestellt werden, dass die elektrisch gebrannten Porzellane den vorwiegend kohlegebrannten Erzeugnissen nicht nur ebenbürtig, sondern in gewisser Hinsicht überlegen sind. Damit hat sich die Porzellanfabrik zur rechten Zeit von der ausländischen Kohle weitgehend unabhängig gemacht. Dank dieser Massnahme war es möglich, die Produktion während des Zweiten Weltkriegs aufrecht zu erhalten. Die Inlandfabrikation wurde während der Kriegs- und Nachkriegsjahre dadurch gefördert, dass es gelang, landeseigene mineralische Rohstoffvorkommen zu erschliessen.

Gleich nach Kriegsschluss, als die Hauptbaustoffe Zement und Eisen wieder freigegeben wurden, wurde ein weiteres grosses Ausbauprogramm in Angriff genommen. Es umfasste hauptsächlich die Erstellung einer neuen, weitgehend mechanisierten Masseaufbereitung und des bereits erwähnten dritten Elektrotunnelofens.

Dieses Bauprogramm stand im Zeichen der Rationalisierung bei bestmöglicher Hebung der Qualität, optimaler Gestaltung des Arbeitsplatzes und vermehrter Elastizität des Produktionsapparates gegenüber Konjunkturschwankungen. Diese Richtlinien sind der Porzellanfabrik namentlich durch die internationale Konkurrenz auferlegt, wobei im Rahmen des Tragbaren auch Wert darauf gelegt worden ist, der Arbeiterschaft aus dem Oberaargau, die einen grossen Teil ihres Lebens in der Fabrik verbringt, einen guten Arbeitsplatz zu sichern.

Die Porzellanerzeugung ist eine der arbeitsintensivsten industriellen Produktionen überhaupt, auch innerhalb der schweizerischen Keramik. Das der schweizerischen Lebenshaltung entsprechende hohe Lohnniveau fällt deshalb im internationalen Konkurrenzkampf stark ins Gewicht. Ebenfalls kostensteigernd wirkt die für den Schweizer Markt typische Individualisierung der Kundenwünsche.

Von 1945 bis heute folgten Investitionen Fuss auf Fuss, eine hochtechnisierte Industrieanlage mit modernster Technologie aber auch weniger Beschäftigten und bei gleichen Produktionsmengen entstand. Seit Jahren versucht die Porzellanfabrik durch ständige Erneuerung und Rationalisierung des Produktionsapparates, den Wettbewerb erfolgreich zu bestehen.

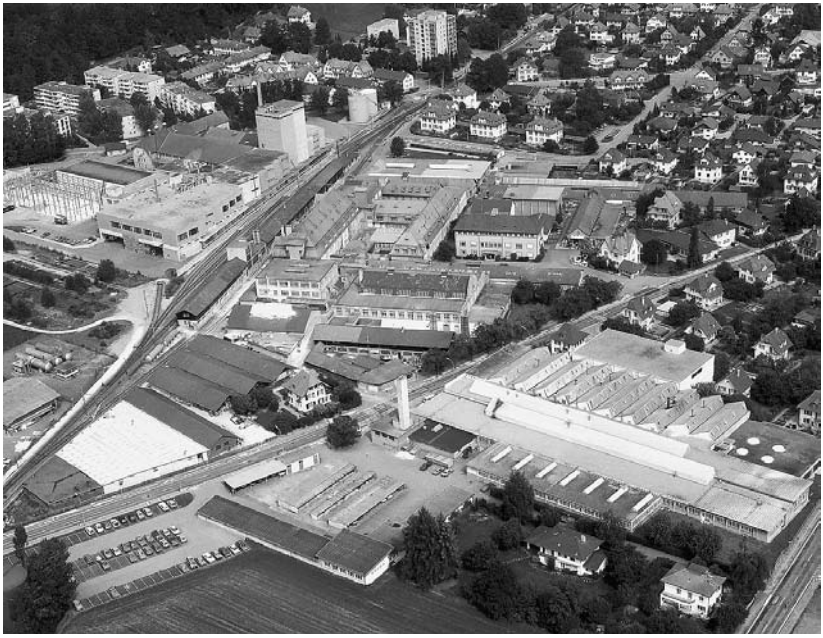

Flugaufnahme vom Juli 1987. Foto Bär, Langenthal.

In den Jahren 1965 und 1978 wurden die drei 1937, 1942 und 1951 erstellten Elektrotunnelöfen durch kapazitätssteigernde, nach modernster Technologie konzipierte, gasbeheizte Schnellbrandtunnelöfen ersetzt. 1982 und 1985 folgte der Einsatz von automatischen Produktionslinien mit isostatischen Trockenpressen für runde, ovale und eckige Geschirrartikel.

Eine der Hauptwaffen in dem oft nicht leichten Kampf ist die Qualität. Grösste Sorgfalt da, wo die menschliche Hand die Qualität des Produktes beeinflusst, und intensive Pflege der empirischen und exaktwissenschaftlichen Qualitätskontrolle und der Forschung sind wichtige Pfeiler der Existenz einer einheimischen Porzellanindustrie.

Dem entsprach denn auch die Wertschätzung, die das Porzellan geniesst. Aber auch seine Eigenschaften geben diesem Werkstoff eine Sonderstellung innerhalb der gesamten Keramik, vereinigt er doch strahlendes Weiss, absolute Dichtigkeit und milde Transparenz auf sich. Porzellan ist hart, ja es

gehört sogar zu den härtesten Stoffen. Weder die Gabel noch die scharfe Stahlklinge des Messers vermögen den Teller zu ritzen; wohl aber können mit unglasiertem Porzellan Messer geschliffen werden. Erstaunlich ist auch die Festigkeit. Eine kleine Platte von nur 2 cm^2 Fläche vermag den Druck von 10 Tonnen auszuhalten. Das gleiche Gewicht kann an einen Porzellanstab mit einem Querschnitt von 20 cm^2 gehängt werden. Besonders geschätzt sind auch die Wärme-Eigenschaften von Porzellan. Nur langsam nimmt es die Wärme auf, behält sie aber weit länger als viele andere Materialien.

Porzellan wird von chemischen Stoffen nicht angegriffen. Dieser Vorteil hat viel dazu beigetragen, dass es das ideale Geschirr für Speise und Trank geworden ist, aber auch in der Industrie Anwendung findet. Dünnes Porzellan ist durchscheinend – ein untrügliches Merkmal echten Porzellans.

Das Langenthaler Porzellan ist im Ausland und im Inland allgemein geschätzt. Was im Gründungsjahr 1906 ins Leben gerufen worden war, hat sich durch Festigkeit und viel aufopfernde Arbeit heute zu einem Unternehmen entwickelt, das aus unserer Region nicht mehr wegzudenken ist.

Nach 82 Jahren ging allerdings die Selbständigkeit der Porzellanfabrik Langenthal verloren. Die Generalversammlung vom 24. März 1988 beschloss ein Zusammengehen mit der Keramik Holding AG Laufen. Von dieser Aufnahme unserer Gesellschaft in den Kreis der international tätigen Holding versprachen sich die Aktionäre eine Positionsverstärkung am Markt.

Hoffen wir, dass diese Zusammenarbeit und dieses gemeinsame Schaffen weiterhin zum Erfolg führen. Es wäre bedauerlich und vor allem für die Region unfassbar, wenn der Porzellanfabrik Langenthal das gleiche Schicksal wie den zwei schweizerischen Porzellan-Manufakturen des 18. Jahrhunderts widerfahren würde.

Aus dem Lande seiner Herkunft, dem Fernen Osten, hat Porzellan die jahrtausendalte Kultur des Morgenlandes nach dem Abendland gebracht. Die «Nacherfindung» des Porzellans zu Beginn des vorletzten Jahrhunderts hat viele neue Möglichkeiten erschlossen. Mit der Ausbreitung des Porzellans von der königlichen zur fürstlichen, später bis zur bürgerlichen und einfachsten Tafel hat sich die Sitte des Essens veredelt. Auf dem Gebiet der Zivilisation wird diese Wandlung durch die Ausbreitung feiner Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse in breiten Schichten begleitet.

DER SCHLÜSSELSTOCK ZU WIEDLISBACH

ROSETTE HERREN-VATERLAUS

Der Schlüsselstock im Wandel der Zeit

Das Landstädtchen Wiedlisbach besteht aus zwei Teilen: der Hauptgasse und dem Hinterstädtchen. Die beiden Stadtteile werden durch das Hasengässchen, das Schmiedengässchen, das Schlüsselgässchen und das Kapellengässchen – früher Stinkgässchen genannt – miteinander verbunden.

1761 bauten Felix und Elisabeth Übersax-Äbi an der Hauptgasse den Schlüsselstock. Die Wirtsleute des historischen Gasthofs Schlüssel, in welchem 1382 Graf Rudolf von Kyburg die Schar seiner Verbündeten zum geplanten Überfall auf die Stadt Solothurn besammelt haben soll, benutzten den neuen Stock als Gästehaus, was auf einen starken Durchgangsverkehr schliessen lässt.

Im ersten und zweiten Stock konnten die Durchreisenden übernachten; im Erdgeschoss, in Stall und Wagenschopf, wurden ihre Pferde und Kutschen untergebracht. Ein Torbogen aus Sandstein ziert bis heute den Eingang zur ehemaligen Remise. Felix und Elisabeth Übersax-Äbi liessen hier ihre Initialen einmeisseln.

Um die Mitte des letzten Jahrhunderts machte sich auch in den Kirchgemeinden Oberbipp, Niederbipp und Wangen das Bedürfnis nach einer Sekundarschule bemerkbar. Initiative Bürger des Bipperamtes erreichten, dass am 20. November 1860 im Schlüsselstock, der zu billigem Zins – 80-Franken im Jahr – als Schullokal angeboten worden war, die erste Sekundarschule mit 49 Kindern und zwei Lehrern eröffnet werden konnte. Von 24 Bewerbern waren einstimmig als Lehrer gewählt worden: Bendicht Furer von Diessbach bei Büren und Sigmund Gasser von Rüderswil. Die Schule war eine private Gründung. Ein gutes Hundert Bürger der drei Kirchgemeinden hatten die Garantie übernommen. 1873 zogen dann die Klassen ins neu erbaute Schulhaus an der Bielstrasse ein.

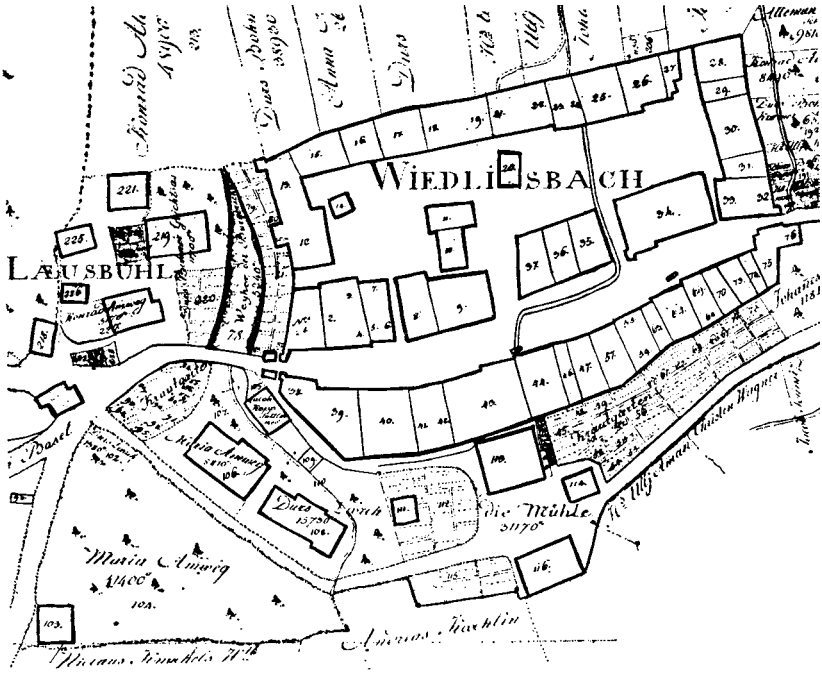

Plan der Stadt Wiedlisbach von J. G. Frinz, 1789/90. Verkleinert auf etwa 1:2350 St. A. Bern, Atlanten Nr. 114, Tafel I. KKK 327. Aus K. H. Flatt, 1969.

Der Schlüsselstock als Wohn- und Geschäftshaus

Hans Georg Vaterlaus, Hafnermeister aus Berg am Irchel, geboren 1823, siedelte sich wohl kurz nach 1850 in Wiedlisbach an und *kaufte 1873 den Schlüsselstock.* 1903 übernahm sein Sohn Ferdinand das Haus. Leider starb er schon drei Jahre später, erst 43 Jahre alt, und hinterliess vier unmündige Kinder aus erster Ehe mit Maria geb. Scheidegger sel. und seine Ehefrau aus zweiter Ehe, Lisette geb. Meili, verwitwete Geser.

Im Grundbuch (No 94, Fol. 135) wird die Liegenschaft 1906 folgendermassen beschrieben:

1. «Ein unter No 32 für Fr. 18-900.–, gegen Brandschaden versicherter, in Stein, Rieg und Holz erbauter und mit Ziegeln gedeckter an der Land-

strasse im Städtchen Wiedlisbach gelegener *Wohnstock,* der Schlüsselstock genannt, nebst Grund und Boden, worauf dieses Gebäude steht, nebst beiliegendem Garten, halte laut dem Gemeindeplan Flur A, Blatt 6, Nr. 310, zusammen 3,22 Aren und grenze: *Morgens* an Nr. 307 des Hans Scheidegger, Bäck, und Nr. 309 des Bendicht Antener; *Mittags* an Nr. 334 Mühlegang; *Abends* an Nr. 311 des Jakob Sägesser, Bäck; *Mitternachts* an Nr. 61 Landstrasse.

Auf der Mittagseite führt laut Plan dem Mühleweg nach ein Wassergraben. Ferner steht auf der Nordseite der Landstrasse nach auf obiger Parzelle der öffentliche Brunnen, Schlüsselbrunnen.»

Die minderjährigen Kinder Vaterlaus: Hans Ferdinand, Marie, Theophil Fritz und Paul *übernahmen die gesamte Hinterlassenschaft* mit Aktiven und Passiven und Bürgschaften und bezahlten ihrer zweiten Mutter, Frau Lisette Vaterlaus, im Herbst 1906 einen angemessenen Geldbetrag, der sie für ihr eingebrachtes Frauengut entschädigte.

Der älteste Sohn, Hans, mein Grossvater, führte nun mit 19 Jahren die Spenglerei seines verstorbenen Vaters, sorgte für seine Geschwister, welche alle noch die Schule besuchten und für seine Grossmutter, Elisabeth Vaterlaus geb. Bohner, die ihnen den Haushalt besorgte. Die zweite Mutter, Lisette Vaterlaus, wohnte nicht mehr zu Hause, sondern in Herzogenbuchsee.

Zum Glück lernte Grossvater bald seine künftige Frau kennen, Rosa Gruber von Bern. Dem jungen Ehepaar wurden drei Kinder geschenkt, Hans, mein Vater, Gertrud und Margrith.

Der Erste Weltkrieg brachte *grosse finanzielle Sorgen.* So beschlossen mein Grossvater und seine Geschwister Ende 1918, *den Wald im inneren Tannenhubel* an die Cellulosefabrik Attisholz AG *zu verkaufen*. Sie erhielten für die 78,54 Aren Fr. 6000.–.

In Wiedlisbach und den umliegenden Dörfern wurden nach dem Krieg wieder kleinere Wohnhäuser gebaut, was Arbeit brachte. So konnte *Grossvater* seinen Geschwistern Marie, Fritz und Paul den *Schlüsselstock 1920 abkaufen.*

Auch für Grossmutter wurde ein langgehegter Wunsch Wirklichkeit: 1924 sah sie die Möglichkeit, in der *Remise* einen *Verkaufsladen* für Haushalt- und Geschenkartikel nebst Gartenwerkzeug einzurichten. Der Torbogen über dem Geräte- und Wagenschopf wurde zum Fenstersturz eines modernen Schaufensters. Über 40 Jahre führte Grossmutter den Laden.

Gegenüber dem Gang befand sich das *Bureau meiner Grosseltern,* in dem

ich auf der schwarzen Schreibmaschine meine ersten «gedruckten» Briefe in die runden Tasten klopfte.

In diesem Raum wohnte früher Gottfried Scheidegger, ein naher Verwandter der Bäckersfamilie Ernst Scheidegger-Amweg. Seine Mahlzeiten kochte er in der kleinen Küche im hinteren Teil der Wohnung.

Die Werkstatt meines Grossvaters lag im Erdgeschoss auf der Südseite des Hauses, dort, wo früher der Pferdestall war. Der Holzboden lag uneben. Werner Obrecht schreibt: «Die Hauptstrasse durchs Städtli war 1920 bekiest, Autos noch sehr selten. Bei gutem Wetter war die Werkstatt draussen, auf der Bsetzi, neben dem Brunnen, besonders wenn lange Dachkännel zusammengefügt werden mussten, oder in die Wasserröhren Gewinde zu schneiden waren. Spenglerhans, so nannte man Hans Vaterlaus überall, duldete die Städtlibuben auch in der Werkstatt, er war ein Kinderfreund. Gern hat man ihm bei seiner Arbeit zugeschaut und war stolz, ab und zu den Blasebalg betätigen zu können.»

Mein Vater erlernte auch den Beruf des Spenglers und Installateurs, später bildete er sich noch zum Heizungstechniker aus. Als er 1943 in Münsingen selber ein Geschäft eröffnete, war diese Wende für meine Grosseltern eine harte Prüfung; aber sie wollten ihrem Sohn nicht im Wege stehen und gaben ihm ihren Segen.

Auch der Brunnen vor dem Schlüsselstock hat seine Geschichte: In der Chronik von J. Leuenberger lesen wir: «Die Gemeinde beschliesst den 26. Februar 1748 die Erstellung von zwei neuen Brunnentrögen vor dem Rappen (Gasthaus) und dem Schlüssel. Dieselben liefert der Steinhauer Hans Jakob Keller von Solothurn um 50 Taler. Der gleiche verakkordiert am 6. September 1757 einen neuen Brunnenstock zum Schlüsselbrunnen für 7 Kronen, nebst einem Trunk für 4 Batzen 2 Kreuzer, und liefert denselben im Frühling 1758.»

Die Waschtage meiner Grossmutter beschrieb Werner Obrecht: «Wer erinnert sich noch, wie schon in der Herrgottsfrühe der Wäscheherd neben den Brunnen gestellt, die Wäsche darin gebrüht, auf dem danebenstehenden Waschbrett ‹geprätscht› und dann im Brunnentrog gewässert wurde, die weisse Wäsche im separaten Züber ausserdem gebläut. Alles musste auf die Südseite des Hauses getragen werden.»

Also durch den Gang in die Werkstatt, von dort auf die Laube und die Treppe hinunter auf die erste Stufe des Terrassengartens. Die Wäsche wurde an die gespannten Drähte gehängt. Das spielte sich noch 1920 so ab.

Wiedlisbach. Süd- und Gassenansicht 1980.

Eine besondere Einrichtung zum Wäschetrocknen war das Drahtseil, das an der Backsteinmauer im ersten Stock aussen angebracht war und zu einer Telefonstange führte, die auf der zweituntersten Gartenterrasse stand. Das Seil lief auf beiden Seiten über einen Haspel. So flatterte hoch über den Gemüse- und Blumenbeeten die Wäsche.

Der Brand 1983

Als am 7. Juni 1804 der Blitz in den Schlüsselstock einschlug, konnte das Feuer gelöscht werden. 1983 aber, am 8. Dezember um 6.40 Uhr, begann des Feuer den Schlüsselstock zu zerstören, trotz rascher, überaus kompetenter Feuerwehr.

An dem verhängnisvollen Morgen, als das Feuer ausbrach, rief uns einer unserer Mieter entsetzt schreiend an: «Es brennt!» Als mein Mann in Wiedlisbach ankam, brannten die Häuser 3, 5, 7, 9 und 11! Die Brandursache konnte nicht festgestellt werden. Man vermutet einen Kurzschluss bei einer Kühltruhe im Haus Nr. 7.

Ein Grossbrand in einer historischen Altstadt ist von besonderer Gefährlichkeit. In den letzten Jahren war das Städtli Wiedlisbach bereits verschiedentlich von Schadenfeuern heimgesucht worden: 1965 brannte die Liegenschaft Zurlinden und Kopp im Hinterstädtchen, zuvor, 1963, das Restaurant Bürgerhaus, in den siebziger Jahren das Mühlestöckli und 1980 das «Schriner-Huus».

Das Grossfeuer vom 8. Dezember 1983 vernichtete drei Jahrhunderte alte Altstadtliegenschaften fast vollständig, eine teilweise. Betroffen wurden 18 Personen, vier Familien und zwei Alleinstehende. Der Gesamtschaden überwog die Gebäudeversicherungssumme von 1,7 Mio. Franken um ein Mehrfaches.

Das Feuer brach offenbar im obersten Geschoss von Haus Nr. 7 (Bäckerei) aus, wo der 86jährige Emil Scheidegger evakuiert werden musste. Sehr rasch war die Feuerwehr Wiedlisbach auf dem Platz, bald unterstützt von den Wehrdiensten Herzogenbuchsee, Niederbipp und Oberbipp, vom Langenthaler Pikett mit Autodrehleiter. In Ergänzung zum Hydrantennetz und dem Wasserbezug aus dem Brüggbach legten 40 Mann der Fachschule für Maschinisten der Luftschutztruppen in Wangen vorsorglich eine Schlauchleitung von 1,3 km zum Aarekanal. Insgesamt standen 210 Mann

Wiedlisbach. Brand vom 8. Dezember 1983. Fotos Rob. Grogg.

im Einsatz, denen es innert drei Stunden gelang, von der Nord- und Südseite her das Feuer unter Kontrolle zu bringen, ein Übergreifen auf die Nachbarliegenschaften und die gegenüberliegenden Gasthof Schlüssel und Schuhhaus Knuchel zu verhindern. Eine weiträumige Umfahrung konnte am frühen Nachmittag, die Altstadtsperre am Wochenende aufgehoben werden, nachdem die Aufräumarbeiten beendet waren (Schweiz. Feuerwehr-Zeitung; Berner Rundschau 9. Dezember 1983).

Der schicksalshafte Grossbrand hat eine jahrhundertalte Wohnstruktur zerstört. Doch der Wiederaufbau aller Häuser wurde in der Folge mit viel Sorgfalt und Hingabe von allen Beteiligten und zuständigen Behörden an die Hand genommen. Die finanziell belasteten Hausbesitzer wurden von der Gemeinde, von der Gebäudeversicherung, von Heimatschutz und Seva grosszügig unterstützt. Die Solidarität vieler Mitbürger und Mitbürgerinnen rundete den grossen Einsatz ab, das historische Bild des Städtchens wieder herzustellen.

An der «Ufrichti» unseres Hauses, am 6. September 1985, sprach Werner Obrecht aus, was allen auf dem Herzen lag: «Alle die, die mitgeholfen, mitgeplant, gewerkt und auch gesorgt, verdienen Dank und Lob! Und alle hoffen heute auf Gottes treue Hut über dem Haus, der ganzen Stadt, auf abertausend Jahre.»

Der Wiederaufbau

Nach der Begehung der geschädigten Häuser wurden für das Haus Städtli 9 folgende Auflagen der Denkmalpflege festgehalten:

- *Die Nordfassade* soll nicht abgebrochen, sondern beim Wiederaufbau verwendet werden. Die Fensterstürze des 2. OG sind eventuell aus Sicherheitgründen zu demontieren und zu lagern.
- *Die Bruchsteinmauer im Erdgeschoss* unterhalb der Aussentoilette an der Südfassade soll erhalten bleiben.
- *Die Struktur des Erdgeschosses* mit dem durchgehenden Korridor und der Treppenanlage ist nach Möglichkeit beim Wiederaufbau zu übernehmen. Es ist deshalb vor dem Abbruch davon eine Massaufnahme zu erstellen.
- *Das Treppengeländer* soll vom Erdgeschoss bis zum 2. OG demontiert und für eine Wiederverwendung oder als Muster für ein neues Treppengeländer gelagert werden.

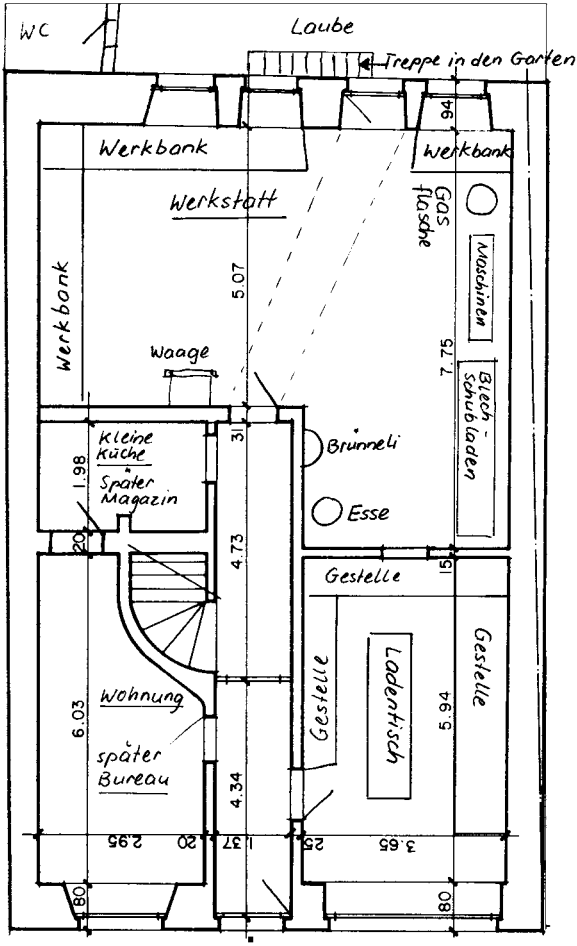

Wiedlisbach, Schlüsselstock, Erdgeschoss bis 1983.

– *Der Kachelofen* im 1. OG soll durch einen Fachmann sorgfältig demontiert und für den Wiederaufbau gelagert werden.

An der *Begehung* vom 6. März 1984 nahmen die Herren H. v. Fischer, Kant. Denkmalpflege, Berater der Baustatik und Bauunternehmung, die Eigentümer und die Architekten des Planungsbüros H. Hostettler/Bern, teil.

Dank dem hohen Wert der architektonischen Substanz und den geringfügigen Brand- und Wasserschäden an Tragstruktur und Zierelementen konnten die verbliebenen Teile der Nordfassade erhalten und repariert werden. Es wurde allen Auflagen der Denkmalpflege die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Einzig die Südründe wurde nicht mehr bemalt, zuviel war durch den Brand zerstört worden und zuwenig Dokumentation war vorhanden.

Der Keller: Der Schlüsselstock grenzt östlich an das Haus Städtli 7 und ist zirka 70 cm zurückversetzt. In der Mauernische stand eine grüne Sitzbank, auf der meine Grosseltern und ich oft sassen und dem Verkehr zuschauten.

Wollte man in den Keller, wurde die Bank weggerückt, einer der drei aneinanderliegenden Holzladen am Ring hochgezogen und zurückgelegt. Die Steintreppe führte in einem Halbrund nach links ins Kellergewölbe hinab. Die untersten zwei Stufen waren aus Naturstein. Der feuchtkalte Erdgeruch unseres Kellers hatte für mich als Kind nichts Abschreckendes, denn Grossvater kam immer mit, wenn Kartoffeln oder Früchte geholt werden mussten.

Der Archäologische Dienst des Kantons Bern hat im Spätsommer 1984 und im Frühling 1985 auf dem Gelände der brandzerstörten Häuser Beobachtungen gemacht. Unter dem Titel «Wiedlisbach – Archäologisches von Stadtmauern und ältesten Häusern» stellen die Verfasser, Dr. Daniel Gutscher und Alexander Ueltschi fest: Die heute noch erhaltenen Gewölbekeller sind im 15. oder 16. Jahrhundert entstanden, Kleinfunde und Mauercharakter weisen auf diese Bauphase hin.

«Wie unsere Abbildung zeigt, sind durch die älteren Benützungsschichten des Erdgeschosses Gruben von 3×4 m bis 5×5 m Grundfläche etwa 2½ m tief ausgehoben worden. Sie greifen allseits tief unter die Fundamente in den gewachsenen Moräneboden.

Diese Gruben sind anschliessend ausgesteift worden, indem man direkt gegen das Erdreich dünne, einhäuptige Kalkbruchsteinmäuerchen aufführte, auf dieselben eine in Schalung gemauerte dünne Stichbogentonne

Kachelofen im Schlüsselstock. Erläuterungen siehe Text. Foto Ueli Fritz.

aufsetzte und schliesslich das Gewölbe mit dem im Aushub gewonnenen Moränenmaterial wieder zuschüttete.

Zum Erdgeschoss führte je eine steile gemauerte Treppe. Eine besondere Bemerkung verdient die Tatsache, dass von Haus zu Haus die Position dieses Kellergewölbes wechselt. In einem Haus findet sich der Keller vorne, im nächsten hinten, dann wieder vorn. Die Gewölbe streichen alle in Nord-Süd-Richtung. Diese Regelmässigkeit ist derart auffällig, dass man spontan versucht ist, hierin eine gemeinsame Planung zu sehen.

Wüssten wir nicht, dass dieses Kellersystem ein sekundärer Einbau unter bestehende Hausstrukturen ist, möchte man solche planerische Konsequenz einzig dem Stadtgründer zuschreiben – wie dies übrigens andernorts schon geschehen ist. Wir wissen nicht, ob diese Keller alle in einem Zug entstanden. Es ist wenig wahrscheinlich, und um so mehr erstaunt das Resultat, das ein grosses Mass an gegenseitigem Verständnis und Absprache unter den Nachbarn erahnen lässt. Oder handelt es sich um eine behördliche Steuerung?

Eine Beantwortung dieser Frage wird wohl vorerst spekulativ bleiben müssen. Das Alternieren der Kellerstandorte hat indessen eindeutig erkennbare Vorteile. Man hat damit bei möglichst geringem bautechnischem Aufwand beste bauliche Vorteile erzielen können. Hätte der Nachbar seinen Keller ebenfalls an die Gasse gesetzt, wie beispielsweise der Eigentümer von Haus 3, so hätte in diesem Bereich die Brandmauer unterfangen werden müssen, weil die Erdgrube mit der dünnen Mauerausteifung dem Druck der massiven Brandmauer nicht gewachsen gewesen wäre. Der Hauptvorteil ist somit ein statischer, aber gleichzeitig auch ein finanzieller, weil einzig die Kellergrube auszusteifen war.

Ein weiterer Vorteil ist augenfällig: der klimatische. Dank dem alternierenden System ist jeder dieser Keller allseitig vom natürlichen Moränenboden umgeben, d.h.: feucht und kühl. Dies könnte genauso ausschlaggebend gewesen sein für die nun wiederentdeckte ‹Kellerplanung› von Wiedlisbach.»

Aus dem Estrich wird ein Wohnraum

Zu Grossvaters Zeiten wurde im Estrich das Holz gelagert. Einmal im Jahr öffneten sich die Läden, hoch oben in der Öffnung stand Werner Zürcher

Wiedlisbach. Südfassade Schlüsselstock. Herbst 1993.

und schwenkte die Körbe mit Holz, welche hochgezogen wurden, in den Estrich hinein.

Nach dem Brand stellte sich die Frage: Wie nutzen wir den Estrichraum? Das Architekturbüro Hiltbrunner und Rothen, Münsingen, zeichnete die Pläne und überzeugte uns von der Idee, einen mit dem 2. Stock verbundenen Wohnraum zu bauen. Damit entstand eine Maisonettewohnung, von der man eine wunderschöne Aussicht auf die Alpen hat.

Schon als Kind genoss ich auf der oberen Laube bei meiner Tante die Weitsicht. Aber auch das Verstecken im Gang und in den Zimmern liebte ich; zum Glück waren alle so grosszügig, denn die Holzriemenböden dämpften unser Getrampel nicht!

Die Ründi an der Nordseite des Hauses

Herr Walter Soom, Restaurator, Heimiswil, berichtet darüber im Oberaargauer Jahrbuch 1962: «Als vor einigen Jahren das denkwürdige Jubiläum des siebenhundertjährigen Bestehens von Wiedlisbach 1955 bevorstand, erhielt ich vom Gemeinderat den Auftrag, einen farbigen Gesamtplan zu erstellen, nach dem das Stätdchen würdig zu erneuern sei. Mit dem Aufnehmen jeder einzelnen der ungefähr dreissig Fassaden an der Hauptgasse wurde mir mehr und mehr all das Erhaltenswerte vertraut und lieb.

Ein besonderes Ereignis war die Renovation des Hauses von Spenglermeister Hans Vaterlaus: Eines Tages führte mich Herr Vaterlaus auf eine hoch oben gelegene, mit reich bemalter Ründi überwölbte Laube seines Hinterhauses. ‹Wie ist es möglich, dass an diesem Haus die hintere Ründi, die kaum jemand sieht, eine schöne Malerei aufweist und die vordere an der Hauptgasse nur gestrichen ist?› Sich besinnend erklärte mir der Meister, nach der Aussage seines Grossvaters (Hans Georg Vaterlaus, geb. 1823), wäre auch die vordere Ründi einmal bemalt gewesen. Sofort bat ich, eine Abdeckprobe vornehmen zu dürfen. Ein kleines Gerüst wurde erstellt, und nach vorsichtigen Versuchen kam unter mehreren Schichten zäher Ölfarbe ein schöner Engel zum Vorschein. Das war eine Entdeckung!»

Die Ründibretter wurden weggenommen und ins Atelier nach Heimiswil gebracht. Dort deckte Walter Soom Schicht um Schicht ab, jeder Tag brachte neue Überraschungen und auch Rätsel.

Werner Landolt und seine Gattin, Frau Trudi Landolt-Holliger, drehten

Ründi am Schlüsselstock nach der Renovation. Erläuterungen siehe Text.

über die Restaurierung der Malerei einen Tonfilm. Daraus geht hervor, auf welche Weise Walter Soom die Ründibretter restauriert hat:

5. «Zerscht muess die graui Farbschicht mit Louge ufgweicht wärde. Gly cha me de mit emene Spachtel vorsichtig die oberi Farbhut abstosse. Nachhär darf me nume no süüferli mit emene Schwumm wäsche.
6. Es geit gar nid lang, do chunt als Überraschig en Ängelschopf füre, und gly schimmeret e ganze Ängel dür die graue Farbräschte düre. Dä Fund isch für e Vatter Soom es grosses Erläbnis.
7. Wo die Läde alli sy abglouget gsy, het der Herr Soom drüü verschiedeni Bilder chönne zämestelle.
9. Es isch e volkstümlechi Malerei für ne ryche Bürger uf em Land. Der Maler, viellecht uf der Wanderschaft, isch beyflusst gsy vom Patrizierstyl us der Rokokozyt. (Mitte des 18. Jahrhunderts mündet der Barock ins Rokoko über.) D'Malerei isch also so um 1762 entstande, mit em Bou vom Schlüsselstock.
10. Es geit nume langsam vorwärts mit der Uffrüschigsmalerei. D'Farb muess gäng genau nochegmischt wärde, und mi darf nid en eigeti Uffassig ids Wärk ynebringe. Mi haltet sich sträng a d'Räschte vo der Originalmalerei, eigetlech macht me nume Ergänzige, sogenannti Retouche.
11. Die Syte mit em Jeger isch jetzt fertig. Ganz eigenartig isch dä Büschel Rose vorem Gsicht vom Jeger, und die zwe andere Rosebüschel, wo is Bild ynegmolet sy. Y der Gibelründi chunnt der Jeger uf die linggi Syte häre.»

Walter Soom schreibt: «Der kantonale Denkmalpfleger Hermann von Fischer, der mir bei der Deutung der Malerei in liebenswürdiger Weise beistand, meinte, der Jäger möchte der schönen, unerreichbaren Frau im Geiste den Strauss hinreichen.

Auch auf dem Schuh schwebt ein solcher Blumenbüschel. Ein Hund schreitet zu Füssen des Jägers. Kaum sichtbar erhebt sich der stolze Kopf eines Hirsches aus dem Gebüsch.

Dieses ganze Geschehen ist merkwürdigerweise mit feingemalten, stilisierten Akantusformen, Blüten und Früchten durchwirkt, zusammenhanglos mit der Szene und doch irgendwie rhythmisch hineingeflochten. Der Schöpfer des eigenartigen Werkes hat dies sicher aus seinem barocken Empfinden heraus bewusst getan.»

«Die Hausrenovation ging 1960 dem Ende entgegen. Die Bretter waren im Giebel oben wieder eingesetzt, die Malerei mit einem Firnis überzogen, damit sie der Witterung standhalten konnte, und das Gerüst war vom Haus entfernt. Schön herausgeputzt von Steinmetzen und Malern, präsentierte sich die Fassade den Vorübergehenden.»

Gut zwanzig Jahre später geschah das Unglück: Am 8. Dezember 1983 brannte der Schlüsselstock, und mit ihm verbrannte die Ründi! Es galt nun, für den Wiederaufbau des Hauses nach Bilddokumenten zu suchen.

Der Restaurator, Ueli Fritz aus Bätterkinden, fand fünf Dias, die Werner Landolt 1960 während der Restauration der Ründi gemacht hatte.

In seinem Arbeitbericht schreibt Ueli Fritz 1986: «Die originale Ründe verbrannte am 8. Dezember gänzlich. Dem neuen Laden wurden die zahlreichen Harzgallen ausgebrannt. Darauf folgte ein dreimaliger Anstrich mit reiner Ölfarbe, auf welchem die Malerei ebenfalls in Öl ausgeführt wurde. Der Schlussfirnis war ein unpigmentierter Leinölanstrich. Die Übertragung der Zeichnung erfolgte mit den Dias, um möglichst identische Konturen zu erhalten. Darauf wurde frei nach den Fotos kopiert.»

Wiedlisbach, ein Landstädtchen zum Verweilen

«Am 29. Juni 1827 wurde auf Wunsch der Strassenkommission von Bern an der Gemeindeversammlung beschlossen, die beiden Stadttore samt Türmen zu entfernen, um damit die Strasse zu erweitern und den Verkehr zu erleichtern.

1831 brach man das Strassenpflaster (Bsetzi) der Hauptgasse im Städtchen auf und ersetzte dasselbe durch eine Beschotterung mit Kieselsteinen.» (J. Leuenberger, Chronik des Amtes Bipp.)

Heute dreht man das Rad der Zeit zurück: Weil der Durchgangsverkehr für die Bewohner in Wiedlisbach untragbar wurde, baute man eine Umfahrungsstrasse, die seit 1985 besteht. Und seit 1993 besteht ein Konzept, die Wohnqualität innerhalb des Städtchens nochmals zu verbessern:

Die Sonderkommission «Flankierende Massnahmen» der Einwohnergemeinde Wiedlisbach schreibt zur Situation: «Im Anschluss an den Bau der Entlastungsstrasse Wiedlisbach wird im Städtli, seiner Bedeutung als Baudenkmal entsprechend – Louis-Wakker-Preis 1974/Europapreis 1975 – der Strassenraum mit einer zwischen den Hausfassaden der Hauptgasse durchgehenden Natursteinpflästerung neu gestaltet. Gleichzeitig wird damit eine Verkehrsberuhigung angestrebt.

Zur Realisierung dieser Massnahmen wird ein Teil des Strassenterrains im Städtli Wiedlisbach den anstossenden Hausparzellen zugemarcht. Zur Sicherung des öffentlichen Durchgangs werden Fusswegrechte und zur Er-

haltung eines einheitlichen Gesamtbildes Bauveränderungs- bzw. Bauverbote begründet.»

Quellen und Literatur

Bericht A. Flückiger/R. Ryff in: Schweiz. Feuerwehr-Zeitung, Dezember 1983.
Baudirektion des Kantons Bern: Entlastungsstrasse Wiedlisbach.
Karl H. Flatt, Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau. Bern 1969.
Walter Herren-Vaterlaus, Münsingen: Unterlagen Hausverwaltung Städtli 9, Wiedlisbach.
Johann Leuenberger, Chronik des Amtes Bipp, Bern 1904.
Daniel Gutscher/Alexander Ueltschi, Archäologisches von Stadtmauern und ältesten Häusern in Wiedlisbach. OJB 29, 1986.
Werner Obrecht-Kunz, Chronik von Wiedlisbach, Manuskript.
Walter Soom, Die Ründi am Schlüsselstock zu Wiedlisbach. OJB 5, 1962.

Pläne und Fotos

Architekturbüro Hiltbrunner und Rothen, Münsingen
Architekturbüro Hans Hostettler, Bern
Werner und Frau Trudi Landolt-Holliger, Langenthal

HEIMATSCHUTZ OBERAARGAU 1993

WALTER GFELLER

Der Oberaargau als uraltes Grenz- und Durchgangsgebiet kennt viele guterhaltene Siedlungen. Stellvertretend seien die Stadtbilder von Wiedlisbach und Wangen, die Dorfkerne von Bleienbach, Riedtwil und Melchnau genannt. Weit häufiger sind die von gefälligen und geschmacklosen Bauten durchsetzten Siedlungen. Sie prägen vor allem das Bild des flacheren Landesteils. Heterogen wie solche Dörfer ist auch die Auffassung öffentlicher und privater Bauherren, wie Bauten mit wertvoller Substanz oder einem prägenden Dorfbild zu behandeln seien.

Dank vielerorts durchgeführter Ortsplanungen werden solche Bauten bei Abbruch- oder Renovationsvorhaben der kantonalen Denkmalpflege anheimgestellt. Doch können Gemeindeautonomie und kantonale Instanz – leider – zu Konfliktsituationen führen. Diese widerspiegeln sich in der Lokalpresse. Als Beispiele seien drei Schulhäuser genannt: Die alte Sekundarschule Herzogenbuchsee, in der Ortsplanung als erhaltenswert (nicht schützenswert) eingestuft und im Herbst 1992 angezündet, das alte Schulhaus Thörigen, dem Abbruch geweiht und offenbar noch auf einen würdigen Nachfolgebau wartend, sowie das im markanten Neurenaissance-Stil erbaute alte Dorfschulhaus von Madiswil, dessen weiteres Schicksal ungewiss ist. Im Gegensatz dazu erfuhr das ehemalige Schulhaus von Riedtwil eine gelungene Aussenrenovation und eine sinnvolle Neuverwendung.

Mit der Tätigkeit der Regionalgruppe haben diese Häuser nichts zu tun, hingegen mit der Verwechslung oder Vermischung der Begriffe Heimatschutz und Denkmalpflege, die offenbar schwer auseinanderzuhalten sind. Diesen eher pessimistischen Streiflichtern zum Trotz sei auf die vielen Schönheiten im Oberaargau hingewiesen. Am besten sind sie zu Fuss oder mit dem Fahrrad zu entdecken.

Die fünf Vorstandssitzungen des Geschäftsjahres waren durch lebhafte Diskussionen geprägt. Insbesondere wurde die Stossrichtung innerhalb des

Sandsteinkunst. Mühle Langenthal 1759 und Käserstock Melchnau 1767.

neuen Vorstandes festgelegt. Die Schwerpunkte liegen zukünftig in den Bauberatungen und – vermehrt – in Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung.

Die Bauberater Daniel Ott, Hans Waldmann und Hermann Ernst hatten in ihrem Gebiet – Ämter Wangen und Aarwangen sowie das nördliche Amt Trachselwald mit der Region Huttwil – gleichviel Fälle wie im Vorjahr und viel Kleinarbeit zu verrichten. Es sind Aufgaben, die meist ohne grosses Echo in der Öffentlichkeit bleiben. Den drei Bauberatern sei hier ihre Arbeit auf das beste verdankt. Einmalige Beratungen vor Ort, insbesondere für Bau- oder Renovationsinteressenten, nahmen zu. Rückläufig waren die Stellungnahmen zuhanden der Baubehörden. Erfreulicherweise nehmen ein-

Sandsteinkunst. «Bären» Langenthal (Wappen 1766) und «Schlüssel» Seeberg 1760.

zelne Gemeinden in der Region regelmässig die Bauberatungsdienste in Anspruch, wodurch sich eine gute Zusammenarbeit ergibt.

Das jährliche Bott wurde in der Emmen-Stadt Burgdorf durchgeführt. Damit wurde die Tradition fortgesetzt, nicht stets im Oberaargau zu bleiben, sondern den Blick über unsere «Grenzen» hinweg schweifen zu lassen. Die Versammlung befasste sich neben den üblichen Geschäften mit Neuwahlen. So wurde insbesondere der Vorstand neu bestellt sowie der Bauberater-Obmann abgelöst. Otto Gehrig aus Wangen amtet neu als Kassier, Lisabeth Zimmermann aus Herzogenbuchsee als Sekretärin. Beide ersetzen Michael Liechti. Walter Gfeller trat die Nachfolge des Präsidenten Peter Käser an. Den scheidenden Vorstandsmitgliedern sei für ihre Arbeit bestens gedankt. Unter kundiger Führung des kantonalen Denkmalpflegers, Herrn Dr. Jürg Schweizer, fand anschliessend ein Spaziergang durch die Oberstadt zum Schloss und zurück zu der Kirche statt. In der Gemeinde Langenthal musste im vergangenen Jahr eine Einsprache gegen den Abbruch des «Füglistaller-Hauses» (Jugendstil) eingereicht werden.

Gemeinsam mit regionalen und gesamtschweizerischen Umweltorganisationen haben wir an der Ausarbeitung der Einsprache gegen die Linienführung der Bahn 2000 mitgewirkt und uns für die Variante «Munibergtunnel» ausgesprochen.

Zum Jahresabschluss dankten wir unseren regionalen Mitgliedern wiederum mit einer Neujahrskarte.

Einmal mehr möchten wir allen Liegenschaftsbesitzern danken, welche zu ihren Gebäuden Sorge tragen und ohne Inanspruchnahme unserer Dienste mit viel Umsicht Sanierungen vornehmen. Dieser nicht selbstverständliche Einsatz für unsere Region ist im Rahmen des gesamten Heimatschutzes äusserst sinnvoll.

NATURSCHUTZ OBERAARGAU 1993

KÄTHY SCHNEEBERGER-FAHRNI

Die *Bahn 2000* hat uns Anfang des Jahres stark beschäftigt, ging es doch darum, mit andern Umweltorganisationen zu überlegen, was die Einsprache gegen die vorgesehene Linienführung der Neubaustrecke an Argumenten enthalten müsse und welche Verbesserungsvorschläge wir allenfalls unterbreiten könnten. Der Oberaargau würde ja besonders stark betroffen. Weite Teile würden total verändert, Landschaften von nationaler Bedeutung zerstört und Grundwasserströme beeinträchtigt.

Dies gilt besonders für die Brunnmatte Roggwil. In den feuchten Wiesen und an den feinverzweigten Wassergräben ist eine vielfältige Flora und Fauna vorhanden. Im ganzen von der Bahn berührten Gebiet finden wir über 300 Arten von Blütenpflanzen. Was von den Mönchen von St. Urban vor Jahrhunderten geschaffen wurde, was von einzelnen Landwirten bis heute gepflegt wird, würde durch das Bahnprojekt unwiederbringlich zerstört. Leute aus verschiedenen regionalen Vereinen und dem Komitee «für eine umweltgerechte Bahn 2000» brachten am *8.-März 1993* aussergewöhnliche und symbolträchtige Einsprachen nach Bern. Für unseren Verein durfte ich im Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement einen grossen Findling als Mahnmal für die gefährdete, belebte und unbelebte Natur deponieren. Ob die Einsprachen bei unseren Politikern etwas bewirken?

An der *Hauptversammlung vom 24.-April 1993* in Attiswil mussten wir uns von drei Vorstandsmitgliedern verabschieden. Rolf Tanner, seit 1988 im Vorstand, betreute die Bauberatungsstelle. Er übernahm in seiner Wohngemeinde ein anspruchsvolles und arbeitsintensives Amt. Demissioniert haben auch die beiden Gründungsmitglieder unseres Vereins von 1972, Dr.-Valentin Binggeli und Prof. Dr. Christian Leibundgut. Beide gehörten bereits der Vorgängerorganisation, der sogenannten Naturschutzkommission, an, Valentin Binggeli seit 1966 und Christian Leibundgut seit 1968.

Sie dienten dem Verein als Präsidenten und als äusserst aktive Vorstandsmitglieder und haben durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten viel zum guten Ruf unseres Vereins beigetragen. Wir sind ihnen sehr zu Dank verpflichtet. Im zweiten Teil der Hauptversammlung zeigte uns Prof. Leibundgut im *Schutzgebiet Siggern,* wie sein vor Jahren ausgearbeitetes Grundlagenpapier zuhanden der Ortsplanung von Attiswil in die Tat umgesetzt wurde. Leider mussten wir feststellen, dass in dieser wunderschönen Landschaft auch heute noch gesündigt wird, indem zum Teil widerrechtlich Material deponiert wird.

In der Freizeit, in den Ferien, beim Wandern in Naturschutzgebieten oder in fernen Ländern bewundern wir die Vielfalt und den Farbenreichtum von Pflanzen und Tieren. Wir beklagen die Abnahme seltener Schmetterlinge und wissen vielleicht sogar, dass in den nächsten sieben Jahren 15 bis 20 Prozent aller Tier- und Pflanzenarten aussterben werden, wenn es so weitergeht. Aber wie steht es bei uns zu Hause? Sobald der Rasen vor dem Hause spriesst, knattern selbst bei sogenannt naturverbundenen Menschen die Rasenmäher. Kurzgeschorenes Einheitsgrün ist bei vielen immer noch hoch im Kurs, obwohl eine Blumenwiese und etwas weniger «Ordnung» Mensch und Tier mehr zu bieten hätten. Wie könnten wir in unseren Gärten unseren Bedürfnissen gerecht werden und gleichwohl den Tieren Nahrung und Unterschlupf bieten?

Ein *Naturgartenkurs* in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Langenthal sollte uns weiterhelfen. Dicht gedrängt sassen am 16. März 1993 in einem Schulzimmer Menschen verschiedenen Alters und lauschten gespannt dem Diavortrag von *Dr. Alex Oberholzer.* Die Überraschung: Oberholzer ist kein Öko-Pharisäer. Gärten müssen keine Parks oder Naturschutzreservate sein, aus denen der Mensch verbannt ist. Vielmehr sollen sie Erholungs- und Spielraum für jung und alt sein. Ein Naturgarten soll ein Ort sein, wo sich Liebe und Beziehung zur Umwelt entwickeln können. Ein Schutthaufen oder eine Kiesfläche regen zum Spielen an und werden zum Pionierstandort für selten gewordene Pflanzen und Tiere. Am sonnig-heissen Nachmittag des 5. Juni 1993 besuchte eine ansehnliche Gruppe mit der Naturgärtnerin *Susanne Bracher* verschiedene naturnah angelegte oder umgestaltete, ehemals konventionelle Gärten. Wir spürten, wie abwechslungsreich und spannend das Lustwandeln in diesen Gärten ist. Statt der Monotonie der üblichen Gartenanlagen fanden wir hier so viel Leben, dass wir fast überwältigt wurden.

Im Naturgarten. Foto E. Grütter, Roggwil.

Am Abend des 9. Juni 1993 konnten wir die öffentliche Schulanlage in Zofingen, die seit vielen Jahren besteht, besichtigen. Hier zeigte uns *Dr. Stefan Prochaska,* dass auch Naturgärten gepflegt werden müssen, weil sie sonst nicht mehr dem entsprechen, was einmal gedacht war. Zahlenmässig war der Kurs ein voller Erfolg. Ob sich inzwischen in vielen Oberaargauer Gärten etwas verändert hat? Ich wünsche allen Mut zur «Unordnung», d h. zu mehr Leben.

Aus Sorge über die zunehmenden geplanten Eingriffe in den Wasserhaushalt und in das Ökosystem der Aare lancierte der Naturschutzverband des Kantons Bern 1989 die *Initiative «Zum Schutz der Aarelandschaft».* Viele Leute aus unserer Gegend, auch aus unserem Vorstand, haben mitgedacht und sich dafür eingesetzt. Eine grosse Anzahl der Unterschriften stammte von Menschen aus dem Oberaargau. Nun galt es, der Initiative bei der Abstimmung auch zum Durchbruch zu verhelfen. Von einzelnen Vorstandsmitgliedern wurde im Vorfeld der Abstimmung ein gewaltiges Pensum an Arbeit geleistet, galt es doch, bei Podiumsgesprächen zu argumentieren, an

Orientierungsversammlungen zu referieren, Flugblätter zu verteilen, Anlässe zu organisieren usw.

Wir waren dabei, als am 14. August der aus Grimselstein gehauene Kopf des «Aarewybs» auf Grimsel Hospiz auf die Reise aareabwärts geschickt wurde. Am 28. August konnten wir den Kopf in Büren an der Aare in Empfang nehmen und bis nach Wynau begleiten. Es war geplant, am Aarefest vom 29. August zuunterst im Kanton Bern, mit all den Steinen, die auf der ganzen Reise der Aare entlang zusammengetragen worden waren, ein steinernes Mahnmal zu errichten. Das mächtige «Aarewyb» sollte künftig über der Aare wachen. Nun – es kam anders. Das Fest fand zwar statt, aber das Mahnmal durfte nicht errichtet werden. Die Gegner der Initiative fürchteten sich offenbar vor dem Geist dieser symbolträchtigen starken Frau. Die Initiative ist zwar in der Volksabstimmung gescheitert, bewirkt hat sie aber doch einiges.

«Ein Muster-Waldrand ist beim Werkhof des Kreisforstamtes Langenthal in Busswil im Entstehen. Der breite, gelappte und stufig aufgebaute Waldrand soll als Demonstrations- und Testobjekt dienen und wenn möglich zur Nachahmung motivieren.» Dieser Pressebericht animierte uns, für den 12. September 1993 zu einer Exkursion zum Thema *Lebensraum Waldrand* einzuladen. Kreisoberförster Rudolf von Fischer erzählte einer Gruppe Interessierter, was hier entstehen soll und erläuterte, wie eine ökologischere Waldbewirtschaftung aussehen könnte. Ähnlich wie beim Naturgartenkurs sind aber auch hier neue Betrachtungsweisen nötig.

Im vergangenen Jahr hat der NVO bei verschiedenen Ortsplanungen im Rahmen der Mitwirkungsverfahren Anregungen eingebracht. Daneben wurden ungefähr 60 Baugesuche auf Plänen und an Ort und Stelle studiert. In einzelnen Fällen erhoben wir Einsprache und konnten dadurch gelegentlich Verbesserungen erwirken, einmal einen unerwünschten Bau verhindern. Nach dem noch geltenden Raumplanungsgesetz wären Neu- und Erweiterungsbauten in der Landwirtschaftszone nur sehr eingeschränkt möglich. Problematisch wird eine Baubewilligung aus der Sicht des Naturschutzes dann, wenn die Umgebung eines Bauernhauses wegen Mehrverkehr und Strassenausbau stark verändert wird, wenn unpassende Umgebungsgestaltungen und exotische Gewächse das Landschaftsbild beeinträchtigen. Gegen kleine, schleichende Veränderungen unserer Landschaft sind wir meist machtlos, obwohl gerade sie – aufsummiert – sich negativ auswirken.

Vorstandsmitglieder wirkten in verschiedener Weise beratend oder mit praktischer Arbeit mit, so z.B. im Vorstand der Regionalplanung Oberaargau, beim Hochwasserschutzverband der Langete, im Stiftungsrat der Wässermattenstiftung, als freiwillige Kantonale Naturschutzaufseher, als Betreuer der Pumpe für den Mumenthaler Weiher, bei Kontakten mit befreundeten Vereinen. – Manches ist uns im vergangenen Jahr gelungen, einiges nicht. Freuden und Enttäuschungen hielten sich die Waage. Herzlichen Dank allen, die uns im vergangen Jahr in irgendeiner Weise, sei es ideell oder finanziell, unterstützt haben.

DIE FREIHERREN VON LANGENSTEIN-GRÜNENBERG

Max Jufer: Stammbaum der Freiherren von Langenstein-Grünenberg
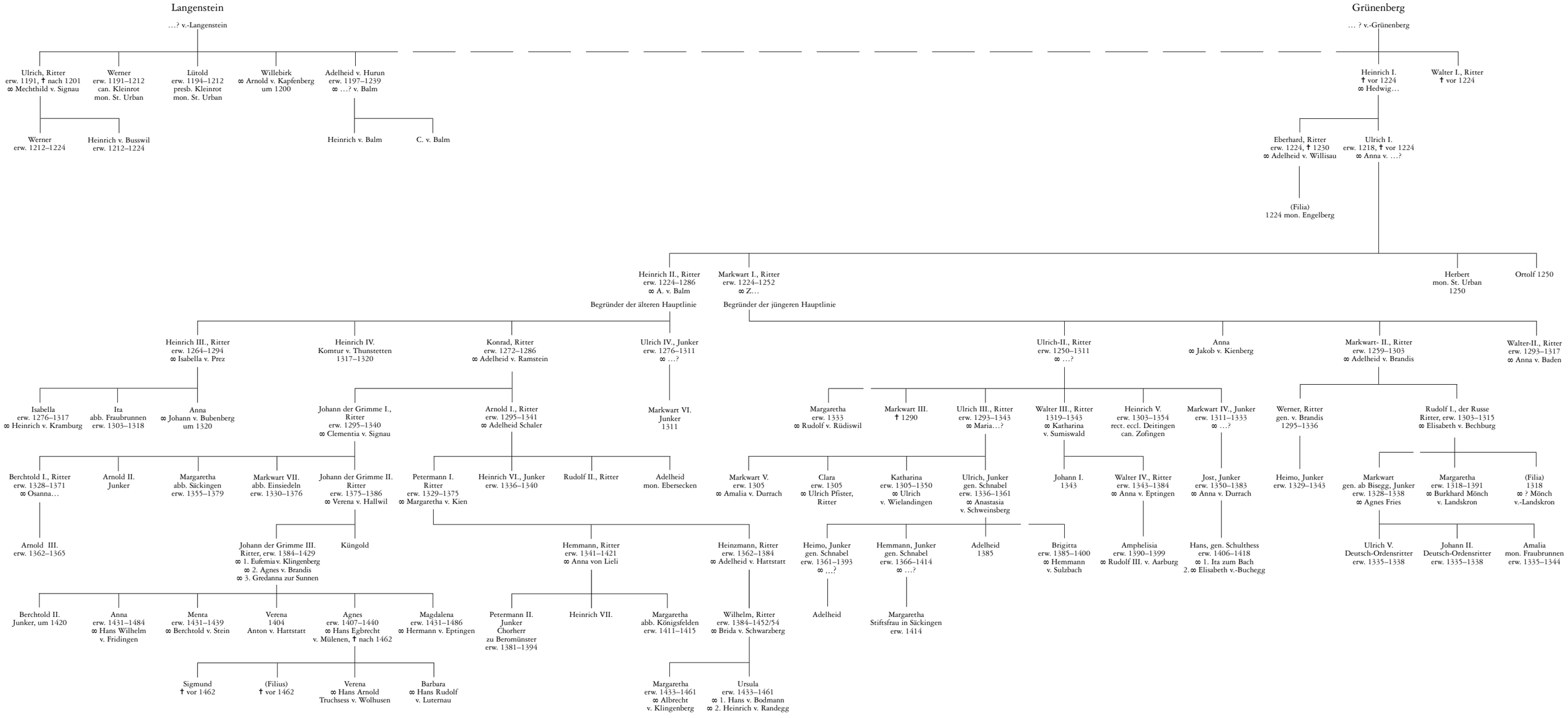
Die Freiherren von Langenstein-Grünenberg